

Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie

TÜKRIM

Rüdiger Wulf

KOMMUNIKATION STRAFRECHTLICHEN
WISSENS IM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM:
FORSCHUNG, LEHRE UND
WISSENSTRANSFER

Herausgegeben von Institutsdirektor Prof. Dr. Jörg Kinzig
und Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Kerner

TOBIAS-lib Universitätsbibliothek Tübingen

JURISTISCHE FAKULTÄT
Institut für Kriminologie



Rüdiger Wulf

**Kommunikation strafrechtlichen Wissens im deutschsprachigen Raum:
Forschung, Lehre und Wissenstransfer**

Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie

Herausgegeben von

Prof. Dr. Jörg Kinzig
Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Band 53

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN

RÜDIGER WULF

**KOMMUNIKATION STRAFRECHTLICHEN WISSENS
IM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM:
FORSCHUNG, LEHRE UND WISSENSTRANSFER**

**TOBIAS-lib
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK TÜBINGEN
2025**

**JURISTISCHE FAKULTÄT
INSTITUT FÜR KRIMINOLOGIE**



IMPRESSUM

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Institut für Kriminologie der Universität Tübingen
Sand 7, 72076 Tübingen
Tel: 07071-29-72931
Fax: 07071-29-5104 E-Mail: ifk@uni-tuebingen.de
Homepage: <http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de>

Alle Rechte vorbehalten
Tübingen 2025

Gestaltung des Deckblatts: Ketchum Pleon
Gesamtherstellung: Institut für Kriminologie der Universität Tübingen
Redaktion: Maria Pessiu
Printed in Germany
ISSN: 1612-4650
ISBN: 978-3-69000-004-8 (elektronische Version)
ISBN: 978-3-69000-005-5 (Druckversion)

Hinweis: Die nach Bedarf gedruckte Version entspricht vollständig der elektronischen Originalpublikation.

Vorwort

Zur Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft e.V. vom 26. bis 28. September 2024 legte der Verfasser die Publikation „Kommunikation kriminologischen Wissens: Forschung, Lehre und Wissenstransfer“ vor, [Download](#). Sie wurde von der Fachöffentlichkeit freundlich aufgenommen. Daraus folgte der Entschluss zur vorliegenden Publikation.

Bereits aus den Titeln dieser und jener Publikation geht hervor, dass sie zusammenhängen. Kriminologie und Strafrecht gehören zur Gesamten Strafrechtswissenschaft. In den beiden Publikationen werden sie unter dem Gesichtspunkt der Wissenschaftskommunikation betrachtet. Die kriminologische Publikation war der Einstieg, weil dort (nur) ca. 50 Professuren für/mit Kriminologie im deutschsprachigen Raum erfasst werden mussten. Hier geht es mit rund 200 Professuren für Strafrecht im deutschsprachigen Raum um ein Mehrfaches. Das erfordert zum Teil ein anderes Vorgehen und eine andere Darstellung.

Im Laufe der Bearbeitung wurde die Bedeutung von Personen, Orten und Zeiten auch für die Strafrechtswissenschaft deutlich. Strafrechtswissenschaftler:innen kommunizieren zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten strafrechtliches Wissen. Dabei rücken virtuelle Orte und Medien in den Vordergrund. Personen in der Strafrechtswissenschaft stehen für Fluktuation und Wechsel. Sie treten Stellen an, wechseln von Hochschule zu Hochschule, gehen in Pension und sterben. (Stand)Orte stehen dagegen für Beständigkeit und Kontinuität in der Strafrechtswissenschaft. Deshalb ist es wichtig, sie zu erhalten und zu erweitern. Standorte ohne prägende Strafrechtswissenschaftler:innen bedeuten aber auch Leerstand. Kommunikation strafrechtlichen Wissens vollzieht sich daher im Verbund von Personen, Orten und Zeiten in Forschung, Lehre und Wissenstransfer.

Die Publikation wurde unter Berücksichtigung zahlreicher Quellen aus dem Internet erstellt. Daher erscheinen im Text viele Links in das Internet. In der elektronischen Fassung ermöglicht dies einen raschen Zugriff auf Dokumente im Internet zu Forschung, Lehre und Wissenstransfer in der Strafrechtswissenschaft sowie zu ihren Bezugswissenschaften. Redaktionsschluss für die Aufnahme dieser Daten und für Literatur war der 31. März 2025. Es wurde eine gendergerechte und sensitive Sprache angestrebt.

Herrn Prof. Dr. *Hans-Jürgen Kerner* und Herrn Prof. Dr. *Jörg Kinzig*, beide Tübingen, danke ich erneut für die Aufnahme der Publikation in die Reihe „Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie“ (TÜKRIM). Den Herausgebern und dem Verfasser ist bewusst, dass die Kriminologie hier eher am Rand steht. Wegen der zahlreichen Links der Publikation in das Internet empfiehlt sich eine elektronische Version. Das ist in TÜKRIM möglich.

Herrn Prof. Dr. Dr. *Eric Hilgendorf*, Würzburg, einem Kenner der Strafrechtswissenschaft aus dem engsten Kreis der Strafrechtswissenschaftler:innen, gilt ein herzlicher Dank für fachliche Beratung und Begleitung.

Konstruktive Hinweise sind willkommen, insbesondere Hinweise auf Strafrechtswissenschaftler:innen, die hier bislang nicht erwähnt sind. In einer Neubearbeitung werden sie gern aufgenommen.

Inhalt

1	ÜBERSICHT UND BEGRIFFE	1
1.1	IDEE UND ZIELE	1
1.2	GEGENSTAND UND METHODEN	1
1.3	BEGRIFFE	2
1.3.1	<i>Wissenschaft</i>	2
1.3.2	<i>Wissenschaftskommunikation</i>	3
1.3.3	<i>Wissenschaftstransfer</i>	4
1.3.4	<i>Strafrechtswissenschaft</i>	4
1.3.5	<i>Strafrecht(swissenschaft)ler:innen</i>	6
1.3.6	<i>Deutschsprachiger Raum</i>	7
1.4	NUTZUNG UND KRITIK	7
1.5	GANG DER DARSTELLUNG	9
1.5.1	<i>Systematik</i>	9
1.5.2	<i>Die einzelnen Kapitel</i>	9
2	FORSCHUNG	11
2.1	PIONIERE DER STRAFRECHTSWISSENSCHAFT	11
2.2	UNIVERSITÄTEN: JURISTISCHE FAKULTÄTEN	14
2.2.1	<i>Deutschland</i>	15
2.2.1.1	Augsburg, Juristische Fakultät	15
2.2.1.2	Bayreuth, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	16
2.2.1.3	Berlin FU, Fachbereich Rechtswissenschaft	16
2.2.1.4	Berlin HU, Juristische Fakultät	17
2.2.1.5	Bielefeld, Fakultät für Rechtswissenschaft	17
2.2.1.6	Bochum, Juristische Fakultät	18
2.2.1.7	Bonn, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät	19
2.2.1.8	Bremen, Fachbereich Rechtswissenschaften	19
2.2.1.9	Düsseldorf, Juristische Fakultät	20
2.2.1.10	Erlangen-Nürnberg, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	20
2.2.1.11	Frankfurt/Main, Fachbereich Rechtswissenschaft	21
2.2.1.12	Frankfurt/Oder, Juristische Fakultät	22
2.2.1.13	Freiburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät	22
2.2.1.14	Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft	23
2.2.1.15	Göttingen, Juristische Fakultät	23
2.2.1.16	Greifswald, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät	24
2.2.1.17	Hagen, Rechtswissenschaftliche Fakultät	24

2.2.1.18	Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	25
2.2.1.19	Hamburg Universität, Fakultät für Rechtswissenschaft	25
2.2.1.20	Hamburg Bucerius Law School	26
2.2.1.21	Hannover, Juristische Fakultät	26
2.2.1.22	Heidelberg, Juristische Fakultät	27
2.2.1.23	Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät	27
2.2.1.24	Kiel, Rechtswissenschaftliche Fakultät	28
2.2.1.25	Köln, Rechtswissenschaftliche Fakultät	28
2.2.1.26	Konstanz, Fachbereich Rechtswissenschaft	29
2.2.1.27	Leipzig, Juristenfakultät	30
2.2.1.28	Lüneburg, Leuphana Law School	30
2.2.1.29	Mainz, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	31
2.2.1.30	Mannheim, Abteilung Rechtswissenschaft	31
2.2.1.31	Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften	32
2.2.1.32	München, Juristische Fakultät	32
2.2.1.33	Münster, Rechtswissenschaftliche Fakultät	33
2.2.1.34	Osnabrück, Fachbereich Rechtswissenschaften	34
2.2.1.35	Passau, Juristische Fakultät	34
2.2.1.36	Potsdam, Juristische Fakultät	34
2.2.1.37	Regensburg, Fakultät für Rechtswissenschaft	35
2.2.1.38	Rostock, Juristische Fakultät	35
2.2.1.39	Saarbrücken, Rechtswissenschaftliche Fakultät	36
2.2.1.40	Trier, Fachbereich Rechtswissenschaft	36
2.2.1.41	Tübingen, Juristische Fakultät	37
2.2.1.42	Wiesbaden EBS, School of Law	37
2.2.1.43	Würzburg, Juristische Fakultät	38
2.2.1.44	Sonstige Strafrechtswissenschaftler	38
2.2.2	<i>Österreich</i>	38
2.2.2.1	Graz, Rechtswissenschaftliche Fakultät	38
2.2.2.2	Innsbruck, Rechtswissenschaftliche Fakultät	39
2.2.2.3	Linz, Rechtswissenschaftliche Fakultät	39
2.2.2.4	Salzburg, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	40
2.2.2.5	Wien, Rechtswissenschaftliche Fakultät	40
2.2.3	<i>Schweiz (deutschsprachig)</i>	41
2.2.3.1	Basel, Juristische Fakultät	41
2.2.3.2	Bern, Rechtswissenschaftliche Fakultät	42
2.2.3.3	Luzern, Rechtswissenschaftliche Fakultät	42

Wulf	Inhalt	ix
2.2.3.4	St. Gallen, Law School	42
2.2.3.5	Zürich, Rechtswissenschaftliche Fakultät.....	43
2.2.4	<i>Liechtenstein</i>	44
2.2.5	<i>Luxemburg</i>	44
2.3	STRAFRECHTLICHE FORSCHUNGSINSTITUTE	44
2.3.1	<i>Freiburg: CSL</i>	44
2.3.2	<i>Tübingen: Eurocrim</i>	45
2.4	STRAFRECHTLICHE FORSCHUNG AN ANDEREN HOCHSCHULEN.....	45
2.5	STRAFRECHTLICHE FACHGESELLSCHAFTEN	45
2.5.1	<i>Strafrechtslehrervereinigung</i>	46
2.5.2	<i>Deutscher Juristentag e. V.</i>	46
2.5.3	<i>Arbeitskreis Alternativentwurf</i>	46
2.5.4	<i>Kriminalpolitischer Kreis</i>	47
2.5.5	<i>Ziethener Kreis</i>	48
2.5.6	<i>Juristische Studiengesellschaft Karlsruhe</i>	48
2.5.7	<i>Österreichische Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie</i>	48
2.5.8	<i>Deutsch-ausländische Fachgesellschaften</i>	48
2.5.9	<i>Zeitschema strafrechtswissenschaftlicher Veranstaltungen</i>	49
3	LEHRE	50
3.1	STUDIENGÄNGE MIT STRAFRECHT	50
3.2	STUDIENGANG „RECHTSWISSENSCHAFT“ (DEUTSCHLAND).....	51
3.2.1	<i>Ziel „Erste juristische Staatsprüfung“</i>	51
3.2.2	<i>Ziel „Universtätsexamen“</i>	52
3.2.3	<i>Ziel „Zweite juristische Staatsprüfung“</i>	53
3.2.3.1	Pflichtfach Strafrecht	53
3.2.3.2	Schwerpunktbereich „Strafrechtliche Rechtspflege“	53
3.3	STRAFRECHT IN PFLICHTFACH UND SCHWERPUNKTBEREICH (DEUTSCHLAND)	56
3.3.1	<i>Augsburg</i>	56
3.3.1.1	Pflichtfach.....	56
3.3.1.2	Schwerpunktbereich.....	57
3.3.2	<i>Bayreuth</i>	58
3.3.2.1	Pflichtfach.....	58
3.3.2.2	Schwerpunktbereich.....	59
3.3.3	<i>Berlin, FU</i>	60
3.3.3.1	Pflichtfach.....	60
3.3.3.2	Schwerpunktbereich.....	61

3.3.4	<i>Berlin, HU</i>	62
3.3.4.1	Pflichtfach	62
3.3.4.2	Schwerpunktbereich	63
3.3.5	<i>Bielefeld</i>	66
3.3.5.1	Pflichtfach	66
3.3.5.2	Schwerpunktbereich	67
3.3.6	<i>Bochum</i>	68
3.3.6.1	Pflichtfach	68
3.3.6.2	Schwerpunktbereich	69
3.3.7	<i>Bonn</i>	70
3.3.7.1	Pflichtfach	70
3.3.7.2	Schwerpunktbereich	71
3.3.8	<i>Bremen</i>	72
3.3.8.1	Pflichtfach	72
3.3.8.2	Schwerpunktbereich	73
3.3.9	<i>Düsseldorf</i>	74
3.3.9.1	Pflichtfach	74
3.3.9.2	Schwerpunktbereich	75
3.3.10	<i>Erlangen-Nürnberg</i>	76
3.3.10.1	Pflichtfach	76
3.3.10.2	Schwerpunktbereich	77
3.3.11	<i>Frankfurt/Main</i>	78
3.3.11.1	Pflichtfach	78
3.3.11.2	Schwerpunktbereich	79
3.3.12	<i>Frankfurt/Oder</i>	82
3.3.12.1	Pflichtfach	82
3.3.12.2	Schwerpunktbereich	83
3.3.13	<i>Freiburg</i>	84
3.3.13.1	Pflichtfach	84
3.3.13.2	Schwerpunktbereich	85
3.3.14	<i>Gießen</i>	86
3.3.14.1	Pflichtfach	86
3.3.14.2	Schwerpunktbereich	87
3.3.15	<i>Göttingen</i>	88
3.3.15.1	Pflichtfach	88
3.3.15.2	Schwerpunktbereich	89
3.3.16	<i>Greifswald</i>	90

3.3.16.1	Pflichtfach.....	90
3.3.16.2	Schwerpunktbereich.....	91
3.3.17	<i>Hagen</i>	92
3.3.17.1	Pflichtfach.....	92
3.3.17.2	Schwerpunktbereich.....	92
3.3.18	<i>Halle-Wittenberg</i>	94
3.3.18.1	Pflichtfach.....	94
3.3.18.2	Schwerpunktbereich.....	95
3.3.19	<i>Hamburg, Universität</i>	96
3.3.19.1	Pflichtfach.....	96
3.3.19.2	Schwerpunktbereich.....	97
3.3.20	<i>Hamburg, Bucerius Law School</i>	98
3.3.20.1	Pflichtfach.....	98
3.3.20.2	Schwerpunktbereich.....	99
3.3.21	<i>Hannover</i>	100
3.3.21.1	Pflichtfach.....	100
3.3.21.2	Schwerpunktbereich.....	101
3.3.22	<i>Heidelberg</i>	102
3.3.22.1	Pflichtfach.....	102
3.3.22.2	Schwerpunktbereich.....	103
3.3.23	<i>Jena</i>	104
3.3.23.1	Pflichtfach.....	104
3.3.23.2	Schwerpunktbereich.....	105
3.3.24	<i>Kiel</i>	106
3.3.24.1	Pflichtfach.....	106
3.3.24.2	Schwerpunktbereich.....	107
3.3.25	<i>Köln</i>	108
3.3.25.1	Pflichtfach.....	108
3.3.25.2	Schwerpunktbereich.....	109
3.3.26	<i>Konstanz</i>	112
3.3.26.1	Pflichtfach.....	112
3.3.26.2	Schwerpunktbereich.....	113
3.3.27	<i>Leipzig</i>	114
3.3.27.1	Pflichtfach.....	114
3.3.27.2	Schwerpunktbereich.....	115
3.3.28	<i>Lüneburg</i>	117
3.3.29	<i>Mainz</i>	118

3.3.29.1	Pflichtfach	118
3.3.29.2	Schwerpunktbereich	119
3.3.30	<i>Mannheim</i>	120
3.3.31	<i>Marburg</i>	122
3.3.31.1	Pflichtfach	122
3.3.31.2	Schwerpunktbereich	123
3.3.32	<i>München</i>	124
3.3.32.1	Pflichtfach	124
3.3.32.2	Schwerpunktbereiche	125
3.3.33	<i>Münster</i>	128
3.3.33.1	Pflichtfach	128
3.3.33.2	Schwerpunktbereich	129
3.3.34	<i>Osnabrück</i>	132
3.3.34.1	Pflichtfach	132
3.3.34.2	Schwerpunktbereich	133
3.3.35	<i>Passau</i>	134
3.3.35.1	Pflichtfach	134
3.3.35.2	Schwerpunktbereich	135
3.3.36	<i>Potsdam</i>	136
3.3.36.1	Pflichtfach	136
3.3.36.2	Schwerpunktbereich	137
3.3.37	<i>Regensburg</i>	138
3.3.37.1	Pflichtfach	138
3.3.37.2	Schwerpunktbereich	139
3.3.38	<i>Rostock</i>	139
3.3.39	<i>Saarbrücken</i>	140
3.3.39.1	Pflichtfach	140
3.3.39.2	Schwerpunktbereich	141
3.3.40	<i>Trier</i>	142
3.3.40.1	Pflichtfach	142
3.3.40.2	Schwerpunktbereich	143
3.3.41	<i>Tübingen</i>	144
3.3.41.1	Pflichtfach	144
3.3.41.2	Schwerpunktbereiche	145
3.3.42	<i>Wiesbaden, EBS</i>	147
3.3.43	<i>Würzburg</i>	148
3.3.43.1	Pflichtfach	148

3.3.43.2	Schwerpunktbereich.....	149
3.4	STRAFRECHT AN HOCHSCHULEN FÜR POLIZEI	150
3.5	STRAFRECHT AN HOCHSCHULEN FÜR SOZIALE ARBEIT.....	151
3.6	STUDIENGÄNGE IN ÖSTERREICH	152
3.6.1	<i>Graz</i>	152
3.6.2	<i>Innsbruck</i>	154
3.6.2.1	Pflichtfach.....	154
3.6.3	<i>Linz</i>	155
3.6.3.1	Pflichtfach.....	155
3.6.3.2	Studienfach	155
3.6.4	<i>Salzburg</i>	157
3.6.4.1	Pflichtfach.....	157
3.6.4.2	Fächerbündel Strafrecht.....	158
3.6.5	<i>Wien</i>	158
3.6.5.1	Pflichtfach.....	158
3.6.5.2	Wahlbereich „Strafjustiz und Kriminalwissenschaften“	159
3.7	STUDIENGÄNGE IN DER SCHWEIZ.....	160
3.7.1	<i>Basel</i>	160
3.7.1.1	Bachelor of Law.....	160
3.7.1.2	Masterstudium.....	161
3.7.2	<i>Bern</i>	162
3.7.2.1	Bachelor-Monoprogramm in Rechtswissenschaft	162
3.7.2.2	Master-Monoprogramm in Rechtswissenschaft.....	162
3.7.3	<i>Luzern</i>	164
3.7.3.1	Bachelor Rechtswissenschaft (BLaw)	164
3.7.3.2	Master Rechtswissenschaft (MLaw)	165
3.7.4	<i>St. Gallen</i>	166
3.7.4.1	Bachelor in Rechtswissenschaft (BLaw)	166
	Quelle: Vorlesungsverzeichnis.....	166
	Master in Rechtswissenschaft (MLaw).....	166
3.7.5	<i>Zürich</i>	168
3.7.5.1	Bachelor of Law UZH	168
3.7.5.2	MLaw UZH Rechtswissenschaft.....	169
3.8	PROMOTION	169
3.8.1	<i>Promovierende</i>	169
3.8.2	<i>Promotionen</i>	170

Wulf	Inhalt	xiv
3.8.3	<i>Promotionsstudiengänge</i>	171
3.8.3.1	Hamburg, Bucerius Law School	171
3.8.3.2	Lüneburg	172
3.8.3.3	Osnabrück	172
3.8.3.4	Österreich	172
3.8.3.5	Zürich	172
4	WISSENSTRANSFER	174
4.1	STRAFRECHTSWISSENSCHAFT ./ LEGISLATIVE	174
4.2	STRAFRECHTSWISSENSCHAFT ./ JUDIKATIVE	174
4.2.1	<i>Amts- und Landgerichte sowie Staatsanwaltschaften</i>	174
4.2.2	<i>Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften</i>	175
4.2.3	<i>Bundesgerichtshof und Generalbundesanwaltschaft</i>	176
4.2.4	<i>Bundesverfassungsgericht</i>	177
4.2.5	<i>Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte</i>	177
4.2.6	<i>Rechtsanwält:innen, insbesondere Fachanwält:innen für Strafrecht</i>	178
4.3	STRAFRECHTSWISSENSCHAFT ./ WIRTSCHAFT	179
4.4	STRAFRECHTSWISSENSCHAFT ./ GESUNDHEITSWESEN	179
4.5	STRAFRECHTSWISSENSCHAFT ./ MEDIEN	180
4.6	FORTBILDUNG	180
5	AUSWERTUNG/DISKUSSION	182
5.1	ZUR LAGE DER STRAFRECHTSWISSENSCHAFT INSGESAMT	182
5.2	FORSCHUNG	184
5.2.1	<i>Juristische Fakultäten mit strafrechtlichen Professuren</i>	185
5.2.2	<i>Lehrstühle/Professuren für Strafrecht</i>	186
5.2.3	<i>Strafrechtswissenschaftler:innen</i>	187
5.2.4	<i>Strafrechtswissenschaftler:innen</i>	188
5.2.5	<i>Internationalität</i>	188
5.2.6	<i>Alter</i>	189
5.2.7	<i>Junior- und Assistenzprofessuren</i>	190
5.2.8	<i>Entpflichtete Professor:innen</i>	190
5.2.9	<i>Außerplanmäßige Professor:innen</i>	191
5.2.10	<i>Honorarprofessor:innen</i>	191
5.2.11	<i>Wissenschaftliche Mitarbeitende</i>	191
5.2.12	<i>Promovierende und Promotionsstudium</i>	191
5.2.13	<i>Promotion/Habilitation von Strafrechtswissenschaftler:innen</i>	193

Wulf	Inhalt	xv
5.2.14	<i>Denominationen</i>	193
5.2.15	<i>Forschungsschwerpunkte</i>	195
5.2.16	<i>Strafrechtliche Forschungsleistung</i>	203
5.2.17	<i>Strafrechtswissenschaft und Kriminologie</i>	204
5.2.18	<i>Strafrechtswissenschaftliche Genealogie und „Schulen“</i>	204
5.2.19	<i>Forschungsmanagement</i>	205
5.2.20	<i>Vakanzen</i>	207
5.3	LEHRE.....	208
5.3.1	<i>Pflichtfach „Strafrecht“ im Studiengang „Rechtswissenschaft“</i>	208
5.3.1.1	Strafrecht als Pflichtfach insgesamt	208
5.3.1.2	Personalschlüssel	208
5.3.1.3	Die einzelnen Lehrveranstaltungen im Strafrecht.....	209
5.3.2	<i>Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“</i>	211
5.3.2.1	Der Schwerpunktbereich insgesamt.....	211
5.3.2.2	Kriminologie.....	212
5.3.2.3	Kriminalwissenschaften	212
5.3.2.4	Spezielles Strafrecht	213
5.3.2.5	Bezugswissenschaften.....	213
5.3.2.6	Seminare	214
5.3.2.7	Sonstige Lehrveranstaltungen.....	214
5.3.3	<i>Lehrbücher/Kommentare zum Straf(prozess)recht</i>	215
5.3.4	<i>E-Learning</i>	215
5.3.5	<i>Rhetorik</i>	217
5.4	WISSENSTRANSFER	219
5.4.1	<i>Strafrechtswissenschaft – Legislative</i>	219
5.4.2	<i>Strafrechtswissenschaft – Judikative</i>	220
5.4.3	<i>Strafrechtswissenschaft – Wirtschaft</i>	221
5.4.4	<i>Strafrechtswissenschaft – Gesundheitswesen</i>	221
5.4.5	<i>Personalstelle für Wissenstransfer</i>	222
5.4.6	<i>Wissenschaftliche Übersetzungen</i>	222
6	EMPFEHLUNGEN	224
6.1	LEITBILD ZUR KOMMUNIKATION STRAFRECHTLICHEN WISSENS	224
6.1.1	<i>Grundsätzliches</i>	224
6.1.2	<i>Interne Kommunikation</i>	224
6.1.3	<i>Externe Kommunikation</i>	225
6.1.4	<i>Bekanntnis zum Leitbild</i>	225

6.2	KODEX ZUR KOMMUNIKATION STRAFRECHTLICHEN WISSENS	226
6.3	EINZELNE EMPFEHLUNGEN	227
6.3.1	<i>Forschung</i>	227
6.3.2	<i>Lehre</i>	228
6.3.3	<i>Transfer</i>	229
7	VERZEICHNISSE	230
7.1	VERZEICHNIS DER VERWENDETEN LITERATUR	230
7.2	STRAFRECHTSWISSENSCHAFTLICHE LITERATUR	232
7.2.1	<i>Strafrechtsgeschichte</i>	232
7.2.2	<i>Lehrbücher/Kommentare „Strafrecht“</i>	232
7.2.3	<i>Fallsammlungen „Strafrecht“</i>	233
7.2.4	<i>Lehrbücher/Kommentare „Spezielles Strafrecht“</i>	235
7.2.5	<i>Lehrbücher „Sanktionenrecht“</i>	238
7.2.6	<i>Lehrbücher/Kommentare „Strafprozessrecht“</i>	238
7.2.7	<i>Lehrbücher/Kommentare „Internationales (Straf)Recht; EMRK“</i>	239
7.2.8	<i>Lehrbücher/Kommentare „Strafvollzugsrecht“</i>	239
7.2.9	<i>Lehrbücher „Kriminologie“</i>	240
7.2.10	<i>Literatur zum juristischen Arbeiten</i>	241
7.2.11	<i>Strafrechtliche Fachzeitschriften</i>	241
7.2.12	<i>Datenbanken zum Strafrecht u.a.</i>	242
7.3	STRAFRECHTSWISSENSCHAFTLER:INNEN (HAUPTFUNDSTELLEN).....	243

Abkürzungen

AG	Arbeitsgemeinschaft
BVR	Richter:in des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CV	curriculum vitae, Lebenslauf
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EX	In Tabellen: Examinatorium
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
Foto	Link auf ein Portraitfoto von Strafrechtswissenschaftler:innen
ggf.	gegebenenfalls
Home	Link auf die dienstliche Homepage von Strafrechtswissenschaftler:innen
JIF	Zahl der Zitate im laufenden Jahr auf Artikel eines Journals der vergangenen zwei Jahre/Zahl der Artikel des Journals der vergangenen zwei Jahre (Journal Impact Factor)
LP	In Tabellen: Leistungspunkt(e)
K.	In Tabellen: Kolloquium
KU	In Tabellen: (Methoden)Kurs
PDF	Portable Document Format (englisch; kurz PDF; deutsch (trans)portables Dokumentenformat): ein plattformunabhängiges Dateiformat (Quelle). „PDF“ im Text: Link auf ein PDF-Dokument
PS	In Tabellen: Proseminar
R	In Tabellen: Repetitorium
S	In Tabellen: Seminar
SoSe	Sommersemester
SPB	Schwerpunktbereich
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
SWS	In Tabellen: Semesterwochenstunde(n)
u.a.	und andere
Ü	In Tabellen: Übung
TWS	In Tabellen: Trimesterwochenstunde(n)
V	In Tabellen: Vorlesung
VV	In Legenden: Öffentliches Vorlesungsverzeichnis der betreffenden Universität oder Fakultät
Wikipedia	Eintrag von Strafrechtswissenschaftler:innen in „Wikipedia“
WiSe	Wintersemester
z.B.	zum Beispiel

Tabellen

Tabelle 1: "Steckbrief" für strafrechtswissenschaftliche Forschung.....	14
Tabelle 2: Zeitschema strafrechtswissenschaftlicher Veranstaltungen	49
Tabelle 3: Stellen an Oberlandesgerichten und Generalstaatsanwaltschaften.....	175
Tabelle 4: Kriterien zur Kommunikation strafrechtlichen Wissens.....	184
Tabelle 5: Juristische Fakultäten an Universitäten.....	185
Tabelle 6: Lehrstühle/Professuren für Strafrecht.....	187
Tabelle 7: Strafrechtswissenschaftler:innen.....	187
Tabelle 8: Denominationen strafrechtlicher Professuren.....	193
Tabelle 9: Strafrechtswissenschaftliche Forschungsschwerpunkte in Deutschland	196

1 Übersicht und Begriffe

1.1 Idee und Ziele

Zur Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft e.V. vom 26. bis 28. September 2024 in Tübingen veröffentlichte der Verfasser die Publikation „Kommunikation kriminologischen Wissens im deutschsprachigen Raum: Forschung, Lehre und Wissenstransfer“ (Wulf 2024). In jene Publikation wurde die Strafrechtswissenschaft als Bezugswissenschaft einbezogen. Dabei fiel auf, dass eine vergleichbare Publikation für die Strafrechtswissenschaft fehlt. Die vorliegende Publikation soll diese Lücke schließen und dem besseren Verständnis der Strafrechtswissenschaft dienen. Will man strafrechtliche Publikationen verstehen und richtig einordnen, muss man sich mit den publizierenden Strafrechtswissenschaftler:innen befassen:

- Woher kommt die Strafrechtswissenschaftlerin/der Strafrechtswissenschaftler?
- Wie ist ihr/sein Leben verlaufen?
- Wer und was hat sie/ihn geprägt?
- Aus welcher Lebensphase stammt die jeweilige Veröffentlichung?
- Mit wem arbeitet sie/er zusammen?
- Wie steht die Publikation im Gesamtwerk der Person?
- Wie ist das Ansehen der Person in der Fachöffentlichkeit?

Zur Beantwortung dieser und anderer Fragen will die vorliegende Publikation beitragen. Sie dient jedoch nicht einem „Personenkult“ von Strafrechtswissenschaftler:innen. Es ist allerdings auch ein Anliegen dieser Publikation, das Lebenswerk von Strafrechtswissenschaftler:innen zu verstehen und zu würdigen. Das gelingt, wenn man sich mit den Personen, ihrem Werk und ihrem Ansehen in der Strafrechtswissenschaft befasst.

Außerdem soll die Kommunikation strafrechtlichen Wissens gestärkt werden. Das gelingt, wenn neue (elektronische) Medien verstärkt eingesetzt werden.

1.2 Gegenstand und Methoden

Die Publikation „Kommunikation kriminologischen Wissens...“ betrachtet die Kriminologie unter dem speziellen Blickwinkel der Wissenschaftskommunikation. Daher ging es zunächst darum, Grundlagen der Wissenschaftskommunikation zu beschreiben. Das erfolgte in einer Literaturanalyse. Daraus folgte ein spezielles Literaturverzeichnis zur Wissenschaftskommunikation. Im zweiten Schritt wurden diese Grundlagen als „Blaupause“ auf die Kommunikation kriminologischen Wissens übertragen. Entsprechendes gilt für die Strafrechtswissenschaft. Insoweit wird auf das entsprechende Kapitel verwiesen, um Doppelungen zu vermeiden (Wulf 2024, S. 13-60).

Die Erfassung von Daten zu Forschung, Lehre und Wissenstransfer in der Strafrechtswissenschaft begann mit einem breit angelegten Sammeln von Informationen im Internet. Danach wurden diese Informationen gesichtet. Daraus entstanden in dieser Publikation drei Kapitel mit Daten zu Forschung, Lehre und Wissenstransfer (2, 3 und 4). Deren Ergebnisse werden hier in einem eigenen Kapitel diskutiert (5).

In der Publikation zur Kriminologie ging es außerdem darum, wie man eine bedeutende Kriminologin bzw. ein bedeutender Kriminologe wird. Das führte zur Anwendung von Methoden der Karriere- und Eliteforschung. Bei einer Analyse von kriminologischen Szenarien

wurde die Szenarioanalyse angewendet. Für bedeutende Strafrechtswissenschaftler:innen und strafrechtliche Szenarien gelten ähnliche Aussagen. Daher und zur Vermeidung von Doppelungen wird auf die entsprechenden Kapitel verwiesen (*Wulf 2024*, S. 234-245 und S. 246-253).

1.3 Begriffe

1.3.1 Wissenschaft

Nach einer Definition (*Georg/Buhr*, Artikel „Wissenschaft“) aus der Wissenschaft ist Wissenschaft:

ein System der Erkenntnisse über die wesentlichen Eigenschaften, kausalen Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten der Natur, Technik, Gesellschaft und des Denkens, das in Form von Begriffen, Kategorien, Maßbestimmungen, Gesetzen, Theorien und Hypothesen fixiert.

Eine Definition des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 35, 79) lautet: „Wissenschaftliche Tätigkeit ist alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist.“

Wissenschaftler:innen haben demnach die Aufgabe, Wissen zu schaffen. Das vollzieht sich durch Forschung, Lehre und Führung von Mitarbeitenden. Die wichtige Aufgabe des Führens von wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitenden kann hier nicht vertieft werden (dazu *Truniner 2017*). Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, also von Promovierenden und Habilitierenden, gehört sowohl zur Führung als auch zur Lehre, soweit es um die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten geht. Maßnahmen zur Förderung von Promovierenden sind auf allgemeiner Ebene Doktorandenkonvente und auf individueller Ebene Promotionsvereinbarungen, vgl. z.B. § 38 Abs. 5 und 7 LHG BW.

Es bleiben Forschung und Lehre. Dabei stellt sich die Frage, ob der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in Staat und Gesellschaft zu den Aufgaben von Wissenschaftler:innen gehört. Dazu werden unterschiedliche Meinungen vertreten. Eine Ansicht trennt Forschung und Lehre vom Wissenstransfer. Die andere Meinung bezieht den Transfer in den Aufgabenbereich von Wissenschaftler:innen ein. Dabei kann man die Meinung vertreten, dass Forschung den Transfer von Erkenntnissen aus der Forschung enthält und Lehre den Transfer von Lehrmeinungen in Staat und Gesellschaft einbezieht. Hier wird Wissenstransfer als eine eigenständige Aufgabe in den Wissenschaften erkannt. Damit kommt man zu einer Trias von Forschung, Lehre und Wissenstransfer. Diese Dreiteilung empfiehlt sich auch mit Blick auf strafrechtliche Erkenntnisse und deren wichtige Bedeutung für die Kontrolle von Kriminalität in Staat und Gesellschaft, dazu eingehend das CSL Freiburg, Abteilung Strafrecht, [Link](#).

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen Wissenschaftler:innen akademische Freiheit. Sie besteht in Deutschland in der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre im Sinne des Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG, zuvor Art. 142 Weimarer Verfassung. Hauptsächlich Träger dieser gesetzlich garantierten Freiheiten sind Professor:innen und andere Hochschullehrer:innen. Freiheit der Forschung und der Lehre bezieht sich dabei auch auf den Prozess der Wissenschaftskommunikation, z.B. der Kommunikation strafrechtlichen Wissens.

Im Sinne des Humboldt'schen Wissenschaftsideals besteht nach Art. 5 Abs. 3 GG eine Einheit von Forschung und Lehre. Das gilt insbesondere für Forschung und Lehre an Universitäten und an anderen Hochschulen. Da Forschung und Lehre in der Strafrechtswissenschaft auch andernorts erfolgt, werden diese beiden Bereiche der Strafrechtswissenschaft in der vorliegenden Publikation getrennt. Die strafrechtliche Praxis kann hier nur so weit behandelt werden, als sie für den Transfer strafrechtlichen Wissens von Bedeutung ist.

1.3.2 Wissenschaftskommunikation

Wissenschaftskommunikation umfasst

alle Aspekte der Kommunikation wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Ergebnisse, sowohl innerhalb der Wissenschaft als auch bei der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit. Im Tätigkeitsfeld der Öffentlichkeitsarbeit wird Wissenschaftskommunikation zum Teil eingeschränkt als Synonym zu Wissenschafts-PR verwendet. Die Akteure der Wissenschaftskommunikation sind die Wissenschaftler selbst, die wissenschaftlichen Institutionen und ihre Mitarbeiter im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, die Wissenschaftsjournalisten sowie spezielle Institutionen wie etwa Science Center, Planetarien oder Wissenschaftsmuseen. Wissenschaftskommunikation nutzt klassische Medien in Text, Bild und Bewegtbild sowie Online-Medien. Ein Teil der Kommunikation findet im Bildungsbereich statt. Dies geschieht zum einen als Aspekt der Lehre etwa in Schulen oder an Hochschulen, zum anderen im Rahmen besonderer Formate wie Schülerwettbewerben, Kinderuniversitäten oder im Tätigkeitsfeld von Schülerlaboren. [Quelle](#)

Aufgaben der Wissenschaftskommunikation sind Aufklären, Einordnen, Belegen (Schmermund 2019).

Wichtige Träger der Wissenschaftskommunikation sind Wissenschaftler:innen, Wissenschaftsjournalist:innen, Personen in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Politiker:innen und weitere Akteur:innen.

Über Wissenschaftskommunikation wird bereits viel geforscht und geschrieben. In zahlreichen empirischen Studien diskutieren Forschende aus verschiedenen Fachgebieten etwa die Qualität der Kommunikation und das Vertrauen der Bevölkerung in die Wissenschaft, Link. Es gibt zahlreiche Portale für Wissenschaftskommunikation. Recherchiert man das Stichwort „Wissenschaftskommunikation“ im Titel von Veröffentlichungen mit der Literaturverwaltung/Wissensorganisation Citavi®, so erhält man im ersten Zugriff ca. 290 verschiedene Fundstellen.

Wissenschaftskommunikation interessiert hier, soweit sie die Grundlage für die Kommunikation kriminologischen Wissens legt. Dabei kann man sich auf zahlreiche Literatur in deutscher Sprache stützen. Eine unter allen Gesichtspunkten überzeugende Publikation zum Einstieg gibt es wohl nicht (erster Einstieg: Wissenschaftskommunikation). Gute Grundlagen vermitteln die Veröffentlichungen von „Wissenschaft im Dialog“ (2016, 2020) und des Wissenschaftsrates (2011, 2017, 2021). Ausführliche wissenschaftliche Grundlagenwerke sind das Handbuch von *Dernbach* u.a. (2012) und die Publikation von *Bonfadelli* u.a. (2017). Eine praxisnahe Handreichung für Lehrende an Hochschulen ist das Taschenbuch von *Falkenburg* (2021).

Recherchiert man „Wissenschaftskommunikation“ und Strafrecht“, so stößt man auf einen kurzen Artikel (*Kuhli* 2022, S. 145-147). *Kuhli* klassifiziert darin interne und externe Äußerungen und solche mit oder ohne Anfrage. Es folgen Ausführungen zu Nutzen und Herausforderungen. Empfehlungen schließen den Beitrag ab: Berücksichtigung des Adressatenkreises, Umgang mit Erwartungen und Beachtung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis. In Band 6 des Handbuchs des Strafrechts (*Hilgendorf/Kudlich/Valerius* 2022) findet man einen Abschnitt „Kommunikation und Strafrecht“. Dort geht es aber um Medien- und Computerstrafrecht. Die weitgehende Fehlanzeige zum Thema in der strafrechtswissenschaftlichen Literatur bedeutet nicht, dass in der Strafrechtswissenschaft keine Wissenschaftskommunikation betrieben wird. Allerdings gilt auch hier: „Man kann nicht nicht kommunizieren.“ (*Paul Watzlawick* in *Trunk* 2011). Es gibt viel Kommunikation strafrechtlichen Wissens, aber man schreibt (noch) nicht darüber. Vieles wird (unbewusst) richtig gemacht.

Was Wissenschaftskommunikation im Einzelnen bedeutet und wie sich das auf die Kriminologie auswirkt, ist eingehend im zweiten Kapitel der Publikation „Kommunikation kriminologischen Wissens...“ beschrieben. Für die Strafrechtswissenschaft gilt entsprechendes. Hierauf wird Bezug genommen (*Wulf* 2024, S. 13-60).

Im Titel und im Fließtext wird hier der Begriff „Kommunikation strafrechtlichen Wissens“ gewählt. Die Kommunikation strafrechtlichen Wissens umfasst insbesondere die interne und die externe Kommunikation, deutet an, dass Kommunikation strafrechtlicher Zusammenhänge den allgemeinen Grundsätzen der Wissenschaftskommunikation folgt bzw. folgen sollte und hier strafrechtliche Zusammenhänge im Zentrum der Wissenschaftskommunikation stehen. Der Begriff „Kommunikation strafrechtlichen Wissens“ ist neu. Über Google erhält man keine einschlägige Fundstelle.

1.3.3 Wissenschaftstransfer

Eine andere Konstruktion ist die Transferwissenschaft:

Sie „bezieht sich auf zwei verwandte, aber eigenständige Forschungsrichtungen am Schnittpunkt zwischen Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Beide Forschungsrichtungen begründen gemeinsam ein Forschungsfeld, das sich mit den theoretischen und praktischen Bedingungen des Wissensaustausches zwischen unterschiedlichen Akteuren, Organisationen und Gesellschaftsbereichen beschäftigt. [Link](#), vgl. auch [Transferwissenschaft](#).“

Auf den ersten Blick könnte man Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer gleichsetzen. Bei genauerer Sicht auf beide Begriffe, insbesondere auf ihre Ziele, empfiehlt es sich aber, Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer zu unterscheiden, mag es in den Methoden auch Überschneidungen geben (eingehender *Schuld-Baumgardt/Lux, Quelle*).

1.3.4 Strafrechtswissenschaft

Die Strafrechtswissenschaft ist

dasjenige Teilgebiet der Rechtswissenschaft, das sich mit dem umfassend verstandenen Großgebiet des "Strafrechts" befaßt, das im klassischen Verständnis den beiden anderen Großgebieten von "Zivilrecht" und "Öffentlichem Recht" gegenübergestellt wird....

Die Strafrechtswissenschaft selber gliedert sich wiederum in verschiedene Teilbereiche aus. Im materiellen Strafrecht geht es um die Entwicklung der allgemeinen Strafrechtslehren, die in Deutschland mit dem sogenannten "Allgemeinen Teil" des Strafrechts (und insbesondere des Strafgesetzbuchs) repräsentiert sind. Dazu gehören die Handlungslehren, die Lehren von der strafbaren Handlung und dem Deliktsaufbau (*Straftat), die Lehren von der Unterscheidung nach Vollendung und Versuch, die Teilnahmelehre und die Ausdifferenzierung von Strafen und Maßregeln. Der zweite wichtige Teil des materiellen Strafrechts besteht in der Ausdifferenzierung der einzelnen strafbaren Handlungen, im sogenannten Hauptstrafrecht repräsentiert durch den Besonderen Teil des StGB, im sogenannten *Nebenstrafrecht repräsentiert durch die überaus zahlreichen Straftatbestände in einzelnen Gesetzen außerhalb des Strafgesetzbuchs, von denen beispielhaft das Betäubungsmittelgesetz, das Straßenverkehrsgesetz und die Abgabenordnung genannt seien. (Kerner, Strafrechtswissenschaft. KrimLex, [Link](#))

Will man sich umfassend und eingehend über die Strafrechtswissenschaft in ihrer ganzen Breite und Tiefe informieren, führt das neunbändige Handbuch des Strafrechts weiter (Hilgendorf/Kudlich/Valerius 2019-2023).

Die breit angelegten Forschungsbereiche der Strafrechtswissenschaft im deutschsprachigen Raum ergeben sich eindrucksvoll aus der Zusammenstellung unter 5.2.15.

Die Strafrechtswissenschaft behandelt Aspekte, die kriminalpolitisch und praktisch höchst relevant sind. Eine evidenzbasierte Kriminalpolitik nützt Staat und Gesellschaft. Daher ist eine intensive Wissenschaftskommunikation in der Strafrechtswissenschaft, aus der Strafrechtswissenschaft und über Strafrechtswissenschaft geboten. Es gibt sie; leider folgen Politiker:innen in ihren Entscheidungen nur wenig bis gar nicht den Empfehlungen von Strafrechtswissenschaftler:innen und Kriminolog:innen, sondern hören vorwiegend auf die Stimme des Volkes. Das steht einer rationalen, auf kriminologischen und strafrechtswissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Kriminalpolitik im Wege, weil die Ansichten der vox populi über kriminologische und strafrechtliche Zusammenhänge von Vorurteilen, Ängsten und Befürchtungen geprägt sind.

Die Strafrechtswissenschaft hat zahlreiche Bezugswissenschaften. Dabei soll hier offen bleiben, ob die Bezugswissenschaften Teil der Strafrechtswissenschaft sind oder unter dem Dach der Kriminalwissenschaften oder einer Gesamten Strafrechtswissenschaft mit der Strafrechtswissenschaft zusammenhängen: In alphabetischer Reihenfolge sind als Bezugswissenschaften u.a. zu nennen:

- Forensische Psychiatrie;
- Kriminalgeografie;
- Kriminalistik;
- Kriminologie;
- Kriminalpädagogik;
- Kriminalprävention;
- Kriminalpsychologie;
- Kriminalsoziologie;
- Ökonomie der Kriminalität;
- Rechtspsychologie;
- Rechtssoziologie.

1.3.5 Strafrecht(swissenschaft)ler:innen

Wer sich mit Strafrecht befasst, wird umgangssprachlich als „Strafrechtler:in“ bezeichnet. Hierfür gibt es weite und enge Definitionen.

In einer sehr weiten Definition kann man jeden Menschen als „Strafrechtler:in“ bezeichnen. Denn was strafrechtlich relevant ist und wie man bestrafen soll, weiß jede Bürgerin und jeder Bürger nach eigener Meinung am besten. Am 31. Dezember 2019 betrug die deutsche Bevölkerung 83,1 Millionen Personen. Davon waren 53,0 Millionen Personen zwischen 20 und 60 Jahren alt.

Wer von Strafgerichten rechtskräftig verurteilt wird, hat eigene Erfahrung mit der Anwendung von Strafrecht. Das waren im Jahr 2022 in Deutschland ca. 650.000 Personen, die Strafrecht „am eigenen Leib“ spürten, [Link](#).

Auf der anderen Seite stehen diejenigen, die Strafrecht zum Beruf machen und damit Geld verdienen. Beruflich an und mit strafrechtlichen Sachverhalten arbeiten vor allem Personen bei der Kriminalpolizei: ca. 110.000. Zum 30. Juni 2021 waren im Aufgabenbereich Polizei in den Kernhaushalten des Bundes und der Länder insgesamt 336.300 Personen beschäftigt. Man könnte davon ausgehen, dass ein Drittel aller Polizist:innen bei der Kriminalpolizei arbeiten. Hinzu kommen Rechtsanwält:innen: 165.000, [Link](#), insbesondere Fachanwält:innen für Strafrecht: ca. 4.000, Staatsanwält:innen: ca. 5.000 Personen und Strafrichter:innen: ca. 6.000 Personen.

Interessiert man sich vor allem für die Strafrechtswissenschaftler:innen unter den „Strafrechtler:innen“, könnte man auf die Zahl der Personen mit Mitgliedschaft in strafrechtlichen Fachgesellschaften abstellen. Die Liste der Mitglieder in der Strafrechtslehrervereinigung umfasst für Deutschland, Österreich und die Schweiz zurzeit ca. 500 Mitglieder.

Strafrechtswissenschaftler:in ist vor allem, wer an einer Hochschule strafrechtswissenschaftlich forscht und lehrt, einschließlich des akademischen Mittelbaus. Das wären im deutschsprachigen Raum ca. 500 akademisch ausgebildete und akademisch arbeitende Strafrechtswissenschaftler:innen. Sie haben ca. 1.000 wissenschaftliche Mitarbeitende. Berücksichtigt man die lebenden Emeriti und Professor:innen im Ruhestand, kommen ca. 150 Personen hinzu. Ein weiteres Reservoir sind die Studierenden im Studiengang „Rechtswissenschaft“. Das sind in Deutschland zurzeit ca. 115.000 Personen.

Man kann die Definition ganz eng fassen und sie auf Wissenschaftler:innen eingrenzen, die an einer Universität eine Professur für Strafrecht innehaben. Das wären im deutschsprachigen Raum ca. 200 Professor:innen im aktiven Dienst. Verglichen mit den Praktikern in der Strafrechtspflege stellen die Strafrechtswissenschaftler:innen also nur eine sehr kleine Berufsgruppe dar. An ihrem Wissen besteht aber bei zahlreichen Personen innerhalb und außerhalb der Strafrechtspflege Interesse.

Für die im Folgenden relevante Erfassung der Strafrechtswissenschaftler:innen an Universitäten sind folgende Personengruppen von Bedeutung:

- Universitätsprofessor:innen im aktiven Dienst;
- Entpflichtete Universitätsprofessor:innen (Emeriti, Ruheständler:innen);
- Außerplanmäßige Professor:innen;
- Honorarprofessor:innen;

- Habilitierte/Privatdozent:innen mit *venia legendi*;
- Habilitierende;
- Promovierende.

Schließlich gibt es in den gewerblichen Repetitorien außerhalb der Universitäten „heimliche Strafrechtler:innen“, z.B. in alphabetischer Reihenfolge: Akademie Kraatz, Alpmann-Schmitt, Hemmer, Juraintensiv, Kiss Akademie.

1.3.6 Deutschsprachiger Raum

Ein Sprachraum wird wie folgt definiert:

Ein Sprachraum, auch Sprachgebiet oder Sprachlandschaft, ist eine Region mit einer einheitlichen Sprache seiner Bewohner (Muttersprache), einschließlich der mundartlich örtlichen Ausprägungen (Dialekte). [Link](#)

Der deutschsprachige Raum umfasst folgende Gebiete:

Die deutsche Sprache bzw. Deutsch ... ist eine plurizentrische westgermanische Sprache, die weltweit etwa 90 bis 105 Millionen Menschen als Muttersprache und weiteren rund 80 Millionen als Zweit- oder Fremdsprache dient. Ihr Sprachgebiet umfasst Deutschland, Österreich, die Deutschschweiz, Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien, Südtirol, das Elsass und Lothringen sowie Nord-schleswig. Außerdem ist Deutsch eine Minderheitensprache in einigen europäischen und außereuropäischen Ländern, z. B. in Rumänien und Südafrika sowie Nationalsprache im afrikanischen Namibia. Deutsch ist die meistgesprochene Muttersprache in der Europäischen Union (EU). [Link](#)

Hier wird der Begriff „deutscher Sprachraum“ nicht verwendet, obwohl er „griffig“ ist, aber an politisch vereinnahmende Begrifflichkeiten erinnert.

Die Untersuchung des Themas beschränkt sich im Wesentlichen auf Deutschland, Österreich, die Schweiz (deutschsprachig). Da nicht die gesamte Schweiz einbezogen wird, sondern nur ihr deutschsprachiger Raum, wird im Folgenden der Begriff „Schweiz (deutschsprachig)“ verwendet. Die alternativen Begriffe „Deutschschweiz“, „Deutsche Schweiz“ oder „deutschsprachige Schweiz“ erscheinen vereinnahmend und werden nicht verwendet.

Hinzu kommen ein Lehrstuhl für Strafrecht an der Universität Liechtenstein und eine Professur für Strafrecht an der Universität Luxemburg (2.2.4 und 2.2.5).

1.4 Nutzung und Kritik

Neu ist in der elektronischen Fassung dieser Publikation die Möglichkeit der Navigation über Sprungmarken. Es gibt interne und externe Sprungmarken. Mit einer Steuerung („Strg“+“Klick“) kann man so auf andere Textstellen in dieser Publikation und auf Dokumente im Internet zugreifen. Die internen Sprungmarken führen zu bestimmten Textstellen innerhalb dieser Publikation:

- Die Zeilen im Inhaltsverzeichnis zu den entsprechenden Überschriften im Text;
- Die Zeilen im Tabellenverzeichnis zu den Tabellen im Text;
- Die grau unterlegten Gliederungsziffern zu den entsprechenden Gliederungsziffern.

Die externen Sprungmarken führen zu Dokumenten im Internet („Link“), insbesondere Homepages von Strafrechtswissenschaftler:innen, aber auch auf Dokumente, die nur im Internet verfügbar sind („PDF“).

Im Fließtext werden die Namen von Strafrechtswissenschaftler:innen und anderen Wissenschaftler:innen nur mit Vor- und Nachnamen zitiert. Die (akademischen) Titel ergeben sich aus Kapitel 2.

Literatur in den Fußnoten wird nach Möglichkeit in Kurzform zitiert, wenn die Publikationen in den Verzeichnissen am Schluss vorkommen. Andere – spezielle – Publikationen, die nicht in diese Verzeichnisse passen, werden in den Fußnoten in Langfassung nachgewiesen.

Man mag einwenden, die vorliegende Publikation zur Kommunikation strafrechtlichen Wissens sei „Alter Wein in neuen Schläuchen“. Richtig ist, dass die meisten Elemente nicht neu sind. Diese Elemente werden hier unter dem speziellen Gesichtspunkt der Wissenschaftskommunikation bzw. der Kommunikation strafrechtlichen Wissens betrachtet. Insofern betritt die Publikation Neuland.

Der zweite Einwand könnte lauten: „Auf den Inhalt kommt es an, nicht auf die Verpackung“. Das ist richtig, soweit Wissenschaft, auch die Strafrechtswissenschaft, nach wissenschaftlichen Methoden arbeitet und nach wissenschaftlichen Kriterien zu beurteilen ist. Die gelungene sprachliche Gestaltung wissenschaftlicher Publikationen oder Lehrleistungen ist jedoch auch wichtig und ein Kennzeichen guter wissenschaftlicher Praxis.

Kommunikation strafrechtlichen Wissens ist wichtig. Wird ihre Bedeutung überhöht, kann das dazu führen, dass Strafrechtswissenschaftler:innen (nur noch) Probleme wissenschaftlich bearbeiten, die seitens Politik und Öffentlichkeit „gefragt“ sind. Grundlegende Fachfragen können dabei zu kurz kommen. Außerdem muss Wissenschaft, auch die Strafrechtswissenschaft, (gesellschafts)kritisch sein. In einer angepassten externen Wissenschaftskommunikation kann das kaum gelingen. Gerade die Strafrechtswissenschaft muss sich mit systemrelevanter Kriminalität befassen und gegen den mainstream schwimmen.

Schließlich: „Klappern gehört zum Handwerk“. Das galt schon immer, nicht nur auf mittelalterlichen Märkten, wo Händler und Handwerker durch Klappern und lautes Reden auf sich aufmerksam machten. Eine überzogene interne Wissenschaftskommunikation kann dazu führen, dass Wissenschaftler:innen, auch Strafrechtswissenschaftler:innen, ihre Wissenschaft bzw. die Strafrechtswissenschaft „vermarkten“, etwa auf Fachtagungen, um die eigene Karriere zu fördern und um Ansehen zu erlangen oder zu steigern („Wissenschaftler:innen als Medienstars“). Originalität und Qualität sollten aber Vorrang vor der Quantität der Veröffentlichungen haben. Das gilt in einer Kommunikationsgesellschaft ohne Weiteres auch für die Wissenschaften. Daher ist Wissenschaftskommunikation und Kommunikation strafrechtlichen Wissens so wichtig wie nie zuvor.

1.5 Gang der Darstellung

1.5.1 Systematik

Systematisch wird hier in die interne und in die externe Wissenschaftskommunikation unterschieden. Zur internen Wissenschaftskommunikation gehört zunächst die Kommunikation innerhalb der betreffenden Wissenschaft. Daneben gibt es die Kommunikation mit den Bezugs- und Nachbarwissenschaften. Da hier die Kommunikation unter Wissenschaftler:innen relevant ist, wird sie hier der internen Wissenschaftskommunikation zugeordnet. Vertretbar wäre es, die Bezugs- und Nachbarwissenschaften bei der externen Wissenschaftskommunikation zu behandeln, weil hier die Kommunikation aus der betreffenden Wissenschaft hinaus betroffen ist. Bei der externen Wissenschaftskommunikation kann man noch weiter in Wissenschaftskommunikation aus der Wissenschaft und über die Wissenschaft differenzieren.

Eine umfassende Publikation zu Forschung, Lehre und Wissenstransfer in Bezug auf die Strafrechtswissenschaft gibt es nicht. Auch in den aktuellen Lehrbüchern zum Strafrecht findet man dazu nichts. Dies mag damit zusammenhängen, dass Ausführungen zur Institutionalisierung und Organisation der Strafrechtswissenschaft in Forschung, Lehre und Wissenstransfer schnell veralten und laufend fortgeschrieben werden müssen, wenn sie Aktualität behalten sollen. Grundlage dieser Publikation sind in erster Linie die Internetauftritte der betreffenden Institutionen und Personen. Sie sind in aller Regel aktuell, aber nicht immer vollständig im Sinne der hier interessierenden Merkmale. Es ist davon auszugehen, dass die Internetauftritte von den betreffenden Personen stammen bzw. von diesen autorisiert wurden. Daher können sie als zuverlässig gelten.

1.5.2 Die einzelnen Kapitel

Die allgemeinen Erkenntnisse über Wissenschaftskommunikation sind der Rahmen für Wissenschaftskommunikation in, von und über einzelne Wissenschaften.

In Kapitel 2 werden die Strafrechtswissenschaftler:innen im deutschsprachigen Raum erfasst, z.B. Denomination der Lehrstühle/Professuren, akademische Titel, Vornamen/Familienname, Geburtsjahr. Dies ermöglicht eine rasche und vollständige Übersicht zum Redaktionsschluss am 31. März 2025. Die Publikation konzentriert sich auf Forschende an Universitäten, hier vor allem an juristischen Fakultäten. Ausschlaggebend ist die Denomination der Professur für Strafrecht. Abgerundet wird das Kapitel durch die Auflistung verstorbener und lebender, aber entpflichteter Strafrechtswissenschaftler:innen (Emeriti, Ruhestandler:innen).

Im Rahmen der strafrechtlichen Lehre wird in Kapitel 3 zunächst der Studiengang „Rechtswissenschaft“ erfasst. Es beginnt mit Strafrecht als Pflichtfach mit dem Ziel der Ersten juristischen Staatsprüfung. Die Lehrangebote werden für das WiSe 2024/25 und das SoSe 2025 erfasst. Dann wendet sich die Publikation dem Schwerpunkt „Kriminalwissenschaften“ an juristischen Fakultäten zu. Hier werden die Lehrveranstaltungen zwischen WiSe 2023/2024 und SoSe 2025 über die öffentlichen Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten aufgelistet, insbesondere Vorlesungen, Übungen und Seminare. Man kann davon ausgehen, dass die örtlichen Curricula innerhalb von zwei Jahren vollständig angeboten werden. Die strafrechtlichen Lehrveranstaltungen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, durch die Kriminologischen Dienste und bei der Polizei werden in Vorlesungsverzeichnisse

nicht veröffentlicht. Um sie zu erfassen, müsste man anders vorgehen, etwa mit Fragebögen an die Stelleninhaber:innen. Es wäre interessant zu wissen, mit welchen Themen und mit welchen Materialien angehende Vollzugs- und Polizeibedienstete geschult werden, weil dies ihr (Vor)Verständnis vom Strafrecht beeinflusst.

Der dritte Bereich in der Kommunikation strafrechtlichen Wissens betrifft den Wissenstransfer. Während Forschung und Lehre unbestrittene Aufgaben der Strafrechtswissenschaft sind, ist das beim Transfer nicht der Fall. In Kapitel 4 werden zunächst verschiedene Bereiche identifiziert, in die hinein strafrechtliches Wissen transferiert wird. Im zweiten Schritt sollte erfasst werden, welche Wissenstransferleistungen im Einzelnen erbracht werden. Das war schwierig. Transfer strafrechtlichen Wissens in Politik, Verwaltung und Praxis vollzieht sich eher im Stillen und wird in den Internetauftritten oft nicht ausgewiesen. Manchmal fehlen auch Transferleistungen. Daher fällt der Ertrag auf diesem Gebiet eher dünn aus.

Mit Kapitel 5 ist der Auswertung der Ergebnisse ein eigenes Kapitel gewidmet. Im Rahmen des Ist-Zustandes werden die Ergebnisse zu Forschung, Lehre und Transfer eingehend ausgewertet und diskutiert.

Auf Grund der Auswertung und der Diskussion erfolgen in Kapitel 6 Empfehlungen: ein Leitbild zur Kommunikation strafrechtlichen Wissens (Entwurf), ein Kodex zur Kommunikation strafrechtlichen Wissens (Entwurf) und einzelne Empfehlungen.

Die Publikation wird mit diversen Verzeichnissen bibliographisch erschlossen (Kapitel 7). Ein Verzeichnis listet die verwendete Literatur nach Kapiteln auf. Einen breiten Raum nehmen die Verzeichnisse von strafrechtlichen Lehrbüchern und Kommentaren ein. Ein Verzeichnis von Strafrechtswissenschaftlern (ca. 500 Personen) mit den Hauptfundstellen in dieser Publikation schließt diesen Block ab.

Ein Nachwort soll die Publikation abrunden.

2 Forschung

Vorangestellt werden verstorbene Strafrechtswissenschaftler:innen, die nach dem 2. Weltkrieg die Strafrechtswissenschaft im deutschsprachigen Raum geprägt haben.

Bei den entpflichteten Professor:innen ist zum Teil nicht sicher, ob sie noch leben. Soweit es keine anderen Hinweise gibt, wurde davon ausgegangen, dass sie leben.

Es folgen die Strafrechtswissenschaftler:innen an Universitäten im deutschsprachigen Raum nach Name, Geburtsjahr und Denomination ihrer Professur erfasst und geordnet dargestellt.

Darüber hinaus werden strafrechtliche Forschungsinstitute, Strafrechtswissenschaftler:innen an Hochschulen der Polizei und für soziale Arbeit sowie die strafrechtswissenschaftlichen Fachgesellschaften berücksichtigt.

Lebende Strafrechtswissenschaftler:innen werden in folgenden Gruppen erfasst:

- Entpflichtete Professor:innen (Emeriti, Professor:innen im Ruhestand);
- Professor:innen im aktiven Dienst;
- Außerplanmäßige/Außerordentliche Professor:innen;
- Habilitierte/Privatdozent:innen;
- Junior- bzw. Assistenzprofessor:innen;
- Honorarprofessor:innen.

2.1 Pioniere der Strafrechtswissenschaft

Für alle Wissenschaften und auch für die Strafrechtswissenschaft gilt (*Merten/Papier* 2013, S. 58):

Jede Generation baut auf das Fundament,
das die Vorangegangenen um ihrer selbst willen geschaffen hat.

Oder noch pointierter nach dem Gleichnis „Zwerge stehen auf den Schultern von Riesen“:

Man baut auf den Schultern der Vorgänger.

Daher werden im Folgenden Namen und Lebensdaten verstorbener Strafrechtswissenschaftler:innen im deutschsprachigen Raum aufgeführt. Aufgenommen wurden Personen, die nach dem Zweiten Weltkrieg die Strafrechtswissenschaft im deutschsprachigen Raum geprägt haben (weiter zurück *Vormbaum* 2011).

Sie werden hier vor den strafrechtlichen Professuren aufgeführt, um ihre Lebensleistung und Verdienste für die damalige und heutige Strafrechtswissenschaft zu würdigen. Es wurden auch Strafrechtswissenschaftler:innen aufgenommen, die in der NS-Zeit gelehrt und geforscht haben. Hinweise dazu enthalten die verlinkten Dokumente. Für alle Personen konnten Eintragungen in Wikipedia ermittelt werden; allerdings bleiben die Verfasser dieser Beiträge im Dunkeln. Die Eintragungen erscheinen jedoch zuverlässig. Sie ermöglichen einen raschen Zugriff, auf Leben, Wirken und wichtige Publikationen der betreffenden Personen. Die Liste ist nicht vollständig, aufgenommen sind ca. 100 Strafrechtswissenschaft-

ler:innen (akademische Titel und Ehrungen vgl. in Wikipedia). Wer als Strafrechtswissenschaftler:in mit einer Festschrift, Festgabe oder Gedächtnisschrift geehrt wird, gehört zu den Großen der Wissenschaft (Liste bei *Hilgendorf/Kudlich/Valerius* 2019, XXXV ff. mit ca. 120 Festschriften für Strafrechtswissenschaftler:innen):

- *Amelung, Knut*; Dresden, 1939-2016, [Wikipedia](#).
- *Baumann, Jürgen*; Tübingen, 1922-2003, [Wikipedia](#).
- *Blei, Hermann*; FU Berlin, 1929-1999, [Wikipedia](#).
- *Bock, Michael*; Mainz, 1950-2021, [Wikipedia](#).
- *Bockelmann, Paul*; München, 1908-1987, [Wikipedia](#).
- *Böhm, Alexander*; Mainz, 1929-2006, [Wikipedia](#).
- *Brauneck, Anne-Eva*; Gießen, 1910-2007, [Wikipedia](#).
- *Calliess, Rolf-Peter*; Hannover, 1935-2018, [Wikipedia](#).
- *Cramer, Peter*, Gießen; 1932-2009, [Wikipedia](#).
- *Eser, Albin*, Freiburg/Br.; 1935-2023, [Wikipedia](#).
- *Gallas, Wilhelm*; Heidelberg, 1903-1989, [Wikipedia](#).
- *Geerds, Friedrich*; Frankfurt/M., 1925-2000, [Wikipedia](#).
- *Geilen, Gerd*; Bochum, 1931-2015, [Wikipedia](#).
- *Göppinger, Hans E.*; Tübingen, 1919-1996, [Wikipedia](#).
- *Gössel, Karl-Heinz*, Erlangen, 1932-2022, [Wikipedia](#).
- *Grünhut, Max*; Bonn/Oxford, 1893-1964, [Wikipedia](#).
- *Grünwald, Gerald*; Bonn, 1929-2009, [Wikipedia](#).
- *Hassemer, Winfried*; Frankfurt/M., 1940-2014, [Wikipedia](#).
- *Heine, Günter*; Bern, 1952-2011, [Wikipedia](#).
- *Heinitz, Ernst*; FU Berlin, 1902-1998, [Wikipedia](#).
- *Herrmann, Joachim*; Augsburg, 1933-2022, [Wikipedia](#).
- *Hirsch, Hans-Joachim*; Köln, 1890-1981, [Wikipedia](#).
- *Honig, Richard*; Göttingen, 1890-1981, [Wikipedia](#).
- *Horn, Eckhard*; Kiel, 1938-2004, [Wikipedia](#).
- *Hruschka, Joachim*; Erlangen, 1935-2017, [Wikipedia](#).
- *Hupe, Erich*; Marburg, 1932-1996, [Wikipedia](#).
- *Jäger, Herbert*; Frankfurt/M., 1928-2014, [Wikipedia](#).
- *Jescheck, Hans-Heinrich*; Freiburg/Br., 1915-2009, [Wikipedia](#).
- *Hellmer, Joachim*; Kiel, 1925-1990, [Wikipedia](#).
- *Kaiser, Günther*; Freiburg/Br., 1928-2007, [Wikipedia](#).
- *Kaufmann, Armin*; Bonn, 1922-1985, [Wikipedia](#).
- *Kaufmann, Arthur*; München, 1923-2001, [Wikipedia](#).
- *Kaufmann, Hilde*; Köln, 1920-1981, [Wikipedia](#).
- *Kern, Eduard*; Tübingen, 1887-1972, [Wikipedia](#).
- *Kielwein, Gerhard*; Saarbrücken, 1922-2011, [Wikipedia](#).
- *Klug, Ulrich*; Köln, 1913-1993, [Wikipedia](#).
- *Köhler, Michael*; Hamburg, 1945-2022, [Wikipedia](#).
- *Kohlmann, Günter*; Köln, 1933-2005, [Wikipedia](#).
- *Krauß, Detlef*; HU Berlin, 1934-2010, [Wikipedia](#).
- *Krey, Volker*; Trier, 1940-2023, [Wikipedia](#).
- *Krümpelmann, Justus*; Mainz, 1935-2018, [Wikipedia](#).
- *Küper, Wilfried*; Heidelberg, 1937-2020, [Wikipedia](#).
- *Küpper, Georg*; Potsdam, 1949-2016, [Wikipedia](#).
- *Laubenthal, Klaus*; Würzburg, 1954-2024, [Wikipedia](#).
- *Lackner, Karl*; Heidelberg, 1917-2011, [Wikipedia](#).
- *Lange, Richard*; Köln, 1906-1995, [Wikipedia](#).

- *Lekschas, John*; HU Berlin, 1925-1999, [Wikipedia](#).
- *Lenckner, Theodor*; Tübingen, 1928-2006, [Wikipedia](#).
- *Lüderssen, Klaus*; Frankfurt/M., 1932-2016, [Wikipedia](#).
- *Maihofer, Werner*; Saarbrücken, 1918-2009, [Wikipedia](#).
- *Maurach, Reinhard*; München, 1902-1976, [Wikipedia](#).
- *Mayer, Hellmuth*; Kiel, 1895-1980, [Wikipedia](#).
- *Meurer, Dieter*; Marburg, 1943-2000, [Wikipedia](#).
- *Miehe, Olaf*; Heidelberg, 1935-2010, [Wikipedia](#).
- *Müller-Dietz, Heinz*; Saarbrücken, 1931-2022, [Wikipedia](#).
- *Niese, Werner*; Mainz, 1905-1963, [Wikipedia](#).
- *Noll, Peter*; Zürich, 1926-1982, [Wikipedia](#).
- *Nowakowski, Friedrich*; Innsbruck, 1914-1987, [Wikipedia](#).
- *Oehler, Dietrich*; Köln, 1915-2005, [Wikipedia](#).
- *Peters, Karl*; Tübingen, 1904-1998, [Wikipedia](#).
- *Rebmann, Kurt*; Konstanz, 1924-2005, [Wikipedia](#).
- *Regge, Jürgen*; Greifswald, 1940-2023, [Wikipedia](#).
- *Rehberg, Jörg*; Zürich, 1931-2001, [Wikipedia](#).
- *Roxin, Claus*; München, 1931-2025, [Wikipedia](#). [Privat. Nachruf](#).
- *Rudolphi, Hans-Joachim*; Bonn, 1934-2009, [Wikipedia](#).
- *Samson, Erich*; Kiel, 1940-2014, [Wikipedia](#).
- *Sax, Walter*; Würzburg, 1912-1993, [Wikipedia](#).
- *Schaffstein, Friedrich*; Göttingen, 1905-2001, [Wikipedia](#).
- *Schall, Hero*; Osnabrück, 1942-2023, [Wikipedia](#).
- *Scheffler, Uwe*; Frankfurt/O., 1956-2021, [Wikipedia](#).
- *Schlüchter, Ellen*; Bochum, 1938-2000, [Wikipedia](#).
- *Schmidhäuser, Eberhard*; Hamburg, 1920-2002, [Wikipedia](#).
- *Schönke, Adolf*; Freiburg/Br., 1908-1953, [Wikipedia](#).
- *Schroeder, Friedrich-Christian*; Regensburg, 1936-2024, [Wikipedia](#).
- *Schröder, Horst*; Tübingen, 1913-1973, [Wikipedia](#).
- *Schultze, Hans*; Bern, 1912-2003, [Wikipedia](#).
- *Schwalm, Georg*; Erlangen, 1905-1979, [Wikipedia](#).
- *Spendel, Günther*; Würzburg, 1922-2009, [Wikipedia](#).
- *Stratenwerth, Günther*; Basel, 1924-2015, [Wikipedia](#).
- *Tiedemann, Klaus*; Freiburg/Br., 1938-2018, [Wikipedia](#).
- *Tröndle, Herbert*; Freiburg/Br., 1919-2017, [Wikipedia](#).
- *Vogel, Joachim*; München, 1963-2013, [Wikipedia](#).
- *Walter, Michael*; Köln, 1944-2014, [Wikipedia](#).
- *Weber, Ulrich*; Tübingen, 1934-2013, [Wikipedia](#).
- *Welp, Jürgen*; Münster, 1936-2014, [Wikipedia](#).
- *Welzel, Hans*; Bonn, 1904-1977, [Wikipedia](#).
- *Wessels, Johannes*; Münster, 1923-2005, [Wikipedia](#).
- *Wolf, Ernst Amadeus*; Frankfurt/M., 1928-2008, [Wikipedia](#).
- *Zaczyk, Rainer*; Bonn, 1951-2024, [Wikipedia](#).

Ein Werk zur Geschichte der Strafrechtswissenschaft im deutschsprachigen Raum gibt es nicht. In Lehrbüchern zur Strafrechtsgeschichte werden bedeutende Strafrechtswissenschaftler:innen genannt (7.2.1). Ein Werk über das Strafrecht in der alten Bundesrepublik enthält aufschlussreiche Zusammenhänge zwischen Strafrechtswissenschaft und Strafrecht in der Zeit von 1949 bis 1990 (*Sternberg/Koch/Popp* 2020). Über deutsche Strafrechtswissenschaftler:innen gibt es außerdem eine Monographie in zwei Bänden mit ihren Selbstdarstellungen (*Hilgendorf* 2010/2021; dazu kritisch *Fischer* in FS *Rissing-van Saan*,

2011, S. 143 ff ; *Barton* in *FS Fischer* 2018, S. 945 ff.). Ähnlich konzipiert ist ein Werk über ausländische Strafrechtswissenschaftler:innen (*Hilgendorf* 2019a). Es zeigt eindrucksvoll die Rezeption der deutschen Strafrechtswissenschaft im Ausland. Hinweise zur Geschichte der Strafrechtswissenschaft enthalten die Werke zur Strafrechtsgeschichte (*Schmidt* 1965/1998; *Rüping/Jerouschek* 2011; *Steinberg* 2023; *Kuhli* 2024).

2.2 Universitäten: Juristische Fakultäten

Die Orte und Bezeichnungen der juristischen Fakultäten stammen aus Listen im Internet entnommen ([Deutschland](#), [Österreich](#), [Schweiz](#)).

In der Publikation „Kommunikation kriminologischen Wissens...“ wurde für jede Professur für/mit Kriminologie ein „Steckbrief“ erstellt. Die Tabelle wird hier abgedruckt, weil sie eine Vorlage für eine vollständige Homepage enthält.

Tabelle 1: „Steckbrief“ für strafrechtswissenschaftliche Forschung

Träger	Universität/Hochschule, Fakultät/Fachbereich mit Link
Einheit	Lehrstuhl/Professur
Denomination	Offizielle Bezeichnung
Anschrift	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Gründung	Gründungsjahr, soweit bekannt
Frühere Leitung	Frühere Stelleninhaber:innen, Dauer der Leitung, verstorben/entpflichtet
Leitung	Akademische Titel, Vorname, Nachname, Geburtstag, soweit öffentlich; Leitung seit: Jahr
Internet	Dienstliche Homepage, Lebenslauf/CV, Foto
Telefon	Dienstliche Telefonnummer mit Vor- und Durchwahl
E-Mail	Dienstliche E-Mail-Adresse
Habilitation	Titel, Universität, Jahr
Promotion	Titel, Universität, Jahr
Wissenschaftlich Mitarbeitende	Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit Link (Köpfe bzw. Stellen oder Arbeitskraftanteil)
Nachwuchsförderung	Betreute Promotionen: laufend, abgeschlossen Betreute Habilitationen: laufend, abgeschlossen
Forschung	Forschungsinteressen und Forschungsschwerpunkte
Lehre	Lehre insgesamt, Lehre im Schwerpunktbereich
Publikationen	Publikationsliste, Eintrag in Google-Scholar, jeweils mit Link
Transfer	Einzelne Leistungen im strafrechtlichen Wissenstransfer
Vernetzung am Ort	Lehrstühle/Professuren am Ort mit Link
Internationalität	Internationale Aktivitäten, wenn möglich mit Link
Sonstiges	Sonstige Forschungsleistungen, wenn möglich mit Link

Solche „Steckbriefe“ würden sich auch für die vorliegende strafrechtswissenschaftliche Studie eignen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es im deutschsprachigen Raum nur ca. 50 Lehrstühle/Professuren für/mit Kriminologie gibt, aber ca. 200 Lehrstühle/Professuren für Strafrecht. Aus Raumgründen werden die Professuren daher hier nur mit den Denominationen und die Stelleninhaber:innen mit Namen und Titeln erfasst. Links auf die Homepage, auf den Lebenslauf und auf ein Portraitfoto kommen hinzu. Zum Alter der Strafrechtswissenschaftler:innen wird das Geburtsjahr veröffentlicht, soweit es von ihnen angegeben

oder in anderen Dokumenten, insbesondere in Wikipedia, bereits veröffentlicht wurde. Von einer Veröffentlichung des Geburtstages wird abgesehen, auch wenn der Tag öffentlich bekannt ist.

Die Professuren und die Stelleninhaber:innen wurden aus den Internetauftritten der juristischen Fakultäten ermittelt. Sie erscheinen als Datenquelle zuverlässig.

Es wird in erster Linie auf die Internetauftritten der Personen an ihrer Universität verlinkt. Bei Strafrechtswissenschaftler:innen, die als Rechtsanwält:innen zugelassen sind, wird auch auf die Kanzlei verlinkt. Schließlich wird auch auf „Wikipedia“ verlinkt, wenn eine Person dort einen Eintrag hat. Die Verfasser dieser Beiträge können freilich nur in Ausnahmefällen identifiziert werden. Beiträge unter Pseudonym entsprechen nicht der guten wissenschaftlichen Praxis. Soweit das überprüft werden kann, erscheinen die Daten zuverlässig. Internetadressen wurden letztmals im März 2025 besucht.

Die akademischen Titel der vorgestellten Personen ergeben sich aus der Liste der strafrechtlichen Professuren in diesem Kapitel. Im Fließtext werden die Eigennamen nur mit Vor- und Nachnamen aufgeführt. Im Internet befindet sich eine nicht abschließende [Liste](#) deutschsprachiger und internationaler Strafrechtswissenschaftler:innen, die zum Vergleich herangezogen wurde. Die Zusammenstellung wurde mit drei (nicht mehr aktuellen) Listen im Mitgliederportal der [Strafrechtslehrervereinigung](#) abgeglichen.

Fotos der vorgestellten Strafrechtswissenschaftler:innen hätten die Publikation bereichert. In den dienstlichen Internetauftritten sind die meisten Strafrechtswissenschaftler:innen mit einem Portraitfoto sichtbar. Sie können auch auf anderen Seiten im Internet recherchiert werden (Eingabe: „Name“ und „Bilder“). Eine Übernahme wäre technisch ohne Weiteres möglich. Eine Verwendung dieser Fotos setzt aus urheberrechtlichen Gründen (§ 72 UrhG) aber das Einverständnis voraus. Es wäre zu aufwändig, das Einverständnis von mehreren hundert Personen schriftlich einzuholen. Daher wird auf die Fotos in den dienstlichen Internetauftritten verlinkt. Soweit Strafrechtswissenschaftler:innen in ihre Internetauftritte kein Foto eingestellt haben, wird davon ausgegangen, dass sie kein öffentliches Foto wünschen. Daher wurde davon abgesehen, auf andere Fotos aus dem Internet zu verlinken.

2.2.1 Deutschland

2.2.1.1 Augsburg, Juristische Fakultät

Entpflichtet: Keine Angabe

Lehrstühle ([Institut für die gesamten Strafrechtswissenschaft](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. [Peter Kasiske](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Sanktionenrecht: Prof. Dr. [Johannes Kaspar](#), geb. 1976, [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Risiko- und Präventionsstrafrecht, Juristische Zeitgeschichte: Prof. Dr. [Arnd Koch](#), geb. 1967.
- Deutsches, Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. Dr. h.c. [Michael Kubiciel](#), geb. 1973. [Wikipedia](#).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. Frank Arloth, geb. 1958. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. Werner Leitner, RA, geb. 1959. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. Christian [Pelz](#), [RA](#).

2.2.1.2 Bayreuth, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. Dr. h.c. *Harro Otto*, geb. 1937. [Wikipedia](#).

Lehrstühle [Strafrecht](#)

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. Nikolaus Bosch, geb. 1965. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinstrafrecht: Prof. Dr. Christian Rückert.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, internationales Strafrecht:
- Prof.in Dr. Nina Nestler, geb. 1982. [Wikipedia](#).

Habilitiert

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Dr. habil. *Jörg [Brammsen](#)*.

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. *Ferdinand [Gillmeister](#)*, [RA](#), geb. 1950.

2.2.1.3 Berlin FU, Fachbereich Rechtswissenschaft

Entpflichtet

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Joachim [Bohnert](#)*, geb. 1946. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug: Prof. Dr. *Ulrich [Eisenberg](#)*, geb. 1939. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Strafvollzug: Prof. Dr. *Klaus [Geppert](#)*, geb. 1941. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Rechtsanthropologie: Prof. Dr. *Axel [Montenbruck](#)*, geb. 1942. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht: Prof. Dr. *Klaus [Rogall](#)*, geb. 1948. [Wikipedia](#).
- Recht der Osteuropäischen Staaten, Rechtsvergleichung, Strafrecht, Strafverfahrensrecht: Prof. Dr. Dr. h.c. *Herwig [Roggemann](#)*, geb. 1935. [Wikipedia](#).

Professuren [Strafrecht](#)

- Kriminologie, Strafrecht: Prof. Dr. *Klaus [Hoffmann-Holland](#)*, geb. 1971. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Kriminologie: Prof.in Dr. *Kirstin [Drenkhahn](#)*, geb. 1975. [Wikipedia](#).
- Vergleichendes Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht:

Prof. Dr. Carsten [Momsen, RA](#), geb. 1975. [Wikipedia](#).

- Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. Gerhard [Seher](#), geb. 1965. [Wikipedia](#).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. Hartmut [Schneider](#), Bundesanwalt, geb. 1961.

2.2.1.4 Berlin HU, Juristische Fakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie: Seniorprofessor Prof. Dr. Klaus [Marxen](#), geb. 1945. [Wikipedia](#).
- Deutsches und internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Juristische Zeitgeschichte: Prof. Dr. Gerhard [Werle](#), Prof. honor., geb. 1952. [Wikipedia](#).

Lehrstühle [Strafrecht](#)

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. Luis [Greco](#), geb. 1978. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches Strafrecht, Neuere Rechtsgeschichte: Prof. Dr. Dr. h.c. Martin [Heger](#), geb. 1968. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. in Dr. Katrin [Höffler](#), geb. 1977. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Juristische Zeitgeschichte: Prof. Dr. Florian [Jeßberger](#), geb. 1971. [Wikipedia](#).

Außerplanmäßig

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsgeschichte: Prof. Dr. Dr. Alexander [Ignor, RA](#), geb. 1953. [Wikipedia](#).

Honoris causa

- Prof. in honor. Dr. Tatjana [Hörnle](#), M.A. (Rutgers), Direktorin am [CSL](#) Freiburg/Br., geb. 1963. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. Ali Nourouzi, [RA](#), geb. 1976. [Wikipedia](#).

2.2.1.5 Bielefeld, Fakultät für Rechtswissenschaft

Entpflichtet

- Prof. Dr. Stefan [Barton](#), geb. 1953. [Wikipedia](#).
- Prof. Dr. Otto [Backes](#), geb. 1936.
- Prof. Dr. Ernst-Joachim [Lampe](#), geb. 1933. [Wikipedia](#).

Lehrstühle [Strafrecht](#)

Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsgeschichte: Prof. Dr. Martin [Asholt](#), geb. 1977.

Strafrecht, Wirtschafts- und Medizinstrafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung: Prof. Dr. Lutz [Eidam](#), geb. 1975. [Wikipedia](#).

Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Rechtsphilosophie: Prof.in Dr. *Regine Harzer*, geb. 1958. [Wikipedia](#).

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Michael Lindemann*, geb. 1975. [Wikipedia](#).
Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Andreas Ransiek*, geb. 1960. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof.in Dr. *Charlotte Schmitt-Leonardy*, geb. 1980.

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. *Ralf Neuhaus, RA*, geb. 1955. [Wikipedia](#).

2.2.1.6 Bochum, Juristische Fakultät

Entpflichtet

- Straf- und Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Klaus Bernsmann*, geb. 1947. [Wikipedia](#).
- Kriminologie: Prof. Dr. *Thomas Feltes*, geb. 1951. [Wikipedia](#). [Privat](#).
- Straf- und Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Rolf D. Herzberg*, geb. 1938. [Wikipedia](#).

Lehrstühle [Strafrecht](#)

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof.in Dr. *Ingke Goeckenjan*, geb. 1974. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Ken Eckstein*, geb. 1965. [Wikipedia](#).
- Kriminologie: Prof.in Dr. *Christine Morgenstern*, geb. 1967.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht: Prof.in Dr. *Sabine Swoboda*, geb. 1975. [Wikipedia](#).
- Strafrecht und Strafprozessrecht, Wirtschaftsrecht, Internationales Strafrecht: Prof. Dr. *Gereon Wolters*, geb. 1966. [Wikipedia](#).

Außerplanmäßig

- Prof. Dr. habil. *Jens Sickor*.
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. habil. *Jürgen Weidemann, RA*.

Junior-Professur

- Kriminologie, Strafrecht, Sicherheitsforschung im digitalen Zeitalter: Jun.-Prof. Dr. *Sebastian Golla*, geb. 1988.

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. *Michael Gubitz, RA*. [Wikipedia](#).
- Prof.in honor. Dr. *Ruth Rissing-van Saan*, Vorsitzende Richterin am Bundesgerichtshof a.D., geb. 1946. [Wikipedia](#).

2.2.1.7 Bonn, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, Rechtsphilosophie: Prof. hon. mult. Dr. Dr. h.c. mult. *Günther [Jakobs](#)*, geb. 1937. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Urs [Kindhäuser](#)*, geb. 1949. [Wikipedia](#).
- Kriminologie: Prof. Dr. *Helmut [Marquardt](#)*, geb. 1937. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsgeschichte: Prof. Dr. *Hans-Ullrich [Paeffgen](#)*, geb. 1945, [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Ingeborg [Puppe](#)*, geb. 1941. [Wikipedia](#).

Lehrstühle [Strafrecht](#)

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales und Europäisches Strafrecht: Prof. Dr. *Martin [Böse](#)*, geb. 1969. [Wikipedia](#).
- Deutsches und internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung, Strafrechtsgeschichte: Prof. Dr. *Carl-F. [Stuckenberg](#)* LL.M. (Harvard), geb. 1964. [Wikipedia](#).
- Kriminologisches Seminar/Institut für Medizinstrafrecht: Prof. Dr. *Torsten [Verrel](#)*, geb. 1961. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Markus [Wagner](#)*, geb. 1989.

Außerplanmäßig

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. habil. *Heiko [Lesch](#), [RA](#)*, geb. 1959.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. habil. *Bernd [Müssig](#), [RA](#)*.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. habil. *Kay [Schumann](#), [RA](#)*.
- Prof. Dr. *Friedrich [Toepel](#), [RA](#)*.

Junior-Professur

- Strafrecht, Grundlagenfach: Jun.-Prof.in Dr. *Luna [Rösinger](#)*, geb. 1988.

2.2.1.8 Bremen, Fachbereich Rechtswissenschaften

Entpflichtet

- Strafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Lorenz [Böllinger](#)*, geb. 1944. [Wikipedia](#).
- Strafverfolgung, Strafvollzug, Strafrecht: Prof. Dr. *Johannes [Feest](#)*, geb. 1939. [Wikipedia](#).
- Strafrecht einschließlich Grundlagen und Nebengebiete, Strafverfahrensrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Felix [Herzog](#)*, geb. 1959. [Wikipedia](#).
- Kriminologie: Prof. Dr. *Karl F. [Schumann](#)*, geb. 1941. [Wikipedia](#).

Professuren [Strafrecht](#)

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medienstrafrecht, Strafvollzugsrecht: Prof. Dr. *Sönke Florian [Gerhold](#)*, geb. 1979. [Wikipedia](#).

- Strafrecht einschließlich Grundlagen und Nebengebiete, Strafverfahrensrecht, Rechtsphilosophie: NN (Nachfolge Prof. Dr. *Felix Herzog*).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales und Europäisches Strafrecht, Informationsstrafrecht, Rechtsvergleichung: Prof. Dr. *Alexander Heinze*, LL.M. (Vertretung).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. Dr. *Christoph Nix*, geb. 1954. [Wikipedia](#). [Privat](#).
- Prof. honor. Dr. habil. *Helmut Pollähne*, [RA](#), geb. 1959.
- Prof. honor. Dr. Reinhold *Schlothauer*, [RA](#), geb. 1948. [Wikipedia](#).

2.2.1.9 Düsseldorf, Juristische Fakultät

Entpflichtet

- Seniorprofessor Prof. Dr. *Helmut Frister*, [RA](#), geb. 1956. [Wikipedia](#).
- Seniorprofessor Prof. Dr. *Horst Schlehofer*, geb. 1955. [Wikipedia](#).

Lehrstühle [Strafrecht](#)

- Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Medienrecht: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*, geb. 1962. [Wikipedia](#).
- Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht: Prof.in Dr. *Anne Schneider*, geb. 1983. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Till Zimmermann*, geb. 1979. [Wikipedia](#).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. *Jürgen Wessing*, [RA](#).

2.2.1.10 Erlangen-Nürnberg, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. Dr. h.c. *Franz Streng*, geb. 1947. [Wikipedia](#).

Lehrstühle ([Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Völkerrecht: Prof. Dr. *Christoph Safferling*, geb. 1971. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Hans Kudlich*, geb. 1970.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Medizinstrafrecht: Prof. Dr. *Christian Jäger*, geb. 1965.

Außerplanmäßig

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie: Prof.in Dr. habil. *Gabriele Kett-Straub*, geb. 1964.

Habilitation

- Deutsches und europäisches Strafrecht/Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Sanktionenrecht: Dr. habil. Tobias [Kulhanek](#).

2.2.1.11 Frankfurt/Main, Fachbereich Rechtswissenschaft

Entpflichtet

- Kriminologie, Strafrecht: Prof. Dr. Dr. h.c. Peter-Alexis [Albrecht](#), geb. 1946. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Kriminologie, Rechtspsychologie: Diplom-Psychologe Prof. Dr. Dirk [Fabricius](#), geb. 1949. [Wikipedia](#). [Privat](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. Wolfgang [Naucke](#), geb. 1933. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie: Prof. Dr. Dres. h.c. Ulfried [Neumann](#), geb. 1947. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. Dr. h.c. Cornelius [Prittwitz](#), geb. 1953. [Wikipedia](#).

Professuren ([Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie](#))

- Rechtstheorie, Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. Klaus [Günther](#), geb. 1957. Prof. honor, Universidad del Rosario, Bogotá/Kolumbien. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. Tobias [Singelstein](#), geb. 1977. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Rechtstheorie: Prof. Dr. Matthias [Jahn](#), Richter am Oberlandesgericht, geb. 1968. [Wikipedia](#).
- Straf- und Strafprozessrecht, Internationales und Europäisches Strafrecht, Rechtsvergleichung, Rechtstheorie: Prof. Dr. Christoph [Burchard](#) LL.M. (NYU).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Rechtsvergleichung: Prof.in Dr. Beatrice [Brunhöber](#), geb. 1975.

Entlastungsprofessur Strafrecht:

- Dr. habil. Anja [Schmidt](#) (Vertretung).

Außerplanmäßig

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. Jens [Dallmeyer](#), geb. 1973.
Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. Lorenz [Schulz](#), M.A.

Habilitation

- Dr. habil. Matthias [Krahl](#), [RA](#).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. Rainer [Hamm](#), [RA](#), geb. 1943.
- Prof. honor. Dr. Holger [Matt](#), [RA](#), geb. 1960.
- Prof. honor. Dr. Jürgen [Taschke](#), [RA](#).

2.2.1.12 Frankfurt/Oder, Juristische Fakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, insb. Internationales Strafrecht, Strafrechtsvergleichung, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. Dr. h.c. *Jan C. Joerden*, geb. 1953. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsinformatik: Prof. Dr. *Gerhard Wolf*, geb. 1952. [Wikipedia](#). [Privat](#).

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Christian Becker*, geb. 1977. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, insb. Europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht: Prof.in Dr. *Gudrun Hochmayr*, geb. 1970. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Sanktionenrecht, Menschenrechte: Prof. Dr. *Erol Pohlreich*, geb. 1980. [Wikipedia](#).

Lehrstuhl für Polnisches Strafrecht:

- Prof. Dr. *Maciej Małolepszy*.

Junior-Professur

Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Jun.-Prof. Dr. *Kilian Wegner*, geb. 1989.

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. *Michael Soiné*.

2.2.1.13 Freiburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsgeschichte: Prof. Dr. *René Bloy*, geb. 1947. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht; Strafrechtsphilosophie: Prof. Dr. Dres h.c. *Wolfgang Frisch*, geb. 1943. [Wikipedia](#).
- Deutsches und ausländisches Straf- und Strafprozessrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Jürgen Meyer*, geb. 1937. [RA](#). [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung: Prof. Dr. Dr. h.c. (Cajamarca, Perú) *Walter Perron*, [Of Counsel](#), geb. 1956. [Wikipedia](#).

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Michael Pawlik*, LL.M. (Cantab.), geb. 1965. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsgeschichte: NN.

- Deutsches und ausländisches Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrecht der Digitalisierung: Prof. Dr. *Frank Zimmermann*.
- Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Roland Hefendehl*, geb. 1964. [Privat. Wikipedia](#).

Außerplanmäßig

- Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug: Prof. Dr. *Josef Kürzinger*, geb. 1940.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Europäisches/Internationales Strafrecht: Prof. Dr. *Gerson Trüg, RA*.

Junior-Professur

Strafrecht, Strafprozessrecht: Dr. *Matthias Wachter* (früher: [Uni Augsburg](#)).

Honoris causa

- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Hans-Jörg Albrecht*, geb. 1950. [CSL. Wikipedia](#).
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Ulrich Sieber*, geb. 1950. [CSL. Wikipedia](#).

2.2.1.14 Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft

Entpflichtet

- Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug: Prof. Dr. *Arthur Kreuzer*, geb. 1938. [Wikipedia. Privat](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung: Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. *Walter Gropp*, geb. 1952. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof.in Dr. *Gabriele Wolfslast*, geb. 1954. [Wikipedia](#).

Professuren ([Strafrecht](#))

- Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug: Prof.in Dr. *Britta Bannenberg*, geb. 1964. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Pierre Hauck* LL.M. (Sussex), geb. 1976. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Bernhard Kretschmer*, geb. 1965. [Wikipedia](#).
- Deutsches, Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Umweltstrafrecht: Prof. Dr. *Thomas Rotsch*, geb. 1964. [Wikipedia](#).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. *Kurt W. Schmidt*, geb. 1959. [Akademie](#).
- Prof. honor. Dr. *Jürgen Stock*, geb. 1959. [Wikipedia](#).

2.2.1.15 Göttingen, Juristische Fakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. Dr. h.c. *Jörg-Martin Jehle*, geb. 1949. [Wikipedia](#).

Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. Fritz [Loos](#), geb. 1939. [Wikipedia](#).

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. Manfred [Maiwald](#), geb. 1935. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. Maria-Katharina [Meyer](#), geb. 1941. [Wikipedia](#).

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsvergleichung, Internationales Strafrecht: Prof. Dr. Dr. h.c. Kai [Ambos](#), geb. 1965. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinstrafrecht: Prof. Dr. Gunnar [Duttge](#), geb. 1966. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. Alexander [Baur](#), geb. 1982.
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. Uwe [Murmman](#), geb. 1963. [Wikipedia](#).

Außerplanmäßig

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. habil. Peter [Rackow](#), geb. 1970. [Wikipedia](#).
- Empirische Kriminologie, Strafrecht: Prof. Dr. Tillmann [Bartsch](#). [KFN](#).
- Kriminologie, Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. Axel [Dessecker](#). [KrimZ](#).

2.2.1.16 Greifswald, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Entpflichtet

- Kriminologie: Prof. Dr. Dr. h.c. Frieder [Dünkel](#), geb. 1950. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafverfahrensrecht: Prof. Dr. Christoph [Sowada](#), geb. 1956. [Wikipedia](#).

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Kriminologie, Strafrecht, Strafprozessrecht, vergleichende Strafrechtswissenschaften: Prof. Dr. Stefan [Harrendorf](#), geb. 1976. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. Christian [Fahl](#), geb. 1967. [Wikipedia](#).
Strafrecht, Medizinstrafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie:
Prof.in Dr. Grischa [Merkel](#).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. Olaf [Hohmann](#), [RA](#), geb. 1961.
- Prof. honor. Dr. med. Stefan [Orlob](#), geb. 1963. [Praxis](#).

2.2.1.17 Hagen, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, Strafprozessrecht; Neuere Rechtsgeschichte:
Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Thomas [Vormbaum](#), geb. 1943. [Wikipedia](#).

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Internationales Strafrecht:

Prof. Dr. Osman [Isfen](#), geb. 1977. [Wikipedia](#). [Privat](#).

- Strafrecht, Strafrechtsgeschichte, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. [Stephan Stübinger](#). [Wikipedia](#).

Außerplanmäßig

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof.in Dr. [Gabriele Zwiehoff](#), geb. 1956. [Wikipedia](#).

2.2.1.18 Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug: Prof. Dr. [Kai-D. Bussmann](#), geb. 1955. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsvergleichung, Medizinrecht: Prof. Dr. [Hans Lilie](#), geb. 1949. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. [Christian Schröder](#), geb. 1958. [Wikipedia](#).

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Rechtsphilosophie, Rechtstheorie: Prof. Dr. [Joachim Renzikowski](#), geb. 1961. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinrecht: Prof. Dr. [Henning Rosenau](#), geb. 1964. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: PDin Dr. habil. [Victoria Ibold](#) (Vertretung).

Außerplanmäßig

- Prof. Dr. [Christoph Mandla](#)

Junior-Professur

- Kriminologie, Criminal Compliance, Risk Management, Strafrecht:

Jun.-Prof.in Dr. [Lucia Sommerer](#).

Honoris causa

- Prof.in honor. [Monika Harms](#), Generalbundesanwältin a.D., geb. 1946. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. [Carsten Wegner](#), RA, geb. 1972.

2.2.1.19 Hamburg Universität, Fakultät für Rechtswissenschaft

Entpflichtet

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. [Wilhelm Degener](#). [Wikipedia](#).
- Strafrecht: Prof. Dr. [Rainer Keller](#), geb. 1944. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. [Reinhard Merkel](#), geb. 1950. [Wikipedia](#).
- Kriminologie: Prof. Dr. Dr. h.c. [Fritz Sack](#), geb. 1931. [Wikipedia](#).
- Strafrecht: Prof. Dr. [Georg Schilling](#), geb. 1936. [Wikipedia](#).
- Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht: Prof. Dr. [Klaus Seßar](#), geb. 1937.

[Wikipedia](#).

- Strafrecht: Prof. Dr. *Bernd-Rüdiger [Sonnen](#)*, geb. 1940. [Wikipedia](#).
- Kriminologie: Prof. Dr. *Bernhard [Villmow](#)*, geb. 1946. [Wikipedia](#).

Professuren ([Fachgruppe Strafrecht/Kriminologie](#))

- Rechtsphilosophie, Strafrecht: Prof. Dr. *Jochen [Bung](#)*, geb. 1968. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht einschließlich ihrer internationalen und historischen Bezüge: Prof. Dr. *Milan [Kuhli](#)*, Richter am Oberlandesgericht, geb. 1979. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Internationales Strafrecht: Prof. Dr. *Kai [Cornelius](#)*, Richter am Oberlandesgericht, geb. 1971. [Wikipedia](#).
- Kriminologie: Diplom-Psychologe Prof. Dr. *Peter [Wetzels](#)*, geb. 1959. [Wikipedia](#).

Habilitation

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Dr. habil. *Ralf Peter [Anders](#)*, Leitender Oberstaatsanwalt.
- Strafrecht: Dr. habil. *Friedrich [von Freier](#)*, Richter am Oberlandesgericht.
- Strafrecht: Dr. habil. *Dorothea [Magnus](#)*, geb. 1975.

Ernannt nach § 17 Abs. 1 HmbHG

Kriminologie: Prof.in Dr. *Katrin [Brettfeld](#)*, geb. 1966. [Wikipedia](#).

Junior-Professuren

- Kriminologie, Strafrecht: Jun.-Prof. Dr. *Aziz [Epik](#)*, LL.M.
- Strafrecht, Digitalisierung: Prof. Dr. *Hannah [Ofterdinger](#)*.

2.2.1.20 Hamburg Bucerius Law School

Entpflichtet: Keine Angabe

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Thomas [Rönnau](#)*, geb. 1962. [Wikipedia](#).
- Deutsches, europäisches und internationales Strafrecht und Strafprozessrecht, Medizin-, Wirtschafts-, Steuerstrafrecht: Prof. Dr. *Karsten [Gaede](#)*, geb. 1976. [Wikipedia](#).
- Strafrecht in der globalisierten und digitalisierten Risikogesellschaft: Prof. Dr. *Paul [Krell](#)*, geb. 1983. [Wikipedia](#).

2.2.1.21 Hannover, Juristische Fakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht: Prof. Dr. *Christian [Pfeiffer](#)*, geb. 1944. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Hinrich [Rüping](#)*, geb. 1942. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Diethart [Zielinski](#)*, geb. 1941. [Wikipedia](#).

Professuren ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung, Rechtsphilosophie: Prof.in Dr. *Susanne Beck* LL.M. (LSE), geb. 1977. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Bernd-Dieter Meier*, geb. 1955. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht mit interdisziplinären Bezügen: Prof. Dr. *Sascha Ziemann*, geb. 1977. [Wikipedia](#).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. *Heiko Ahlbrecht*. [RA](#).
- Prof. honor. Dr. *Jens Lehmann*, Oberstaatsanwalt.
- Prof. honor. Dr. *Henning Radtke*, Richter des Bundesverfassungsgerichts, geb. 1962. [BVerfG](#).

2.2.1.22 Heidelberg, Juristische Fakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, Strafprozessrecht, europäische und internationale Bezüge: Seniorprofessor Prof. Dr. Dr. h.c. *Gerhard Dannecker*, [RA](#), geb. 1952. [Wikipedia](#).
- Kriminologie: Prof. Dr. *Dieter Dölling*, geb. 1950. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Eva Graul*, geb. 1952. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. Dr. h.c. *Thomas Hillenkamp*, geb. 1943. [Wikipedia](#).

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, europäische und internationale Bezüge: Prof. Dr. *Frank Meyer* LL.M. (Yale), geb. 1975. [Wikipedia](#).
- Kriminologie: Nachfolge Prof. Dr. *Dieter Dölling* (Dr. habil. *Mario Bachmann*, Vertretung)
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Volker Haas*, geb. 1963. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Jan C. Schuhr*, geb. 1975. [Wikipedia](#).

Außerplanmäßig

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. habil. *Ralf Ingelfinger*, [RA](#).
- Kriminologie: Prof. Dr. habil. *Christian Laue*, [RA](#).

2.2.1.23 Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. Dr. h.c. *Heiner Alwart*, geb. 1951. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Hans-Joachim Behrendt*.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsgeschichte: Prof. Dr. *Udo Ebert*, geb. 1940. [Wikipedia](#).
- Kriminalistik: Prof. Dr. *Armin Forker*, [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsgeschichte:

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Günter [Jerouschek](#), geb. 1950. [Wikipedia](#).

- Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug: Prof. Dr. Günther [Kräupl](#), geb. 1942. [Wikipedia](#).

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinstrafrecht, Rechtsphilosophie: Prof.in Dr. Anette [Grünwald](#). [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Kriminologie, Strafvollzugsrecht, Jugendstrafrecht: Prof. Dr. Florian [Knauer](#), geb. 1975. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Europäisches und Internationales Strafrecht: Prof. Dr. Edward [Schramm](#), geb. 1965. [Wikipedia](#).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. Wolfgang [Bär](#), Richter am Bundesgerichtshof, geb. 1960. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. Burkhard [Jähnke](#), Vizepräsident des Bundesgerichtshofs a.D., geb. 1937. [Wikipedia](#).

2.2.1.24 Kiel, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Entpflichtet

- Sanktionenrecht, Kriminologie: Prof.in Dr. Monika [Frommel](#), geb. 1946. [Wikipedia](#).

Professuren ([Strafrecht](#))

- Deutsches und Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. Dennis [Bock](#), geb. 1978. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Sanktionenrecht: Prof.in Dr. Janique [Brüning](#), Richterin am Oberlandesgericht, geb. 1976. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medienstrafrecht: Prof. Dr. Manfred [Heinrich](#), geb. 1958. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. Andreas [Hoyer](#), geb. 1958. [Wikipedia](#).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. Georg-Friedrich [Güntge](#), Generalstaatsanwalt.
- Prof. honor. Dr. Heribert [Ostendorf](#), Generalstaatsanwalt a.D., geb. 1945. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. Jan [Schady](#). [Ministerium für Justiz und Gesundheit](#).

2.2.1.25 Köln, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. Cornelius [Nestler](#), geb. 1955. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof.in Dr. Susanne [Walther](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas [Weigend](#), geb. 1949. [Wikipedia](#).

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Deutsches und internationales Strafrecht: Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Claus [Kreß](#) LL.M. (Cambridge), geb. 1966. [Wikipedia](#).
- Ausländisches und internationales Strafrecht: Prof.in Dr. [Bettina Weißer](#). [Wikipedia](#).
- Kriminologie: Prof. Dr. [Frank Neubacher](#), M.A., geb. 1965. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Rechtsvergleichung: Prof.in Dr. Dr. [Frauke Rostalski, Of Counsel](#), geb. 1985. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof.in Dr. [Anja Schiemann](#), geb. 1967. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Deutsches, Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Steuer- und Medizinstrafrecht: Prof. Dr. Dr. h.c. [Martin Paul Waßmer](#), Mag. iur., geb. 1966. [Wikipedia](#).

Außerplanmäßig

- Strafrecht: Prof. Dr. [Uwe Brauns, RA](#).
- Kriminologie, Jugendkriminalrecht, Strafrecht: Prof. Dr. habil. [Michael Kubink](#), geb. 1964. [Justizvollzugsbeauftragter](#) (NRW).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. Björn [Gercke, RA](#), geb. 1973. [Wikipedia](#).
- Prof.in honor. Dr. phil. [Sabine Nowara](#), geb. 1958.
- Prof. honor. Dr. [Ulrich Sommer, RA](#), geb. 1952.
- Prof. honor. [Horst Viehmann](#), Ministerialdirigent a.D. [Privat](#).
- Prof. honor. Dr. [Peter Willitzki](#), Ministerialdirektor a.D., geb. 1942.

2.2.1.26 Konstanz, Fachbereich Rechtswissenschaft

Entpflichtet

- Strafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. [Wolfgang Heinz](#), geb. 1942. [Wikipedia](#).
- Strafrecht und Nebengebiete: Prof. Dr. [Rudolf Rengier](#), geb. 1948. [Wikipedia](#).

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Deutsches und Europäisches Straf- und Strafprozessrecht, IT-Strafrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. [Andreas Popp](#), M.A., geb. 1973. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. [Hans Theile](#), LL.M., geb. 1971. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung, Medizinstrafrecht, Rechtstheorie: Prof.in Dr. [Liane Wörner](#), LL.M. (UW-Madison), geb. 1975. [Wikipedia](#).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. [Christine Hügel](#), Präsidentin des Oberlandesgerichts a.D., geb. 1950. [Wikipedia](#).

2.2.1.27 Leipzig, Juristenfakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Michael [Kahlo](#)*, geb. 1950. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches Strafrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Diethelm [Kleszczewski](#)*, geb. 1960. [Wikipedia](#)
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Heribert [Schumann](#)*.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Strafvollzugsrecht: Prof. Dr. *Hendrik [Schneider](#)*, [RA](#), geb. 1966. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Strafrechtsvergleichung, Rechtsphilosophie: Prof.in Dr. *Daniela [Demko](#)*, geb. 1971. [Wikipedia](#).

Professuren ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof.in Dr. *Katharina [Beckemper](#)*. [Wikipedia](#). Seit 10/2022 Dekanin der Juristenfakultät.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Strafrechtsvergleichung, Rechtsphilosophie: *NN* (Vertretung: PD Dr. *Oliver [Gerson](#)*).
- Deutsches und ausländisches Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Medienstrafrecht: Prof.in Dr. *Elisa Marie [Hoven](#)*, geb. 1982. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches Strafrecht, Rechtsphilosophie: Nachfolge Prof. Dr. *Diethelm Kleszczewski* (Vertretung; PDin Dr. *Christina [Peters](#)*).

Außerplanmäßig

- Strafrecht, insb. Medienstrafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsgeschichte: Prof.in Dr. habil. *Antje [Schumann](#)*, [Dozentin](#) an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.

Junior-Professur:

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie: *NN*.

Honoris causa

- Prof. Dr. *Markus [Jäger](#)*, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, geb. 1966. [Wikipedia](#).
- Prof. Dr. *Andreas [Mosbacher](#)*, Richter am Bundesgerichtshof, geb. 1967. [Wikipedia](#).

2.2.1.28 Lüneburg, Leuphana Law School

Entpflichtet

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. Peter [Bringewat](#), [RA](#), geb. 1946. [Wikipedia](#).

Professuren ([Strafrecht](#))

- Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof.in Dr. *Suzan Denise [Hüttemann](#)*, geb. 1984. [Wikipedia](#).

- Deutsches/Internationales Strafrecht: NN (Nachfolge Prof. Dr. *Lars Berster*, Vertretung: PDin Dr. *Anja Schmidt*)

Assoziiert

- Kulturosoziologie, Schwerpunkt Kriminologie/Rechtssoziologie: Prof.in Dr. *Andrea Kretschmann*. [Wikipedia](#).

2.2.1.29 Mainz, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Entpflichtet

- Strafrecht, Prozessrecht, Kriminologie: Prof. Dr. Ernst-Walter *Hanack*, geb. 1929. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Michael Hettinger*, geb. 1948. [Wikipedia](#).

Professuren ([Strafrecht](#))

- Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, Strafrecht: Prof. Dr. Dr. *Hauke Brettel*, geb. 1970. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Volker Erb*, geb. 1964. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Jörg Scheinfeld*, geb. 1970. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Jan Zopfs*, geb. 1964. [Wikipedia](#).

Honoris causa (ernannt vom Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz)

- Prof. honor. Dr. *Michael A. Ling*, geb. 1962. [Wikipedia](#).

2.2.1.30 Mannheim, Abteilung Rechtswissenschaft

Entpflichtet

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Björn Burkhardt*.
- Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Werner Geisler*, Dip. Law (Oxon).
- Strafrecht, Kriminologie, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht: Seniorprofessor Prof. Dr. Dr. h.c. *Lothar Kuhlen*, geb. 1950. [Wikipedia](#).
Strafrecht, Strafprozessrecht; Rechtstheorie: Prof. Dr. *Jürgen Wolter*, geb. 1943. [Wikipedia](#).

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht: Prof. Dr. *Jens Bülte*, geb. 1976. [Wikipedia](#).
- Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof.in Dr. *Laura Katharina Sophia Neumann*.

Junior-Professur

- Strafrecht: Jun.-Prof. Dr. *Carsten Kusche*, geb. 1987.

2.2.1.31 Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften

Entpflichtet

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. Dr. h.c. dupl. Georg [Freund](#), geb. 1956. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. Winrich [Langer](#), geb. 1939. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. Dieter [Rössner](#), geb. 1945. [Wikipedia](#).

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Rechtsvergleichung: Prof.in Dr. Stefanie [Bock](#). [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Juristische Zeigeschichte: Prof. Dr. Boris [Burghardt](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Medizinstrafrecht: Prof. Dr. Jens [Puschke](#), [Wikipedia](#).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. Walter [Grasnick](#), Oberstaatsanwalt a.D., geb. 1932.
- Prof. honor. Dr. Alexander [Koch](#), [RA](#).
Prof. honor. Herbert [Landau](#), Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D., geb. 1948. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. Lutz [Meyer-Goßner](#), Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D., geb. 1936. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. Carsten [Paul](#), Richter am Bundesgerichtshof, geb. 1966. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. Edgar [Weiler](#), [RA](#).

2.2.1.32 München, Juristische Fakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. Heinz [Schöch](#), geb. 1940. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinrecht: Prof. Dr. Ulrich [Schroth](#), [RA](#), geb. 1946. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Bernd [Schünemann](#), geb. 1944. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Rechtstheorie: Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus [Volk](#), [RA](#), geb. 1944. [Wikipedia](#).

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie: Prof. Dr. Armin [Engländer](#), geb. 1969. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. Ralf [Kölbel](#), geb. 1968. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. Matthias [Krüger](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. Frank [Saliger](#), geb. 1964. [Wikipedia](#).
- Deutsches, Europäisches/Internationales Strafrecht/Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. Helmut [Satzger](#), geb. 1966. [Wikipedia](#).

- Deutsches, Europäisches/Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Recht der Digitalisierung: Prof. Dr. *Mark A. Zöller*, geb. 1973. [Wikipedia](#).

Außerplanmäßig

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. Dr. *Wolfgang Ulsenheimer*, [RA](#), geb. 1960. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht. Prof.in Dr. *Petra Wittig*, geb. 1962. [RAin](#).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. jur. *Reinhard Böttcher*, Präsident des Oberlandesgerichts a.D., geb. 1937. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. *Christoph Knauer*, [RA](#), geb. 1971. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. *Peter König*, Richter am Bundesgerichtshof a.D., geb. 1956. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. Dr. h.c. *Ulrich Sieber*, geb. 1950. [CSL](#). [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. *Raik Werner*, Richter am Bundesgerichtshof, geb. 1973. [Wikipedia](#).
- Diplom-Psychologe Prof. honor. Dr. *Ulrich Ziegert*, [RA](#).

2.2.1.33 Münster, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Entpflichtet

- Prof. Dr. *Eberhard Struensee*.
- Kriminologie: Prof. Dr. *Klaus Boers*, geb. 1953. [Wikipedia](#).
- Prof. Dr. *Friedrich Dencker*, geb. 1942.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof.in Dr. *Ursula Nelles*, geb. 1949. [Wikipedia](#).

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Mark Deiters*, geb. 1970. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medienstrafrecht, Strafvollzug: Prof. Dr. *Michael Heghmanns*, geb. 1957. [Wikipedia](#).
- Kriminologie: Diplom-Psychologin Prof.in Dr. *Stefanie Kemme*, geb. 1973. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht: Prof. Dr. *Moritz Vormbaum*, geb. 1979. [Wikipedia](#).
- Deutsches und Europäisches Strafrecht, Digitalisierung: [NN](#) (Nachfolge Prof. Dr. *Frank Zimmermann*).

Junior-Professur

- Strafrecht, Internationales Strafrecht, Interdisziplinäre Rechtsforschung: Jun.-Prof.in Dr. *Leoni Steinl*, LL.M. (Columbia).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. *Jörg Arnold*, [RA](#), geb. 1957. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. *Holger Niehaus*, Richter am Landgericht, geb. 1972.
- Prof. honor. Dr. *Tido Park*, [RA](#).

- Prof. honor. Dr. *Klaus [Tolksdorf](#)*, Präsident des Bundesgerichtshofs a.D., geb. 1948. [Wikipedia](#).

2.2.1.34 Osnabrück, Fachbereich Rechtswissenschaften

Entpflichtet

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht: Prof. Dr. *Hans [Achenbach](#)*, geb. 1941. [Wikipedia](#).

Professuren ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Ralf [Krack](#)*, geb. 1960. [Wikipedia](#).
Strafrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht: Prof. Dr. *Roland [Schmitz](#)*, geb. 1959. [Wikipedia](#).
- Deutsches/Europäisches Straf- und Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Strafrechtsvergleichung: Prof. Dr. Dr. h.c. *Arndt [Sinn](#)*, geb. 1971. [Wikipedia](#).

2.2.1.35 Passau, Juristische Fakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Werner [Beulke](#), RA*, geb. 1945. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Ostrecht: Prof. Dr. Dr. h.c. *Martin [Fincke](#)*, geb. 1937. [Wikipedia](#).

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafrechtsgeschichte: [NN](#) (Dr. *Pepe Schladitz*, Vertretung).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Rechtsphilosophie: Prof.in Dr. *Bettina [Noltenius](#)*, geb. 1973. Seit 2020 [Vizepräsidentin](#) der Universität Passau. [Wikipedia](#).
- Deutsches, Europäisches/Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Robert [Esser](#)*, geb. 1970, [Wikipedia](#).
- Künstliche Intelligenz im Strafrecht: Prof. Dr. *Brian [Valerius](#)*, geb. 1974. [Wikipedia](#).

Lehrprofessur

- Strafrecht: Prof. Dr. *Holm [Putzke](#)*, LL.M. (Krakau), geb. 1973. [Wikipedia](#). [Privat](#).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. *Eckhardt Müller, RA*, geb. 1946. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. *Michael [Tsambikakis](#), RA*, geb. 1972. [Wikipedia](#).

2.2.1.36 Potsdam, Juristische Fakultät

Entpflichtet

- Prof. Dr. Dr. h.c. *Uwe [Hellmann](#)*, geb. 1955. [Wikipedia](#).

- Strafrecht, Jugendstrafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Wolfgang Mitsch*, geb. 1955. [Wikipedia](#).

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Jugendstrafrecht, Kriminologie: Prof.in Dr. *Anna H. Albrecht*, geb. 1982.
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Georg Steinberg*, geb. 1974. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht und ein weiteres Fach:
Prof.in Dr. *Julia Geneuss* LL.M. (NYU).

Außerplanmäßig

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtstheorie, Umweltstrafrecht:
Prof. Dr. *René Börner, RA*, geb. 1975.

2.2.1.37 Regensburg, Fakultät für Rechtswissenschaft

Entpflichtet

- Strafrecht, Kriminologie: Dipl.-Psychologe Prof. Dr. *Klaus Rolinski*, geb. 1932. [Wikipedia](#). [Privat](#).

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Rechtsphilosophie:
Prof.in Dr. *Katrin Gierhake* LL.M. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug: Prof. Dr. *Henning E. Müller*, geb. 1961. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Europäisches Strafrecht:
Prof. Dr. *Tonio Walter*, Richter am Obersten Landesgericht a.D., geb. 1971. [Wikipedia](#).

Junior-Professur

- Strafrecht, Kriminologie: Jun.-Prof. Dr. *Stephan Christoph*.

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. *Jan Bockemühl, RA*, geb. 1966. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. *Bernd von Heintschel-Heinegg*, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D., geb. 1945. [Wikipedia](#).

2.2.1.38 Rostock, Juristische Fakultät

Professur

- Strafrecht, Strafprozessrecht, strafrechtliche Nebengebiete:
Prof. Dr. *Bernhard Hardtung*, geb. 1961. [Wikipedia](#).

Honoris causa

- Prof. Dr. *Klaus Letzgus*, Staatssekretär a.D., [RA](#), geb. 1940.

2.2.1.39 Saarbrücken, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Rechtstheorie: Prof. Dr. *Heinz Koriath*, geb. 1952. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Strafrechtsvergleichung: Prof. Dr. Dr. h.c. *Heike Jung*, geb. 1942. [Wikipedia](#).

Professuren ([Strafrecht](#))

- Europäisierung, Internationalisierung/Digitalisierung des Strafrechts und des Strafvfahrensrechts: Prof. Dr. *Dominik Brodowski* LL.M. (UPenn), geb. 1980. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Marco Mansdörfer*, geb. 1975. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinstrafrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Mustafa Temmuz Ođlakciođlu*, Richter am Oberlandesgericht, geb. 1985. [Wikipedia](#).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. *Guido Britz, RA*.
- Prof. honor. Dr. *Jörg Habetha, RA*.

2.2.1.40 Trier, Fachbereich Rechtswissenschaft

Entpflichtet

- Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht, Kriminologie: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Hans-Heiner Kühne*, geb. 1943. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie: Prof.in Dr. *Brigitte Kelker*, geb. 1962. [Wikipedia](#).

Professuren ([Strafrecht](#))

- Deutsches und Europäisches Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Mohamad El-Ghazi*, geb. 1982. [Wikipedia](#).
- Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof.in Dr. *Scarlett Jansen*, geb. 1988. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, einschl. europäischer und internationaler Bezüge: Prof.in Dr. *Carina Dorneck*, M.mel.

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. *Alfred Dierlamm, RA*.
- Prof. honor. Dr. *Jörn Patzak*, Ltd. Regierungsdirektor, geb. 1971. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. *Jürgen Schäfer*, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, geb. 1962. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. *Hans-Ludwig Zachert*, Präsident des Bundeskriminalamtes a.D., geb. 1937. [Wikipedia](#).

2.2.1.41 Tübingen, Juristische Fakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Hans-Ludwig Günther*, geb. 1949. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. Fritjof *Haft*, geb. 1940. [Wikipedia](#).
- Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Hans-Jürgen Kerner*, geb. 1943. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. Dr. Dres. h.c. *Kristian Kühl*, geb. 1943. [Wikipedia](#).

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Deutsches/Europäisches Straf- und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Computerstrafrecht: Prof. Dr. *Jörg Eisele*, geb. 1969. [Wikipedia](#).
- Deutsches/Europäisches Strafrecht, Strafprozessrecht, Umwelt- und Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Bernd Hecker*, geb. 1963. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Urheberrecht: Prof. Dr. Dr. h.c. *Bernd Heinrich*, geb. 1962. [Wikipedia](#).
- Kriminologie, Straf- und Sanktionenrecht: Prof. Dr. *Jörg Kinzig*, geb. 1962. [Wikipedia](#).

Stiftungsprofessur

- Kriminalprävention, Risikomanagement: Prof.in Dr. *Rita Haverkamp*, geb. 1966. [Wikipedia](#).

Außerplanmäßig

- Deutsches und Europäisches Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht: PD Dr. *Maximilian Walter Lenk*.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung: Prof.in Dr. *Ulrike Schittenhelm*.

Junior-Professur

- Strafrecht, Kriminologie: Jun-Prof.in Dr. *Jennifer Grafe*.

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. *Ralf Eschelbach*, Richter am Bundesgerichtshof, geb. 1958. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. Jürgen-Detlev *Kuckein*, Richter am Bundesgerichtshof a.D., geb. 1944. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. Michael *Pfohl*, Leitender Oberstaatsanwalt a.D., geb. 1954.
- Prof. honor. Dr. *Wolfgang Winkelbauer, RA*.
- Prof. honor. Dr. *Rüdiger Wulf*, Ministerialrat a.D., geb. 1951.

2.2.1.42 Wiesbaden EBS, School of Law

Lehrstuhl

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Christoph Wolf*.

Außerplanmäßig:

- Prof. Dr. *Holm* [Putzke](#) LL.M. (Krakau), [Passau](#)

Honoris causa

- Prof. Dr. Roman [Poseck](#), [Wikipedia](#).

2.2.1.43 Würzburg, Juristische Fakultät

Entpflichtet: Keine Angabe

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Frank* [Zieschang](#), geb. 1963. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtstheorie, Informationsrecht, Rechtsinformatik: Prof. Dr. Dr. *Eric* [Hilgendorf](#), geb. 1960. [Wikipedia](#).
- Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht: Prof. Dr. *Peter* [Schuster](#), Mag. iur., geb. 1975. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medienstrafrecht: Prof. Dr. *Tobias* [Reinbacher](#), geb. 1972. [Wikipedia](#).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. *Thomas* [Fischer](#), Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D./[Of Counsel](#), geb. 1953. [Wikipedia](#). [Privat](#).
- Prof. honor. Dr. Bertram [Schmitt](#), Richter am Bundesgerichtshof a.D./Richter am Internationalen Strafgerichtshof a.D., geb. 1958. [Wikipedia](#).

2.2.1.44 Sonstige Strafrechtswissenschaftler

Dresden, Technische Universität: Seniorprofessor Prof. Dr. *Detlev* [Sternberg-Lieben](#), geb. 1950. [Wikipedia](#).

Offenburg, Hochschule für Technik und Medien: Prof. honor. Dr. Jürgen-Peter [Graf](#), Richter am Bundesgerichtshof a.D./[RA](#), geb. 1952. [Wikipedia](#).

2.2.2 Österreich

2.2.2.1 Graz, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Entpflichtet

- Prof. Mag. Dr. Dr. *Karl-Heinz* [Probst](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Peter J.* [Schick](#), geb. 1941. [Wikipedia](#).

Professuren ([Strafrecht](#))

- Kriminologie, Kriminalistik: Prof. Dr. *Christian* [Graf](#), geb. 1959. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Informations-/Informatikrecht:

Prof.in Dr. *Gabriele* [Schmölzer](#), geb. 1961. [Wikipedia](#). Seit 11/2023 Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie: Prof. Mag. Dr. *Hannes* [Schütz](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Thomas* [Mühlbacher](#).

Assoziiert/Außerplanmäßig

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Assoz. Prof.in Dr. *Heidelinde* [Luef-Kölbl](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Ao. Prof. Dr. *Robert* [Durl](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Ao. Prof. Dr. *Marianne* [Hilf](#).

Habilitiert

- Wissenschaftsgeschichte: Dr. habil. *Christian* [Bachhiesel](#).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. *Roman* [Leitner](#), [RA](#).

2.2.2.2 Innsbruck, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Christian* [Bertel](#), geb. 1940, [Wikipedia](#).
- Finanz-/Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Andreas* [Scheil](#), geb. 1953.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Klaus* [Schwaighofer](#), geb. 1956. [Wikipedia](#)

Lehrstühle ([Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie: Nachfolge Prof. Dr. *Klaus* [Schwaighofer](#) (Prof.in Dr. *Gudrun* [Hochmayr](#) , Vertretung).
- Finanz-/Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. *Severin* [Glaser](#), geb. 1980.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches/Internationales Strafrecht: Prof.in Dr. *Verena* [Murschetz](#), LL.M (UCLA), geb. 1970.
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Andreas* [Venier](#), geb. 1963. [Wikipedia](#).

Außerplanmäßig

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie: Prof.in Dr. habil. *Margarethe* [Flora](#), geb. 1968.

2.2.2.3 Linz, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Entpflichtet

- Prof. Dr. *Diethelm* [Kienapfel](#), geb. 1935, [Wikipedia](#).
- Prof. Dr. *Reinhard* [Moos](#), geb. 1932. [Wikipedia](#).
- Prof. Dr. *Herbert* [Wegscheider](#).
- Prof. Dr. *Petra* [Velten](#), geb. 1958. [Linzwiki](#).

Professuren ([Strafrecht](#))

- Grundlagen der Strafrechtswissenschaften, Wirtschaftsstrafrecht: Prof. Dr. Martin [Stricker](#).
- Praxis der Strafrechtswissenschaften, Medizinstrafrecht: Prof. Dr. Alois [Birklbauer](#), geb. 1965. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Rechtspsychologie: Prof.in Dr. Lyane [Sautner](#).
- Unternehmensstrafrecht, Strafrechtspraxis: Prof. Dr. Richard [Soyer](#), geb. 1955. [Wikipedia](#).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. Udo [Jesionek](#), Präsident des Jugendgerichtshofes Wien a.D., geb. 1937. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. Rudolf [Keplinger](#), [stellv. Landespolizeidirektor](#) a.D./Hofrat, geb. 1961.
- Prof. honor. Dr. Norbert [Wess](#), LL.M., [RA](#).

2.2.2.4 Salzburg, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Entpflichtet

- Ao. Prof.in Dr. Dr. Maria [Eder](#).
- Österreichisches/Ausländisches Straf- und Strafverfahrensrecht, Strafrechtsvergleichung: Prof. Dr. Otto [Ladogny](#).

Professuren ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Schwerpunkt: Wirtschafts- und Europastrafrecht: Prof. Dr. Hubert [Hinterhofer](#), geb. 1969.
- Strafrecht, Strafverfahrensrecht: Prof. Dr. Kurt [Schmoller](#), geb. 1959. [Wikipedia](#).

Assoziiert/Außerplanmäßig

- Assoz. Prof.in Mag. Dr. habil. Nina Marlene [Schallmoser](#).
- Ao. Prof. Dr. Stefan [Seiler](#).

Assistenz

- Ass.-Prof. Dr. Christian [Rosbaud](#), LL.M (NYU).
- Ass.-Prof.in Mag. Dr. Eleonora [Hübner](#).

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. Babek [Oshidari](#), Hofrat des OGH, geb. 1969. [proectXchange](#).
- Prof. honor. Dr. Clemens [Thiele](#), LL.M. Tax (GGU), [RA](#).

2.2.2.5 Wien, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Entpflichtet

- Prof. Dr. Dr. h.c. Manfred Burgstaller, geb. 1939. [Wikipedia](#).

- Prof. Dr. *Helmut Fuchs*, geb. 1949. [Wikipedia](#).
- Prof. Dr. *Frank Höpfel*, geb. 1952. [Wikipedia](#).
- Prof. Dr. *Winfried Platzgummer*, geb. 1930, [Wikipedia](#).

Professuren ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Kriminalistik: Prof. Dr. *Christian Graf*, geb. 1959. [Wikipedia](#).
- Prof. Dr. Dr. *Peter Lewisch*, geb. 1963. [Wikipedia](#).
- Prof.in Dr. *Susanne Reindl-Krauskopf*, Prof. honor: University of Queensland, geb. 1972, [Wikipedia](#).
- Prof. Dr. *Farsam Salimi*, geb. 1980.
- Prof.in Dr. *Ingeborg Zerbes*, geb. 1969. [Wikipedia](#).

Assoziiert/Außerplanmäßig

- Ao. Prof. Dr. Alexander *Tipold*, geb. 1967. [Wikipedia](#).
- Ao. Prof. Dr. *Hans Schanda*, Facharzt für Psychiatrie.

Habilitiert

- Dr. habil. Wolfgang [Wessely](#), LL.M., geb. 1970.

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. Kurt [Kirchbacher](#) LL.M. (WU), Senatspräsident des OGH i.R., geb. 1958.
- Prof. honor. Dr. *Hagen Nordmeyer*, [Hofrat des Obersten Gerichtshofs](#).
- Prof. honor. Dr. *Eckart Ratz*, Präsident des OGH i.R./Minister a.D., geb. 1953. [Wikipedia](#).
- Prof. honor. Dr. *Michael Rohregger*, [RA](#).
- Prof. honor. Dr. Hans *Valentin Schroll*, Senatspräsident des OGH i.R.
- Prof. honor. Dr. *Fritz Zeder*, Leitender Staatsanwalt.

2.2.3 Schweiz (deutschsprachig)

2.2.3.1 Basel, Juristische Fakultät

Entpflichtet

- Prof. Dr. *Peter Aebersold*, geb. 1943, [Privat](#).
- Prof. Dr. Dr. h.c. *Mark Pieth*, geb. 1953. [Wikipedia](#).
- Prof. Dr. *Klaus Ruckstuhl*, [RA](#).
- Prof. Dr. Dr. h.c. *Kurt Seelmann*, geb. 1947. [Wikipedia](#).

Professuren ([Strafrecht](#))

- Grundlagen des Rechts, Life Sciences-Recht: Prof. Dr. *Bijan Fateh-Moghadam*, geb. 1970. [Wikipedia](#).
- Strafrecht: Prof. Dr. *Christopher Geth*, geb. 1979.
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof.in Dr. *Sabine Gless*, geb. 1966. [Wikipedia](#).
- Strafrecht: Prof. Dr. *Wolfgang Wohlers*, geb. 1962. [Wikipedia](#).

2.2.3.2 Bern, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, Völkerstrafrecht, Rechtstheorie: Prof. Dr. *Hans Vest*.
- Strafrecht, Kriminologie, rechtswissenschaftliche Grundlagenfächer: Prof. Dr. *Karl-Ludwig Kunz*, geb. 1947. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, strafrechtliche Hilfswissenschaften: Prof. Dr. *Gunther Arzt*, geb. 1936. [Wikipedia](#).

Professuren ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Internationales Strafrecht: Prof.in Dr. *Marianne Johanna Lehmkuhl*, geb. 1966. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Rechtsphilosophie: Prof. Dr. *Martino Mona*, geb. 1972.
- Kriminologie: Prof.in Dr. *Ineke Pruin*.
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Christof Riedo*.
- Strafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Jonas Weber*, geb. 1969.

Honoris causa

- Prof. honor. Dr. *Peter Popp*, [RA](#), geb. 1948.

2.2.3.3 Luzern, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Entpflichtet: Keine Angabe

Professuren ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Jürg-Beat Ackermann*, geb. 1962. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie: Prof.in Dr. *Anna Coninx*.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Andreas Eicker*, geb. 1972. [Wikipedia](#).

Assistenzprofessur

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Stefan Maeder*.

2.2.3.4 St. Gallen, Law School

Entpflichtet: Keine Angabe

Professuren ([Strafrecht](#))

- Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie, Strafrecht: Prof. Dr. *Lukas Gschwend*, geb. 1967. [Wikipedia](#).

Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht:
Prof.in Dr. *Nora Markwalder*.

Titular

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. habil. *Marc [Forster](#)*.

Assistenzprofessur

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie: Ass. Prof.in Dr. *Monika [Simmler](#)*, geb. 1990. [Wikipedia](#).

Honoris causa:

- Prof. honor. Dr. *Patrick [Guidon](#)*. [Litigation](#).

2.2.3.5 Zürich, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Entpflichtet

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Andreas [Donatsch](#)*, geb. 1952. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. Dr. h.c. *Walter [Killias](#)*, geb. 1948. [Wikipedia](#). [krc](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Niklaus [Schmid](#)*, geb. 1936. [Wikipedia](#)
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinrecht: Prof.in Dr. *Brigitte [Tag](#)*, geb. 1959. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Stefan [Treichsel](#)*, Richter am Internationalen Strafgerichtshof (Jugoslawien) a.D., geb. 1937. [Wikipedia](#).

Lehrstühle ([Strafrecht](#))

- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht: Prof. Dr. *Felix [Bommer](#)*, geb. 1964. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof.in Dr. *Gunhild [Godenzi](#)*, geb. 1974. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof. Dr. *Daniel [Jositsch](#)*, geb. 1965. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie: Prof. Dr. *Christian [Schwarzenegger](#)*, [Prorektor](#), geb. 1959. [Wikipedia](#).
- Straf- und Strafprozessrecht, Kriminologie: Prof.in Dr. *Sarah [Summers](#)*.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinrecht: Nachfolge Prof. Dr. *Brigitte Tag*. Allerdings wurde *Nadine Zurkinden* etwa gleichzeitig von einer Assistenz-Professur auf einen Lehrstuhl berufen, s.u.
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Verwaltungsstrafrecht: Prof. Dr. *Marc [Thommen](#)*, geb. 1975. [Wikipedia](#).
- Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht: Prof.in Dr. *Nadine [Zurkinden](#)*.

Titular

- Kriminologie: Prof. Dr. *Dirk [Baier](#)*, [ZHAW](#).

Assistenz

- Strafrecht, Strafprozessrecht: Ass. Prof. Dr. *Gian [Ege](#)*.

2.2.4 Liechtenstein

Universität Liechtenstein, Law School

- Lehrstuhl für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance, Digitalisierung:

Prof.in. Dr. *Konstantina [Papathanasiou](#)*, LL.M. (Athen), geb. 1983.

2.2.5 Luxemburg

Universität Luxemburg, Fakultät für Recht, Wirtschaftswissenschaften und Finanzwirtschaft, Fachbereich Rechtswissenschaft

- Europäisches und internationales (Wirtschafts)Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsphilosophie, Kriminologie: Prof. Dr. *Stefan [Braum](#)*.

2.3 Strafrechtliche Forschungsinstitute

2.3.1 Freiburg: CSL

Träger Bezeichnung	Max-Planck-Gesellschaft Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, bis 3/2020 Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, seit 3/2020 Max Planck Institute for the Study of Crime, Security and Law (CSL) Abteilungen: Strafrecht, Kriminologie, Öffentliches Recht
Einheit	Abteilung Strafrecht
Anschrift	Günterstalstraße 73, D-79100 Freiburg
Gründung	Abteilung Kriminologie: 1973
Frühere Leitung	Prof. Dr. Dr. h.c. <i>Günter Jescheck</i> , 1966-1982, verstorben Prof. Dr. Dr. h.c. mult. <i>Albin Eser</i> , 1982-2003, verstorben Prof. Dr. Dr. h.c. <i>Ulrich Sieber</i> , 2003-2019, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. Tatjana Hörnle , geb. 1963, Geschäftsführende Direktorin seit 2019, Honorarprofessorin an der HU Berlin

2.3.2 Tübingen: Eurocrim

Träger Bezeichnung	Universität Tübingen, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Straf- und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Computerstrafrecht
Einheit	Forschungsstelle für Europäisches Straf- und Strafprozessrecht (eurocrim)
Anschrift	Geschwister-Scholl-Platz, D-72074 Tübingen
Gründung	2004
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Joachim Vogel, verstorben</i>
Leitung	Prof. Dr. Dr. Dres. h.c. <i>Kristian Kühl</i> Prof. Dr. <i>Jörg Eisele</i>
Aufgabe	Die Forschungsstelle fördert die wissenschaftliche Erschließung des europäischen Straf- und Strafprozessrechts. Sie verfügt zudem über eine Spezialbibliothek und betreut regelmäßig ausländische Strafrechtswissenschaftler als Gäste. Ziel dieser Strafrechtsgruppe ist der wissenschaftliche Austausch und die Strafrechtsvergleichen durch gemeinsame Veranstaltungen. Sie dient zudem der Nachwuchsförderung, in dem sie nicht nur Professoren, sondern auch Doktoranden und (LL.M.)Studierende einbezieht.
Linksammlung	Links zum Europäischen Straf- und Strafprozessrecht
Datenbank	Datenbank eurocrim für Rechtsetzungsvorgänge und Rechtsakte des europäischen Strafrechts
Internationalität	Geschäftsstelle der Deutschen Landesgruppe der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP) e.V.

2.4 Strafrechtliche Forschung an anderen Hochschulen

Professor:innen an Hochschulen für Polizei und Hochschulen für soziale Arbeit tragen mit ihren Publikationen gleichfalls in gewissem Umfang zur Kommunikation strafrechtlichen Wissens bei. Sie werden aber vorwiegend in der Lehre eingesetzt und daher dort ausgewiesen (3.4 und 3.5).

2.5 Strafrechtliche Fachgesellschaften

Strafrechtliche Fachgesellschaften sind keine unmittelbaren Akteure in der internen und externen Kommunikation strafrechtlichen Wissens. Sie fördern aber mit ihren Aktivitäten die Strafrechtswissenschaft. In Tagungen beteiligen sie sich ein Stück weit an der Lehre. Transfer in die Praxis ist ihnen ein weiteres Anliegen.

Die Schweiz hat keine eigene Fachgesellschaft für Strafrechtswissenschaft. Das dürfte dem kleinen Kreis von Strafrechtswissenschaftler:innen in der Schweiz geschuldet sein. Viele sind in der Strafrechtslehrervereinigung Mitglied (2.5.1).

Strafrechtswissenschaftler:innen sind nicht nur in den strafrechtlichen Fachgesellschaften im deutschsprachigen Raum Mitglieder, sondern auch in internationalen Fachgesellschaften. Strafrechtlich ausgerichtet ist die Internationale Strafrechtsgesellschaft/International Association of Penal Law (IAPL)/Association Internationale de Droit Pénal ([AIDP](#)). Es gibt eine [deutsche Landesgruppe](#) (c/o Forschungsstelle eurocrim, Universität Tübingen, Geschwister-Scholl-Platz, 72074 Tübingen, info@aidp-germany.de). Sie wurde am 3. April

2009 in Berlin neu gegründet. Vorstand: *Ulrich Sieber* (Vorsitzender), *Jörg Eisele* (Stellvertretender Vorsitzender), *Dominik Brodowski* (Sekretär), *Nicolas von zur Mühlen* (Mitglied der Jeunes Pénalistes).

Wissenschaftler:innen, auch Strafrechtswissenschaftler:innen, geben in ihren Internetauftritten meist ihre Mitgliedschaften in Fachgesellschaften an. Dadurch kann man sich über ihre fachliche Orientierung informieren.

2.5.1 Strafrechtslehrervereinigung

Die Strafrechtslehrervereinigung, so die offizielle Bezeichnung (besser „Strafrechtswissenschaftliche Vereinigung“), ist ein Verbund von Strafrechtslehrenden im deutschsprachigen Raum. Sie ist kein eingetragener Verein. Eine Satzung ist nicht veröffentlicht. Die [Homepage](#) der Strafrechtslehrervereinigung ist ein nicht-kommerzieller Service von *Helmut Satzger*, München. Sie dient der besseren Verwaltung und Aktualisierung der Kontaktdaten aller Strafrechtslehrenden in Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und der Schweiz. Wer sich dort anmeldet, hat Zugriff auf die entsprechenden Kontaktdaten. Zurzeit sind ca. 500 Personen registriert. Man kann sich die Kontaktdaten nach Namen oder nach Fakultäten ausgeben lassen. Bei Redaktionsschluss waren die Listen nicht mehr aktuell.

Die Vereinigung führt alle zwei Jahre eine dreitägige Tagung an wechselnden Orten/Universitäten durch, regelmäßig in der Woche des Himmelfahrtstages. Die Tagung enthält ein hochrangiges Fachprogramm und ein interessantes Begleitprogramm. Die 40. Tagung findet vom 29. bis 31. Mai 2025 in Erlangen und Nürnberg statt, [Link](#).

2.5.2 Deutscher Juristentag e.V.

Darüber hinaus ist der [Deutsche Juristentag](#) relevant. Die letzte Tagung fand vom 25. bis 27. September 2024 in Stuttgart statt.

Aus dem Kreis der Strafrechtswissenschaftler:innen ist *Ingeborg Zerbos*, Wien, Mitglied der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages.

Die Tagung des Deutschen Juristentages hat eine strafrechtliche Abteilung, auf der wissenschaftliche und praktische Fragen des Strafrechts anhand von Gutachten und Referaten diskutiert werden. Sie werden in Beschlüssen zusammengefasst. Die [Verhandlungsberichte](#) des Deutschen Juristentages werden publiziert. Das Thema der letzten strafrechtlichen Abteilung lautete: „Beschlagnahme und Auswertung von Handys, Laptops & Co. – Sind beim offenen Zugriff auf Datenträger die Persönlichkeitsrechte angemessen geschützt?“

2.5.3 Arbeitskreis Alternativentwurf

Im strafrechtlichen Bereich wirkt der Arbeitskreis „[Alternativentwurf](#)“ mit einer informellen Zusammenarbeit:

Der Arbeitskreis der späteren sog. Alternativprofessoren ist im Zuge einer Gesamtreform des Strafrechts und in der Nachbetrachtung zu den Auseinandersetzungen um den Regierungsentwurf eines Strafgesetzbuches „E 62“ 1963 entstanden. Aus persönlichen Gesprächen, welche mit der Einsicht endeten, dass der „E 62“ eine sehr unbefriedigende Reformlösung darstellt, entstand

über eine Reihe von Anfragen ein Arbeitskreis von damals nach und nach 12 deutschen und 2 schweizerischen Strafrechtskollegen. Dabei verfolgte der Arbeitskreis das Ziel, ein geschlossenes, konsequentes und modernes, am Resozialisierungsgedanken ausgerichtetes Sanktionensystem zu konzipieren, welches den äußerst restriktiven Positionen des Entwurfs 1962 gegenübergestellt werden sollte. Sie legten einen Alternativ-Entwurf StGB vor, dessen Allgemeiner Teil bereits 1966 in der 1. Auflage erschien und welcher von der FDP-Fraktion am 17.11.1967 als parlamentarische Vorlage in den Bundestag eingebracht wurde. Im Laufe der Jahre folgten zu vielen einzelnen Bereichen des Besonderen Teils, etwa zu den Sexualdelikten, zum Politischen Strafrecht sowie zu den Straftaten gegen die Person weitere [Alternativ-Entwürfe](#). Von der einstmaligen engen Ausrichtung am materiellen Strafrecht hat der Arbeitskreis zudem zahlreiche Reformimpulse in den Bereichen Strafvollzugsrecht, Strafprozessrecht sowie Medizinrecht aufgegriffen und zu eigenständigen Entwürfen verarbeitet. Die Kooperation mit österreichischen und schweizerischen Kollegen sowie mit Mitarbeitern des Max-Planck-Institutes war und ist ein besonderes Anliegen. Der Arbeitskreis misst der Rechtsvergleichung einen hohen Stellenwert bei und schöpft wichtige Anregungen aus den Erfahrungen anderer Rechtsstaaten. Die Arbeitsmethoden des Arbeitskreises sind einfach zu umreißen: Es soll ein möglichst hierarchiefreier Austausch von Rechtsfragen ermöglicht werden, mit dem Ziel, die konsentierten rechtspolitischen Vorstellungen in konkreten Gesetzesvorschlägen zu komprimieren und diese damit auf politischer Ebene auch durchsetzbar zu machen. Der Arbeitskreis unterliegt dem Gebot der Selbstkoordination und hat über die Jahre hinweg das gleichbleibende Hauptanliegen, das geltende Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafvollzugsrecht zu verbessern und zu reformieren. Er besteht derzeit aus 18 Strafrechtskollegen. [Quelle](#)

Kontaktpersonen sind *Michael Lindemann*, Bielefeld, und *Torsten Verrel*, Bonn ([Mitglieder](#)).

2.5.4 Kriminalpolitischer Kreis

Neueren Datums ist der Kriminalpolitische Kreis ([KriK](#)):

Im Kriminalpolitischen Kreis (KriK) arbeiten 40 Strafrechtslehrerinnen und Strafrechtslehrer aus verschiedenen deutschen Universitäten zusammen. Sie legen [Stellungnahmen](#) und Vorschläge zu aktuellen und längerfristig bedeutsamen strafrechtspolitischen Fragen vor. Der Kreis steht im kontinuierlichen Austausch mit dem Bundesministerium der Justiz.

Seit 2016 treffen sich die [Mitglieder](#) des Kreises mindestens einmal im Jahr zu Tagungen, die sich aktuellen Themen der Kriminalpolitik widmen. In den letzten Jahren ging es um das Selbstverständnis der Strafrechtswissenschaft und Maßstäbe für wissenschaftliche Gesetzgebungskritik (2018), den Einfluss kriminologischer Erkenntnisse auf die Kriminalpolitik und die Erwartungen der Politik an die Strafrechtswissenschaft (2019), das Thema „Medien und Kriminalpolitik“ (2021), Digitalisierung und Strafrecht (2022) sowie Probleme der Notwehr (2023). Außerdem fanden einige online-Kolloquien zu aktuellen Themen der Kriminalpolitik statt. Für 2024 ist eine Tagung „Meinungsfreiheit und Strafrecht“ geplant.

Im Rahmen spezialisierter Arbeitsgruppen entwickeln die Mitglieder des KriK Vorschläge für Reformen des Straf- und Strafverfahrensrechts auf einzelnen Sachgebieten, z.B. zum Allgemeinen Teil und zum Medizinstrafrecht. [Quelle](#)

Der KriK scheint den Arbeitskreis Alternativentwurf abzulösen.

2.5.5 Ziethener Kreis

Der Ziethener Kreis (ohne Homepage) berät seit 2002 regelmäßig über kriminalpolitische Fragen und nimmt dazu öffentlich Stellung. Er besteht aus parteipolitisch unabhängigen Wissenschaftler:innen und Personen aus anderen Berufsgruppen. Er setzt sich für eine humane und rationale Kriminalpolitik ein und für Reformen im Sanktionenrecht. Stellungnahmen liegen z.B. vor zur Arbeitsentlohnung von Gefangenen und zur Legalisierung von Cannabis.

2.5.6 Juristische Studiengesellschaft Karlsruhe

Die Juristische Studiengesellschaft Karlsruhe wurde im Jahre 1951, ein Jahr nach Errichtung des Bundesgerichtshofs, von Vertretern des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesgerichtshofs, der Bundesanwaltschaft, der Rechtsanwaltschaft beim Bundesgerichtshof, der Juristischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Tübingen, des Oberlandesgerichts Karlsruhe und des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg als nicht rechtsfähiger Verein gegründet. Später kamen die Juristischen Fakultäten der Universitäten Mannheim und Konstanz als korporative Mitglieder hinzu. Die Juristische Studiengesellschaft hat mehr als 400 Mitglieder.

Die Gesellschaft führt im Jahr etwa acht wissenschaftliche Vortragsveranstaltungen über juristische, aber auch allgemein interessierende Themen durch. ... Begegnungen mit den Juristischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Mannheim und Tübingen sollen einen unmittelbaren Austausch zwischen Rechtswissenschaft und Rechtspraxis ermöglichen. Die Vorträge werden in einem Jahresband publiziert. [Quelle](#)

2.5.7 Österreichische Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie

Die Österreichische Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie ([ÖGSK](#)) mit Sitz in Wien wurde im Jahr 1951 gegründet ([Satzung](#)). Präsident seit dem Jahr 2023 ist *Farsam Salimi*, Wien. Die Gesellschaft sieht ihre Aufgaben in Vorträgen, Diskussionsveranstaltungen und Exkursionen. Es werden ca. fünf Veranstaltungen im Jahr durchgeführt.

2.5.8 Deutsch-ausländische Fachgesellschaften

Ausgangspunkt dieser Publikation ist die Kommunikation strafrechtlichen Wissens innerhalb des deutschsprachigen Raumes. Doch hat die Kommunikation strafrechtlichen Wissens aus dem deutschsprachigen Raum in das Ausland (und umgekehrt) einen besonderen Stellenwert, weil auf diesem Weg strafrechtliches Wissen aus dem deutschsprachigen Raum im Ausland bekannt und verfügbar wird (und umgekehrt).

Deutsch-ausländische Fachgesellschaften schlagen Brücken zwischen den Nationen und kommunizieren dabei auch strafrechtliches Wissen. Eine veraltete Liste im Internet, [Link](#), enthält ca. 50 (!) deutsch-ausländische Fachgesellschaften, etwa die Deutsch-Amerikanische Juristenvereinigung ([DAJV](#)), die Deutsch-Französische Juristenvereinigung e.V. ([dfj](#)), die Deutsch-Japanische Juristengevereinigung e.V. ([DJJV](#)), die Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht e.V. ([GAIR](#)), die Deutsch-Israelische Juristenvereinigung ([dijv](#)).

Andres als bei den fachwissenschaftlichen Gesellschaften wirken in den deutsch-ausländischen Juristenvereinigungen auch Jurist:innen aus der Wirtschaft und aus der Politik mit. Wer aus der Wissenschaft an eine Kooperation denkt, sollte zuvor prüfen, welche Ziele die betreffende Vereinigung verfolgt.

2.5.9 Zeitschema strafrechtswissenschaftlicher Veranstaltungen

Die folgende Tabelle enthält ein Zeitschema für periodisch wiederkehrende Veranstaltungen mit strafrechtlichem Bezug auf weltweiter, europäischer, nationaler bzw. regionaler Ebene.

Tabelle 2: Zeitschema strafrechtswissenschaftlicher Veranstaltungen

Zeit	Ort	Veranstaltende Institution	Format
April, zweijährlich	Petersberg	Deutscher Anwaltverein e.V.	Fachtagung
Himmelfahrt, zweijährlich	CH, D, Ö wechselnd	Strafrechtslehrervereinigung	Fachtagung
Juni, jährlich	D wechselnd	Deutscher Präventionstag e.V.	Kongress
Juni/Juli jährlich	CH, D wechselnd	Südwestdeutsche und schweizerische Kriminologische Institute	Kolloquium
September, zweijährlich	D wechselnd	Deutscher Juristentag e.V., Strafrechtliche Abteilung	Tagung
September, zweijährlich	CH, D, Ö wechselnd	Kriminologische Gesellschaft e.V.	Fachtagung
September, zweijährlich	D wechselnd	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.	Jugendgerichtstag

Mustafa Temmuz Oğlakcioğlu, Saarbrücken, führt seit kurzem einen [Strafrechtskalender](#), in den Organisator:innen ihre in Deutschland organisierten Tagungen, Podiumsdiskussionen und Vorträge einstellen können (E-Mail an projekt-strafrechtskalender@uni-saarland.de). Es ist möglich, nach bestimmten Veranstaltungen zu suchen und sich bestimmte Termine in einem konkreten Zeitraum anzeigen zu lassen.

3 Lehre

3.1 Studiengänge mit Strafrecht

Im deutschsprachigen Raum gibt es verschiedene rechtswissenschaftliche Studiengänge, in denen Strafrecht gelehrt und gelernt wird.

Der „klassische“ und am meisten belegte Studiengang in Deutschland ist der Studiengang „Rechtswissenschaft“ mit der Ersten juristischen Prüfung als erstem Abschluss (3.2). Die Prüfung besteht aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung (3.2.1) und einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung (3.2.2). Strafrecht ist Bestandteil der Pflichtfachprüfung meist nur noch mit einer Klausur und einer mündlichen Prüfung. Nach dem ersten Staatsexamen folgt das Referendariat in der Rechtspflege mit der Zweiten juristischen Staatsprüfung als Abschluss (3.2.3). Dort werden zwei Aufsichtsarbeiten im Strafrecht gestellt und wird eine mündliche Prüfung durchgeführt.

Eine einstufige juristische Ausbildung war kurze Zeit möglich, ist aber Geschichte, [Link](#).

Darüber hinaus gibt es andere juristische Studiengänge, die Strafrecht enthalten. Dies sind vor allem rechtswissenschaftliche Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Laws“:

Der LL.B. kann in Deutschland an einigen Hochschulen erworben werden. Er allein eröffnet jedoch nicht den Weg zum Rechtsreferendariat. Da erst mit dem an dieses Referendariat anschließenden Zweiten Staatsexamen die Befähigung zum Richteramt (als Zugangsvoraussetzung für die sog. reglementierten juristischen Berufsfelder) erworben wird, bleibt der Zugang zu den klassischen juristischen Berufen Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt und Notar verschlossen.

Es ist jedoch bereits nach aktueller Rechtslage möglich, in Verfahren ohne Anwaltszwang vor den Amtsgerichten (§ 79 Abs. 2 Satz 2 und 3 ZPO), Verwaltungsgerichten (§ 67 Abs. 2 Satz 2 und 3 VwGO), Arbeitsgerichten (§ 11 Abs. 2 Satz 2 und 3 ArbGG), Sozialgerichten (§ 73 Abs. 2 Satz 2 und 3 SGG) und vor den Finanzgerichten (§ 62 Abs. 2 und 3 FGO) aufzutreten. Durch die genannten Vorschriften erhalten unter anderen Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen die Berechtigung, sich von ihren entsprechend bevollmächtigten Beschäftigten gerichtlich vertreten zu lassen. Das Gleiche gilt für Gewerkschaften und Sozialverbände, die als Prozessbevollmächtigte ihrer Mitglieder ihre hauptamtlichen Mitarbeiter mit der Prozessvertretung beauftragen.

In diesem Rahmen und im Rahmen des Rechtsdienstleistungsgesetzes sind folglich auch die LL.B. berechtigt, klassische außergerichtliche und gerichtliche Rechtsarbeit zu leisten. Dazu gehört sowohl die Rechtsberatung als auch die Vertretung vor Gericht. [Quelle](#) mit Liste der Studienmöglichkeiten.

Einen eigenen Weg geht die Universität Rostock seit dem Jahr 2011 mit dem Studiengang „Good governance“, der auch Strafrecht enthält: Grundzüge und System des Strafrechts, Vorlesung und Übung zu ausgewählten Straftatbeständen, [Quelle](#).

Das Land Baden-Württemberg plant Studiengänge für/mit Rechtswissenschaft und mit einem Abschluss als Bachelor (Böblinger Bote, 7. November 2024, S. 6). Die Universität

Konstanz gedenkt, im WiSe 2025/26 einen rechtswissenschaftlichen Studiengang mit Abschluss „Bachelor“ einzuführen.

Strafrechtliche Lehre wird darüber hinaus an Hochschulen für Polizei (3.4) und an Hochschulen für soziale Arbeit angeboten (3.5).

In Österreich und in der Schweiz (deutschsprachig) gibt es grundständige Bachelor- und Masterstudiengänge mit und ohne Strafrecht (3.6 und 0).

Für Promovierende bestehen vereinzelt Doktoratsstudiengänge für Rechtswissenschaft mit Strafrecht (3.8.3).

Schließlich wird Strafrecht auch im Rahmen der Fortbildung von Praktiker:innen vermittelt (4.6).

3.2 Studiengang „Rechtswissenschaft“ (Deutschland)

Strafrechtliche Lehre erfolgt in Deutschland vor allem im Studiengang „Rechtswissenschaft“ an juristischen Fakultäten in der Ersten juristischen Staatsprüfung und in der Universitätsprüfung in kriminalwissenschaftlichen Schwerpunktbereichen. Die Studienzeit beträgt vier- bis fünf Jahre mit der Möglichkeit zur Unterschreitung (§ 5a Abs. 1 DRiG).

Soweit Studierende in anderen Studiengängen am Strafrecht interessiert sind, können sie strafrechtliche Lehrveranstaltungen im Studiengang „Rechtswissenschaft“ als sogenannte Nebenfächler:innen besuchen.

Auf einer Internetseite ([Link](#)) findet man grundlegende Informationen über die an juristischen Fakultäten in Deutschland angebotenen Studiengänge, die Zahl der Studierenden dort, die Quote „Vollbefriedigend“ in der Ersten juristischen Staatsprüfung, die „Quote „Durchgefallen“ und den Notendurchschnitt in der Universitätsprüfung. Die letzte Aktualisierung erfolgte jedoch zuletzt 2013.

3.2.1 Ziel „Erste juristische Staatsprüfung“

Ausgangspunkt der Normenhierarchie zur juristischen Ausbildung ist das Deutsche Richtergesetz. Nach § 5 DRiG erwirbt die Befähigung zum Richteramt, wer ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität mit der ersten Prüfung und einen anschließenden Vorbereitungsdienst mit der zweiten Staatsprüfung abschließt. Die juristische Ausbildung eröffnet insoweit den Zugang zu den Ämtern als Richter:in, Staatsanwältin/Staatsanwalt und zum höheren Verwaltungsdienst. Dementsprechend sieht § 4 BRAO vor, dass zur Rechtsanwaltschaft nur zugelassen werden kann, wer die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz erlangt hat.

Die Juristenausbildungsgesetze sind landesrechtliche Regelungen, die sich weitgehend gleichen. Einzelheiten sind in landesrechtlichen Verordnungen über die juristische Ausbildung und Prüfung geregelt. Die Juristenausbildungsgesetze und Prüfungsordnungen für die Erste und Zweite juristische Prüfung sind in einer [Liste](#) enthalten, die von Mitarbeitenden an der Universität des Saarlandes bzw. der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer erstellt wurde und gepflegt wird (*Klaus Grupp, Ulrich Stelkens*, Links auf die Personen führen nicht weiter). Bayern hat nur eine Verordnung, kein Juristenausbildungsgesetz. Nordrhein-Westfalen hat keine Ausbildungsverordnung. Durch Satzungen

der jeweiligen Universitäten sind weitere Einzelheiten des Studiums und der Universitätsprüfung im Studiengang „Rechtswissenschaft“ bestimmt.

In den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ist das Strafrecht, einschließlich Strafprozessrecht, als Pflichtfach bestimmt. Dort ist auch der Prüfungsstoff des Strafrechts geregelt. Das ist beispielsweise nach § 8 Abs. 2 Nr. 7 und 8 JAPrO Baden-Württemberg aus dem Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs: Das Strafgesetz; Die Tat; Rechtsfolgen der Tat: Strafen: Freiheitsstrafe, Geldstrafe, Nebenstrafe; Strafbemessung bei mehreren Gesetzesverletzungen; Maßregeln der Besserung und Sicherung: Entziehung der Fahrerlaubnis; Strafantrag, Ermächtigung, Strafverlangen; Verjährung: Verfolgungsverjährung; aus dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs: Widerstand gegen die Staatsgewalt: §§ 113 bis 115; Straftaten gegen die öffentliche Ordnung: §§ 123, 138, 142, 145d; Falsche uneidliche Aussage und Meineid; Falsche Verdächtigung; Beleidigung; Straftaten gegen das Leben: §§ 211 bis 216, 221, 222; Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit; Straftaten gegen die persönliche Freiheit: §§ 239 bis 239b, 240 und 241; Diebstahl und Unterschlagung: §§ 242 bis 248b; Raub und Erpressung; Begünstigung und Hehlerei: §§ 257 bis 259, 261; Betrug und Untreue: §§ 263, 263a, 265, 265a, 266, 266b; Urkundenfälschung; Sachbeschädigung: §§ 303, 303a, 303c, 304; Gemeingefährliche Straftaten: §§ 306 bis 306e, 315b bis 316a, 323a, 323c; Straftaten im Amt: §§ 331 bis 334, 336, 340, 348; aus dem Strafprozessrecht im Überblick: gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen einschließlich Instanzenzug und Arten der Rechtsmittel; Verfahrensgrundsätze; Gang des Ermittlungs- und Strafverfahrens; Rechtsstellung und Aufgaben der Verfahrensbeteiligten; von den Zwangsmitteln und Eingriffsbefugnissen: Untersuchungshaft, vorläufige Festnahme, körperliche Untersuchung nach § 81a StPO, Sicherstellung, Beschlagnahme und Durchsuchung (§§ 94 bis 98, 102 bis 110 StPO); Aufklärungspflicht, Beweisrecht.

In den meisten Bundesländern sind im schriftlichen Teil der staatlichen Pflichtfachprüfung sechs Aufgaben zu fertigen, davon (nur) eine im Strafrecht. In Berlin und Brandenburg sind wie früher zwei Klausuren im Strafrecht vorgesehen.

Die mündliche Prüfung umfasst je einen Abschnitt im Zivilrecht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Die Prüfungsdauer je Kandidat:in beträgt je nach Prüfungsordnung zehn bis fünfzehn Minuten. Das ist sehr bzw. zu kurz, um den Leistungsstand zuverlässig zu beurteilen. In manchen Ländern kommt ein Aktenvortrag hinzu, der auch aus dem Strafrecht gewählt werden kann.

Im Folgenden (3.3) wird für den Pflichtfachbereich das WiSe 2024/25 und das SoSe 2025 ausgewertet, weil das Curriculum in einem Studienjahr angeboten werden sollte. Anders sieht es im SPB „Kriminalwissenschaften“ aus. Er ist meist auf zwei Studienjahre ausgelegt. Daher wird dort der Zeitraum von WiSe 2023/24 bis SoSe 2025 ausgewertet.

3.2.2 Ziel „Universtätsexamen“

Im Rahmen des Schwerpunktstudiums an juristischen Fakultäten deutscher Universitäten steht der SPB „Kriminalwissenschaften“ oder entsprechende Bezeichnung.

Primäre Datenquelle der Erfassung sind die elektronisch veröffentlichten Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten (*Rasche* 2009, S. 445-448). Laut Hinweis des Leiters des Rechtsdezernats der Universität Tübingen lässt sich die Veröffentlichung von Vorlesungsverzeichnissen indirekt aus §§ 2, 3 LHG ableiten. Eine Rechtspflicht ergibt sich daraus aber

wohl nicht. Wegen unterschiedlichen Aufbaus der Vorlesungsverzeichnisse ist die Erhebung zeitaufwändig. Bedauerlicherweise haben sich die deutschsprachigen bzw. deutschen Universitäten bislang nicht auf ein einheitliches Format geeinigt. Wegen der Unübersichtlichkeit könnten im Folgenden einzelne Lehrveranstaltungen fehlen. Zusätzlich wurden die Internetauftritte der in Kapitel 2 aufgeführten Professuren eingesehen, ob dort weitere Lehrveranstaltungen der Betreffenden oder ihrer wissenschaftlich Mitarbeitenden aufgeführt sind. Das erweist sich im Ergebnis als wenig ergiebig.

Die Erhebung taugt übrigens nicht zur Prüfung, ob die Lehrenden ihre Lehrverpflichtungen erfüllen. Dazu wäre der Ansatz nicht geeignet, weil die betreffenden Personen in der Regel außerdem Lehrveranstaltungen im Pflichtfachstudium durchführen.

3.2.3 Ziel „Zweite juristische Staatsprüfung“

3.2.3.1 Pflichtfach Strafrecht

Prüfungsstoff der schriftlichen Prüfung ist z.B. in Baden-Württemberg nach § 56 Abs. 1 Nr. 7 Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung ([JAPrO](#)) der Allgemeine Teil des Strafgesetzbuchs und aus dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs Widerstand gegen die Staatsgewalt: §§ 113 bis 115; Straftaten gegen die öffentliche Ordnung: §§ 123, 138, 142, 145d; Falsche uneidliche Aussage und Meineid; Falsche Verdächtigung; Beleidigung; Straftaten gegen das Leben: §§ 211 bis 216, 221, 222; Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit; Straftaten gegen die persönliche Freiheit: §§ 239 bis 239b, 240 und 241; Diebstahl und Unterschlagung: §§ 242 bis 248b; Raub und Erpressung; Betrug und Untreue: §§ 263, 263a, 265, 265a, 266, 266b; Urkundenfälschung; Sachbeschädigung: §§ 303, 303a, 303c, 304; Gemeingefährliche Straftaten: §§ 306 bis 306e, 315b bis 316a, 323a, 323c; Straftaten im Amt: §§ 331 bis 334, 336, 339, 340, 348, 356.

Aus dem Strafprozessrecht kommen gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen hinzu; aus der Strafprozessordnung Allgemeine Vorschriften, Verfahren im ersten Rechtszug, Rechtsmittel, Beteiligung des Verletzten am Verfahren und das Verfahren bei Strafbefehlen.

Im Strafrecht werden zwei Klausuren gestellt, vier im Zivilrecht, zwei im Öffentlichen Recht.

3.2.3.2 Schwerpunktbereich „Strafrechtliche Rechtspflege“

Wer in Baden-Württemberg im Rahmen der Ersten juristischen Prüfung den SPB „Kriminalwissenschaften“ wählt, kann dieses Wissen zum Teil in der Zweiten juristischen Staatsprüfung verwenden.

Die Verordnung des Justizministeriums Baden-Württemberg über die Ausbildung und Prüfung der Juristinnen und Juristen vom 2. Mai 2019 sieht in § 56 Abs. 2 Nr. 12 JAPrO vor, dass die mündliche Prüfung in der Zweiten juristischen Staatsprüfung unter anderem in einem Schwerpunkt „Strafrechtliche Rechtspflege“ besteht. Zu diesem Schwerpunkt gehören das Jugendstrafrecht, die Strafvollstreckung und der Justizvollzug, einschließlich der Bezüge zur EMRK, also insbesondere Art. 3 EMRK. Aus den Kriminalwissenschaften im engeren Sinne gehören Kriminologie und Sanktionenrecht also nicht zum Schwerpunkt. Das ist bedauerlich. Die mündliche Prüfung im Schwerpunkt dauert nur zehn Minuten. Im Schwerpunkt ist eine schriftliche Leistung nicht vorgesehen.

Dem Bericht des Landesjustizprüfungsamts des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2023, [PDF](#), ist zu entnehmen, dass von 1.012 Kandidat:innen 13,71 % den Schwerpunkt „Strafrechtliche Rechtspflege“ wählten. Das ist der zweitgrößte Schwerpunkt von zwölf Schwerpunkten. Die Kandidat:innen erreichten die Durchschnittspunktzahl von 9,05 Punkten. Das ist zwar die zweitschlechteste Durchschnittspunktzahl aller Schwerpunkte. Sie liegt insgesamt aber immer noch im „vollbefriedigend“.

Wer in diesem Schwerpunkt prüft, ist nicht veröffentlicht. Es dürften vorwiegend Richter:innen aus der (Jugend)Strafrechtspflege und Staatsanwält:innen in Betracht kommen, ggf. auch Prüfende aus dem Justizvollzug. Prüfende aus dem Schwerpunkt „Kriminalwissenschaften“ in der Ersten juristischen Prüfung wären prädestiniert, doch ist nicht bekannt, ob sie auch in der Zweiten juristischen Staatsprüfung mitwirken.

Hier und an anderen Stellen in diesem Kapitel sind leere Seiten eingefügt. Bei aufgeschlagener Publikation stehen die strafrechtlichen Lehrangebote einer Fakultät im Pflichtfach und im Schwerpunkt dadurch übersichtlich auf einer Doppelseite.

3.3 Strafrecht in Pflichtfach und Schwerpunktbereich (Deutschland)

3.3.1 Augsburg

Normen: [Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen, Prüfungs- und Studienordnung](#)

Rahmen: 24 Professuren, 2.800 Studierende, Schlüssel: 117

3.3.1.1 Pflichtfach

Lehrplan

Sem.	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht I Fallbesprechungen	V 4 SWS AG 2 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht II Fallbesprechungen	V 4 SWS AG 2 SWS
3.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht III Fallbesprechungen	V 2 SWS AG 2 SWS
4.	Professor:in Professor:in	Strafrecht für Fortgeschrittene Strafprozessrecht	Ü 2 SWS V 2-3 SWS
5.	Professor:in	Strafrecht für Fortgeschrittene	Ü 2 SWS
8.	Professor:in	Strafrecht, Examensvorbereitung	
9.	Professor:in Prüfende	Strafrecht, Examensvorbereitung Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	Klausur 5 Std. Mündl. 12 Min.

Quelle: [Studienpläne und Studienprogramm](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Kasiske:</i> Strafrecht AT; EX. <i>Kaspar:</i> Strafrecht I; V/AG. <i>Koch:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Kubiciel:</i> Strafrecht III; V/AG.
SoSe 2025	<i>Großmann:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Kasiske:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Kaspar:</i> Strafrecht II; V. <i>Kubiciel:</i> Strafrecht BT; EX. <i>Preiß:</i> Strafprozessrecht; EX.

Quelle: [VV](#)

Strafrecht in Seminaren, außerhalb des SPBs

WiSe 2024/25	<i>Großmann:</i> Leading Cases im Strafrecht; S. <i>Kasiske:</i> Heimliche Ermittlungsmaßnahmen im Strafverfahren; S. <i>Kaspar:</i> Klima und Strafrecht; S.
SoSe 2025	<i>Kaspar/Folly:</i> Strafrecht AT; S. <i>Kubiciel:</i> Korruptionsstrafrecht; S. <i>Winkler/Kasiske:</i> Strafrecht, Höchststrichterliche Rechtsprechung; S.

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

Examinatorium: 32 Stunden Strafrecht AT, 40 Stunden Strafrecht BT; 12 Stunden StPO; Klausurenkurs: 10 Klausuren im Strafrecht; Veranstaltung zur Prüfungsvorbereitung: „Der Prüfer und sein Kandidat“ und „Examensstrategie, Klausuren Sprechstunde“; Prüfungssimulationen im Strafrecht; 36 Stunden Crashkurs „Höchststrichterliche Rechtsprechung“.

3.3.1.2 Schwerpunktbereich

SPB V [Kriminalwissenschaften](#)

Dokument [Prüfungsordnung](#), [Video](#) (Arnd Koch), [Flyer](#)

Stoff Kernveranstaltungen: Wirtschaftsstrafrecht, Umweltstrafrecht, StPO (Vertiefung), Internationales und Europäisches Strafrecht, Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht in anwaltlicher Praxis, (Grundlagen)Seminar aus dem SPB.

Ergänzungsveranstaltungen: Rechtliche Grundlagen der forensischen Psychiatrie, Bio- und Medizinstrafrecht, Übung zum Strafprozess, Jugendstrafrecht, Strafrechtsgeschichte, Allgemeines Völkerrecht, Strafrechtliche Sanktionen, Jugendstrafrecht und Strafvollzug, Internal Investigations und Criminal Compliance

SWS 16-24

Prüfung Klausur, mündliche Prüfung

Verantwortlich	Arnd Koch
WiSe 2023/24	Cypher/Folly: Zwischen Schulalltag und Rebellion; Minderjährigenkriminalität; ProS. Kasiske: Europäisches/Internationales Strafrecht; V. Koch: StPO, Vertiefung; V. Koch: Neuere Strafrechtsgeschichte; V. Koch: SPB V: S. Kratzer-Ceylan: Das Opfer im Strafprozess; V.
SoSe 2024	Kasiske: Wirtschaftsstrafrecht; V. Kasiske/Winkler: Strafrecht, Höchststrichterliche Rechtsprechung. ProS. Kaspar: Kriminologie; V. Kaspar/Cypher: Wirtschaftskriminalität; ProS. Kaspar/Folly: Prozessrollenspiel im Strafverfahren; ProS. Kubiciel: Medizin-/Biostrafrecht; V. Kubiciel/Pelz: Embargos und Strafrecht. S. Kubiciel/Petrus: Europäisches Strafrecht; V.
WiSe 2024/25	Hirthe: Ältere Strafrechtsgeschichte; V. Kasiske: Europäisches/Internationales Strafrecht; V. Kasiske: Strafverfahren: Heimliche Ermittlungsmaßnahmen; S. Kaspar: Klima und Strafrecht; S. Kaspar: Strafrechtliche Sanktionen, Jugendstrafrecht, Strafvollzug; V. Kaspar/Armann: Projekt „Fehlurteile und Wiederaufnahme des Verfahrens; ProS. Koch: StPO, Vertiefung; V. Koch: Nationalsozialistisches Strafrecht/Aufarbeitung von NS-Unrecht nach 1945; V. Koch: Pionier:innen des (Straf)Rechts; S. Kubiciel: Korruptionsstrafrecht; S.
SoSe 2025	Kasiske: Wirtschaftsstrafrecht; V. Kaspar: Kriminologie; V. Koch: Attentate und politische Morde in der Rechtsgeschichte; S. Kubiciel/Pelz: Embargos und Strafrecht; S. Kubiciel: Der Einfluss von EMRK/EGMR auf das deutsche Straf(prozess)recht; S. Kubiciel: Medizin- und Biostrafrecht; V.

Quelle: [VV](#)

3.3.2 Bayreuth

Normen: Kein eigenes Landesgesetz, Landesrechtliche Grundlage: Art. 19 Abs. 2 und Art. 115 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BayBG; [Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen, Studien- und Prüfungsordnung](#)

Rahmen: 21 Professuren, 2.210 Studierende, Schlüssel: 105

3.3.2.1 Pflichtfach

Lehrplan

Sem.	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in Mitarbeitende Mitarbeitende	Strafrecht I AT Strafrecht, Propädeutische Übung Strafrecht, Tutorium	V 4 SWS Ü 2 SWS Tut 2 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht II AT/BT Strafrecht, Propädeutische Übung	V 4 SWS Ü 2 SWS
3.	Professor:in	Strafrecht III	V 4 SWS
4.	Professor:in Professor:in	Strafprozessrecht Strafrecht für Vorgerückte	V 3 SWS Ü 2 SWS
8.	Professor:in	Vorbereitung auf die Staatsprüfung	Ex. 3 SWS
9.	Professor:in Prüfende	Vorbereitung auf die Staatsprüfung Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht Aktenvortrag im Strafrecht optional	Ex. 4 SWS Klausur 5 Std. Mündl. 12 Min.

Quelle: [Studienpläne](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Bosch:</i> Strafrecht III; V. <i>Bosch:</i> Strafrecht III; Ü. <i>Nestler:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Nestler:</i> Strafrecht I; V. <i>Rückert:</i> Strafrecht AT/Strafprozessrecht; EX. <i>Rückert:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Rückert:</i> Training für die mündliche Prüfung; Ü.
SoSe 2025	<i>Bosch:</i> Strafrecht II, AT, Delikte gegen Persönlichkeit/Gemeinschaftswerte; V//AG. <i>Bosch:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Nestler:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Rückert:</i> Strafrecht, Crashkurs; EX. <i>Rückert:</i> Strafrecht BT; EX.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

Examinatorium, Crashkurs, Klausurgliederungskurs, Klausurenkurs, Probeexamen, Simulation mündlicher Prüfung

3.3.2.2 **Schwerpunktbereich**

SPB VI	Interdisziplinäres Strafrecht
Dokument	Schwerpunktleitfaden, PDF
Stoff	Pflichtveranstaltungen: Allgemeiner Teil und internationale Bezüge, IT-Strafrecht, Steuerstrafrecht, Schutz der natürlichen Ressourcen im Strafrecht, Vertiefung Strafprozessrecht (Verteidigung und IT-Ermittlungsmaßnahmen), Wirtschaftsstrafrecht BT. Fakultative Veranstaltungen: Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts, Einkommenssteuerrecht, Insolvenzstrafrecht
SWS	12-14 SWS
Prüfung	Studienbegleitende Seminararbeit, Verteidigung, Klausur 5 Std.
Verantwortlich	<i>Nina Nestler</i>

WiSe 2023/24	<i>Bosch</i> : Studienbegleitendes Seminar; S. <i>Gillmeister</i> : StPO, Vertiefung, insb. Verteidigung; V. <i>Libau</i> : Umweltstrafrecht; V. <i>Möstl</i> : Abgabenordnung, Grundlagen des Steuerrechts; V. <i>Nestler</i> : Studienbegleitendes Seminar; S. <i>Nestler</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Rückert</i> : IT-Strafrecht; V.
SoSe 2024	<i>Nestler</i> : Studienbegleitendes Seminar; S. <i>Rückert</i> : IT-Strafrecht; V. <i>Rückert</i> : Studienbegleitendes Seminar; S.
WiSe 2024/25	<i>Bosch</i> : Wirtschaftsstrafrecht BT; V. <i>Bosch/Vieth</i> : Rechtsmedizin; V. <i>Nestler</i> : Wirtschaftsstrafrecht in außenpolitischen Bezügen; S. <i>Rückert</i> : Cybercrime and Cyber-Investigations; S.
SoSe 2025	<i>Nestler</i> : Wirtschaftsstrafrecht, AT und internationale Bezüge; V. <i>Schwartz</i> : Steuerstrafrecht; V.

Quelle: [VV](#)

3.3.3 Berlin, FU

Normen: Berliner Juristenausbildungsgesetz ([JAG](#)), Berliner Juristenausbildungsordnung ([JAO](#)), [Studien- und Prüfungsordnung](#)

Rahmen: 23 Professuren, 2.540 Studierende, Schlüssel: 110

3.3.3.1 Pflichtfach

Lehrplan

Sem.	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht: Einführung und Delikte gegen die Person Strafrecht, Falllösungen	V 3 SWS Ü 1 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht: Einführung und Eigentumsdelikte Strafrecht, Falllösungen Zwischenprüfung	V 3 SWS Ü 2 SWS
3.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht: Vermögensdelikte/Weitere Delikte Strafrecht, Falllösungen	V 4 SWS Ü 1 SWS
4.	Professor:in Mitarbeitende	Strafverfahrensrecht Strafrecht, Falllösungen	V 3 SWS 1 SWS
7.	Professor:in	Strafrecht, Universitätsrepetitorium	10 PL
8.	Professor:in	Strafrecht, Universitätsrepetitorium	10 LP
9.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht Aktenvortrag im Strafrecht optional	2 Klausuren 15 Minuten.

Quelle: [Aufbau des Studiums](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Hoffmann-Holland:</i> Strafrecht: Einführung/Personendelikte; V/Ü/AG. <i>Leszczynska:</i> Strafverfahrensrecht; KU. <i>Momsen:</i> Strafverfahrensrecht; V. <i>Momsen u.a.:</i> Fehlurteile im Strafverfahren; S. <i>Seher/Hoffmann-Holland:</i> Vertiefung Strafrecht I; R. <i>Seher:</i> Strafrecht, Vermögensdelikte; V.
SoSe 2025	<i>Drenkhahn/Hoffmann-Holland u.a.:</i> Vertiefung Strafrecht II; R. <i>Hoffmann-Holland:</i> Strafrecht: Einführung/Eigentumsdelikte; V/Ü/AG.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

Zehnmonatiges Repetitorium, Klausurenkurs, Probeexamen, Prüfungssimulationen (Aktenvortrag, Prüfungsgespräch) mit erfahrenen Prüfenden.

3.3.3.2 **Schwerpunktbereich**

SPB 5	Strafrechtspflege und Kriminologie
Dokument	Prüfungsordnung
Stoff	Kriminologie, Grundlagen des Strafrechts und Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrecht, Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht, Sanktionenrecht
SWS	14
Prüfung	Studienabschlussarbeit: 60 %, davon Arbeit 70 % Verteidigung 30 % Abschlussklausur: 40 %
Verantwortlich	<i>Kirstin Drenkhahn,</i> <i>Klaus Hoffmann-Holland</i>

WiSe 2023/24	<i>Grützner/Tanz:</i> Green Criminology; KU. <i>Hoffmann-Holland:</i> Kriminologie; V. <i>Modenhauer:</i> Terrorismus/Wirtschaftsstrafaten; KU. <i>Tanz:</i> Kriminologie, Methoden; ProS.
SoSe 2024	<i>Drenkhahn/Hoffmann-Holland:</i> Kriminologie; V. <i>Drenkhahn/Lanio:</i> Law Clinic: Strafvollzug/Wiederaufnahme; KU. <i>Drenkhahn:</i> „Mikrokosmos Gefängnis“ <i>Grützner:</i> Komplexe Kriminalität – Terrorismus/Wirtschaftsstrafaten; KU. <i>Momsen/Grützner:</i> Wirtschafts- und Umweltstrafrecht; V. <i>Seher/Willumat:</i> Grundlagen des Strafrechts; V. <i>Sommerfeld:</i> Jugendstrafrecht; V.
WiSe 2024/25	<i>Drenkhahn/Sommerfeld:</i> Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht; V. <i>Drenkhahn:</i> Kriminologie; V. <i>Drenkhahn:</i> Sexualstraftaten; V. <i>Graf:</i> Kriminologie, Methoden; KU. <i>Grützner/Moldenhauer:</i> Komplexe Kriminalität; Komplexverfahren; KU. <i>Kraetzig:</i> Die rechtswissenschaftliche Themenarbeit; KU. <i>Momsen/Seher:</i> Grundlagen/Spezialbereiche des Strafrechts; V.
SoSe 2025	<i>Drenkhahn/Sommerfeld:</i> Strafrecht, Sanktionen und Vollzug; V. <i>Drenkhahn:</i> Kriminologie; V. <i>Momsen:</i> Strafrecht: Grundlagen und Spezialbereiche; V. <i>Seher:</i> Grundlagen des Strafrechts; V. <i>Seher:</i> Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrecht; V. <i>Sommerfeld:</i> Jugendstrafrecht; V.

Quelle: [VV](#)

3.3.4 Berlin, HU

Normen: Berliner Juristenausbildungsgesetz ([JAG](#)), Berliner Juristenausbildungsordnung ([JAO](#))

Rahmen: 30 Professuren, 3.990 Studierende, Schlüssel: 110

3.3.4.1 Pflichtfach

Lehrplan

Grundstudium (1/2. Fachsemester): Modul Strafrecht I (15 LP)

- Einführung und Allgemeiner Teil: WiSe; Probeklausur (2 Std.)
- Allgemeiner Teil und Straftaten gegen die Person: SoSe; Klausur (2 Std.)
- Die Klausuren ergeben die Modulabschlussprüfung (15 LP)

Hauptstudium (3./4. Fachsemester): Modul Strafrecht II (12 LP)

- Strafprozessrecht (WiSe)
- Straftaten gegen das Vermögen und gegen Gemeinschaftswerte (SoSe)
- Klausur (4 Std.): Lehrinhalte beider im SoSe als Modulabschlussprüfung (12 LP)

Schwerpunktstudium (5. und 6. Fachsemester): Universitärer Schwerpunkt (32 LP)

Vertiefungsstudium und Examensvorbereitung (7., 8. und ggf. 9. Fachsemester):

Vertiefung (Repetitorium und Probeexamen; 50 LP)

Examensvorbereitung (Examensklausurenkurs und Prüfungssimulation: 30 LP)

Praktikum (vorlesungsfreie Zeiten): Modul BZQ III (15 LP)

Pflichtfachprüfung: 2 (!) Klausuren im Strafrecht (je 5 Stunden). Aktenvortrag im Strafrecht optional, Mündliche Prüfung im Strafrecht (15 Minuten)

Quelle: [Studienverlauf](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Greco/Heger/Jeßberger:</i> Strafrecht; EX. <i>Greco:</i> Strafrecht I, Hausarbeit; Ü. <i>Greco:</i> Strafrecht, Einführung und AT; V/AG. <i>Hauser:</i> Strafrecht; Ü. <i>Hauser:</i> Strafrechtspraxis I: Verfahren, Verteidigung; V. <i>Ignor:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Jeßberger:</i> Strafrecht AT; R. <i>Nourouzi:</i> Strafprozessordnung; V.
-------------------------	---

SoSe 2025	<i>Ebbinghaus</i> : Strafprozessordnung; R. <i>Ebbinghaus</i> : Strafrecht, Aktuelle Rechtsprechung; R. <i>Greco</i> : Strafrecht BT; V. <i>Heger</i> : Strafrecht BT, Straftaten gegen das Vermögen; V/AG. <i>Höffler</i> : Strafrecht AT und Delikte gegen die Person; V/AG. <i>Höffler</i> : Strafrecht; Ü.
----------------------	---

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

Universitätsrepetitorium, Probeexamen, Klausurenkurs mit kostenpflichtiger externer Korrektur oder kostenfreier gegenseitiger Korrektur, Prüfungssimulation.

3.3.4.2 Schwerpunktbereich

SPB 7	Deutsche und internationale Strafrechtspflege
Dokument	Studienordnung
Stoff	Obligatorische Inhalte: Strafrechtspraxis I: Strafverfahrensrecht, Strafverteidigung; Strafrechtspraxis II: Materielles Strafrecht; Internationales Strafrecht I: Internationale und europäische Bezüge; Internationales Strafrecht II: Völkerstrafrecht. Wahlobligatorische Inhalte: Das Angebot ist nicht festgelegt.
SWS	16
Prüfung	Studienarbeit, Mündliche Prüfung 20 Minuten
Verantwortlich	<i>Florian Jeßberger</i>

WiSe 2023/24	<i>Gerson</i> : Strafrechtspraxis II (Materielles Strafrecht); V. <i>Gerson</i> : Internationales Strafrecht II (Völkerstrafrecht); V. <i>Greco</i> : Kriminalpolitik der BRD; V. <i>Heger</i> : Europäisches Strafrecht; V. <i>Heger</i> : Internationales Strafrecht I; V. <i>Petschke-Dupper</i> Terrorismusbekämpfung in Europa; S.
SoSe 2024	<i>Greco</i> : Kriminalpolitik der BRD; V. <i>Heger</i> : Europäisches Strafrecht; V. <i>Heger u.a.</i> : Cybercrime; S. <i>Höffler</i> : Makro-Kriminologie; V. <i>Höffler</i> : Strafrecht und Politik; S. <i>Hörnle</i> : Sexualstrafrecht; V. <i>Hohoff</i> : Richterliche Beweiswürdigung; S. <i>Jeßberger</i> : Franz von Liszt; S. <i>Jeßberger</i> : Völkerstrafrecht; S. <i>Nerlich</i> : International Courts in International Criminal Justice; S. <i>Norouzi</i> : Strafverfassungsrecht; S. <i>Sander</i> : Strafrecht/Strafprozessrecht aus Sicht der Revision; S. <i>Schuchmann</i> : Gender and Crime; S. <i>Zimmermann</i> : Kriminalpolitik und Kommunikation; S.
WiSe 2024/25	<i>Hauser</i> : Strafrechtspraxis II, Materielles Strafrecht; V. <i>Heger</i> : Internationales Strafrecht I, Internationale/Europäische Bezüge; V. <i>Ignor</i> : Strafrechtspraxis I, Strafverfahrensrecht und Strafverteidigung; V. <i>Jeßberger</i> : Internationales Strafrecht II, Völkerstrafrecht; V. <i>Jeßberger</i> : Internationales Strafrecht; S.
SoSe 2025	<i>Heger/Metzler</i> : Gesellschaftsgeschichte des deutschen Strafrechts; V. <i>Greco</i> : Kriminalpolitik der BRD; V. <i>Jeßberger</i> : Strafrecht, Globaler Süden und das koloniale Erbe; S. <i>Jeßberger</i> : Völkerstrafrecht; S. <i>Hauser/Nadeborn</i> ; Cybercrime; S. <i>Heger</i> : Europäisches Strafrecht; V.

	<p><i>Hörnle</i>: Sexualstrafrecht; V. <i>Höffler</i>: Makro-Kriminologie; V. <i>Höffler</i>: Strafrecht und Politik; S. <i>Sander</i>: Straf- /Strafprozessrecht aus Sicht der Revision; S. <i>Butz</i>: Strafrecht im "Anthropozän"; S. <i>Saage-Maaß</i>: Haftung von Unternehmen für Völkerstraftaten; S. <i>Norouzi</i>: Strafverfassungsrecht; S. <i>Zimmermann</i>: Kriminalpolitik und Kommunikation; S. <i>Schuchmann</i>: Strafrecht und Geschlecht; S. <i>Nerlich</i>: Procedural Law of the International Criminal Court; S. <i>Hohoff</i>: Migrationsstrafrecht; V. <i>Ignor/Spoerr</i>: Wirtschafts- und Medizinstrafrecht; S.</p>
--	--

Quelle: [VV](#)

(Leere Seite)

3.3.5 Bielefeld

Normen: Juristenausbildungsgesetz ([JAG NRW](#)), Studien- und Prüfungsordnung ([StPrO](#))

Rahmen: 29 Professuren, 3.990 Studierende, Schlüssel: 138

3.3.5.1 Pflichtfach

Lehrplan

Sem.	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht AT Strafrecht AT	V 4 SWS AG 2 SWS
2.	Professor:in	Strafrecht AT/Delikte gegen die Person	V 2 SWS
3.	Professor:in	Strafrecht AT/Delikte gegen die Person	V 2 SWS
4.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht Vermögensdelikte/Sonstige Strafrecht Vermögensdelikte/Sonstige	V 2 SWS Ü 2 SWS
5.	Professor:in	Strafverfahrensrecht	V 2 SWS
7.	Professor:in	Strafrecht, Examensrepetitorium	V 4 SWS
8.	Professor:in	Strafrecht, Klausurenkurs	Ü 1 SWS
9.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht Aktenvortrag im Strafrecht optional	Klausur 5 Std. 15 Minuten

Quelle: Studienplan

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/2025	<i>Asholt:</i> Strafrecht AT; V. <i>Eidam:</i> Strafrecht für Repetenten; R. <i>Eidam/Schmidt-Leonardy:</i> Strafrecht; Ü. <i>Richterschaft:</i> Strafrecht; AG. <i>Schmitt-Leonardy:</i> Strafrecht, Klausurenlehre; V. <i>Schmitt-Leonardy:</i> Strafrecht AT; V. <i>Schmitt-Leonardy:</i> Strafrecht, Vermögensdelikte; V/AG.
SoSe 2025	<i>Asholt:</i> Strafrecht BT, Sonstige Delikte; V. <i>Asholt:</i> Strafrecht für Repetenten; R. <i>Ransiek:</i> Strafrecht, AT und Delikte gegen die Person; V/AG. <i>Ransiek:</i> Strafverfahrensrecht; V. <i>Ransiek:</i> Strafrecht, Zwischenprüfungsübung) Ü. <i>Ransiek:</i> Strafrecht BT; R.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

Universitäres Repetitorium mit Klausurenkurs, Seminare zur Klausurtechnik und Vortragstechnik, Probeexamen, Prüfungssimulationen, Materialiensammlung Online, Individuelle Beratung durch Mitarbeitende des Examinatoriums Büros

3.3.5.2 **Schwerpunktbereich****SPB 8** Kriminalwissenschaften**Dokument** [Prüfungsordnung](#), [Präsentation SoSe 2021](#)**Stoff** Bereich 1 (Kriminologie, Sanktionen und Grundlagen): Grundlagen und Vertiefung der Kriminologie, Strafvollzug, Strafrechtliche Sanktionen, Strafrechtsphilosophie, Strafrechtsgeschichte, Strafrechtsvergleichung**SWS** 16**Prüfung** Hausarbeit, 2 Aufsichtsarbeiten**Verantwortlich** *Michael Lindemann*

WiSe 2023/24	<i>Barton</i> : Fehlurteile im Strafverfahren; V. <i>Eidam</i> : Medizinstrafrecht; V. <i>Eidam</i> : Straf- und Strafprozessrecht; S. <i>Harzer</i> : „Die letzte Generation“; S. <i>Lindemann</i> : Kriminologie; Grundlagen; V. <i>Lindemann</i> : Kriminologie, Vertiefung; V. <i>Nassif</i> : Criminal Compliance; V. <i>Schmitt-Leonardy</i> : Strafrechtliche Sanktionen; V.
SoSe 2024	<i>Barton</i> : Fehlurteile im Strafverfahren; V. <i>Eidam</i> : Wirtschaftsstrafrecht AT; V. <i>Lindemann</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Nassif</i> : Criminal Compliance; V. <i>Ransiek</i> : Strafverfahrensrecht; S. <i>Ransiek</i> Wirtschaftsstrafrecht BT; V. <i>Reichling</i> : Steuerstrafrecht; V. <i>Rüter</i> : Strafvollzug; V.
WiSe 2024/25	<i>Asholt</i> : Strafrechtliche Sanktionen; V. <i>Asholt</i> : Historische Grundlagen des Strafrechts; V. <i>Barton/Schmitt-Leonardy</i> : Recht und Psychologie; S. <i>Eidam</i> : Medizinstrafrecht; V. <i>Lindemann</i> : Kriminologie, Grundlagen; V. <i>Ransiek</i> : Wirtschaftsstrafrecht BT; V.
SoSe 2025	<i>Asholt</i> : Wirtschaftsstrafrecht AT; V. <i>Lindemann</i> : Strafrechtliche Sanktionen; V. <i>Lindemann</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Reichling</i> : Methodik der Strafverteidigung; V. <i>Rüter</i> : Strafvollzug; V. <i>Schoop</i> : Criminal Compliance; V.

Quelle: [VV](#)

3.3.6 Bochum

Normen: Juristenausbildungsgesetz ([JAG NRW](#)), [Studien- und Prüfungsordnung](#)

Rahmen: 30 Professuren, 4.690 Studierende, Schlüssel: 156

3.3.6.1 Pflichtfach

Lehrplan

Ein übersichtlicher Studienplan ist nicht ersichtlich. Es werden verstreut Informationen zum Grundstudium, zum Hauptstudium und zur Examensvorbereitung mitgeteilt. Das Curriculum bleibt offen:

1.-3. Semester: Grundstudium

4./5. Semester: Hauptstudium, Zwischenprüfung

6./7. Semester: Vertiefung der Pflichtfächer

8./9. Semester: Examensvorbereitung, Staatliche Pflichtfachprüfung

Pflichtfachprüfung: Klausur im Strafrecht (5 Stunden), Aktenvortrag im Strafrecht optional (15 Minuten), Mündliche Prüfung im Strafrecht (15 Minuten).

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Eckstein/Swoboda/Goeckenjan/Golla:</i> Mündliche Prüfungssimulation; KU. <i>Eckstein:</i> Strafrecht für Repetenten. R. <i>Eckstein/Goeckenjan:</i> Strafrecht AT; V. <i>Goeckenjan:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Groth:</i> Strafrecht BT; V. <i>Golla:</i> Strafrecht BT; EX. <i>Morgenstern:</i> Strafprozessrecht, V. <i>Swoboda:</i> Strafrecht AT; EX.
SoSe 2025	<i>Goeckenjan:</i> Strafrecht AT; V. <i>Goeckenjan:</i> Strafrecht BT, Nicht-Vermögensdelikte; V. <i>Morgenstern:</i> Strafrecht; R. <i>Swoboda:</i> Strafrecht AT, Vertiefung; V. <i>Swoboda:</i> Strafrecht BT, Nicht-Vermögensdelikte; EX. <i>Vogt:</i> Strafprozessrecht; EX.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

Examinatorien (Jahreskurse), Repetentenkurse, Crashkurse, Examensklausurenkurs, Klausurenlehre, Probeexamen, Prüfungssimulationen, Übungen zum Vortrag.

3.3.6.2 **Schwerpunktbereich****SPB 7** [Strafverteidigung, Strafprozess, Kriminologie](#)**Dokument** [Prüfungsordnung,](#)**Stoff** Vertiefung Strafrecht (etwa Wirtschaftsstrafrecht, Medizinstrafrecht, Umweltstrafrecht), Strafrechtliche Sanktionen, Vertiefung Strafprozessrecht, Strafvollzug und Resozialisierung, Völkerstrafrecht, Jugendstrafrecht, Kriminologie, Europäisches und Internationales Strafrecht**SWS** 16**Prüfung** 2 Klausuren je 25 %, Seminararbeit 40 %, Verteidigung der Seminararbeit 10 %**Leitung** *Christine Morgenstern*

WiSe 2023/24	<i>Morgenstern</i> : Kriminalität, Strafe und Geschlecht; S. <i>Morgenstern</i> : Strafvollzug und Resozialisierung; V. <i>Sickor</i> : Medizinstrafrecht; V. <i>Swoboda</i> : Jugendstrafrecht; S. <i>Swoboda</i> : Völkerstrafrecht; V. <i>Von der Meden</i> : Strafprozessrecht in der Verteidigung; V. <i>Saal</i> : Strafverfahrensrecht in der Praxis; V.
SoSe 2024	<i>Eckstein</i> : Grundrechtseingriffe im Ermittlungsverfahren; S. <i>Goeckenjan</i> : Neue Strafgesetze – Neue Probleme?; S. <i>Golla</i> : IT-Strafrecht und Cyberkriminalologie; V. <i>Gubitz</i> : Strafprozessrecht; S. <i>Linnenbank/Hugo</i> : Ermittlungsverfahren aus Sicht der Staatsanwaltschaft; V. <i>Morgenstern</i> : Kriminologie II; V. <i>Morgenstern</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Morgenstern</i> : Strafvollzug: Recht und Praxis; S. <i>Saal</i> : Strafverfahrensrecht in der Praxis; V. <i>Swoboda</i> : Internat./Europäisches Strafrecht; V. <i>Von der Meden</i> : Wirtschaftsstrafrecht in der Strafverteidigung; V. <i>Wolters</i> : Unternehmerisches Verhalten und strafrechtliche Bewertung; S. <i>Wolters</i> : Aktuelle Strafgesetzgebung; S.
WiSe 2024/25	<i>Eckstein</i> : Geheimnisschutz; S. <i>Goeckenjan</i> : Strafrechtliche Sanktionen; S. <i>Holetschek/Weinreich</i> : Steuerstrafrecht; V. <i>Linnenbank/Husemann</i> : Ermittlungsverfahren aus Sicht der Staatsanwaltschaft; V. <i>Morgenstern</i> : Gewalt und Opfer von Straftaten; S. <i>Morgenstern</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Saal</i> : Strafverfahrensrecht in der Praxis; V. <i>Swoboda</i> : Internationales/Europäisches Strafrecht; V. <i>Swoboda</i> : Völkerstrafrecht; V. <i>von der Meden/Hugo</i> : Wirtschaftsstrafrecht in der Strafverteidigung; V.
SoSe 2025	<i>Morgenstern</i> : Kriminologie II; V. <i>Morgenstern</i> : Strafrecht/Strafprozessrecht, Vertiefung; V. <i>Golla</i> : IT-Strafrecht und Cyberkriminalologie; V. <i>Roletschke u.a.</i> : Steuerstrafrecht; V. <i>Saal</i> : Strafverfahrensrecht in der Praxis; V. <i>Wolters</i> : Strafrecht/Strafverfahrensrecht: Rechtsprechung; KO.

Quelle: [VV](#)

3.3.7 Bonn

Normen: Juristenausbildungsgesetz ([JAG NRW](#)), [Studien- und Prüfungsordnung](#)

Rahmen: 32 Professuren, 4.740 Studierende, Schlüssel: 148

3.3.7.1 Pflichtfach

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in	Strafrecht AT	V 4 SWS
2.	Professor:in	Strafrecht BT	V 4 SWS
3.	Professor:in	Strafrecht Strafrecht Zwischenprüfungsklausur	Ü 2 SWS
4.	Professor:in Professor:in	Strafrecht, Vertiefung Strafrecht, Übungen	V 2 SWS Ü 2 SWS
8.	Professor:in	Strafrecht, Examenskurs	V 7 SWS
9.	Professor:in	Strafrecht, Examenskurs	V 7 SWS
	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht Aktenvortrag im Strafrecht optional	Klausur 5 Std. 15 Minuten

Quelle: [Studiengangsbroschüre](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Böse:</i> Strafrecht; R. <i>Große-Wilde:</i> Strafrecht I, Gruppe 2; V. <i>Klinka:</i> Strafrecht, Fallbearbeitung; KU. <i>NN:</i> Kurzvortrag im Strafrecht; KU. <i>NN:</i> Strafrecht, Probeexamen; EX. <i>NN:</i> Strafrecht; KU. <i>Stuckenberg:</i> Strafrecht I, Gruppe 1; V. <i>Stuckenberg:</i> Strafrecht III; V. <i>Stuckenberg:</i> Strafrecht, Ü. <i>Verrel:</i> Strafrecht II; V/AG. <i>Verrel:</i> Strafrecht; S. <i>Wagner:</i> Strafrecht BT, Vertiefung; R.
SoSe 2025	<i>Müssig:</i> Strafprozessrecht; V. <i>NN:</i> Strafrecht; R. <i>Stuckenberg:</i> Strafrecht IV; V. <i>Verrel:</i> Strafrecht; Ü. <i>Wagner:</i> Strafrecht I AT; V/AG.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

[Bonner Examenskurs:](#) Repetitorium, Klausurenkurs, Mündliches Probeexamen.

3.3.7.2 **Schwerpunktbereich****SPB 9** [Kriminalwissenschaften](#)**Dokument** [Prüfungsordnung](#)**Stoff** Kriminologie, Jugendstrafrecht, Sanktionenrecht, Strafvollzugsrecht, Strafprozessrecht II mit dem Rechtsmittelverfahren sowie Internationales und Europäisches Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Grundlagen der Strafe und der Straftat, Strafrechtsgeschichte, Vertiefung Strafrecht AT, Nebenstrafrecht**SWS** 16**Prüfung** Seminararbeit 40 %, 5 Klausuren 60 % insgesamt**Verantwortlich** *Torsten Verrel*

WiSe 2023/24	<i>Banse</i> : Rechtspsychologie; V. <i>Große-Wilde</i> : Strafzumessung; S. <i>Rösinger</i> : Sanktionenrecht; V. <i>Schumann</i> : Sexualstrafrecht; V. <i>Stuckenberg</i> : Strafrechtsvergleichung; V. <i>Stuckenberg</i> : Völkerstrafrecht; V. <i>Verrel</i> : Kriminalität, Alter, Geschlecht, Nationalität; V. <i>Wagner</i> : Krisenbekämpfung; S. <i>Wagner</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V.
SoSe 2024	<i>Böse/Verrel</i> : Medizinstrafrecht; V. <i>Böse</i> : Internationales und Europäisches Strafrecht; V. <i>Rösinger</i> : Vertiefung Strafrecht AT; V. <i>Schumann</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Stuckenberg/Barthe</i> : Völkerstrafrecht; S <i>Stuckenberg</i> : Strafprozessrecht II; V. <i>Stuckenberg</i> : Strafrecht AT; S. <i>Verrel</i> : Das Opfer im Strafprozess; S. <i>Verrel</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Verrel</i> : Kriminologie I; V. <i>Verrel</i> : Medizinstrafrecht; V.
WiSe 2024/25	<i>Banse</i> : Rechtspsychologie; V. <i>Rösinger</i> : Sanktionenrecht; V. <i>Schumann</i> : Sexualstrafrecht; V. <i>Stuckenberg/Barthe</i> : Völkerstrafrecht; V. <i>Verrel</i> : Strafvollzug; V. <i>Wagner</i> : Nebenstrafrecht; V. <i>Wagner</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V.
SoSe 2025	<i>Barthe</i> : Völkerstrafrecht; S. <i>Rösinger</i> : Strafrecht AT, Vertiefung; V. <i>Schumann</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Stuckenberg</i> : Strafrechtsvergleichung; V. <i>Verrel</i> : Aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung (AT, BT, StPO); S. <i>Verrel</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Verrel</i> : Kriminologie I; V. <i>Verrel</i> : Medizinstrafrecht; V <i>Wagner</i> : Sexualstrafrecht; V.

Quelle: [VV](#)

3.3.8 Bremen

Normen: Bremisches Gesetz über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung ([JAPG](#)), [Prüfungsordnung](#), [Studienordnung](#)

Rahmen: 16 Professuren, 1.560 Studierende, Schlüssel: 98

3.3.8.1 Pflichtfach

Die Regelstudienzeit soll laut JAPG entgegen § 5a DRiG fünf Jahre betragen.

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht I 1. Teil. Einführung Falllösungen zu Strafrecht I 1, Teil	V 4 SWS AG 2 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht I 2. Teil (AT/BT) Falllösungen zu Strafrecht I 2	V 4 SWS AG 2 SWS
3.	Professor:in	Strafrecht II BT	V 4 SWS
4.	Professor:in	Strafrecht III, StPO	V 2 SWS
8.		Strafrecht, Examensvorbereitung	
9.		Strafrecht, Examensvorbereitung	
10.		Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	Klausur 5 Std. Mündl. 15 Min.

Quelle: [Studienplan](#), [Lehrveranstaltungen](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Bütepage/Meyer:</i> Strafrecht IV, Vertiefung; V. <i>Figura:</i> Strafverfahrensrecht; V. <i>Gerhold:</i> Strafrecht II, Delikte gegen das Eigentum; V. <i>Heinze:</i> Strafrecht I; R. <i>Heinze:</i> Strafrecht II; R. <i>Heinze:</i> Organisationsdelikte; S. <i>Herzog/Patz:</i> Strafrecht, Einführung; V/AG. <i>NN:</i> Strafrecht, Examensklausurenkurs; KU.
SoSe 2025	<i>Becker/Patz:</i> Strafrecht AT, BT Delikte gegen die Person; V/AG. <i>Becker:</i> Strafrecht BT, Anschlussdelikte u.a.; V. <i>Bütepage:</i> Strafrecht IV; R. <i>Heinze:</i> Strafrecht III; R.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

[Unirep:](#) Wöchentlich 11-12stündiger Unterricht im Strafrecht, Klausurenkurs WiSe/SoSe, Simulation der mündlichen Prüfung

3.3.8.2 Schwerpunktbereich

SPB	Strafrecht und Kriminalpolitik in Europa (SKE)
Dokument	<u>Prüfungsordnung</u> , <u>Merkblatt</u>
Stoff	Pflicht: Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Europa, EMRK und Strafverfahren; Diverse Wahlpflichtmodule
SWS	16
Prüfung	Abschlussarbeit 4 Wochen, mündliche Prüfung 20-30 Minuten
Verantwortlich	<i>Sönke Gerhold</i>

WiSe 2023/24	<i>Aschermann</i> : Die deutsche Polizei und das Polizeiproblem; S. <i>Figura</i> : Nebenstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht; V. <i>Graebisch u.a.</i> : Rechtsberatung für Gefangene (Legal clinic); KU. <i>Herzog</i> : NS-Strafrecht; S. <i>Laustetter</i> : Praxis des Strafverfahrens; KU. <i>Neumann</i> : Straf(Prozess)recht Europäische/Internationale Bezüge; V. <i>Petrova</i> : Strafprozessrecht; S. <i>Pollähne</i> : EMRK und Strafverfahren; V. <i>von Dewitz</i> : Restorative Justice und Ureinwohnerjustiz; V (englisch).
SoSe 2024	<i>Geneuss</i> : Aktuelle Rechtsprechung internationaler Strafgerichte; KO. <i>Geneuss</i> : Internationales Strafrecht; S. <i>Geneuss</i> : Sexualstrafrecht; V/S. <i>Geneuss</i> : Strafrecht, Internationale/Europäische Bezüge; V. <i>Gerhold</i> : Nebenstrafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht; V. <i>Gerhold</i> : Tierschutzstrafrecht; S. <i>Graebisch u.a.</i> : Rechtsberatung für Gefangene (Legal clinic); KU. <i>Herzog/von Dewitz</i> : Opferbedürfnisse; S (englisch). <i>Laustetter</i> : Praxis des Strafverfahrens; KU.
WiSe 2024/25	<i>Bütepage/Meyer</i> : Aktuelle kriminalpolitische Vorhaben; V. <i>Heinze</i> : Strafrecht, Höchststrichterliche Rechtsprechung; V. <i>Heinze</i> : Organisationsdelikte; S. <i>Herzog</i> : Kriminalpolitik, Einführung; V.
SoSe 2025	<i>Becker</i> : Straf-/Strafverfahrensrecht, Grundlagen; V. <i>Bütepage</i> : Aktuelle kriminalpolitische Vorhaben; V. <i>Gerhold</i> : Nebenstrafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht; V. <i>Heinze</i> : Strafrecht, Europäische/Internationale Bezüge; V. <i>Heinze</i> : Strafrecht; Höchststrichterliche Rechtsprechung; S. <i>Heinze</i> : Beweis im Strafverfahren; S. <i>Gerhold</i> : Tierschutzstrafrecht; S.

Quelle: [VV](#)

3.3.9 Düsseldorf

Normen: Juristenausbildungsgesetz ([JAG NRW](#)), Prüfungs- und Studienordnung,

Rahmen: 21 Professuren, 2.130 Studierende, Schlüssel: 101

3.3.9.1 Pflichtfach

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	<i>Professor:in</i> <i>Mitarbeiter:in</i>	Strafrecht AT I Strafrecht AT I	V 4 SWS AG 2 SWS
2.	<i>Professor:in</i> <i>Mitarbeiter:in</i>	Strafrecht AT II Strafrecht AT II	V 4 SWS AG 2 SWS
3.	<i>Professor:in</i> <i>Mitarbeiter:in</i>	Strafrecht BT I Strafrecht BT I	V 2 SWS AG 2 SWS
4.	<i>Professor:in</i>	Strafrecht BT II	V 2 SWS
6.	<i>Professor:in</i>	Strafprozessrecht	V 3 SWS
8.	<i>Professor:in</i>	Strafrecht, Examensvorbereitung	
9.	<i>Professor:in</i> <i>Prüfende</i>	Strafrecht, Examensvorbereitung Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht Aktenvortrag im Strafrecht optional	Klausur 5 Std. 15 Minuten

Quelle: [Information für Studierende](#), [Stundenplan](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Altenhain:</i> Strafrecht I; V/AG. <i>Altenhain</i> u.a.: Strafrecht; KO. <i>Horter:</i> Strafrecht, Wiederholung; Ü. <i>Schneider:</i> Strafrecht III, BT II; V. <i>Zimmermann:</i> Strafprozessrecht; V.
SoSe 2025	<i>Altenhain:</i> Strafrecht II, Strafrecht AT II, BT 1; V/AG. <i>NN:</i> Strafrecht; Ü. <i>Schneider:</i> Strafrecht IV, Strafrecht BT III; R. <i>Zimmermann:</i> Strafrecht; S.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

Repetitorium, Klausurenkurs, Mündliche Probeprüfung.

3.3.9.2 **Schwerpunktbereich****SPB 4** [Strafrecht](#)**Dokument** [Studienordnung](#)**Stoff** Grundmodul: Wirtschaftsstrafrecht I, Strafprozessrecht II, Europäisches und Internationales Strafrecht, SB-Fallstudien zum Wirtschaftsstrafrecht, Strafprozessrecht und Europäisches und Internationales Strafrecht. Strafrecht Aufbaumodul: Wirtschaftsstrafrecht II, Strafprozessrecht III, Sanktionenrecht, Jugendstrafrecht, Arztstrafrecht I und II, Strafverteidigung in Wirtschaftsstrafsachen, Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsrecht**SWS** 16**Prüfung** Aufsichtsarbeit, häusliche Arbeit, mündliche Prüfung**Verantwortlich** Fachstudienberatung

WiSe 2023/24	<i>Biesgen</i> : Steuerstrafrecht; V. <i>Fleckenstein</i> : Sanktionenrecht; V. <i>Frister</i> : Arztstrafrecht I und II; V. <i>Harden</i> : Strafprozessrecht III; V. <i>Müller</i> : Wirtschaftsstrafrecht II; V. <i>Schlehofer</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Vitkas</i> : Strafvollzugsrecht/Strafvollstreckungsrecht; V. <i>Wessing</i> : Strafverteidigung in Wirtschaftsstrafsachen; V.
SoSe 2024	<i>Altenhain</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Altenhain/Harden</i> : Fallstudien; V. <i>Zimmermann</i> : Strafprozessrecht II; V. <i>Zimmermann</i> : Europäisches und Internationales Strafrecht I; V.
WiSe 2024/25	<i>Altenhain</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Fleckenstein</i> : Sanktionenrecht; V. <i>Schneider/Zimmermann</i> : Transnationales Strafrecht; V. <i>Nikuta</i> : Arztstrafrecht I; V.
SoSe 2025	<i>Altenhain</i> : Wirtschaftsstrafrecht II; V. <i>Frister</i> : Aktuelle Fragen des Strafrechts; S. <i>Harden</i> : Strafprozessrecht II; V. <i>Schneider</i> : Bundesweiter Moot Court im Strafrecht; Ü. <i>Schneider</i> : Strafrecht; S. <i>Vitkas</i> : Strafvollstreckungsrecht/Strafvollzugsrecht; V. <i>Wessing</i> : Strafverteidigung in der Praxis; V. <i>Zimmermann</i> : Ordnungswidrigkeitenrecht; V.

Quelle: [VV](#)

3.3.10 Erlangen-Nürnberg

Normen: [Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen, Studien- und Prüfungsordnung](#)

Rahmen: 23 Professuren, 3.120 Studierende, Schlüssel: 136

3.3.10.1 Pflichtfach

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht AT 1 mit Abschlussklausur Strafrecht AT 1	V 4,5 SWS Ü 2,5 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht AT 2/BT mit Abschlussklausur Strafrecht AT 2/BT	V 6,5 SWS Ü 2,5 SWS
3.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht BT mit Abschlussklausur Strafrecht BT	V 3 SWS Ü 2,5 SWS
4.	Professor:in	Strafrecht	Ü 2 SWS
5.	Professor:in	Strafprozessrecht	V 3 SWS
6.	Professor:in	Seminar	S 2 SWS
7.	Professor:in	Strafrecht, Examenskurs	V 3 SWS
8.	Professor:in Professor:in	Strafrecht, Examenskurs Strafrecht, Examenskurs	V 3 SWS V 1 SWS
9.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	Klausur 5 Std. Mündlich 12 Min.

Quelle: [Studienplan](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Ebner:</i> Aktuelle Rechtsprechung in Strafsachen; V. <i>Jäger:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Jäger:</i> Strafrecht III; V/AG. <i>Kudlich:</i> Strafrecht AT; EX. <i>Kudlich:</i> Strafrecht I; V/AG. <i>Kulhanek:</i> Strafverfahrensrecht, EX.
SoSe 2025	<i>Ebner:</i> Aktuelle Rechtsprechung in Strafsachen; V. <i>Jäger:</i> Strafrecht, EX. <i>Kett-Straub:</i> Strafrecht II; V/AG. <i>Kudlich:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü.

Quelle: [VV](#)

E-Learning: [E-Learning am Fachbereich Rechtswissenschaft](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung: [Erlanger Examenskurs](#)

3.3.10.2 **Schwerpunktbereich**

SPB 10 [Kriminalwissenschaften](#)
Dokument Podcast; Prüfungsordnung, [Broschüre](#)
Stoff Kernbereich: Übung zum Strafprozessrecht, Übung zum Sanktionenrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht
 Vertiefungsbereich: Medizin-/Wirtschaftsstrafrecht oder Internationales Strafrecht
 Interdisziplinärer Ergänzungsbereich
SWS 16 (4 Semester)
Prüfung Seminararbeit 4 Wochen, Mündliche Prüfung 20 Minuten
Sprecher *Hans Kudlich*

WiSe 2023/24	<i>Jäger</i> : Medizinstrafrecht; V. <i>Kett-Straub</i> : Sanktionenrecht; V.
SoSe 2024	<i>Jäger</i> : StPO; Ü. <i>Kett-Straub</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Kett-Straub</i> : Strafvollzugsrecht; V. <i>Kudlich</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V.
WiSe 2024/25	<i>Jäger</i> : Medizinstrafrecht; V. <i>Kett-Straub</i> : Kriminologie; V. <i>Kett-Straub</i> : Sanktionenrecht; Ü. <i>Safferling</i> : Europäisches Strafrecht; V. <i>Wörthmüller</i> : Forensik für Juristen; V.
SoSe 2025	<i>Kett-Straub</i> : Strafvollzugsrecht; V. <i>Kett-Straub</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Kudlich</i> : Aktuelle Fragen aus dem SPB; S. <i>Kudlich</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Kudlich</i> : Strafprozessrecht; Ü. <i>NN</i> : International Criminal Law; S. <i>Safferling</i> : Völkerstrafrecht; V. <i>Wörthmüller</i> : Forensische Psychiatrie; V.

Quelle: [VV](#)

3.3.11 Frankfurt/Main

Normen: Juristenausbildungsgesetz Hessen ([JAG](#)), Juristische Ausbildungsordnung Hessen ([JAO](#)), [Studien- und Prüfungsordnung](#)

Rahmen: 30 Professuren, 4.670 Studierende, Schlüssel: 156

3.3.11.1 Pflichtfach

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht I (Klausur, Hausarbeit) Strafrecht I	V 2 SWS AG 1 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht II (Klausur, Hausarbeit) Strafrecht II	V 2 SWS AG 1 SWS
3.	Professor:in Mitarbeitende Professor/In	Strafrecht III (Klausur, Hausarbeit) Strafrecht III Propädeutikum	V 2 SWS AG 1 SWS Ü 2 SWS
4.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht IV (Klausur, Hausarbeit) Strafrecht IV	V 1 SWS AG 1 SWS
5.	Professor:in	Strafrecht, Klausurenkurs	Ü 6 SWS
8.	Professor:in	Strafrecht, Vertiefung/Examinatorium	V 4 SWS
9.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	Klausur 5 Std. Mündlich 15 Min.

Quelle: Studienangebot/Studienplan (Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Jahn:</i> Strafrecht I; V/AG <i>Schmidt:</i> Strafrecht II; V/AG; <i>Farthofer:</i> Strafrecht III; V/AG; <i>Singelstein:</i> Strafrecht IV; V/AG.
SoSe 2025	<i>Singelstein:</i> Strafrecht I; V/AG; <i>Jahn:</i> Strafrecht IV; V/AG; <i>Prittwitz:</i> Strafrecht II; V/AG; <i>Günther:</i> Strafrecht III; VAG

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

[Unirep](#): Examensklausurenkurs mit wöchentlichen Klausuren, Probeexamen (Frühjahr/Herbst), Formate zur individuellen Optimierung von Klausuren, Simulation mündlicher Prüfungen.

3.3.11.2 **Schwerpunktbereich**

SPB 6	Kriminalwissenschaften
Dokument	<u>Prüfungsordnung</u>
Stoff	Kriminologie, Strafrechtsphilosophie, Strafrechtsgeschichte, strafrechtswissenschaftliche Vertiefung, strafrechtliche Praxis
SWS	12
Prüfung	4 studienbegleitende Prüfungsleistungen 60 %, Hausarbeit 40 %
Sprecher	<i>Tobias Singelstein</i>

WiSe 2023/24	<p><i>Dann</i>: Aktuelle Entwicklungen im Wirtschaftsstrafrecht; S. <i>Günther</i>: Antisemitismus und Strafrecht; S. <i>Jahn</i>: Fragen der Gesamten Strafrechtswissenschaft; S. <i>Krahl/Jahn</i>: Das Fair-Trial-Prinzip; S. <i>Schmidt</i>: Digitaler Hass; S. <i>Singelstein</i>: Kriminologie; S. <i>Singelstein</i>: Politisches Strafrecht; S. <i>Wenglarczyk/Steinke</i>: Strafvollzug; S. <i>Zabel</i>: Widerstand; KO.</p>
SoSe 2024	<p><i>Bayer</i>: Straflös, sprachlos? Sexuelle Gewalt, Strafprozess, Theater; S. <i>Brunhöber</i>: Aktuelles Sexualstrafrecht; S. <i>Brunhöber</i>: Paternalismus im Medizinstrafrecht; S. <i>Brunhöber</i>: Die strafrechtliche Irrtumsdogmatik in der Querschau; S. <i>Burchhard</i>: Klimakrise und Strafrecht; S. <i>Burchhard/Schmid</i>: Trans-/Posthumanismus und (Straf-)Recht; S. <i>Burchard/Dann</i>: Ärztinnen und Ärzte im Strafverfahren; S. <i>Diebel</i>: BGH-Rechtsprechung.: Kriminelle Vereinigungen und Bandenkriminalität; KO. <i>Fornauf</i>: Praxis der Strafverteidigung; KO. <i>Günther</i>: Nebenstrafrecht; S. <i>Günther</i>: Befreiung und Selbstbefreiung, Revolution, Recht und Gewalt; S. <i>Hübner/Kruse/Grzesik</i>: Schuld, Scham, Verletzlichkeit; KO. <i>Jahn</i>: Fragen der Gesamten Strafrechtswissenschaft; S. <i>Jahn u.a.</i>: Compliancekrisen in Wirtschaftsunternehmen; S. <i>Krahl/Meinecke</i>: Strafrechtsdogmatik StGB AT; S. <i>Schmidt</i>: Praxisrelevante Entwicklungen im Steuerstrafrecht; S. <i>Prittowitz/Tiedeken</i>: Justiz, Konflikte, Protest im demokratischen Rechtsstaat; S. <i>Prittowitz/Schmidt</i>: (Kriminal-) Politik, Moral und Strafrecht; KO. <i>Schmidt</i>: Klimakrise und Strafrecht; S. <i>Roche</i>: Introduction to White-Collar-Crime Fighting; KO (englisch). <i>Schmidt</i>: Strafverfassungsrecht; KO. <i>Schmidt</i>: Strafrecht und Demokratie; KO. <i>Singelstein</i>: Kriminologie; KO. <i>Singelstein</i>: Kritiken des Strafrechts; S. <i>Taschke/Seibert</i>: Geführte und nicht geführte Strafprozesse; S. <i>Zink/Bayer</i>: Strafrecht, Angstabwehr, Liberalismus; S.</p>
WiSe 2024/25	<p><i>Brunhöber</i>: Aktuelles Sexualstrafrecht; S. <i>Brunhöber</i>: Paternalismus im Medizinstrafrecht; S. <i>Brunhöber</i>: Strafrechtsphilosophie; KO. <i>Burchard</i>: Legal Tech; S. <i>Burchard</i>: Zurechnung und Strafrecht; S. <i>Dallmeyer</i>: Drogenstrafrecht; KO. <i>Diebel</i>: Repression in Sachen Fußball; S. <i>Günther/Zabel</i>: Wann ist ein „Ja“ ein Ja? Einwilligung und Autonomie; S. <i>Günther</i>: Antisemitismus - (Aktuelle?) Herausforderung für das Strafrecht; S. <i>Jahn</i>: Der Umgang des Strafrechts mit NS-Unrecht nach 1945; KO. <i>Jahn</i>: Gesamte Strafrechtswissenschaft; S. <i>Jahn</i>: Rechtsfragen bei Compliancekrisen in Wirtschaftsunternehmen; KO.</p>

	<p><i>Meinecke</i>: Steuerstrafrecht; S. <i>NN</i>: Wirtschaftsstrafrecht – Katalysator politischer und wirtschaftspolitischer Konzepte?; S. <i>Prittwitz u.a.</i>: Was darf man (noch) sagen? Meinungsfreiheit, Extremismus und Diskriminierung; KO. <i>Prittwitz/Zink</i>: Terrorismusstrafrecht; S. <i>Roche</i>: Introduction to White-Collar Crime Fighting; S. (englisch). <i>Schmidt</i>: Europäisierung/Internationalisierung des Strafrechts; S. <i>Singelstein</i>: Aktuelle Fragen der Kriminologie; KO. <i>Singelstein</i>: Kriminologie I, Grundlagen; S. <i>Singelstein</i>: Rechtssoziologische Fragestellungen in der Kriminologie; S.</p>
SoSe 2025	<p><i>Brunhöber</i>: Aktuelles Sexualstrafrecht – Überzeugende Reformen oder Überkriminalisierung?; S. <i>Brunhöber</i>: Medizinstrafrecht; S. <i>Diebel</i>: 2. Halbzeit- Repression in Sachen Fußball; S. <i>Fornauf</i>: Nebenstrafrecht; S. <i>Günther/Zabel</i>: Macht, Missbrauch und (Straf-)Recht; S. <i>Hofmann</i>: Völkerstrafrecht, Einführung; KO. <i>Hübner/Grzesiek</i>: Modus Strafverteidigung; KO. <i>Jahn</i>: Gesamte Strafrechtswissenschaft; S. <i>Jahn</i>: Theorie und Praxis des heutigen Wirtschaftsstraf- und Unternehmenssanktionsrechts; S. <i>Krahl</i>: Strafverteidigung; S. <i>Matt/Jahn</i>: Aktuelle Probleme des Strafverfahrensrechts; S. <i>Meinecke</i>: Praxisrelevante Entwicklungen im Steuerstrafrecht; S. <i>Singelstein u.a.</i>: Polizei und Rassismus - eine interdisziplinäre Annäherung; KO. <i>Singelstein</i>: Kritiken des Strafens; S. <i>Singelstein</i>: Polizieren gesellschaftlicher Konflikte in der Stadt; S. <i>Taschke/Seiber</i>: Hoffmanns Erzählungen; S.</p>

Quelle: [VV](#)

Anmerkung

Rein formal fällt auf, dass im SPB keine Vorlesungen angeboten werden. Diese Wissensvermittlung könnte in den Kolloquien erfolgen.

(Leere Seite)

3.3.12 Frankfurt/Oder

Normen: Brandenburgisches Juristenausbildungsgesetz ([BbgJAG](#)), Brandenburgische Juristenausbildungsordnung ([BbgJAO](#)), Studien- und Prüfungsordnung, [PDF](#)

Rahmen: 23 Professuren, 1.760 Studierende, Schlüssel: 77

3.3.12.1 Pflichtfach

Regelstudienzeit zehn Semester (§ 5a DRiG: viereinhalb Jahre)

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht I mit Klausur Strafrecht I	V 4 SWS Ü 2 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht II mit Klausur Strafrecht II	V 2 SWS Ü 2 SWS
3.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht III mit Klausur Strafrecht III	V 3 SWS Ü 2 SWS
4.	Professor:in Mitarbeitende Professor:in	Strafrecht IV Strafrecht mit Klausuren Strafprozessrecht	V 2 SWS Ü 2 SWS V 2 SWS
8.	Professor:in	Examensrepetitorium/Übungsklausuren	V/Ü 12 SWS
9.	Professor:in	Examensrepetitorium/Übungsklausuren	V/Ü 12 SWS
10.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht Aktenvortrag im Strafrecht optional	2 Klausuren 15 Minuten

Quelle: [Studienverlaufsplan](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2023/24	<i>Becker:</i> Strafrecht; EX. <i>Hochmayr:</i> Strafrecht III; V/AG <i>Pohlreich:</i> Strafrecht I; V/AG. <i>Pohlreich;</i> Strafrecht AT; V. <i>Pohlreich;</i> Strafrecht BT 1; EX. <i>Wegner:</i> Strafrecht; Ü.
SoSe 2025	<i>Pohlreich;</i> Strafrecht; Ü. <i>Wegner:</i> Strafrecht IV; V. <i>Wegner:</i> Strafrecht, BT II; R. <i>Wegner:</i> Strafverfahrensrecht; V. <i>Werkmeister:</i> Strafrecht II; V/AG.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

[Universitätsrepetitorium:](#) Stundenplan/Jahresplan, Klausurenkurs, Simulation der mündlichen Prüfung, Probeexamen

3.3.12.2 **Schwerpunktbereich****SPB 2** [Strafrecht](#)**Dokument** [Studien- und Prüfungsordnung](#)**Stoff** Pflichtteil: Strafverfahrensrecht (Vertiefung), Sanktionenlehre, Jugendstrafrecht, Europäisches (Wirtschafts-)Strafrecht

Wahlpflichtteil: Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Völkerstrafrecht, Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht, Hauptverhandlungsrecht, Strafverteidigung, Strafvollstreckung/Strafvollzug, Strafrechtsvergleichung, Strafrechtsphilosophie

SWS 14**Prüfung** Hausarbeit, mündliche Prüfung 30 Minuten**Verantwortlich** *Gudrun Hochmayr*

WiSe 2023/24	<i>Becker</i> : Strafrechtsphilosophie; V. <i>Lahusen</i> : Kritisches Denken Privatrecht, Strafrecht, Rechtslehre); S. <i>Becker/Bertheau</i> : Strafverfahrensrecht, Vertiefung; V. <i>Pohlreich</i> : Sanktionenlehre; V. <i>Soiné</i> : Verdeckte Maßnahmen im Ermittlungsverfahren; S. <i>Wegner</i> : Wirtschaftsstrafrecht I; V.
SoSe 2024	<i>Becker</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Becker</i> : Wirtschaftsstrafrecht II; V <i>Hochmayr</i> : Grundfragen des Straf(verfahrens)rechts; S. <i>Becker</i> : Europäisches (Wirtschafts)Strafrecht; V. <i>Hochmayr</i> : Völkerstrafrecht; V. <i>Pohlreich</i> : Strafvollzug; V.
WiSe 2024/25	<i>Berteau</i> : Strafverfahrensrecht, Vertiefung; V. <i>Hochmayr</i> : Sanktionenlehre; V. <i>Hochmayr</i> : Sexualstrafrecht; S. <i>Matties</i> : Strafverteidigung; V. <i>Pohlreich</i> : Kriminologie; V.
SoSe 2025	<i>Pohlreich</i> : Strafvollzug; V. <i>Soiné</i> : Verdeckte Maßnahmen im Ermittlungsverfahren; S. <i>Werkmeister</i> : Europäisches (Wirtschafts-)Strafrecht; V.

Quelle: [VV](#)

3.3.13 Freiburg

Normen: [Juristenausbildungsgesetz](#), [Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung](#), [Studien- und Prüfungsordnung](#)

Personeller Rahmen: 26 Professuren, 2.500 Studierende, Schlüssel: 96

3.3.13.1 Pflichtfach

Es wird eine Studienzeit von zehn Semestern erwähnt (§ 5a DRiG: 4 ½ Jahre).

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht I AT Strafrecht I AT	V 4 SWS Ü 2 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende Dozent:in	Strafrecht II BT Strafrecht II BT Strafrecht für Anfänger	V 4 SWS AG 2 SWS Ü 2 SWS
3.	Professor:in	Strafprozessrecht	V 3 SWS
4.	Dozent:in	Strafrecht für Fortgeschrittene	Ü 2 SWS
7.	Professor:in Dozent:in	Strafrecht AT, Vertiefung Strafrecht, Rspr. in der Fallbearbeitung	V 2 SWS V 0,5 SWS
8./9.	Prüfende Dozent:in Dozent:in	Schwerpunktprüfung Vertiefungskurs Strafrecht BT Strafrecht, Höchstrichterliche Rechtsprechung	KO 2 SWS V 0,5 SWS
10.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	Klausur 5 Std. Mündlich 15 Min.

Quelle: [Studienplan](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2023/24	<i>Hefendehl:</i> Strafrecht AT; V/AG. <i>Linke:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>NN:</i> Strafrecht für Anfänger; Ü; <i>Pawlik:</i> Strafrecht BT Teil 2; V. <i>Zimmermann:</i> Strafprozessrecht; V.
SoSe 2025	<i>Wachter:</i> Strafrecht, Große Übung; Ü <i>Pawlik:</i> Strafrecht BT mit StPO, Vertiefung; EX. <i>Pawlik:</i> Strafrecht; S. <i>Wachter/Lenk:</i> Strafrecht BT 1; V/AG.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

[Ex-o-Rep:](#) Lerngruppe, Wiederholungs- und Vertiefungskurse, Examensklausurenkurs, fachliche und nicht-fachliche Zusatzangebote

3.3.13.2 **Schwerpunktbereich**

SPB 3	Strafrechtliche Sozialkontrolle
Dokument	<u>Prüfungsordnung</u>
Stoff	StPO II, Historische und philosophische Grundlagen des Strafrechts, Kriminologie I und II, Sanktionenrecht, Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht, Wahlmodule
SWS	3 Semester, NN SWS
Prüfung	Seminararbeit/Studienarbeit, Klausur (5 Std.), 2 mündliche Prüfungen je 12-15 Minuten
Leitung	<i>Roland Hefendehl</i> , Vorlesungspool
WiSe 2023/24	<i>Abraham</i> : Strafrecht und Digitalisierung; S. <i>Engelhardt</i> : Strafprozessrecht I; V. <i>Hefendehl</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Hefendehl</i> : Kriminologie II; V. <i>Kilchling</i> : Sanktionenrecht II; V. <i>Pawlik</i> : Philosophische Grundlagen des Strafrechts; V. <i>Pawlik</i> : Probleme der strafrechtlichen Irrtumslehre; S. <i>Perron</i> : Internationalisierung des Strafrechts; V. <i>Voßkuhle</i> : Rechtsphilosophie; S.
SoSe 2024	<i>Hefendehl</i> : Kriminologie I; V. <i>Hefendehl</i> : Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht; V. <i>Hefendehl</i> : Die Kriminalität der Mächtigen - das Missing Link? S. <i>Kilchling</i> : Sanktionenrecht I; V. <i>Pawlik</i> : Strafgesetzgebung/Strafrechtswissenschaft im Dt. Kaiserreich; S. <i>Rübenstahl</i> : Steuerstrafrecht; V. <i>Trüg</i> : Strafprozessrecht II; V. <i>Wachter</i> : Aktuelle Probleme der Nichtvermögensdelikte; S. <i>Zimmermann</i> : Internationales Strafrecht; S.
WiSe 2024/25	<i>Hefendehl</i> : Wirtschaftsstrafrecht AT und BT; S. <i>Janssen</i> : Kriminologie II; V. <i>Kilchling</i> : Sanktionenrecht II; V. <i>Pawlik</i> : Philosophische Grundlagen des Strafrechts; V. <i>Pawlik</i> : Strafrechtspraxis/-wissenschaft in der Weimarer Republik; S. <i>Trüg</i> : Strafrecht und Unternehmen; V. <i>Wachter</i> : Aktuelle Entwicklungen der Vermögensdelikte; S. <i>Zimmermann</i> : Strafprozessrecht I; V. <i>Zimmermann</i> : EuroAirport & grenzüberschreitende Kooperation im Strafrecht; S.
SoSe 2025	<i>Hefendehl</i> : Kriminologie I; V. <i>Hefendehl</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Hefendehl</i> : RAF; S. <i>Kilchling</i> : Sanktionenrecht II; V. <i>Pawlik</i> : Strafrecht im Nationalsozialismus; S <i>Poscher</i> : Philosophische und rechtliche Autonomiekonzeptionen; S. <i>Trüg</i> : Strafprozessrecht II; V.

Quelle: [VV](#)

3.3.14 Gießen

Normen: Juristenausbildungsgesetz Hessen ([JAG](#)), Juristische Ausbildungsordnung Hessen ([JAO](#)), [Studienordnung](#)

Rahmen: 23 Professuren, 2.180 Studierende, Schlüssel: 95

3.3.14.1 Pflichtfach

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in	Strafrecht I	V 2 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht II Strafrecht II	V 4 SWS AG 2 SWS
3.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht III Strafrecht III	V 4 SWS AG 2 SWS
4.	Professor:in	Strafrecht für Fortgeschrittene	Ü 2 SWS
5.	Professor:in	Strafprozessrecht I	V 2 SWS
7.	Professor:in Mitarbeitende Diverse Diverse	Strafrecht, UniRep Strafrecht, Falltutorium UniRep Strafrecht, Examensklausurenkurs Strafrecht, Probeexamen	V 2 SWS Ü 2 SWS V 2 SWS
8.	Professor:in Mitarbeitende Diverse Diverse	Strafrecht, UniRep Vorlesungen Strafrecht, UniRep Falltutorium Examensklausurenkurs Strafrecht, Probeexamen	V 2 SWS Ü 2 SWS V 2 SWS
9.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	Klausur 5 Std. Mündl. 15 Min.

Quelle: [Studienplan](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Bosch:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Hauck:</i> Strafrecht BT 2; V/AG. <i>Hauck:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Kretschmer:</i> Strafrecht AT; V/AG. <i>Rotsch/Schury:</i> Examensklausurenkurs/Probeexamen Strafrecht AT; EX. <i>Schury:</i> Strafrecht, Falltutorium; AG.
SoSe 2025	<i>Bosch:</i> Strafprozessrecht; R. <i>Rotsch:</i> Strafrecht BT; R. <i>Kretschmer:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Rotsch:</i> Strafrecht, Falltutorium; AG <i>Kretschmer:</i> Strafrecht BT 1; V.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

[UniRep:](#) Vorlesungen, Falltutorien, Examensklausurenkurs/Probeexamen, Workshop "Simulation der mündlichen Examensprüfung", Private Arbeitsgemeinschaften.

3.3.14.2 **Schwerpunktbereich**

SPB 7
Dokument
Stoff

[Kriminalwissenschaften](#)
[Prüfungsordnung](#)

Pflichtveranstaltungen: Medizinstrafrecht, Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht I (AT), Europäisches Strafrecht

Wahlveranstaltungen: Ausgewählte Bereiche des Nebenstrafrechts, insb. Umwelt-, Lebensmittel-, Arzneimittel- oder Betäubungsmittelstrafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Kriminologie Vertiefung, Forensische Psychologie, Forensische Psychiatrie, Rechtsmedizin für Juristen, Strafrechtliche Sanktionen, Kriminalpolitik, Strafrechtsvergleichung, Introduction into German Criminal Law, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, Strafprozessrecht I und II, Korruption - R und Praxis, Internationales Strafrecht, Korruption und Compliance - Strafrechtliche und kriminologische Aspekte, Steuerstrafrecht, Umweltstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht II (BT), Seminare

SWS
Prüfung
Leitung

16
Hausarbeit, mündliche Prüfung
Britta Bannenberg

WiSe 2023/24	<i>Bannenberg</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Bannenberg</i> : Kriminologie, Vertiefung; V. <i>Bannenberg</i> : Strafrechtliche Sanktionen; V. <i>Bannenberg</i> : 110 Jahre JGG; S. <i>Dettmeyer</i> : Rechtsmedizin für Juristen; V. <i>Kretschmer</i> : Ordnungswidrigkeitenrecht; V. <i>Kretschmer</i> : Patiententötungen; S. <i>Kretschmer/Schmidt</i> : Medizinstrafrecht; V. <i>Kretschmer/Schmidt</i> : Grenzfälle der Medizin; S. <i>Rotsch</i> : Internationales Strafrecht; V. <i>Rotsch</i> : Wirtschaftsstrafrecht AT; V.
SoSe 2024	<i>Bannenberg</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Bannenberg</i> : Kriminologie; V. <i>Bannenberg</i> : Kriminologie; S. <i>Bottman</i> : Strafprozessrecht II; V. <i>Dettmeyer</i> : Rechtsmedizin für Juristen; V. <i>Gentzik</i> : Steuerstrafrecht; V. <i>Hauck</i> : Internationales Strafrecht II; V. <i>Kretschmer</i> : Strafrecht; S. <i>Kretschmer/Schmidt</i> : Grenzfälle der Medizin; S. <i>Oehmchen</i> : Europäische Verteidigungsrechte; S. <i>Rotsch</i> : Strafanwendungsrecht; V. <i>Rotsch</i> ; Wirtschaftsstrafrecht II; V.
WiSe 2024/25	<i>Bannenberg</i> : Kriminologie, Vertiefung; V. <i>Bannenberg</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Bannenberg</i> : Strafrechtliche Sanktionen; V. <i>Bannenberg</i> : Cannabis – Wie läuft die Teillegalisierung?; S. <i>Bannenberg</i> : Hotspot Bahnhofsviertel; S. <i>Gentzik</i> : Ordnungswidrigkeitenrecht; V. <i>Gentzik</i> : Steuerstrafrecht; V. <i>Kretschmer</i> : Medizinstrafrecht; V. <i>Kretschmer/Schmidt</i> : Schwangerschaftsabbruch; S. <i>Rotsch</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Rotsch</i> : Internationales Strafrecht; V.
SoSe 2025	<i>Bannenberg</i> : Kriminologie; V. <i>Bannenberg</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Bannenberg</i> : Strafrechtliche Sanktionen; V. <i>Hartwig</i> : Kriminologie; S. <i>Kretschmer/Schmidt</i> : Rechtsmedizin; V. <i>Rotsch</i> : Grenzfälle der Medizin; S.

Quelle: [VV](#)

3.3.15 Göttingen

Normen: Niedersächsisches Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen ([NJAG](#)), VO zum Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen ([NJAVO](#)), Studien- und Prüfungsordnung Rechtswissenschaft (in vertretbarer Zeit nicht ermittelbar)

Rahmen: 26 Professuren, 3.160 Studierende, Schlüssel: 122

3.3.15.1 Pflichtfach

Regelstudienzeit zehn Semester (§ 5a DRiG: 4 ½ Jahre)

Lehrplan

Semester	Lehrende/Gegenstand/Format		
1.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht I Strafrecht I, Begleitkolleg	V 5 SWS AG 2 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht II Strafrecht II, Begleitkolleg	V 5 SWS AG 2 SWS
3.	Professor:in	Strafprozessrecht	V 3 SWS
4.	Professor:in Professor:in	Strafrecht III Strafrecht für Fortgeschrittene	V 3 SWS Ü 2 SWS
6./8.	Professor:in Professor:in	Strafrecht, Examensvorbereitung I Strafprozessrecht, Examensvorbereitung	V 4 SWS V 1 SWS
7./9.	Professor:in	Strafrecht, Examensvorbereitung II	V 3 SWS
10.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	Klausur 5 Std. Mündl. 15 Min.

Quelle: Musterstudienplan [PDF](#); Studiengangbeschreibung, [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2023/24	<i>Ambos:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Duttge:</i> Strafrecht I; V. <i>Duttge u.a.:</i> Strafrecht, EX. <i>Murmann:</i> Strafrecht II, Wiederholungsklausur; KU. <i>Rackow:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Weilbacher:</i> Strafrecht I, Crashbegleitung; KU. <i>Werkmeister:</i> Strafrecht, Examensklausurenkurs; EX. <i>Werkmeister:</i> Strafrecht III; V.
SoSe 2025	<i>Duttge:</i> Strafrecht I; V/AG. <i>Murmann:</i> Strafrecht II; V/AG. <i>Rackow:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

Göttinger Examenskurs (104 Stunden im Strafrecht): Examenskurs, Klausurenkurs, Klausurklinik, Mündliche Prüfung als Zuhörer, Training auf die mündliche Prüfung, Probeexamen, Beratung.

3.3.15.2 Schwerpunktbereich

SPB 6 Kriminalwissenschaften**Dokument** Prüfungsordnung, Flyer, Vortrag Friederike Mann**Stoff** Forensische Psychiatrie, Kriminologie, Strafverfahrensrecht, Strafvollzug, Völkerstrafrecht, einschließlich Humanitäres Völkerrecht, Medizin- und Baurecht, Jugendstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Angewandte Kriminologie, Cases and Developments in International Criminal Law, Strafzumessung und Strafsanktionen, Strafanwendungsrecht und Europäisches Strafrecht**SWS** 16**Prüfung** Seminararbeit 30 %, Präsentation 30 %, Studienarbeit 30 %**Leitung** ?

WiSe 2023/24	<p><i>Ambos</i>: Ende oder Anfang? KI in Strafrecht und Strafjustiz; S. <i>Ambos</i>: Organisationsdelikte; S. <i>Ambos</i>: International Criminal Law, Law of Armed Conflict; V (englisch). <i>Baur</i>: Kriminologie; V. <i>Baur</i>: Strafvollzug; V. <i>Baur</i>: Kriminalität und Kriminalisierung; S. <i>Baur/Müller</i>: Maßregelrecht; S. <i>Kangarani</i>: Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Murmann/Kangarani</i>: Wirtschafts-/Steuer-/Umweltstrafrecht; S.</p>
SoSe 2024	<p><i>Ambos</i>: Europäisches Straf- und Strafanwendungsrecht; V. <i>Baur u.a.</i>: Dialog über Strafjustiz – Bern & Göttingen; S. <i>Baur u.a.</i>: Dialogues on Criminal Justice; Stanford & Göttingen; S. <i>Baur/Duttge</i>: Strafprozessrecht, mit Exkursion zum DJT; S. <i>Baur</i>: Jugendstrafrecht; V. <i>Baur</i>: Kriminologie II; V. <i>Baur</i>: Sanktionenrecht; V. <i>Dessecker</i>: Behandlung im Justizvollzug; S. <i>Duttge u.a.</i>: Medizin- und Biorecht; S. <i>Duttge</i>: Medizinrecht I: Schwerpunkt Strafrecht; V/S.</p>
WiSe 2024/25	<p><i>Ambos/Werkmeister</i>: Völker(straf)recht und Staatsräson; S. <i>Ambos</i>: International Criminal Law, Law of Armed Conflict; V (englisch). <i>Bartsch</i>: Das Deliktsoffer in Kriminologie, Straf- und Strafprozessrecht; S. <i>Baur</i>: Kriminologie I; V. <i>Baur</i>: Strafvollzug; V. <i>Baur/Müller</i>: Interdisziplinäres Forensik-Seminar; S. <i>Baur/Schafeld</i>: Resozialisierung nach Haft; S. <i>Duttge u.a.</i>: Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Duttge</i>: Dt./Türkisches Strafrecht „Korruptionsdelikte im Öffentlichen Dienst“; S. <i>Duttge</i>: Medizin- und Biorecht; V. <i>Paulus</i>: Gerichtliche Konfliktbewältigung in internationalen Krisensituationen; S.</p>
SoSe 2025	<p><i>Ambos</i>: Cases and Developments in International Criminal Law; KO (englisch). <i>Ambos</i>: Europäisches Straf- und Strafanwendungsrecht; V. <i>Ambos</i>: Völkerstrafrecht; S. <i>Asmus</i>: StPO, Vertiefung; V. <i>Baur</i>: Kriminologie I; V. <i>Baur</i>: Kriminologie; S. <i>Baur</i>: Sanktionenrecht; V. <i>Dessecker</i>: Jugendstrafrecht; V. <i>Dessecker</i>: Rechtsschutz im Vollzug strafrechtlicher Sanktionen; V. <i>Duttge</i>: Medizinrecht I, Schwerpunkt Strafrecht; V. <i>Paulus</i>: Gefährdungen für Rechtsstaatlichkeit...; S.</p>

Quelle: [VV](#)

3.3.16 Greifswald

Normen: Juristenausbildungsgesetz ([JAG M-V](#)), Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung ([JAPO M-V](#)), Studien- und Prüfungsordnung, [PDF](#)

Rahmen: 14 Professuren, 1.300 Studierende, Schlüssel: 93

3.3.16.1 Pflichtfach

Regelstudienzeit 10 Semester (§ 5a DRiG und JAPO M-V: 4 ½ Jahre)

Lehrplan

Sem.	Lehrende	Gegenstand	Format
1.			
2.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht AT Strafrecht, Vorlesungsbegleitendes Kolloquium	V 5 SWS AG 2 SWS
3.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht BT I Strafrecht, Vorlesungsbegleitendes Kolloquium	V 2 SWS AG 2 SWS
4.	Professor:in Professor:in	Strafrecht BT II Strafrecht für Anfänger	V 2 SWS Ü 2 SWS
5.	Professor:in Professor:in Professor:in	Strafrecht BT III Strafprozessrecht Strafrecht Übung für Vorgerückte	V 2 SWS V 2 SWS Ü 2 SWS
8.	Professor:in	Strafrecht, Examenskurs I	V 3 SWS
9.	Professor:in	Strafrecht, Examenskurs II	V 3 SWS
10.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	Klausur 5 Std. Mündl. 15 Min.

Quelle: Musterstudienplan, [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Fahl:</i> Strafrecht 1, Examenskurs; EX. <i>Fahl:</i> Strafrecht BT I; V/AG. <i>Fahl:</i> Strafrecht für Anfangende; Ü. <i>Merkel:</i> Strafrecht BT III; V/AG. <i>Merkel:</i> Strafrecht für Vorgerückte; Ü.
SoSe 2025	<i>Merkel:</i> Strafrecht AT; V/AG. <i>Fahl:</i> Strafrecht II; EX. <i>Harrendorf:</i> Strafrecht für Anfangende; Ü. <i>Fahl:</i> Strafrecht BT II; V/AG. <i>Fahl:</i> Strafrecht für Vorgerückte; Ü.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

Examenskurse Strafrecht I und II, Examensklausurenkurs mit Strafrecht, Probeexamen.

3.3.16.2 **Schwerpunktbereich****SPB 3** [Kriminologie und Strafrechtspflege](#)**Dokument** [Prüfungsordnung](#)**Stoff** Kriminologie, Strafvollzugsrecht, Strafrechtliche Sanktionenlehre, Jugendstrafrecht, Recht und Praxis der Strafverteidigung, Einführung in die forensische Psychiatrie, Rechtsmedizin für Juristen**SWS** 14**Prüfung** Studienarbeit 40 %, Verteidigung 20 %, Klausur 5 Std., 20 %

WiSe 2023/24	<i>Bockholt</i> : Rechtsmedizin für Juristen; V. <i>Fahl</i> : Recht und Praxis der Strafverteidigung; V. <i>Hohmann</i> : Law Clinic Wiederaufnahme; S. <i>Kliemannel</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Kliemannel</i> : Strafprozessrecht; KO. <i>Orlob</i> : Forensische Psychiatrie; V.
SoSe 2024	<i>Eßer</i> : Kriminologie; KO. <i>Harrendorf</i> : Kriminologie; V. <i>Harrendorf</i> : Kriminologie; S. <i>Hohmann</i> : Die Tätigkeit des Strafverteidigers; V. <i>Hohmann</i> : Law Clinic Wiederaufnahme; S. <i>Kliemannel</i> : Staatsschutzdelikte/Politisch motivierte Kriminalität; V. <i>Kliemannel</i> : Strafrechtliche Sanktionenlehre; V. <i>Orlob</i> : Forensische Psychiatrie; V.
WiSe 2024/25	<i>Bockholdt/Wuttke</i> : Rechtsmedizin für Juristen; V. <i>Eßer</i> : Strafvollzugsrecht; KO. <i>Harrendorf</i> : Forensische Psychiatrie; KO. <i>Harrendorf</i> : Strafvollzugsrecht; V. <i>Hohmann</i> : Law Clinic Wiederaufnahme; V. <i>Merkel</i> : Medizinstrafrecht; V. <i>Orlob</i> : Forensische Psychiatrie; V. <i>Swoboda/Harrendorf</i> : „Tatort Justiz“: Straftaten bei Strafverfolgung; V.
SoSe 2025	<i>Fahl</i> : Recht und Praxis der Strafverteidigung; V. <i>Harrendorf</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Hohmann</i> : Law Clinic; S.

Quelle: [VV](#)

3.3.17 Hagen

Normen: Juristenausbildungsgesetz ([JAG NRW](#)), Prüfungsordnung für das rechtswissenschaftliche Studium an der FernUniversität in Hagen mit dem Ziel des Abschlusses „Erste Prüfung“ [PDF](#); Fakultätsordnung [PDF](#); Prüfungsverfahrensordnung [PDF](#)

Rahmen: 14 Professuren, 1.205 Studierende, Schlüssel: 86

3.3.17.1 Pflichtfach

Regelstudienzeit in Vollzeit 10 Semester (§ 5a DRiG; 4 ½ Jahre)

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Modul
1.			
2.	Professor:in	Strafrecht AT mit Online-AG	10 ECTS
3.	Professor:in	Strafrecht BT 1/Strafprozessrecht mit Online-AG	10 ECTS
4.	Professor:in Zwischenprüfung	Strafrecht BT 2 mit Online-AG Klausur im Strafrecht	10 ECTS 3 Stunden
5./6.			
7./8.		Examensvorbereitung FernR3P Examensklausenkurs mit Strafrecht	Je 10 ECTS
9.		Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht Aktenvortrag im Strafrecht optional	Klausur 5 Std. Mündl. 15 Min.
10.		Schwerpunktbereichsprüfung	

Quelle: Modulhandbuch, [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

Ein Vorlesungsverzeichnis ist nicht öffentlich zugänglich.

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung: [FernR3P](#)

3.3.17.2 Schwerpunktbereich

SPB 1	Kriminalwissenschaften
Dokumente	Prüfungsordnung
Stoff	Wirtschaftsstrafrecht und Strafverfahrensrechts (10 ECTS) Theoretische/Historische Grundlagen des Strafrechts, Kriminologie (10 ECTS)
ECTS	20
Prüfung	Im SPB absolvieren Studierende drei Prüfungsleistungen. Im Schwerpunktseminar wird eine Seminararbeit angefertigt, welche anschließend mündlich verteidigt wird. Beide Prüfungsteile machen je 25% der Schwerpunktbereichsnote aus. Weiterhin müssen Studierende zwei Module mit je 10 ECTS bearbeiten und mit je einer Klausur abschließen. Beide Klausuren gehen mit je 25% in die Schwerpunktbereichsnote ein.
Verantwortlich	<i>Stefan Stübinger</i>
Modul 55525	Nach dem Studium dieses Moduls haben die Studierenden die examensrelevanten Kenntnisse im Bereich der Straftheorien, der Geschichte des Strafrechts und der Strafrechtswissenschaft sowie Kenntnisse im Bereich der Kriminologie.

Die theoretischen und historischen Grundlagen des Strafrechts sind wichtig, um einen eigenen kritischen Blick auf aktuelle Entwicklungen auf diesem Gebiet erlangen zu können. Die historischen Grundlagen und die theoretischen Erklärungsansätze der Kriminologie sind wiederum wichtig, da sie dabei helfen, das Strafrecht seinem Wesen nach zu verstehen. Die Kriminologie hat zudem große praktische Bedeutung, weil viele Entscheidungen in der Strafrechtspraxis von kriminalprognostischen Aussagen abhängen.

3.3.18 Halle-Wittenberg

Normen: Juristenausbildungsgesetz Sachsen-Anhalt (JAG-LSA), [PDF](#); Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen, [PDF](#), Zwischenprüfungsordnung, Schwerpunktbereichsprüfungsordnung je [PDF](#)

Rahmen: 17 Professuren, 2.470 Studierende, Schlüssel: 145

3.3.18.1 Pflichtfach

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht I Strafrecht I, Kolloquium	V 4 SWS KO 2 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende Mitarbeitende	Strafrecht II Strafrecht II, Kolloquium Strafrecht, Fallpraxis	V 4 SWS KO 2 SWS Ü 1 SWS
3.	Professor:in	Strafrecht III	V 2 SWS
4.	Professor:in Professor:in	Strafrecht IV Strafrecht für Fortgeschrittene	V 2 SWS Ü 2 SWS
5.	Professor:in	Strafprozessrecht	V 2 SWS
7./8.	Professor:in Professor:in	Repetitorium mit Strafrecht Klausurenkurs mit Strafrecht	18 SWS insg. 6 SWS insg.
9.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung Im Strafrecht	2 Klausuren
10.		Pflichtfachprüfung im Strafrecht	2 Klausuren 20 Minuten

Quelle: [Musterstudienplan](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Bayer:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Ibold:</i> Strafrecht I; V/AG. <i>Renzikowski:</i> Strafrecht III; V. <i>Rosenau:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Rosenau/Renzikowski:</i> Strafrecht, Klausurenkurs; KU.
SoSe 2025	<i>Ibold:</i> Strafrecht IV; V. <i>Linoh/Rosenau:</i> Strafprozessrecht; KO. <i>Renzikowski:</i> Strafprozessrecht II; V. <i>Rosenau:</i> Strafrecht II; V.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

Ganzjahresrepetitorium, Examensklausurenkurs, Simulation der mündlichen Prüfung.

3.3.18.2 **Schwerpunktbereich****SPB 4** [Kriminalwissenschaften](#)**Dokument** [Prüfungsordnung](#)**Stoff** Pflichtfächer: Allgemeine Kriminologie, Wirtschaftskriminologie, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht
Wahlbereich: Strafrechtliche Sanktionen, Strafvollzugsrecht, Berufs- und Unternehmenskriminologie**SWS** 14**Prüfung** Wissenschaftliche Prüfungsarbeit, Vortrag, Mündliche Prüfung 30 Min.**Ansprechperson** *Lucia Sommerer*

WiSe 2023/24	<i>Ibold</i> : Grundzüge des Wirtschaftsstrafrechts; V. <i>Renzikowski</i> : Die EMRK im deutschen Straf- und Strafprozessrecht; S. <i>Sommerer</i> : Berufs- und Unternehmenskriminologie; V. <i>Sommerer</i> : Strafrechtliche Sanktionen; V.
SoSe 2024	<i>Bergmann</i> : Kapitalmarktstrafrecht; V. <i>Ibold</i> : Wirtschaftsstrafrecht meets Europarecht; S. <i>Renzikowski</i> : Europäisches Straf- und Strafverfahrensrecht; V. <i>Rosenau u.a.</i> : Forensische Psychiatrie; S. <i>Sommerer</i> : Kriminologie; V. <i>Wegner</i> : Insolvenz- und Bilanzstrafrecht; V.
WiSe 2024/25	<i>Ibold</i> : Wirtschaftsstrafrecht, Grundzüge; V. <i>Ibold</i> : Nachhaltigkeit und Wirtschafts(straf)recht; S. <i>Sommerer</i> : Wirtschaftskriminologie; V. <i>Sommerer</i> : Strafrechtliche Sanktionen; V. <i>Wegner</i> : Steuerstrafrecht; V.
SoSe 2025	<i>Knieriem</i> : Strategie und Taktik der Strafverteidigung; V. <i>Rosenau</i> : Forensische Psychiatrie; V. <i>Sommerer</i> : Kriminologie; V. <i>Wegner</i> : Bilanz- und Steuerstrafrecht; V.

Quelle: [VV](#)

3.3.19 Hamburg, Universität

Normen: Hamburgisches Juristenausbildungsgesetz ([HmbJAG](#)), [Prüfungsgegenstände-verordnung](#); Studien- und Prüfungsordnung, [PDF](#)

Rahmen: 30 Professuren, 4.290 Studierende, Schlüssel: 143

3.3.19.1 Pflichtfach

Regelstudienzeit laut Studien- und Prüfungsordnung zehn Semester (§ 5a DRiG: 4 ½ Jahre)

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Dozent:in Professor:in Mitarbeitende	Kriminalwissenschaften: Einführung Strafrecht AT I Strafrecht AT I	V 2 SWS V 2 SWS AG 1 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht AT II Strafrecht AT II	V 2 SWS AG 2 SWS
3.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht BT I, Personendelikte Strafrecht BT I Zwischenprüfung (Klausur, Hausarbeit)	V 2 SWS AG 2 SWS
4.	Professor:in Professor:in	Strafrecht BT II, Vermögensdelikte Strafprozessrecht	V 2 SWS V 3 SWS
5.	Professor:in	Strafrecht BT III, Gemeinschaftsdelikte Studienleistungen: 2 Klausuren, HA	V 2 SWS
8.		Strafrecht: Hamburger Examenskurs	
9.		Strafrecht: Hamburger Examenskurs	
		Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht Aktenvortrag im Strafrecht optional	Klausur 5 Std. Mündl. 10 Min.

Quelle: [Studienplan](#), [Studienführer](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Bauhofer u.a.:</i> Strafrecht; EX. <i>Brettfeld:</i> Kriminalwissenschaften; AG. <i>Brettfeld:</i> Strafrecht AT 1; V. <i>Bung:</i> Strafrecht AT 2; V. <i>Degener:</i> Strafrecht BT 1; V. <i>Kuhli:</i> Strafrecht BT 3; V.
SoSe 2025	<i>Brettfeld:</i> Kriminalwissenschaften; AG. <i>Brettfeld:</i> Strafrecht AT 1; V. <i>Bung:</i> Strafrecht AT 2; V. <i>Offerdinger:</i> Strafrecht BT 1; V. <i>Cornelius:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Epik:</i> Strafrecht BT 2; V. <i>Epik:</i> Strafrecht, EX.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

Hamburger Examenskurs ([HEX](#)): Systematischer Wiederholungs- und Vertiefungskurs in den Pflichtfächern, Examensklausurenkurs, Mündliches Prüfungstraining, Schriftliches Probeexamen, Kurs Aktuelle Rechtsprechung, Skriptenreihe (digital und gedruckt).

3.3.19.2 Schwerpunktbereich

SPB XI	Kriminalität und Kriminalitätskontrolle
Dokument	<u>Prüfungsordnung</u>
Stoff	Pflichtfachbereich: Strafprozessrecht, Sanktionen Strafrecht AT, Strafzumessungsrecht, Kriminologie Wahlfachbereich: Jugendstrafrecht, Jugendkriminologie
SWS	16
Prüfung	Hausarbeit (?); Klausur, Mündliche Prüfung 15 Min.
Verantwortlich	Peter Wetzels, Video

WiSe 2023/24	<i>Anders</i> : Wirtschaftsstrafrecht; S. <i>Babucke</i> : Sanktionenrecht; S. <i>Brettfeld</i> : Sanktionen und Strafzumessungsrecht; V. <i>Brettfeld</i> : Kriminologie; S. <i>Brettfeld u.a.</i> : SPEXS; EX. <i>Cornelius</i> : Internationales und Europäisches Strafrecht; S. <i>Cornelius</i> : Internationales Strafrecht; V. <i>Sonnen</i> : Jugendstrafrecht; S. <i>Wetzels</i> : Jugendstrafrecht; V.
SoSe 2024	<i>Anders</i> : Strafprozessrecht, Vertiefung; V. <i>Babucke/Schwertfeger</i> : Wirtschaftsstrafrecht aus anwaltlicher Perspektive; S. <i>Brettfeld</i> : Jugendkriminologie; V. <i>Brettfeld u.a.</i> : SPEXS; EX. <i>Cornelius</i> : Aktuelle Probleme des Strafrechts; S. <i>Cornelius</i> : International Law Plus: How AI Changes and Challenges Law; S (englisch). <i>Epik</i> : Völkerstrafrecht; V. <i>Epik</i> : Strafzumessung, Kriminologie/Rechtsvergleich; S. <i>Hänle</i> : Praxis der Strafverteidigung; S. <i>von Freier</i> : Strafrechtliches Sanktionenrecht; V. <i>Sonnen</i> : Jugendstrafrecht; S. <i>Wetzels</i> : Kriminologie; V.
WiSe 2024/25	<i>Abraham</i> : Grenzüberschreitung in der Strafverfolgung; S. <i>Anders</i> : Wirtschaftsstrafrecht; S. <i>Babucke</i> : Transatlantisches Strafrecht; S. <i>Brettfeld</i> : Sanktionen und Strafzumessung; V. <i>Brettfeld u.a.</i> : SPEXS; EX. <i>Epik</i> : Internationales und Europäisches Strafrecht; V. <i>Epik</i> : Migrationsstrafrecht; V. <i>Sonnen</i> : Jugendstrafrecht; S. <i>Wetzels</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Wetzels</i> : Kriminologie; V.
SoSe 2025	<i>Abraham</i> : Subjektive Gesinnung im Strafrecht; S. <i>Anders</i> : Strafprozessrecht, Vertiefung; V. <i>Brettfeld</i> : Jugendkriminologie; V. <i>Brettfeld u.a.</i> : SPEXS; EX. <i>Brettfeld/Wetzels</i> : Rechtspsychologie; S. <i>Cornelius</i> : Strafrecht; S. <i>von Freier</i> : Sanktionenrecht; V.

	<i>Epik</i> : Völkerstrafrecht; V. <i>Epik</i> : Migrationsrecht; V. <i>Kuhli</i> : NN; S. <i>Offerdinger</i> : Moot Court; Ü. <i>Sonnen</i> : Jugendstrafrecht; S. <i>Wetzels</i> : Kriminologie; V.
--	--

Quelle: [VV](#)

3.3.20 Hamburg, Bucerius Law School

Normen: Hamburgisches Juristenausbildungsgesetz ([HmbJAG](#)), [Prüfungsgegenstände-verordnung](#), Prüfungs- und Studienordnung

Rahmen: 26 Professuren, 670 Studierende, Schlüssel: 26

3.3.20.1 Pflichtfach

Nach 10 Trimestern kann man einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erwerben, den Bachelor of Laws (LL.B.). Nach dem 12. Trimester legt man die Erste Prüfung bzw. das Erste Staatsexamen ab. Regelstudienzeit vier Jahre.

Trimesterstruktur: Herbst Ende 09-12, Frühjahr 01-03, Sommer Ende 04 – Mitte 07

Lehrplan

Trimester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor/in Mitarbeitende	Strafrecht I Strafrecht I, Kleingruppe	V 3 TWS AG 3 TWS
2.	Professor/in Mitarbeitende	Strafrecht II Strafrecht II, Kleingruppe	V 2 TWS AG 2 TWS
3.	Professor/in Mitarbeitende	Strafrecht III Strafrecht III, Kleingruppe	V 4 TWS AG 2 TWS
4.		---	
5.	Professor:in	Strafrecht IV	V 2 TWS
6.	Professor:in Mitarbeitende	Strafprozessrecht Fallbesprechungen	V 3 TWS Ü 1 TWS
7.		Auslandstrimester	
8.	Professor:in	Strafrecht V	V 2 TWS
9./10.		Schwerpunktstudium	
11./12.		Strafrecht, Examensvorbereitung	
13.		Strafrecht, Examensvorbereitung	
		Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht Aktenvortrag im Strafrecht optional	Klausur 5 Std. Mündl. 10 Min.

Quelle: [Studienverlauf](#)

Lehrveranstaltungen

Herbst 2023	<i>Rönnau</i> : Strafrecht I; V.
Frühjahr 2024	<i>Gaede</i> : Strafrecht II; V. <i>Krell</i> : Strafrecht IV; V.
Sommer 2024	<i>Gaede</i> : Strafprozessrecht; V. <i>Rönnau</i> : Strafrecht III; V.

Herbst 2024	<i>Gaede</i> : Strafrecht I; V.
Frühjahr 2025	<i>Rönnau</i> : Strafrecht II; V. <i>Krell</i> : Strafrecht IV, Straftaten gegen die Person; V. <i>Krell</i> : Strafrecht V, Rest BT; V.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

Examensvorbereitungsprogramm Strafrecht I und II

3.3.20.2 Schwerpunktbereich

SPB V	Wirtschaftsstrafrecht
Dokumente	Studien- und Prüfungsordnung
Stoff	<p>Gesamtes Wirtschaftsstrafrecht: In dieser ersten Ausprägung des SBPs wird das Wirtschaftsstrafrecht auch in den praktisch virulenten Feldern des Insolvenzstrafrechts und des Kapitalmarktstrafrechts vertieft. Diese beiden Themenfelder stellen hier prüfungsrelevante Kernfächer dar.</p> <p>Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht: Die zweite Ausprägung des SBPs eröffnet Raum, das Strafrecht nicht nur aus der Wirtschaftsstrafrechtlichen Perspektive zu vertiefen. Dies geschieht über die hier prüfungsrelevanten Kernfächer „Medizinstrafrecht des StGB“ und „Vertiefung Strafprozessrecht“.</p>
Umfang	3 Trimester
Prüfung	Themenprüfung, bestehend aus Wissenschaftlicher Arbeit und darauf bezogener mündlicher Befragung, zwei Aufsichtsarbeiten, mündliche Prüfung, Prüfung zur verpflichtenden Ergänzungsveranstaltung
Verantwortlich	?

3.3.21 Hannover

Normen: Niedersächsisches Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen ([NJAG](#)); VO zum Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen ([NJAVO](#)); Studien- und Prüfungsordnung, [PDF](#)

Rahmen: 22 Professuren, 2.380 Studierende, Schlüssel: 108

3.3.21.1 Pflichtfach

Regelstudienzeit zehn Semester (§ 5a DRiG: 4 ½ Jahre)

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht I Strafrecht I	V 4 SWS AG ? SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht II Strafrecht II	V 4 SWS AG ? SWS
3.	Professor:in Mitarbeitende Professor:in	Strafrecht III Strafrecht II Strafprozessrecht I	V 2 SWS AG ?SWS V 2 SWS
4.	Professor:in Professor:in	Strafrecht für Fortgeschrittene Strafprozessrecht II	Ü 2 SWS V 2 SWS
6.		Strafrecht AT: Repetitorium Klausurenkurs mit Strafrecht	
7.		Repetitorium Strafrecht BT I Klausurenkurs mit Strafrecht	
8.		Repetitorium Strafrecht BT II Klausurenkurs mit Strafrecht	
10.		Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	Klausur 5 Std. Mündl. 15 Min.

Quelle: Studienstartbroschüre deutsch/englisch, [PDF](#), [Ablauf](#) des Studiums, Studienverlaufsplan, [PDF](#): nicht kongruent zur Regelstudienzeit.

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Ziemann:</i> Strafrecht III; V/AG. <i>Ziemann:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Meier:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Romund:</i> Strafrecht AT; EX. <i>NN:</i> Mündliches Examenstraining; EX.
SoSe 2025	<i>Ziemann:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Romund:</i> Strafrecht BT; EX. <i>Lehmann:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Beck:</i> Strafrecht II; V/AG.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

Hannoversches Examens-Studium ([HannES](#)): Repetitorium, Häufig gestellte Fragen, Klausurenkurs, Mündliches Examenstraining, Schriftliches Probeexamen.

3.3.21.2 **Schwerpunktbereich****SPB 4** [Strafverfolgung und Strafverteidigung](#)**Dokument** Prüfungsordnung**Stoff** Strafverfahrensrechts, Sanktionenrecht, Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, Völkerstrafrecht, Europäisches Strafrecht, Strafrechtsvergleichung, Medizinstrafrecht, Technikstrafrecht, Grundlagen des Strafrechts**SWS** 16**Prüfung** Studienarbeit 40 % mit Vortrag 20 Min., 10 %, Mündliche Prüfung 50 %

WiSe 2023/24	<i>Beck</i> : Medizinstrafrecht; V. <i>Lehmann</i> : Strafprozessrecht; S. <i>Meier</i> : Kriminologie I; V. <i>Meier</i> : Sanktionenrecht; V. <i>Meier</i> : Strafverfahrensrecht III; V. <i>Nagel</i> : Strafverteidigung; V.
SoSe 2024	<i>Ahlbrecht</i> : Rechtsprechung zum Wirtschaftsstrafrecht; S. <i>Meier</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Meier</i> : Kriminologie II; V. <i>Meier</i> : Strafvollzug; V. <i>Meier</i> : Gesellschaftlicher Wandel und Kriminalität; S. <i>Nagel</i> : Strafverteidigung II; V. <i>Neerhut</i> : Kriminalistik; V. <i>Romund</i> : Strafverfahrensrecht IV; V.
WiSe 2024/25	<i>Beck</i> : Medizinstrafrecht; V. <i>Lehmann</i> : Strafprozessrecht; S. <i>Meier</i> : Strafverfahrensrecht III; V. <i>Meier</i> : Sanktionenrecht; V. <i>Meier</i> : Kriminologie; V. <i>Nagel</i> : Strafverteidigung I; V. <i>Romund</i> : Die Anwesenheit des Angeklagten in der Hauptverhandlung; S. <i>Ziemann</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V.
SoSe 2025	<i>Ahlbrecht</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Beck</i> : Technikstrafrecht; V. <i>Keiser</i> : Rechtspsychologie im Strafverfahren; KO. <i>Meier</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Nagel</i> : Strafverteidigung II; V. <i>Nussbaum/Piehlau</i> : Sexualstrafrecht im Wandel; KO. <i>Romund</i> : Strafvollzug; V. <i>Ziemann</i> : Medizin-/Wirtschaftsstrafrecht; V.

Quelle: [VV](#)

3.3.22 Heidelberg

Normen: [Juristenausbildungsgesetz](#), [Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung](#), Prüfungs- und Studienordnung nicht ersichtlich

Rahmen: 25 Professuren, 2.790 Studierende, Schlüssel: 112

3.3.22.1 Pflichtfach

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht I, Grundlinien und AT 1 Strafrecht I, Grundlinien und AT 1	V 4 SWS AG 2 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht II, AT 2 und BT 1 Strafrecht II, AT 2 und BT 1	V 4 SWS AG 2 SWS
3.	Professor:in Professor:in	Strafrecht III, BT 2 Strafprozessrecht	V 2 SWS V 3 SWS
4.	Professor:in Professor:in	Strafrecht IV, BT 3 Strafrecht für Fortgeschrittene	V 2 SWS Ü 2 SWS
7.	Professor:in	Strafrecht AT, Dozentenkurs	V 3 SWS
8.	Professor:in Professor:in	Strafrecht BT, Dozentenkurs Strafprozessrecht, „nachlaufend“	V 3 SWS V 1 SWS
9.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung	Klausur 5 Std. Mündl. 15 Min.

Quelle: Studienplan, [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Bachmann:</i> Strafrecht AT, EX. <i>Bachmann:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Haas:</i> Strafrecht III; V. <i>Meyer:</i> Strafverfahrensrecht; V. <i>Schuhr:</i> Strafrecht I; V.
SoSe 2025	<i>Bachmann:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Haas:</i> Strafrecht IV; V. <i>Meyer:</i> Strafrecht BT; EX. <i>Meyer:</i> Strafrecht, EX.

Quelle: Vorlesungsverzeichnis, [PDF](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

[HeidelPräp](#): Dozentenkurs, Examinatorium, Klausurtraining, Simulation mündliche Prüfung, Private AG, Mentoring, VillaHeidelPräp

3.3.22.2 **Schwerpunktbereich****SPB 2**[Kriminalwissenschaften](#)**Dokument**[Prüfungsordnung](#)**Stoff**

Kriminologie, Strafrechtliche Sanktionen, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, Europäisches/Internationales Strafrecht, Juristische Methodenlehre

SWS

22

Prüfung

Studienarbeit 4 Wochen, mündliche Prüfung 15 Minuten

Leitung

vakant

WiSe 2023/24	<i>Baikowski u.a.</i> : Rechtsmedizin für Juristen; V. <i>Bartsch</i> : Kriminologie; V. <i>Bartsch</i> : Kriminalwissenschaften; EX. <i>Dannecker</i> : Medizinstrafrecht; S. <i>Dannecker</i> : Wirtschaftsstrafrecht; S. <i>Grube</i> : Medizinstrafrecht; V. <i>Haas</i> : Strafverteidigung; KO. <i>Höly/Dannecker</i> : Regulierungspraxis bei Prostitution; S. <i>Meyer</i> : Völkerstrafrecht; V. <i>Monert</i> : Psychologie für Juristen; V.
SoSe 2024	<i>Bartsch</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Bartsch</i> : „An das Opfer denkt niemand“; S. <i>Bürger</i> : Wirtschaftsstrafrecht; S. <i>Dannecker</i> : Medizinstrafrecht; S. <i>Dölling</i> : Sexualdelikte; S. <i>Grube</i> : Medizinstrafrecht; V/AG. <i>Haas</i> : Strafrecht, Höchststrichterliche Rechtsprechung; S. <i>Hermann</i> : Sozialisation und Delinquenz; S. <i>Meyer</i> : Völkerstrafrecht; V. <i>Meyer</i> : AI and Big Data in the Criminal Justice System; S (englisch). <i>Wejlupek</i> : Kritische und alternative Kriminologen; V.
WiSe 2024/25	<i>Bachmann</i> : Kriminologie; V. <i>Grube</i> : Medizinstrafrecht; V. <i>Haas</i> : Strafverteidigung; KO. <i>Horten</i> : Strafvollzug; S. <i>Meyer</i> : International Criminal Law; V (englisch). <i>Müller</i> : Medizin-/Gesundheitsstrafrecht in der anwaltlichen Praxis; V. <i>Rabausch u.a.</i> Kriminalwissenschaften/Internationales Strafrecht; AG. <i>Schuhr</i> : KI, Fahrlässigkeit und Unterlassen im Strafrecht und Medizinstrafrecht: S. <i>Ungermann u.a.</i> : Rechtsmedizin für Juristen; V. <i>Wejlupek</i> : Kritische und alternative Kriminologen; KO.
SoSe 2025	<i>Bachmann</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Bachmann</i> : Strafvollzug; V. <i>Dannecker</i> : Medizinstrafrecht; S. <i>Dannecker</i> : Wirtschaftsstrafrecht und Compliance; S. <i>Haas</i> : Strafverteidigung; KO. <i>Haas</i> : Strafprozessrecht, Höchststrichterliche Rechtsprechung; S. <i>Meyer</i> : Wirtschaftsstrafrecht; S.

Quelle: Vorlesungsverzeichnis, [PDF](#)

3.3.23 Jena

Normen: Thüringer Juristenausbildungsgesetz ([ThürJAG](#)), Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung ([ThürJAPO](#)),

Rahmen: 19 Professuren, 1.500 Studierende, Schlüssel: 79

3.3.23.1 Pflichtfach

Studienzeit nach ThürJAPO vier Jahre (§ 5a DRiG: 4 ½ Jahre)

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
2.	<i>Professor:in</i> <i>Mitarbeitende</i>	Strafrecht I AT Strafrecht I AT	V 5 SWS AG 2 SWS
3.	<i>Professor:in</i> <i>Mitarbeitende</i> <i>Professor:in</i>	Strafrecht II BT Strafrecht II BT Strafrecht III, Methodik	V 4 SWS AG 2 SWS V 2 SWS
5.	<i>Professor:in</i> <i>Professor:in</i>	Strafrecht für Fortgeschrittene Strafprozessrecht	Ü 2 SWS V 2 SWS
6.	<i>Dozent:in</i>	Strafrecht, Vertiefung	V 2 SWS
7.	<i>Professor:in</i>	Repetitorium Strafrecht I	V 4 SWS
8.	<i>Professor:in</i> <i>Prüfende</i>	Repetitorium Strafrecht II Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht Weitere Klausur im Strafrecht nach Wahl des Justizprüfungsamtes	V 4 SWS Klausur 5 Std. Mündl. 15 Min.

Quelle: [Studienplan](#) (fragmentarisch); [Musterstudienplan](#) (versteckt)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Biewald/Knauer:</i> Strafrecht II, Fallbearbeitung; V/AG. <i>Grünwald u.a.:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Grünwald u.a.:</i> Strafrecht; EX. <i>Knauer u.a.:</i> Strafrecht, Klausurenkurs; KU. <i>Knauer u.a.:</i> Strafrecht, Probeexamen; EX. <i>Maier u.a.:</i> Strafprozessordnung; EX. <i>Schramm/Knauer:</i> Strafrecht II; V. <i>Schramm/Bär:</i> Strafprozessrecht; V.
SoSe 2025	<i>Grünwald:</i> Strafrecht I; V/AG. <i>Grünwald u.a.:</i> Strafrecht, Klausurenkurs; KU. <i>Maier:</i> Strafprozessrecht; EX. <i>Knauer:</i> Strafrecht; EX. <i>Knauer/Bernhardt:</i> Strafrecht III, Methodik der Fallbearbeitung; Ü. <i>Knauer/Bernhardt:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü.

Quelle: [VV](#)

3.3.23.2 **Schwerpunktbereich****SPB 5**[Kriminalwissenschaften](#)**Dokument**

Prüfungsordnung

Stoff

Philosophische Grundfragen des Strafrechts, Dogmatische Grundlagen des Strafrechts, Geschichte des Strafrechts, Kriminologische Grundlagen des Strafrechts, Jugendstrafrecht, Sanktionenrecht, Strafvollzug, Internationales Strafrecht, Medizinstrafrecht, Forensische Psychiatrie, Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht, Cybercrime, Strafprozess und Strafverteidigung

SWS

16, davon 2 Seminare

Prüfung

2 Aufsichtsarbeiten je 2 Std., je 25 %, Seminararbeit 40 %
Mündliche Prüfung/Verteidigung 10 %

Verantwortlich

Eduard Schramm

WiSe 2023/24	<p><i>Bär/Richter</i>: Straf- und Strafprozessrecht; S. <i>Bär/Richter</i>: Straf- und Strafprozessrecht; Ü. <i>Bär</i>: Strafrecht; S. <i>Grünwald/Richter</i>: Medizinstrafrecht; V. <i>Grünwald/Richter</i>: Strafrecht; S. <i>Grünwald</i>: Strafrecht und Verfassung; S. <i>Hirte</i>: Ältere Strafrechtsgeschichte; V. <i>Knauer/Bernhardt</i>: Jugendstrafrecht; V. <i>Knauer/Bernhardt</i>: Strafrecht; S. <i>Knauer/Petersen</i>: Völkerstrafrecht; S. <i>Knauer</i>: Kriminologie; V. <i>Schramm</i>: Internationales/Europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, V. <i>Schramm</i>: Vermögensstrafrecht; S.</p>
SoSe 2024	<p><i>Bär/Richter</i>: Übungsseminar; S. <i>Hirte/Grünwald</i> u.a.: Neuere Strafrechtsgeschichte; V. <i>Knauer/Bernhardt</i>: Sanktionenrecht; V. <i>Knauer/Bernhardt</i>: Strafvollzug; V. <i>Peters</i> u.a.: Forensische Toxikologie; V. <i>Viehweger</i>: Rechtsmedizin für Juristen; V.</p>
WiSe 2024/25	<p><i>Grünwald</i> u.a.: Medizinstrafrecht; S. <i>Grünwald/Bär</i>: Strafrecht AT; S. <i>Hirte/Grünwald</i>: Ältere Strafrechtsgeschichte; S. <i>Knauer</i>: Strafvollzug; V. <i>Knauer/Bernhardt</i>: Jugendstrafrecht; V. <i>Knauer/Bernhardt</i>: Strafvollzug, Grundlagen; Ü. <i>Knauer/Bernhardt</i>: Strafvollzug, Grundlagen, S. <i>Mall</i>: Rechtsmedizin; V. <i>Peters</i> u.a.: Forensische Toxikologie; V. <i>Schramm</i> u.a.: Völkerstrafrecht; V.</p>
SoSe 2025	<p><i>Bär/Richter</i>: Strafrecht/Strafprozessrecht; Ü. <i>Bär/Richter</i>: Strafrecht/Strafprozessrecht; EX. <i>Biewald/Knauer</i>: Sanktionenrecht; V. <i>Grünwald/Hirte</i>: Neuere Strafrechtsgeschichte; V. <i>Grünwald</i>: Medizinstrafrecht; EX. <i>Grünwald</i>; Medizinstrafrecht; Ü. <i>Knauer</i>: Strafvollzug; V. <i>Mall/Kraus</i>: Rechtsmedizin; V. <i>Peters</i> u.a.: Forensische Toxikologie; V.</p>

Quelle: [VV](#)

3.3.24 Kiel

Normen: Juristenausbildungsgesetz ([JAG SH](#)); Juristenausbildungsverordnung ([JAVO SH](#)); Studienordnung, [PDF](#)

Rahmen: 22 Professuren, 2.250 Studierende, Schlüssel: 102

3.3.24.1 Pflichtfach

Regelstudienzeit laut Homepage zehn Semester (§ 5a DRiG und JAG SH: 4 ½ Jahre)

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in Professor:in Mitarbeitende	Einführung in das Strafrecht Strafrecht I Strafrecht I, Pflicht-AG	V 1 SWS V 3 SWS AG 2 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende Professor:in	Strafrecht II AG Strafrecht II, freiwillig Strafrecht für Anfänger	V 4 SWS AG 2 SWS Ü 2 SWS
3.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht III AG Strafrecht III, freiwillig	V 4 SWS AG 2 SWS
4./5.	Professor:in Professor:in	Strafprozessrecht Strafrecht für Fortgeschrittene	V 2 SWS Ü 2SWS
6/7.	Professor:in	Strafrecht AT 1, Vertiefung	V 4 SWS
8.	Professor:in	Strafrecht AT 2 und BT 1, Vertiefung	V 4 SWS
9.	Professor:in	Strafrecht BT 2, Vertiefung	V 4 SWS
10.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung	2 Klausuren Mündl. 15 Min.

Quelle: Studienplan [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Bock:</i> Strafrecht III; V. <i>Bock:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Brüning:</i> Strafrecht, Intensivkurs; R. <i>NN:</i> Examensklausurenkurs; EX.
SoSe 2025	<i>Bock:</i> Strafrecht für Anfänger; Ü. <i>Brüning:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü <i>Brüning:</i> Strafrecht, Intensivkurs; R. <i>Heinrich:</i> Strafrecht II; V. <i>Heinrich:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Hoyer:</i> Strafrecht AT II, Nichtvermögensdelikte; EX.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

[Uni-Rep:](#) Wiederholungs- und Vertiefungskurs, Klausurenkurs, Intensivkurse zu aktueller Rechtsprechung und prüfungstypischem Prozessrecht, Probeexamen.

3.3.24.2 **Schwerpunktbereich****SPB 2** Kriminalwissenschaften**Dokument** Prüfungsordnung**Stoff** Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Gesundheitsstrafrecht, Medienstrafrecht, Jugendstrafrecht, Sanktionenrecht, Rechtspsychologische und rechtsmedizinische Ergänzungsveranstaltungen, Vertiefung Strafverfahrensrecht, Internationales und Europäisches Strafrecht**SWS** 16**Prüfung** Hausarbeit 50%, Vortrag/Verteidigung 20 %, Mündliche Prüfung 30 %**Verantwortlich** *Andreas Hoyer*

WiSe 2023/24	<i>Güntge</i> : Strafprozessrecht, Vertiefung; V. <i>Hoyer</i> : Gesundheitsstrafrecht; V. <i>Hoyer</i> : Sanktionen-, Strafvollstreckungs-, Strafvollzugsrecht; V. <i>Heinrich</i> : Medienstrafrecht; V.
SoSe 2024	<i>Bock</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Güntge</i> : Wirtschafts- und Steuerstrafrecht; V. <i>Hoyer</i> : Internationales und Europäisches Strafrecht; V. <i>Hoyer</i> : SPB 2; S/Ü.
WiSe 2024/25	<i>Brüning</i> : Sanktionen, Strafvollstreckungs-, Strafvollzugsrecht; V. <i>Güntge</i> : Strafprozessrecht, Vertiefung II; V. <i>Hoyer</i> : Gesundheitsstrafrecht; V.
SoSe 2025	<i>Bock</i> : Wirtschafts- und Steuerstrafrecht; V. <i>Bohn</i> : Strafprozessrecht und rechtsstaatliche Garantien; V. <i>Brüning</i> : Strafrecht, Teil 1 und 2; S. <i>Güntge</i> : Internationales und Europäisches Strafrecht; V. <i>Hoyer u.a.</i> : Vorbereitung auf die Prüfung im SPB; S. <i>Schady</i> : Jugendstrafrecht; V.

Quelle: [VV](#)

3.3.25 Köln

Normen: Juristenausbildungsgesetz ([JAG NRW](#)), [Studien- und Prüfungsordnung](#)

Rahmen: 36 Professuren, 5.810 Studierende, Schlüssel: 161

3.3.25.1 Pflichtfach

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht I AT 1 und BT 1 Strafrecht I AT 1 und BT 1	V 4 SWS AG 2 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht II AT 2 und BT 2 Strafrecht II AT 2 und BT 2	V 4 SWS AG 2 SWS
3.	Professor:in	Strafrecht III BT 3	V 4 SWS
4.	Professor:in	Strafverfahrensrecht	V 2 SWS
5.	Professor:in	Strafrecht für Fortgeschrittene	Ü 2 SWS
6./7.		---	
8.	Professor:in	Strafrecht: Examenskurs, Klausurenkurs	
9.	Professor:in	Strafrecht: Examenskurs, Klausurenkurs	
10.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	Klausur 5 Std. Mündl. 15 Min.

Quelle: [Studienplan](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Bertlings:</i> Strafrecht; Ü. <i>Kreß/Wasmer:</i> Strafrecht I; V/AG. <i>NN:</i> Strafrecht, Examens- und Klausurenkurs; EX. <i>Orth:</i> Strafrecht III; V. <i>Rostalski/Weiss:</i> Strafverfahrensrecht; V.
SoSe 2025	<i>Bertlings:</i> Strafrecht, Kleine Übung. <i>Waßmer:</i> Strafrecht II, AT 2 und BT 2; V/AG. <i>Orth:</i> Strafverfahrensrecht, Vertiefung; V. <i>Raube:</i> Strafrecht I, AT 1 und BT 1; V/AG.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

[Kölner Modell:](#) Großer Klausurenkurs, Großer Examenskurs, Simulation des Prüfungsgesprächs und Vortragstraining, Tutorien für Examenswiederholer und Kandidaten im Verbesserungsversuch.

3.3.25.2 **Schwerpunktbereich****SPB 13
Dokument
Stoff**[Kriminologie, Jugendkriminalrecht, Strafvollzug](#)[Prüfungsordnung, Video](#) (*Frank Neubacher*),

Kernbereich: Einführung in die Kriminologie, Kriminologie der Einzeldelikte, Jugendkriminalrecht, Strafvollzug.

Wahlbereich: Kriminalrechtliche Sanktionen, Grundlagen des Strafrechts und der Kriminalpolitik, Kriminalpsychologie, Recht und Praxis der Strafjustiz, Betäubungsmittelstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Steuerstrafrecht, Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht, Medienstrafrecht, Medizinstrafrecht, Europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, höchstrichterliche Rechtsprechung in Strafsachen, Recht der Strafverteidigung, Praxisbezogene Einführung in die empirisch-kriminologische Forschung, Die Modernisierung rechtlicher Grundbegriffe im 21. Jahrhundert, Strafrechtsgeschichte, Moot Court im Völkerstrafrecht, Ausländerstrafrecht, Vertiefung Strafverfahrensrecht

**SWS
Prüfung**

?

Aufsichtsarbeiten (je 2-3 Std.) nach Lehrveranstaltungen

Schwerpunktbereichsseminararbeit

Verantwortlich*Frank Neubacher*

WiSe 2023/24	<i>Bögelein</i> : Kriminologie, Einzeldelikte; V. <i>Boosen</i> : Kriminologie und Polizeiwissenschaft; S. <i>Kubink</i> : Kriminalrechtliche Sanktionen; V. <i>Kubink</i> : Kriminologie; S. <i>Lindenberger</i> : Wissenschaftliches Arbeiten in der Kriminologie; KU. <i>Neubacher</i> : Kriminologie, Einführung; V. <i>Neubacher</i> : Jugendkriminalrecht; V. <i>Neubacher</i> : Deutsches Umweltstrafrecht und Kriminologie; S.
SoSe 2024	<i>Bögelein</i> : Kriminologie, Einzeldelikte; V. <i>Boosen</i> : Kriminologie und Polizeiwissenschaft; S. <i>Dahlen</i> : Vernehmung in Theorie und Praxis; V. <i>Hoppe</i> : Kriminologie des digitalen Raums; KU. <i>Lindenberger</i> : Wissenschaftliches Arbeiten in der Kriminologie; KU. <i>Kubink</i> : Kriminalrechtliche Sanktionen; V. <i>Neubacher</i> : Kriminologie, Einzeldelikte; V. <i>Neubacher</i> : Strafvollzug; V. <i>Neubacher</i> : Schlüsselwerke der Kriminologie; KU.
WiSe 2024/25	<i>Bögelein</i> : Kriminologie, Einzeldelikte; V. <i>Boosen</i> : Kriminologie und Polizeiwissenschaft; S. <i>Duesberg</i> : Europäisches Strafrecht; V. <i>Hoppe</i> : Kriminologie des digitalen Raums; KU. <i>Hoppe</i> : Kriminologische Perspektiven auf das Strafverfahren; KU. <i>Kubink</i> : Strafrechtliche Sanktionen; V. <i>Kubink</i> : Kriminologie; S. <i>Lindenberger</i> : Wissenschaftliches Arbeiten in der Kriminologie; KU. <i>Neubacher</i> : Kriminologie, Einführung; V. <i>Neubacher</i> : Jugendkriminalität; V. <i>Neubacher</i> : Schlüsselwerke der Kriminologie; S. <i>Neubacher</i> : Jugendkriminalität, Jugendstrafrecht, Jugendkriminologie; KU. <i>Rostalski</i> : Medizinstrafrecht; V. <i>Schiemann</i> : Literatur und Recht; S. <i>Zeller</i> : Ausländerstrafrecht und Strafverteidigung; V.
SoSe 2025	<i>Bögelein</i> : Kriminologie, Einführung; V. <i>Brosthaus</i> : Strafverteidigung; V. <i>Duesberg</i> : Völkerstrafrecht; V. <i>Gercke</i> : Cyberstrafrecht; V. <i>Gercke</i> : Cyberstraßprozessrecht; V. <i>Gercke</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V.

	<p><i>Hoppe</i>: Strafgesetzgebung im Fokus; V. <i>Korebrits</i>: Forensische Psychiatrie; V. <i>Kreß</i>: Völkerstrafrecht; V. <i>Kubink</i>: Kriminalrechtliche Sanktionen; V. <i>Neubacher</i>: Kriminologie (Einzeldelikte); V. <i>Neubacher</i>: Strafvollzug; V. <i>NN</i>: Forensische Psychiatrie; V. <i>Orth</i>: Strafverfahrensrecht, Vertiefung; V. <i>Rostalski</i>: Strafrecht; S. <i>Zeller</i>: Ausländerstrafrecht und Strafverteidigung; V.</p>
--	---

Quelle: [VV](#)

(Leere Seite)

3.3.26 Konstanz

Normen: [Juristenausbildungsgesetz](#); [Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung](#); [Zwischenprüfungsordnung](#)

Rahmen: 18 Professuren 1.690 Studierende, Schlüssel: 94

3.3.26.1 Pflichtfach

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht AT Strafrecht AT	V 5 SWS AG 2 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht BT I Strafrecht BT 1	V 4 SWS AG 2 SWS
3.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht BT II Strafrecht BT 2	V 2 SWS AG 2 SWS
4.	Professor:in Professor:in	Strafprozessrecht Strafrecht für Vorgerückte	V 3 SWS Ü 2SWS
5./6.		Schwerpunktstudium	
7.	Professor:in Professor:in	Examinatorium Strafrecht BT Examinatorium Strafprozessrecht (Ferien)	V 3 SWS V 1 SWS
8.	Professor:in Prüfende	Examinatorium Strafrecht AT Pflichtfachprüfung im Strafrecht	V 3 SWS Klausur 6 Std. Mündl. 15 Min.

Quelle: [Studienplan](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Kremer:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Kremer:</i> Strafprozessrecht I; V. <i>Kremer:</i> Strafrecht BT 2; V. <i>Theile:</i> Strafrecht BT 1; V. <i>Wörner:</i> Strafrecht AT; EX.
SoSe 2025	<i>Kremer:</i> Strafrecht BT 2; V. <i>Kremer:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Popp:</i> Strafrecht AT; EX. <i>Popp:</i> Strafrecht: Aktuelle Rechtsprechung; EX. <i>Theile:</i> Strafrecht BT 1; V. <i>Wörner:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü.

Quelle: [VV](#)

Leistungen mit Strafrecht zur Zulassung zur Pflichtfachprüfung

Studienzeit, Übungen für Fortgeschrittene, Grundlagenfach, Schlüsselqualifikation, Fremdsprachennachweis, Studienarbeit/Prüfungsseminar/Seminar ggf. im Strafrecht.

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

Klausurenkurs, Express-Klausuren, Probeexamen, Klausuren Klinik zum Probeexamen.

3.3.26.2 **Schwerpunktbereich**

SPB 5	Strafrechtspflege: Wirtschaftsstrafrecht, Kriminologie, Europäisierung und Praxis
Dokument	Prüfungsordnung
Stoff	Strafprozessrecht, Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung, Wirtschaftsstrafrecht AT und BT, Kriminologie, Kolloquium
SWS	16, mindestens 2 Semester
Prüfung	Studienarbeit, Mündliche Prüfung
Verantwortlich	?

WiSe 2023/24	<i>Geneuss</i> : Strafrechtsvergleichung; S. <i>Rode</i> : Strafprozessrecht II, Staatsanwaltschaft; V. <i>Theile</i> : Wirtschaftsstrafrecht BT; V. <i>Theile</i> : Kriminologie; V. <i>Theile</i> : Probleme der Strafverteidigung; S. <i>Theile</i> : Prüfungsseminar SPB 5; S. <i>Wendelstein</i> : Training für die Studienarbeit; KU.
SoSe 2024	<i>Heuser</i> : Schwerpunktseminar SPB 5; S. <i>Popp</i> : Europäisches/Internationales Straf(prozess)recht; V. <i>Rode</i> : Strafprozessrecht II, Verteidigung; V. <i>Theile</i> : Wirtschaftsstrafrecht AT; V. <i>Wendelstein</i> : Training für die Studienarbeit; KU.
WiSe 2024/25	<i>Kremer</i> : Strafprozessrecht I, Justiz; V. <i>Popp</i> : Prüfungsseminar; S. <i>Theile</i> : Kriminologie; V. <i>Theile</i> : Wirtschaftsstrafrecht BT; V. <i>Wörner</i> : Strafrechtsvergleichung; S. <i>Wörner</i> : Prüfungsseminar; S. <i>Wendelstein</i> : Training für die Studienarbeit; KU.
SoSe 2025	<i>Popp</i> : Europäisches/Internationales Straf- und Strafprozessrecht; V. <i>Rohde</i> : Strafprozessrecht II, Anwalt; V. <i>Theile</i> : Wirtschaftsstrafrecht AT; V. <i>Theile</i> : Prüfungsseminar; S. <i>Wörner</i> : Prüfungsseminar; S.

Quelle: [VV](#)

3.3.27 Leipzig

Normen: Sächsisches Juristenausbildungsgesetz ([JAG](#)), Sächsische Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung ([JAO](#)), [Prüfungsordnung](#)

Rahmen: 27 Professuren, 2.660 Studierende, Schlüssel: 99

3.3.27.1 Pflichtfach

Regelstudienzeit zehn Semester, § 5a DRiG: 4 ½ Jahre

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in	Strafrecht AT	V 3 SWS
2.	Professor:in Professor:in	Strafrecht BT 1 Strafrecht für Anfänger	V 2-3 SWS Ü 2 SWS
3.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht BT 2 Strafrecht BT 2	V 4 SWS AG 2 SWS
4.	Professor:in	Strafrecht für Fortgeschrittene	Ü 2 SWS
5.	Professor:in	Strafverfahrensrecht	V 3 SWS
6.		Schwerpunktstudium	
7.	Professor:in	Repetitorium im Strafrecht	V 3 SWS
8.	Professor:in	Repetitorium im Strafrecht	V 3 SWS
9.		Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	Klausur 5 Std. Mündl. 12 Min.

Quelle: Studienplan/Studienführer [PDF](#); Studienablaufplan, [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Höffler:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Hoven:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Kleszczewski:</i> Strafrecht I; V/AG. <i>Köhler:</i> Strafrecht III; V/AG:
SoSe 2025	<i>Gerson:</i> Strafrecht II; V/AG. <i>Hoven:</i> Strafrecht IV; V. <i>Peters:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Peters:</i> Strafrecht BT; R.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung: Leipziger Examensoffensive ([LEO](#)).

3.3.27.2 **Schwerpunktbereich****SPB 6**[Kriminalwissenschaften](#)**Dokument**Prüfungsordnung**Stoff**

Pflichtfächer: Wirtschaftsstrafrecht, Strafrechtliche Sanktionen, Strafprozessuales Revisionsrecht, Kriminologie I

Katalog-Wahlfächer: Internationales Strafrecht, Jugendstrafrecht, Kriminologie II, Ordnungswidrigkeitenrecht, Steuerstrafrecht, Strafvollzugsrecht, Wirtschaftskriminologie und Compliance, Europäischer Menschenrechtsschutz, Strafrechtsphilosophie, Medienstrafrecht;

Wahlfächer kraft Anzeige

SWS

14

Prüfung

Studienarbeit, Verteidigung, Klausur 4 Std.

Verantwortlich*Katharina Beckemper*

WiSe 2023/24	<i>Beckemper</i> : Gesellschaftspolitik und Strafrecht; S. <i>Braun</i> : Medizinrecht; V. <i>Dorneck</i> : Entscheidungskonflikte im Strafrecht; S. <i>Höffler</i> : Kriminologie; V. <i>Hoven</i> : Aktuelle Rechtsprechung im Strafrecht; S. <i>Hoven</i> : Strafrecht und Gerechtigkeit; S. <i>Killian</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Kleszczewski</i> : Internationales Strafrecht; V. <i>Meckenstock</i> : Anti-Corruption-Compliance; S. <i>Mosbacher</i> : Kunst und Strafrecht; S. <i>Sarcevic</i> : EMRK; V.
SoSe 2024	<i>Beckemper</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Braun</i> : Medizinstrafrecht, Höchststrichterliche Rechtsprechung; V. <i>Enders u.a.</i> : Gesellschaftlicher Protest/Rechtliche Konsequenzen; S. <i>Jacoby</i> : Systematische Rechtsphilosophie; V. <i>Jäger</i> : Steuerstrafrecht; V. <i>Kilian</i> : Praxis der Strafverteidigung; V. <i>Kleszczewski</i> : Ordnungswidrigkeitenrecht; V. <i>Kleszczewski</i> : Strafrecht der Weimarer Republik; S. <i>Mosbacher</i> : Strafprozessuales Revisionsrecht; V. <i>Mosbacher/Knauer</i> : 300 Jahre Immanuel Kant; S. <i>Mosbacher/Enders</i> : Straf(prozess)recht aus Sicht der Revision; S. <i>Rozek</i> : Europäischer Menschenrechtsschutz; V. <i>Stefanopoulou</i> : Straf(verfahrens)rechtliche Probleme der Digitalisierung; V. <i>Walburg</i> : Kriminologie II; V. <i>Walburg</i> : Rechtssoziologie; V. <i>Walburg</i> : Strafvollzugsrecht; V. <i>Walburg</i> : Crimes of the Powerful, Wirtschafts- und Staatskriminalität; S.
WiSe 2024/25	<i>Beckemper</i> : Wirtschaftsstrafrecht; S. <i>Höffler</i> : Medizinstrafrecht; V. <i>Höffler</i> : Rechtssoziologie; V. <i>Höffler</i> : Herausforderungen an die Kriminologie; S. <i>Hoven</i> : Medienstrafrecht; V. <i>Hoven</i> : Medienstrafrecht; S. <i>Jäger</i> : Steuerstrafrecht; S. <i>Kilian</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Kleszczewsk</i> : Internationales Strafrecht; V. <i>Kleszczewski/Kauerhoff</i> : Sport und Strafe; S. <i>Mosbacher/Venn</i> : Die juristische Aufarbeitung des NS-Unrechts; S. <i>Schumann</i> : Fluchthilfe, Schlepperei, Schleusertum; S. <i>Stefanopoulou</i> : Strafanwendungsrecht; V. <i>Stefanopoulou</i> : Strafverfahrensrecht; S.

SoSe 2025	<i>Beckemper</i> : Gesellschaftspolitische Implikationen auf das Strafrecht; S. <i>Beckemper</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Braun</i> : Medizinstrafrecht. Höchstgerichtliche Rechtsprechung; V. <i>Gerson</i> : Europäisches und internationales Recht; S. <i>Gerson</i> : Kriminologie II; V. <i>Gerson</i> : Rechtssoziologie; V. <i>Giering</i> : Compliance Management; S. <i>Hoven</i> : Sexualstrafrecht; S. <i>Hoven</i> : Sexualstrafrecht; V. <i>Jäger</i> : Steuerstrafrecht; V. <i>Knauer/Mosbacher</i> : Straf- und Strafprozessrecht aus Sicht der Revision; S. <i>Köhler</i> : Aktuelle Rechtsfragen im Spiegel der Rechtsprechung; S. <i>Peters</i> : Das Strafrecht im 21. Jahrhundert: Herausforderungen/Reform; S. <i>Schiedermair</i> : EMRK - Europäischer Menschenrechtsschutz; V.
----------------------	---

Quelle: Vorlesungsverzeichnis, [PDF](#)

3.3.28 Lüneburg

Die Leuphana Law School bietet den Studiengang „Rechtswissenschaft“ in abgewandelter Form:

Dabei wird die Leuphana Universität Lüneburg als erste deutsche Universität ein vollständig in den sog. Bologna-Prozess integriertes Studium der Rechtswissenschaft anbieten. Das heißt konkret: Das auf insgesamt zehn Semester angelegte Studium an der Leuphana Law School zielt weiterhin auf die Erlangung des Ersten Juristischen Staatsexamens. Anders als deutschlandweit üblich, erwerben die Studierenden auf dem Weg dahin jedoch außerdem sowohl einen juristischen Bachelor-Abschluss (LL.B.) als auch einen juristischen Master-Abschluss (LL.M.).

In den ersten, mit dem LL.B. abschließenden sechs Semestern erhalten die Studierenden eine fundierte rechtswissenschaftliche Grundausbildung. In den sich anschließenden, zum LL.M. führenden vier Semestern absolvieren die Studierenden dann die »Großen Scheine« im Zivilrecht, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht, legen die Schwerpunktbereichsprüfung ab und erhalten eine in das universitäre Studium integrierte intensive Examensvorbereitung inkl. Examensklausurenkurs. Die üblicherweise bei teuren privaten Repetitorien zu absolvierende Examensvorbereitung wird damit obsolet. Im Anschluss an die Erlangung des Master-Abschlusses können die Studierenden dann das Erste Juristische Staatsexamen beim Niedersächsischen Landesjustizprüfungsamt ablegen. [Quelle](#)

Rahmen: 21 [Professuren](#) (ohne assoziierte Professuren), ? Studierende, Schlüssel: ?

Anmerkung

Ein Vorlesungsverzeichnis existiert. Für Außenstehende ist es aber nicht möglich, daraus die strafrechtlichen Lehrveranstaltungen zu ermitteln. Die Zahl der Studierenden wird nicht erwähnt. Daher kann auch kein Schlüssel berechnet werden.

3.3.29 Mainz

Normen: Landesgesetz über die juristische Ausbildung ([JAG](#)), Juristische Ausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPO) [PDF](#); Zwischenprüfungsordnung, [PDF](#)

Rahmen: 24 Professuren, 3.123 Studierende, Schlüssel: 130

3.3.29.1 Pflichtfach

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1. WiSe	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht I Strafrecht I	V 4 SWS AG 2 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende Professor:in	Strafrecht II Strafrecht II Strafrecht, Fälle mit Hausarbeit	V 4 SWS AG 2 SWS Ü 1 SWS
3.	Professor:in	Strafrecht IV	V 2 SWS
4.	Professor Mitarbeitende Professor:in	Strafrecht III Strafrecht III Strafrecht für Fortgeschrittene	V 2 SWS AG 2 SWS Ü 2 SWS
5. 6.		(Schwerpunktstudium)	
7.	Professor:in Professor:in	Strafrecht BT, Examenskurs Strafrecht AT, Examenskurs	Herbst Winter
8.	Professor:in Professor:in	Strafprozessrecht, Examenskurs Strafrecht BT, Examenskurs	Frühjahr Sommer
9.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	Klausur 5 Std. Mündl. 15 Min.

Quelle: Studienplan aus den Lehrveranstaltungen generiert

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Erb:</i> Strafrecht IV; V/AG. <i>Erb:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Geisler:</i> Strafrecht, Vermögensdelikte; EX. <i>Lichtenthäler:</i> Strafrecht AT; EX. <i>Zopfs:</i> Strafrecht I; V/AG.
SoSe 2025	<i>Erb:</i> Strafrecht III; V/AG. <i>Erb:</i> Strafrecht, Fälle mit kleiner Hausarbeit; Ü. <i>Erb:</i> Strafrecht V; V/AG. <i>Erb:</i> Strafrecht AT, Vertiefung; V. <i>Scheinfeld:</i> Strafverfahrensrecht; V. <i>Zopfs:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Zopfs:</i> Strafrecht BT, Nichtvermögensdelikte; EX.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung: [Examenskurs](#)

3.3.29.2 Schwerpunktbereich

SPB	Strafrechtspflege (Broschüre), Wahlpflichtbereich Kriminologie
Dokument	Prüfungsordnung
Stoff	Pflichtbereich: Vertiefung Strafprozessrecht, Sanktionenrecht (StGB), Jugendstrafrecht, Kriminologische Grundlagen, Übung Wahlpflichtbereich: Angewandte Kriminologie, Strafvollzugsrecht, Übung
SWS	16-18
Prüfung	2 Klausuren je 3 Std. je aus Pflicht- und Wahlpflichtbereich, Mündliche Prüfung zum Pflicht- und Wahlpflichtbereich
Verantwortlich	<i>Hauke Brettel</i>

WiSe 2023/24	<i>Brettel: Jugendstrafrecht; V. Brettel: Kriminologie, Grundlagen; V. Brettel: Angewandte Kriminologie; V. Brettel: Kriminologie; Ü. Brettel/Schallert: Sachverständige im Strafverfahren; V. Brettel/Schallert: Angewandte Kriminologie; S. Scheinfeld: Strafprozessordnung, Vertiefung; V. Zopfs: Sanktionenrecht; V.</i>
SoSe 2024	<i>Brettel: Angewandte Kriminologie; V. Brettel: Angewandte Kriminologie; S. Brettel: Kriminologie; Ü. Brettel: Strafvollzugsrecht; V. Erb: Wirtschaftsstrafrecht; V. Langhanki/Schallert: Strafverteidigung; V. Zopfs: Verkehrsstrafrecht; V.</i>
WiSe 2024/25	<i>Brettel: Angewandte Kriminologie; V. Brettel: Angewandte Kriminologie; S. Brettel/Schallert: Kriminologie, Fallseminar; S. Brettel: Strafvollzugsrecht; V. Brettel/Scheinfeld: Strafrechtspflege; Ü. Steffan/Zorn: Klausurbearbeitung; KU.</i>
SoSe 2025	<i>Brettel: Angewandte Kriminologie; V. Brettel: Angewandte Kriminologie; S. Brettel: Strafvollzugsrecht; V. Brettel/Scheinfeld: Strafrechtspflege; Ü. Langhaki/Schallert: Strafverteidigung; V. Scheinfeld: Wirtschaftsstrafrecht; V. Zopfs: Verkehrsstrafrecht; V.</i>

Quelle: [VV](#)

3.3.30 Mannheim

Rahmen: 22 Professuren, 1.660 Studierende, Schlüssel: 75

Die Universität Mannheim bietet nicht direkt den Studiengang „Rechtswissenschaft“ an, sondern folgende juristischen Studiengänge:

- Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen);

Der Schwerpunkt des Studiums im Bachelor-of-Laws-Abschnitt liegt im Bereich Rechtswissenschaften und dort im Zivil- und Wirtschaftsrecht. Dieser juristische Anteil macht rund 60 Prozent aus und ist gleichzeitig Staatsexamenspflichtstoff. Weitere 30 Prozent des Studiums bilden Kurse in Betriebswirtschaftslehre sowie in Volkswirtschaftslehre, wobei der Fokus auf BWL liegt.

Im Abschnitt der Ergänzenden Studien zur Ersten juristischen Prüfung können Sie dann in weiteren vier Semestern den noch fehlenden Staatsexamenspflichtstoff im Öffentlichen Recht und im Strafrecht nachholen. Der Übergang vom Bachelor-Abschnitt in den Abschnitt der Ergänzenden Studien erfolgt ohne weiteres Zulassungsverfahren. Am Ende dieses Abschnitts steht dann der restliche Teil der Staatsexamensklausuren an und die Studierenden gehen sowohl mit einem Bachelor-Abschluss als auch der „Ersten juristischen Prüfung (Staatsexamen)“ von der Universität. [Quelle](#)

- Master of Laws (LL.M.);
- Master Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (LL.M.);
- Master of Comparative Business Law (M.C.B.L.).

Anmerkung

Ein [Vorlesungsverzeichnis](#) wird veröffentlicht. Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind für Außenstehende unsystematisch enthalten. Von einer tabellarischen Darstellung wird daher abgesehen.

Laut Vorlesungsverzeichnis gibt es einen SPB 6 „Wirtschafts-, Umwelt- und Steuerstrafrecht“. Die einzelnen Lehrveranstaltungen lassen sich dort nicht öffnen und können daher nicht dargestellt werden.

(Leere Seite)

3.3.31 Marburg

Normen: Juristenausbildungsgesetz Hessen ([JAG](#)); Juristische Ausbildungsordnung Hessen ([JAO](#)); Marburger Zwischenprüfungsordnung Rechtswissenschaft, [PDF](#)

Rahmen: 19 Professuren, 2.120 Studierende, Schlüssel: 112

3.3.31.1 Pflichtfach

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1. WiSe	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht I Strafrecht I	V 4 SWS AG 2 SWS
2.	Professor:in Professor:in	Strafrecht II Strafrecht für Anfänger	V 4 SWS Ü 2 SWS
3.	Professor:in	Strafrecht BT II	V 2 SWS
4.	Professor:in	Strafrecht für Fortgeschrittene	Ü 2 SWS
5.	Professor:in	Strafprozessrecht	V 2 SWS
6./7./8. 7.	Professor:in	Schwerpunktbereichsstudium Strafrecht AT, Examensrepetitorium	V 2 SWS
8.	Professor:in Professor:in	Strafrecht BT, Examensrepetitorium Examensklausurenkurs mit Strafrecht	V 2 SWS Ü insg. 2 SWS
9.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	Klausur 5 St. Mündl. 15 Min

Quelle: Studienverlaufsplan, [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Bock:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Burghardt:</i> Strafrecht I, Grundkurs; V/AG. <i>Koch:</i> Strafrecht BT II; Aufbaukurs; KU. <i>Paul:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Puschke:</i> Strafrecht für Anfänger; Ü. <i>Puschke:</i> Strafrecht AT; EX.
SoSe 2025	<i>Burghardt:</i> Strafrecht II; V. <i>Georgy:</i> Strafprozessrecht; EX. <i>Burghardt:</i> Strafrecht II; V/AG. <i>Puschke:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Bock/Puschke:</i> Strafrecht BT; EX.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

[Examenscoaching:](#) Repetitorium, Klausurenkurs, Klausuren Klinik, Prüfungssimulation, Podcasts, Probeexamen.

3.3.31.2 **Schwerpunktbereich****SPB 6** [Nationale und internationale Strafrechtspflege](#)**Dokument** Prüfungsordnung**Stoff****SWS** 20**Prüfung** 2 Aufsichtsarbeiten je 2 Std. je 20 %, Hausarbeit mit Referat 60 %**Leitung** *Jens Puschke*

WiSe 2023/24	<i>Burghardt: Strafrechtstheorien; S. Burghardt: Kritische Strafrechtsgeschichte; S. Diebel/Rienhof: Jugendstrafrecht; V. Gruber: Völkerstrafrecht; V. Puschke: Medizinstrafrecht; V. Puschke: Strafrecht in der Sicherheits- und Überwachungsgesellschaft; S.</i>
SoSe 2024	<i>Bock: Völkerstrafrecht vor Gericht; V. Burghardt: Kritische Strafrechtsgeschichte; S. Diebel/Rienhoff: Strafrecht; S. Freund: Strafrecht; S. Koch: IT-Strafrecht; V. Paul: Sanktionen, Vollstreckung, Strafvollzug; V. Puschke: Medizinstrafrecht; S.</i>
WiSe 2024/25	<i>Bock: Völkerstrafrecht; V. Bock: Strafrecht; S. Burghardt: Sexualstrafrecht; V. Burghardt: Sexualstrafrecht; S. Puschke: Kriminologie; S. Puschke: Strafrecht; S.</i>
SoSe 2025	<i>Bock: Strafrecht: Geschlecht, Gender und Feminismus; V. Bock: Völkerstrafrecht; V. Bock: SPB; S. Burghardt: SPB; S. Puschke: Medizinstrafrecht; V. Puschke: SPB; S. Rienhoff/Diebel: Jugendstrafrecht; V.</i>

Quelle: [VV](#)

3.3.32 München

Normen: Kein eigenes Landesgesetz, Landesrechtliche Grundlage: Art. 19 Abs. 2 und Art. 115 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BayBG, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen ([JAPO](#)), [Prüfungs- und Studienordnung](#)

Rahmen: 33 Professuren, 4.820 Studierende, Schlüssel: 146

3.3.32.1 Pflichtfach

Regelstudienzeit zehn Semester (§ 5a DRiG: 4 ½ Jahre)

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1./2.		Keine Lehrveranstaltungen im Strafrecht	
3.	Professor:in	Strafrecht I, Grundkurs	V 3 SWS
4.	Professor:in	Strafrecht II, Grundkurs	V 3 SWS
5.	Professor:in Professor:in	Übung Strafrecht Strafprozessrecht	Ü 2 SWS V 3 SWS
6.		Examensvorbereitung	
7.		Examensvorbereitung	
8.		Examensvorbereitung	
9.		Examensvorbereitung	
10.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	Klausur 5 Std. Mündl. 12 Min.

Quelle: [Studiumsübersicht](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<p><i>Engländer:</i> Strafrecht, Simulation mündliche Prüfung; KU. <i>Krüger:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene, A-K; Ü. <i>Krüger:</i> Rechtsfragen am Anfang/Ende menschlichen Lebens; S. <i>Saliger:</i> Strafrecht I, L-Z; V. <i>Satzger:</i> Strafrecht I, A-K; V. <i>Satzger:</i> Strafrecht BT 1, Virtueller Kurs; vbh. <i>Zöller:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene, L-Z; Ü. <i>Zöller:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Schulz:</i> Verdachtsstrategien; S.</p>
SoSe 2025	<p><i>Engländer:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Saliger:</i> Strafrecht II, A-K; V; <i>Satzger:</i> Strafrecht II, L-Z; V. <i>Schweiger/Zöller:</i> Strafrecht, Prüfungssimulation; KU. <i>Schweiger:</i> Vorbereitung auf die Übung; KU.</p>

Quelle: [VV](#)

Münchner Examenstraining

Examinatorium Strafrecht, Trainingskurs Mündliche Prüfung Strafrecht

3.3.32.2 Schwerpunktbereiche

In München werden zwei strafrechtlich-kriminologische Schwerpunktbereiche angeboten:

- Strafrecht und Strafrechtspflege (2.1)
- Kriminalwissenschaften (SPB 2.2)

Es gibt Pflichtvertiefungsveranstaltungen, Schwerpunktpflichtveranstaltungen und Ergänzungsveranstaltungen, die zum Teil beiden Schwerpunktbereichen zugeordnet sind. In der folgenden Tabelle werden daher die Lehrveranstaltungen für beide Schwerpunktbereiche aufgelistet. Die Prüfung besteht in einer Studienarbeit mit mündlicher Leistung und einer Klausur, 5 Std.

WiSe 2023/24	<i>Arloth:</i> Strafvollzug; V. <i>Aymans:</i> Vernehmungslehre/Aussagepsychologie; V. <i>Engelhart:</i> Unternehmerische Tätigkeit und Criminal Compliance; S. <i>Engelhart/NN:</i> Forensische Psychiatrie; V. <i>Knauer/Kudlich:</i> Straf-/Strafprozessrecht aus Sicht der Revision; V. <i>Krüger:</i> Wehr- und Völkerstrafrecht; S. <i>Saliger:</i> Wirtschaftsstrafrecht; S. <i>Saliger:</i> Wirtschafts- und Medizinstrafrecht; V. <i>Wienhausen-Knezevic:</i> Kriminologie; V. <i>Zöller:</i> Europäisches Strafrecht/Völkerstrafrecht; V. <i>Zöller:</i> Internationales/Europäisches Strafrecht; V.
SoSe 2024	<i>Hermann:</i> Strafrechtsgeschichte; V. <i>Knauer:</i> Straf-/Strafprozessrecht aus Sicht der Revision; S. <i>Kölbl:</i> Strafrechtliche Sanktionen; V. <i>Kölbl:</i> Jugendstrafrecht; V. <i>Kölbl:</i> Kriminologie; V. <i>Kölbl:</i> Kriminologische Forschung und kriminalpolitische Entwicklung; KU. <i>Kölbl/Schiltz:</i> Forensische Psychiatrie; V. <i>Neßeler u.a.:</i> SPB 2.2, EX. <i>Saliger:</i> Wirtschaftsstrafrecht, Rechtsprechung; V. <i>Saliger:</i> Wirtschafts- und Medizinstrafrecht; S. <i>Saliger/Mosbacher:</i> Strafrecht/Strafprozessrecht aus Sicht der Revision; S. <i>Satzger:</i> Internationale Bezüge des Strafrechts; V. <i>Satzger:</i> Klimastrafrecht; S. <i>Satzger:</i> Reformen des Straf-/Strafprozessrechts; S. <i>Schroth:</i> Probleme des (Medizin)Strafrechts; S. <i>Schünemann:</i> Politische Strafprozesse; S. <i>Werner:</i> Strafprozessrecht II; V. <i>Wittig:</i> Sonderdogmatik im Wirtschaftsstrafrecht; S. <i>Zöller:</i> Strafrecht und Digitalisierung; V.
WiSe 2024/25	<i>Aymans:</i> Vernehmungslehre/Aussagepsychologie; KU. <i>Engländer:</i> Strafprozessrecht; S. <i>Kölbl:</i> Kriminologie; V. <i>Kölbl:</i> Jugendkriminalität und Strafrecht; S. <i>Kölbl/Schiltz:</i> Forensische Psychiatrie; V. <i>Knauer:</i> Straf-/Strafprozessrecht aus Sicht der Revision; S. <i>Krüger:</i> Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Neßeler:</i> Strafverfahren, Prozessrollenspiel; KU. <i>NN:</i> Rechtsmedizin; KU. <i>Peters u.a.:</i> Wirtschaftsstrafrecht; EX. <i>Saliger:</i> Wirtschafts- und Medizinstrafrecht; S. <i>Satzger:</i> Europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht; V.

	<p><i>Satzger</i>: Wirtschaftsstrafrecht; vhb. <i>Satzger</i>: Internationales Strafrecht; vhb.</p>
SoSe 2025	<p><i>Bayerle</i>: Strafrechtsgeschichte; V. <i>Engländer/Wittig</i>: Wirtschaftsstrafrecht; S. <i>Knauer/Mosbacher</i>: Straf- und Strafprozessrecht aus Sicht der Revision; S. <i>Köbel/Schiltz</i>: Forensische Psychiatrie; V. <i>Köbel</i>: Gewalt- und Sexualdelinquenz; S. <i>Köbel</i>: Jugendstrafrecht; V. <i>Köbel</i>: Strafrechtliche Sanktionen; V. <i>Krüger</i>: 50 Jahre Stammheim-Verfahren; S. <i>Krüger</i>: Medizinstrafrecht; V. <i>Krüger</i>: Wirtschaftsstrafrecht; S. <i>Neßler u.a.</i>: Forschungskurs zur Kriminologie; KU. <i>Satzger</i>: Internationales Strafrecht; vhb. <i>Satzger</i>: Die Rechtsfolgen einer Straftat auf nationaler und internationaler Ebene; S. <i>Satzger</i>: Wirtschaftsstrafrecht; vhb. <i>Seßler u.a.</i>: Rechtsmedizin für Juristen; V. <i>Zöller</i>: Internationale Bezüge des Strafrechts; V. <i>Zöller</i>: Strafprozessrecht II; S. <i>Zöller</i>: Strafrecht und Digitalisierung; V. <i>Zöller</i>: Strafrechtlicher Schutz vor Spionage und Sabotage; S.</p>

Quelle: [VV](#)

(Leere Seite)

3.3.33 Münster

Normen: Juristenausbildungsgesetz ([JAG NRW](#)), [Studien- und Prüfungsordnung](#), [Studienordnung PDF](#)

Rahmen: 35 Professuren, 4.940 Studierende, Schlüssel: 141

3.3.33.1 Pflichtfach

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1. WiSe	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht I Strafrecht I	V 4 SWS AG 2 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht II Strafrecht II	V 4 SWS AG 2 SWS
3.	Professor:in	Strafrecht III	V 4 SWS
4.	Dozent:in	Strafverfahrensrecht	V 2 SWS
5./6.	Dozent:in	(Schwerpunktbereichsstudium)	
7.	Dozent:in Professor:in	(Schwerpunktbereichsstudium) Einführungsrepetitorium Strafrecht Examensrepetitorium Strafrecht AT	V 3 SWS V 3 SWS
8.	Professor:in	Examensrepetitorium Strafrecht BT	V 3 SWS
9.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	Klausur 5 Std. Mündl. 15 Min.

Quelle: Studienpläne, [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 202/25	<i>Deiters:</i> Strafrecht II; V/AG. <i>Deiters:</i> Strafrecht AT; R. <i>Göhler:</i> Strafrecht, Höchststrichterliche Rechtsprechung; V. <i>Hegmanns/Streuer:</i> Strafrecht III; V. <i>Niehaus:</i> Strafverfahrensrecht I; V. <i>Rietmann:</i> Strafrecht, Ferienkurs; KU. <i>Vormbaum:</i> Strafrecht I; V/AG. <i>Wagner:</i> Strafrecht; R. <i>Ziehm:</i> Methodik der Fallbearbeitung; KU.
SoSe 2025	<i>Deiters:</i> Strafrecht I; V/AG. <i>Göhler:</i> Strafrecht, Höchststrichterliche Rechtsprechung; R. <i>Hegmanns:</i> Strafverfahrensrecht I; V. <i>Hegmanns:</i> Strafrecht BT; R. <i>Vormbaum:</i> Strafrecht II; V/AG. <i>Zehetgruber:</i> Strafrecht III; V. <i>Ziehm:</i> Strafrecht, Methodik der Fallbearbeitung; AG.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

[Uni-Rep:](#) Examensrepetitorium, Examensklausurenkurs, Aktuelle Rechtsprechung, Prüfungsgespräch, Probeexamen, Repetenten AG

3.3.33.2 **Schwerpunktbereich**

SPB 7 a Kriminalwissenschaften: Kriminologie und Strafrecht
Dokument Prüfungsordnung, Studienplan (Plan Download)
Stoff Pflicht: Kriminologie und Strafrechtliche Praxis. Vertiefung des Strafverfahrensrechts.
Wahl: Jugendkriminalrecht, Sanktionen/Strafvollzug, Betäubungsmittelstrafrecht und Drogenforschung, Ordnungswidrigkeitenrecht, Straßenverkehrsstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Wirtschaftskriminologie, Recht und Praxis der Strafverteidigung, Internationale Rechtshilfe, Völkerstrafrecht, Viktimologie, Besondere kriminologische Problembereiche, Besondere Themen zum Strafverfahren, Kriminologie und Kriminalsoziologie, Strafrechtsgeschichte, Strafrechtsphilosophie, Forensische Psychiatrie, Rechtspsychologie, Vernehmungsmethoden, Vernehmungspsychologie, Forensische Medizin, Kriminalistik, Höchststrichterliche Rechtsprechung zum Straf-/Strafprozessrecht

SWS 12
Prüfung § 26 StudO
Betreuer *Moritz Vormbaum*

WiSe 2023/24	<i>Back: Differentielle Psychologie; V.</i> <i>Busch: Allgemeine Psychologie/Kognitive Neurowissenschaft; V.</i> <i>Cordes: Wirtschaftsstrafrecht I; V.</i> <i>Deiters: Strafverfahren, Recht und Praxis; V.</i> <i>Hegmanns/Banert: Betäubungsmittelstrafrecht; V.</i> <i>Kemme: Kriminologie I, Grundlagen; V.</i> <i>Kemme: Kriminologie II, Spezifische Deliktsfelder; V.</i> <i>Kemme: Jugendkriminologie und Jugendstrafrecht; V.</i> <i>Niehaus: Strafverfahrensrecht II; V.</i> <i>Seifert: Forensische Psychiatrie; V.</i> <i>Vormbaum: Völkerstrafrecht; V.</i> <i>Zimmermann: Transnationales Strafrecht; V.</i> <i>Zimmermann/Ludes: Blockchain-Recht; V.</i>
SoSe 2024	<i>Deiters: Staatsschutzstrafrecht; V.</i> <i>Deiters: Strafverfahrensrecht II; V.</i> <i>Kemme: Kriminologie I, Grundlagen; V.</i> <i>Kemme: Kriminologie II, Spezifische Deliktsfelder; V.</i> <i>Kemme u.a.: Kriminalwissenschaften; KO.</i> <i>Markard: „Recht kritisch denken“; V.</i> <i>Niehaus: Straf(prozess)recht: Höchststrichterliche Rechtsprechung; V.</i> <i>Park: Wirtschaftsstrafrecht II; V.</i> <i>Streuer: Europäisches Strafrecht; V.</i> <i>Vormbaum: Strafrecht im Nationalsozialismus; V.</i>
WiSe 2024/25	<i>Back: Differentielle Psychologie; V.</i> <i>Banert: Betäubungsmittelstrafrecht; V.</i> <i>Busch: Allgemeine Psychologie/Kognitive Neurowissenschaft; V.</i> <i>Cordes: Wirtschaftsstrafrecht I; V.</i> <i>Hegmanns: Strafverfahrensrecht II; V.</i> <i>Ludes: Blockchain-Recht; V.</i> <i>Schaerff: Jugendkriminologie und Jugendkriminalrecht: V.</i> <i>Seifert: Forensische Psychiatrie; V.</i> <i>Struck: Kriminologie I, Grundlagen; V.</i> <i>Struck: Kriminologie II, Spezifische Deliktsfelder; V.</i> <i>Vormbaum: Völkerstrafrecht; V.</i> <i>Zehetgruber: Islamisches Strafrecht; V.</i> <i>Zehetgruber: Transnationales Strafrecht V.</i>
SoSe 2025	<i>Deiters: Strafverfahrensrecht II; V.</i> <i>Kemme: Kriminologie I, Grundlagen; V.</i> <i>Kemme: Kriminologie II; V.</i>

	<i>Markard</i> : „Recht kritisch denken“; V. <i>Niehaus</i> : Straßenverkehrsstrafrecht; V. <i>Park</i> : Wirtschaftsstrafrecht II; V. <i>Schaerff</i> : Sanktionen und Strafvollzug; V. <i>Streuer</i> : Europäisches Strafrecht; V. <i>Voigt</i> : Staatsschutzstrafrecht; V: <i>Vormbaum</i> : Strafrecht im Nationalsozialismus; V. <i>Wetzels</i> : Rechtspsychologie; V. <i>Zehetgruber</i> : Rechtsmittel/Rechtsbehelfe; V.
--	--

Quelle: [VV](#)

Im WiSe 2024/25 und im SoSe 2025 führt *Stefanie Kemme* ein kriminologisches Doktorandenkolloquium durch. Im SoSe 2025 veranstalten *Deiters/Hegmanns/Vormbaum/Steinl* ein strafrechtliches Doktorandenkolloquium.

(Leere Seite)

3.3.34 Osnabrück

Normen: Niedersächsisches Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen ([NJAG](#)), VO zum Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen ([NJAVO](#)), keine Studienordnung öffentlich zugänglich.

Rahmen: 19 Professuren, 2.200 Studierende, Schlüssel: 116

3.3.34.1 Pflichtfach

Regelstudienzeit zehn Semester (§ 5a DRiG: 4 ½ Jahre)

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht I AT Strafrecht I	V 4 SWS AG 2 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht II, Nichtvermögensdelikte Strafrecht II, Nichtvermögensdelikte	V 4 SWS AG 2 SWS
3.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht III, Vermögensdelikte Strafrecht III, Vermögensdelikte	V 4 SWS AG 2 SWS
4.	Dozent:in	Strafprozessrecht	V 2 SWS
5.	Professor:in	Strafrecht für Fortgeschrittene	Ü 2 SWS
6./7.		(Schwerpunktbereichsstudium)	
8.		OsnaRep	
9.		OsnaRep	
10.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	Klausur 5 Std. Mündl. 15 Min.

Quelle: Studienführer mit Studienplan, [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Krack:</i> Strafrecht I; V/AG. <i>Schladitz:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Schmitz:</i> Strafrecht III, Vermögensdelikte; V.
SoSe 2025	<i>Krack:</i> Strafrecht II, Nichtvermögensdelikte; V/AG. <i>Sinn:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Temming:</i> Strafprozessrecht I; V.

Quelle: Lehrveranstaltungen im [VV](#) lückenhaft.

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

[OsnaRep](#): Jahreskurs, Intensivklausurenkurs, Examensklausurenkurs, Prüfungssimulation,

3.3.34.2 **Schwerpunktbereich****SPB 7** [Deutsches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht](#)**Dokument** [Schwerpunktbereichsprüfungsordnung](#)**Stoff**

Wahlpflichtkurse:

Unternehmensstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht BT; Steuerstrafrecht

Wahlkurse:

Transnationales Strafrecht, Umweltstrafrecht, Strafprozessuales Ermittlungsverfahren, Strafprozessuale Rechtsbehelfe; Cybercrime, Steuerliches Verfahrensrecht, Strafrechtliche Vermögensabschöpfung

SWS

16

Prüfung

Studienarbeit/Vortrag, 2 mündliche Prüfungen, je 12 Minuten

Verantwortlich*Ralf Krack, Roland Schmitz, Arndt Sinn*

WiSe 2023/24	<i>Krack</i> : Diebstahlsstrafrecht; S. <i>Poppen</i> : Cybercrime; V. <i>Retemeyer</i> : Umweltstrafrecht; V. <i>Sinn</i> : Strafprozess und Strafvollzug; S. <i>Temming</i> : Strafrechtliche Vermögensabschöpfung; V. <i>Werning</i> : Strafverteidigung – Ermittlungsverfahren; KU. <i>Wolff</i> : Steuerliches Verfahrensrecht; V.
SoSe 2024	<i>Bischoff</i> : Strafprozessuale Rechtsbehelfe; V. <i>Krack</i> : Urkunden- und Betrugsstrafrecht; S. <i>Schmitz</i> : Steuerstrafrecht; V. <i>Schmitz</i> : Wirtschaftsstrafrecht; S. <i>Sinn</i> : StPO III – Strafrechtliches Ermittlungsverfahren; V. <i>Sinn</i> : Transnationales Strafrecht; V. <i>Werning</i> : Praxis der Strafverteidigung; KU.
WiSe 2024/25	<i>Gesk</i> : Chinesisches Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Krack</i> : Wirtschaftsstrafrecht BT; V. <i>Krack</i> : Betrug und Sportkorruptionsdelikte; S. <i>Krack</i> : Neuere strafrechtliche Rechtsprechung; KO. <i>Poppen</i> : Cybercrime; V. <i>Retemeyer</i> : Umweltstrafrecht; V. <i>Schmitz</i> : Unternehmensstrafrecht; S. <i>Wolf/Lamper</i> : Steuerliches Verfahrensrecht; V.
SoSe 2025	<i>Bischoff</i> : Strafprozessuale Rechtsbehelfe; V. <i>Krack</i> : Strafrecht BT; S. <i>Sinn</i> : Transnationales Strafrecht; V. <i>Sinn</i> : Strafprozessuales Ermittlungsverfahren; V.

Quelle: [VV](#)

3.3.35 Passau

Normen: Kein eigenes Landesgesetz, Landesrechtliche Grundlage: Art. 19 Abs. 2 und Art. 115 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BayBG; Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen ([JAPO](#)); Studien- und Prüfungsordnung, [PDF](#)

Rahmen: 23 Professuren, 2.290 Studierende, Schlüssel: 100

3.3.35.1 Pflichtfach

Regelstudienzeit zehn Semester (§ 5a DRiG: 4 ½ Jahre)

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1. WiSe			
2.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht I Strafrecht I	V 4 SWS AG 2 SWS
3.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht II Strafrecht II	V 4 SWS AG 2 SWS
4.	Dozent:in	Strafprozessrecht	V 2 SWS
5.	Professor:in	Strafrecht III, Klausur, Hausarbeit	Ü 2 SWS
6./7.	Professor:in	Strafrecht IV (Schwerpunktbereichsstudium)	V 2 SWS
7./8.	Professor:in	Examenskurs Strafrecht	V 10 SWS
9.		--	
	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung	Klausur 5 Std. Mündl. 12 Min.

Quelle: Studienplan, [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Esser:</i> Strafrecht II; V/AG. <i>Noltenius:</i> Strafrecht, Klausurenkurs; EX. <i>Gerson:</i> Strafrecht, Hausarbeit. Ü. <i>Putzke:</i> Strafrecht, EX.
SoSe 2025	<i>Esser/Koch:</i> Strafrecht, Intensiv-Klausurentraining; EX. <i>Gerson:</i> Strafrecht, Hausarbeit; Ü. <i>Mitarbeitende:</i> Strafrecht, Klausurenwerkstatt; Ü. <i>Noltenius:</i> Strafrecht IV; V. <i>Noltenius:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Valerius:</i> Strafrecht I; V/AG.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

Examenskurs Strafrecht, Klausurenkurs mit Strafrecht, Probeexamen im Strafrecht.

3.3.35.2 **Schwerpunktbereich**

SPB 12	Strafrechtspflege
Dokument	Prüfungsordnung, <u>Broschüre</u>
Stoff	Kriminologie, Strafvollzug, Strafvollstreckung, Jugendstrafrecht, Sanktionenlehre, Forensische Psychiatrie, Europäisches und Internationales Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Medizinstrafrecht, Praxis der Strafverteidigung, Seminar
SWS	19
Prüfung	Seminararbeit mit mündlichem Vortrag, Klausur 5 Std.
Leitung	<i>Bettina Noltenius</i>

WiSe 2023/24	<i>Asholt</i> : Sanktionenlehre; V. <i>Esser</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Esser</i> : Strafvollstreckung, Strafvollzug; V. <i>Esser</i> : Kriminologie, Sanktionenrecht, Strafvollzug; S. <i>Noltenius</i> : Kriminologie; V.
SoSe 2024	<i>Esser</i> : Europäisches/Internationales Straf(prozess)recht; V. <i>NN</i> : Steuerstrafrecht; V. <i>NN</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Noltenius</i> : Entwicklung des Sexualstrafrechts; S. <i>Noltenius</i> : Terrorismus, Sicherheit und Strafrecht; S. <i>Tsambikakis</i> : Praxis der Strafverteidigung; V. <i>Tsambikakis</i> : Medizinstrafrecht; V. <i>Valerius</i> : Strafprozessrecht, Vertiefung; V.
WiSe 2024/25	<i>Esser</i> : Arbeitsstrafrecht; vhb. <i>Gerson</i> : Sanktionenlehre; V. <i>Gerson</i> : Kriminologie; V. <i>Gerson</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Gerson</i> : Strafrecht in totalitären Systemen; KO. <i>Valerius</i> : Kriminologie; S.
SoSe 2025	<i>Esser</i> : Europäisches und internationales Strafrecht; V. <i>Esser</i> : Menschenrechtsschutz im Strafverfahren; S. <i>Noltenius</i> : Sanktionenrecht; S. <i>Schladitz</i> : Strafrechtsgeschichte; V. <i>Schladitz</i> : Strafprozessrecht, Vertiefung; V. <i>Schladitz</i> : Steuerstrafrecht; V. <i>Schladitz</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V: <i>Tsambikakis</i> : Praxis der Strafverteidigung; V. <i>Valerius</i> : Algorithmen und Recht (KI im Strafrecht); V.

Quelle: [VV](#)

3.3.36 Potsdam

Normen: Brandenburgisches Juristenausbildungsgesetz ([BbgJAG](#)); Brandenburgische Juristenausbildungsordnung ([BbgJAO](#)); Studien- und Prüfungsordnung, [PDF](#)

Rahmen: 20 Professuren, 2.850 Studierende, Schlüssel: 143

3.3.36.1 Pflichtfach

Eine Regelstudienzeit ist nicht vermerkt.

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in	Strafrecht AT 1	V 2 SWS
2.	Professor:in	Strafrecht AT 2	V 2 SWS
3.	Professor:in	Strafrecht BT II Vermögensdelikte	V 2 SWS
4.	Professor:in	Strafrecht BT I Nichtvermögensdelikte	V 2 SWS
5.	Professor:in Professor:in	Strafprozessrecht Strafrecht Fortgeschrittene	V 2 SWS Ü 2 SWS
6./7.		(Schwerpunktbereichsstudium)	
8.	Professor:in Professor:in	Hauptkurs/Repetitorium Strafrecht Examinatorium Strafrecht	V 4 SWS V 2 SWS
9.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht Aktenvortrag im Strafrecht optional	2 Klausuren Mündl. 15 Min.

Quelle: [Stundenpläne](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Albrecht:</i> Strafrecht AT; V/AG. <i>Albrecht:</i> Strafrecht; EX. <i>Albrecht:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Geneuss:</i> Strafrecht BT 1, Nichtvermögensdelikte; V/AG. <i>Geneuss:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Geneuss:</i> Strafrecht; S. <i>Steinberg:</i> Strafrecht; EX.
SoSe 2025	<i>Albrecht:</i> Strafrecht AT II; V. <i>Steinberg:</i> Strafrecht BT 2, Vermögensdelikte; V. <i>Steinberg:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

[Examensvorbereitung:](#) Examenskurs, Klausurenkurs, Klausurenklinik, Examinatorien zur Vorbereitung auf den Vortrag in der mündlichen Prüfung, weitere Veranstaltungen.

3.3.36.2 Schwerpunktbereich

SPB 6 [Medien-, Wirtschafts- und europäisches Strafrecht](#) (ab WiSe 2023/24)**Dokument** [Studien-/Prüfungsordnung](#)**Stoff** Medienstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Europäisches und Internationales Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Strafrechtsgeschichte**SWS** 14**Prüfung** Hausarbeit/Verteidigung, Klausur**Verantwortlich** ?

WiSe 2023/24	<i>Albrecht</i> : Medienstrafrecht; V. <i>Bauschulte/Hellmann</i> : Strategien der Strafverteidigung; KO. <i>Huhle</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Mitsch</i> : Nebenstrafrecht; V. <i>Stam</i> : Verteidigung der Schwerpunkthausarbeit; KU. <i>Zehetgruber</i> : Schwerpunktübung; Ü.
SoSe 2024	<i>Huhle</i> : Strafverfahrensrecht, Vertiefung; V. <i>Steinberg</i> : Strafrechtsgeschichte; V. <i>Zehetgruber</i> : Europäisches und Internationales Strafrecht; V. <i>Zehetgruber</i> : Wirtschafts-, Steuer und Umweltstrafrecht; V.
WiSe 2024/25	<i>Albrecht</i> : Medienstrafrecht; V. <i>Huhle</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>NN</i> : Medien-, Wirtschafts-, Europäisches Strafrecht, Steuer-/Umweltstrafrecht; S. <i>Hellmann</i> : Steuerstrafrecht; V. <i>Steinberg</i> : Wirtschafts-, Steuer-, Umwelt-, Medien-, Europäisches Strafrecht; S.
SoSe 2025	<i>Albrecht/Geneuss</i> : Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht; V. <i>Geneuss</i> : Aktuelle Fragen des Sexualstrafrechts; S. <i>Geneuss</i> : Europäisches und Internationales Strafrecht; V. <i>Geneuss</i> : Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht; S. <i>Mitsch</i> : Ordnungswidrigkeitenrecht; V.

Quelle: [VV](#)

3.3.37 Regensburg

Normen: Kein eigenes Landesgesetz, Landesrechtliche Grundlage: Art. 19 Abs. 2 und Art. 115 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BayBG; Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen ([JAPO](#)); Studien- und Prüfungsordnung, [PDF](#)

Rahmen: 24 Professuren, 2.500 Studierende, Schlüssel: 104

3.3.37.1 Pflichtfach

Regelstudienzeit fünf Jahre (§ 5a DRiG: 4 ½ Jahre)

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1. (WiSe)			
2.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht AT I Strafrecht AT I	V 3 SWS KÜ 2,5 SWS
3.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht AT II: Klausur, Hausarbeit Strafrecht AT II	V 3 SWS KÜ 2,5 SWS
4.	Professor:in	Strafrecht BT I	V 3 SWS
5.	Professor:in	Strafrecht BT II	V 3 SWS
6.	Professor:in	Strafprozessrecht	V 2 SWS
7.	Professor:in	REX Strafrecht AT	V 3 SWS
8.	Professor:in	REX Strafrecht BT/Strafprozessrecht	V 3 SWS
9.	Professor:in	REX Strafrecht AT, falls nicht im 7. Sem.	V 3 SWS
10.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	Klausur 5 Std. Mündl. 15 Min.

Quelle: Studienführer, [PDF](#); Studienplan, [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Christoph:</i> Strafrecht AT; EX. <i>Müller:</i> Strafrecht BT II; V/AG. <i>Gierhake:</i> Strafrecht AT II; V/AG.
SoSe 2025	<i>Gierhake:</i> Strafrecht AT II V/Ü. <i>Müller:</i> Strafrecht BT I; V/AG. <i>NN:</i> Strafrecht BT, Vertiefung; EX. <i>Staudinger:</i> Strafrecht; Ü. <i>Walter:</i> Strafrecht AT 1; V/AG. <i>Walter:</i> Strafprozessrecht; V.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

Regensburger Examensvertiefung ([REX](#)): Jahreskurs, Klausurenkurs, Materialien.

3.3.37.2 Schwerpunktbereich

SPB 6 Grundlagen des Strafrechts

Dokument Prüfungsordnung

Stoff Vertiefung Strafrecht AT: Allgemeine Verbrechenslehre, Kriminologie I, Kriminologie II, Philosophische Grundlagen des Strafrechts, Methodenlehre mit Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten, Seminar nach Wahl

SWS 16

Prüfung Seminararbeit, Studienarbeit, Mündliche Prüfung 20 Minuten

Leitung *Henning Müller*

WiSe 2023/24	<i>Christoph</i> : Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden; S. <i>Müller</i> : Kriminologie; V. <i>Müller</i> : Kriminologie; S. <i>Walter</i> : Allgemeine Verbrechenslehre; V. <i>Walter</i> : Anschlussdelikte; S.
SoSe 2024 NN	<i>Müller</i> : Kriminologie; V. <i>Müller</i> : Kriminologie; S. <i>Müller/Lange</i> : Forensische Psychiatrie mit rechtlichen Grundlagen; V. <i>NN</i> : SPB 6 - Seminar- und Studienarbeit begleitend; S. <i>NN</i> : SPB 6 - Vorbereitendes Seminar; S. <i>NN</i> : Kriminalitätstheorien; KO. <i>NN</i> : Strafprozess, Simulation; Ü.
WiSe 2024/25	<i>Christoph</i> : Alltagsvorstellungen (Kriminalität, kriminologische Fragen); S. <i>Gierhake</i> : Aktuelle Probleme der Vorfeldstrafbarkeit; S. <i>Müller</i> : Kriminologie I; V. <i>Müller</i> : Kriminologie der Berufs-/Wirtschaftskriminalität; S. <i>Walter</i> : Allgemeine Verbrechenslehre; V.
SoSe 2025	<i>Christoph</i> : SPB, Vorbereitendes Seminar; S. <i>Gierhake</i> : Philosophische Grundlagen des Strafrechts; V. <i>Gierhake</i> : Vertiefung Strafrecht AT; S. <i>Müller</i> : Kriminologie; V. <i>Müller</i> : Kriminologie; S. <i>Müller</i> : Kriminalitätstheorien; KO. <i>Müller/Lange</i> : Forensische Psychiatrie mit rechtlichen Grundlagen; V. <i>Walter</i> : Studienarbeitbegleitendes Seminar; S. <i>Walter</i> : Allgemeine Verbrechenslehre; V.

Quelle: [VV](#)

3.3.38 Rostock

Die Universität Rostock bietet keinen Studiengang „Rechtswissenschaften“ an. Sie wird hier erwähnt, damit die Kapitel 2 und 3 dieselben Gliederungsziffern aufweisen. Die Universität Rostock bietet den Studiengang „Good Governance“ an (3.1).

3.3.39 Saarbrücken

Normen: Juristenausbildungsgesetz ([JAG](#)); Juristenausbildungsordnung ([JAO](#)); Studien- und Prüfungsordnung, [PDF](#)

Rahmen: 19 Professuren, 2.440 Studierende, Schlüssel: 128

3.3.39.1 Pflichtfach

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
WiSe 1.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht I Strafrecht I	V 3 SWS AG 2 SWS
2.	Professor:in	Strafrecht II	V 3 SWS
3.	Professor:in	Strafrecht III	V 3 SWS
4.	Professor:in	Strafrecht Fortgeschrittene	Ü 2 SWS
5.	Professor:in	Strafrecht IV	V 2 SWS
6.	Professor:in	Strafprozessrecht	V 2 SWS
7.	Professor:in	Repetitorium Strafrecht	V 2 SWS
8.	Professor:in	Examensvorbereitung Strafrecht	V 2 SWS
9.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	Klausur 5 Std. Mündl. 15 Min.

Quelle: Studienplan, [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Britz:</i> Strafrecht IV; V. <i>Brodowski/Oğlakcioğlu:</i> Strafrecht, Klausurenkurs; EX. <i>Mansdörfer:</i> Strafrecht III; V. <i>NN:</i> Strafrecht, Ferienexamenskurs; EX. <i>Oğlakcioğlu:</i> Strafrecht I; V/AG. <i>Weil:</i> Strafrecht; R.
SoSe 2025	<i>Brodowski:</i> Strafrecht II; V/AG. <i>Mansdörfer:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Mansdörfer/Oğlakcioğlu:</i> Strafrechtliche Werkstattgespräche; S. <i>Mansdörfer:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Oğlakcioğlu:</i> Strafrecht, Klausurenkurs; EX. <i>Weil:</i> Strafrecht; R.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

Keine besonderen Hinweise auf der Homepage der Fakultät.

3.3.39.2 **Schwerpunktbereich**

SPB 6	Deutsche und internationale Strafrechtspflege, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
Dokument	Studienordnung
Stoff	Der Strafrechtliche Schwerpunkt hat einen klaren Fokus auf das Wirtschaftsstrafrecht und seine Europäischen und Internationalen Bezüge: Wirtschaftsstrafrecht, Wirtschaftskriminologie, die auf das Wirtschafts- und Steuerstrafrecht bezogene Vorlesung zum Strafverfahrensrecht, Praxisseminare zu aktuellen Fragen des Wirtschaftsstrafrechts
SWS	10-12/14
Prüfung	Keine Informationen erreichbar
Verantwortlich	<i>Marco Mansdörfer</i>

WiSe 2023/24	<i>Brodowski</i> : Europäisches Strafrecht; V. <i>Brodowski</i> : Strafprozessrecht II; V. <i>Mansdörfer</i> : Wirtschaftskriminologie; V. <i>Mansdörfer</i> : Wirtschaftsstrafrecht; S. <i>Mansdörfer/Habetha</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V.
SoSe 2024	<i>Britz</i> : Internationales Strafrecht; V. <i>Britz</i> : Strafrechtsvergleichung; V. <i>Esskandari</i> : Steuerstrafrecht; V. <i>Habetha</i> : Verteidigung in Wirtschaftsstrafverfahren; V. <i>Mansdörfer</i> : Wirtschaftskriminologie; V. <i>Mansdörfer</i> : Wirtschaftsstrafrecht; S. <i>Oğlakcioğlu</i> : Wirtschaftsstrafrecht; S.
WiSe 2024/25	<i>Britz</i> : Internationales Strafrecht; V. <i>Brodowski</i> : Europäisches Strafrecht; V. <i>Brodowski</i> : Herausforderungen des Europäischen Strafrechts; S. <i>Esskandari</i> : Steuerstrafrecht; V. <i>Mansdörfer</i> : Wirtschaftsstrafrecht I; V.
SoSe 2025	<i>Habetha</i> : Wirtschaftsstrafrecht II; V. <i>Mansdörfer</i> : Wirtschaftskriminologie und Compliance; V.

Quelle: [VV](#)

3.3.40 Trier

Normen: Landesgesetz über die juristische Ausbildung (JAG) [PDF](#); Juristische Ausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPO), [PDF](#), Studien- und Prüfungsordnung, [PDF](#)

Rahmen: 17 Professuren, 1.960 Studierende, Schlüssel: 115

3.3.40.1 Pflichtfach

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	<i>Professor:in</i> <i>Mitarbeitende</i>	Strafrecht I Strafrecht I	V 4 SWS AG 2 SWS
2.	<i>Professor:in</i> <i>Mitarbeitende</i>	Strafrecht II Strafrecht II	V 4 SWS AG 2 SWS
3.	<i>Professor:in</i> <i>Professor:in</i>	Strafrecht III Strafrecht IV	V 2 SWS V 2 SWS
4.	<i>Professor:in</i>	Strafrecht Fortgeschrittene	Ü 2 SWS
5.	<i>Professor:in</i>	Strafprozessrecht	V 2 SWS
6.			
7.	<i>Professor:in</i>	Examensrepetitorium Strafrecht	V 4 SWS
8.	<i>Professor:in</i>	Examensrepetitorium Strafrecht	V 2 SWS
9.	<i>Prüfende</i>	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	Klausur 5 Std. Mündl. 15 Min.

Quelle: Studienplan, [PDF](#); Stundenpläne, [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>El-Ghazi:</i> Strafrecht I; V/AG. <i>El-Ghazi:</i> Strafrecht BT I; V. <i>El-Ghazi/Jansen:</i> Strafrecht, EX. <i>Jansen:</i> Strafrecht BT II; V. <i>Jansen:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Rüfner:</i> Strafrecht, Aktuelle Rechtsprechung für Examenkandidaten; EX.
SoSe 2025	<i>Dorneck:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Eckar/Hebelert:</i> Strafrecht: Aktuelle Rechtsprechung für Examenkandidaten; EX. <i>Jansen:</i> Strafrecht II; V/AG. <i>Jansen:</i> Strafrecht; EX.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

[Examensvorbereitung](#): Examens- und Ferienrepetitorium (14 SWS), Klausurenkurs, Mündliche Prüfungssimulation.

3.3.40.2 **Schwerpunktbereich**

SPB 4 Wirtschaftsstrafrecht, Steuerstrafrecht, Europäisches und Internationales Strafrecht ([Video](#))

Dokument [Studien- und Prüfungsordnung](#)

Stoff Europäisches Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafrechtliche Sanktionen 1 SWS, Cyberstrafrecht, Strafrecht, Strafprozessrecht in der Praxis, Internationales Strafrecht, Steuerstrafrecht, Jugendstrafrecht 1 SWS

SWS 16

Prüfung Aufsichtsarbeit: 5 Std., Studienarbeit, Mündliche Prüfung

Verantwortlich *Mohamad El-Ghazi*

WiSe 2023/24	<i>El-Ghazi: Cyberstrafrecht; V. El-Ghazi: Prüfungsseminar im SPB; S. Jansen: Europäisches/Internationales Straf(prozess)recht; V. Jansen: Wirtschaftsstrafrecht; V.</i>
SoSe 2024	<i>Dierlamm u.a.: Wirtschafts-/Steuerstrafrecht; KO. El-Ghazi: Prüfungsseminar im SPB; S. Jansen: Strafprozessrecht, Vertiefung; V. Jansen/Patzak: Straf(prozess)recht in der Praxis; V. Lorenz: Internationales Strafrecht; V. Schäfer: Jugendstrafrecht; V.</i>
WiSe 2024/25	<i>Dierlamm/Löpker: Wirtschaftsstrafrecht; V. Dorneck: Prüfungsseminar im SPB; S. El-Ghazi: Prüfungsseminar im SPB; S. Jansen: Prüfungsseminar im SPB; S. Lorenz: Europäisches/Internationales Straf-/Strafprozessrecht; V. Mavany: Cyberstrafrecht; V. Patzak: Strafrechtliche Sanktionen; V.</i>
SoSe 2025	<i>Dierlamm: Steuerstrafrecht; KO. Dorneck: Internationales Strafrecht; V. Dorneck/Fischer: Prüfungsseminar im SPB; S. Patzak: Strafrecht und Strafprozessrecht in der Praxis; V.</i>

Quelle: [VV](#)

3.3.41 Tübingen

Normen: [Juristenausbildungsgesetz](#); [Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung](#); Studien- und Prüfungsordnung ([Pflichtfachbereich](#))

Rahmen: 22 Professuren, ca. 2.200 Studierende WiSe 2024/25, Schlüssel: 100

3.3.41.1 Pflichtfach

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht I: AT Fallbesprechungen	V 4 SWS AG 2 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende	Grundkurs Strafrecht II: BT 1 Fallbesprechungen Strafrecht für Anfänger	V 3 SWS AG 2 SWS Ü 2 SWS
3.	Professor:in Mitarbeitende	Grundkurs Strafrecht II: BT 2 Fallbesprechungen	V 3 SWS AG 2 SWS
4.	Professor:in	Strafrecht für Fortgeschrittene	Ü 2 SWS
5.	Professor:in	Strafprozessrecht/GVG	V 3 SWS
7.	Professor:in	Examinatorium Strafrecht AT	V 4 SWS
8.	Professor:in Prüfende	Examinatorium Strafrecht BT Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	V 4 SWS Klausur 5 Std. Mündl. 15 Min.

Quelle: [Studienplan](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2023/2024	<i>Eisele:</i> Strafrecht I: AT; V/AG. <i>Eisele:</i> Strafrecht: Akt. Reformen/Reformvorhaben; S. <i>Grafe:</i> Sexualstrafrecht: Kriminalpolitische Fragen; S. <i>Hecker:</i> Strafprozessrecht mit GVG; V. <i>Hecker:</i> Strafrecht für Anfänger; Ü. <i>Heinrich:</i> Strafrecht AT; EX. <i>Kinzig:</i> Strafrecht BT 2; V/AG. <i>Lenk:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü.
SoSe 2025	<i>Grafe:</i> Die Entrümpelung des Strafrechts; S. <i>Heinrich:</i> Strafrecht für Anfänger; Ü <i>Heinrich:</i> Strafrecht II, BT; EX. <i>Heinrich:</i> Deutsch-ungarisches Strafrecht; S. <i>Kinzig:</i> Strafrecht BT 1; V/AG. <i>Lenk:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Schittenhelm:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung

Examinatorium, „Route 66“ (66 Klausuren, u.a. im Strafrecht), Examenscoaching, Simulation mündlicher Prüfung.

3.3.41.2 Schwerpunktbereiche

In Tübingen werden zwei kriminalwissenschaftliche Schwerpunktbereiche angeboten.

SPB 7a: Kriminalwissenschaften

SPB 7a [Kriminalwissenschaften](#)

Dokument Studien und Prüfungsordnung, [PDF](#)

Stoff Kriminologie I und II, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, Rechtsfolgen der Straftat, Vertiefung Kriminalwissenschaften (Kriminologie III), Examenskolloquium, Seminar

SWS 18

Prüfung Klausur 5 Std., Mündliche Prüfung 15 Minuten

Leitung *Jörg Kinzig*, Forschungssemester im WiSe 2023/24

WiSe 2023/24	<i>Haverkamp</i> : Kriminologie I, Makrokriminologie; V. <i>Haverkamp</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Haverkamp</i> : Kriminologie/Strafrecht; S. <i>Haverkamp/Schneider</i> : Examenskolloquium SPB 7a; EX. <i>Schneider</i> : Rechtsfolgen der Straftat; V. <i>Stelzel</i> : Kriminalpädagogik; S. <i>Vester</i> : Kriminologische Forschungsarbeiten; KU. <i>Vester</i> : Praxis des Strafvollzugs; KU. <i>Vester</i> : Praxis der Untersuchungshaft; KU.
SoSe 2024	<i>Haverkamp/Schneider</i> : Vertiefung Kriminalwissenschaften; V. <i>Kinzig</i> : Kriminologie II, Mikrokriminologie; V. <i>Kinzig</i> : Strafvollzug; V. <i>Kinzig</i> : Entkriminalisierung von Cannabis; S. <i>Stelzel</i> : Kriminalpädagogik; S. <i>Vester</i> : Kriminologische Forschungsarbeiten; KU.
WiSe 2024/25	<i>Haverkamp/Schneider</i> : Examenskolloquium SPB 7a; EX. <i>Kinzig</i> : Kriminologie I, Makrokriminologie; V. <i>Kinzig</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Kinzig</i> : „Brauchen wir härtere Strafen?"; S. <i>Schneider</i> : Rechtsfolgen der Straftat; V. <i>Stelzel</i> : Kriminalpädagogik; S. <i>Vester</i> : Kriminologische Forschungsarbeiten; KU <i>Vester</i> : Praxis des Strafvollzugs; KU. <i>Vester</i> : Praxis der Untersuchungshaft; KU.
SoSe 2025	<i>Grafe</i> : Rechtsfolgen der Straftat; V. <i>Kinzig</i> : Kriminologie II, Mikrokriminologie; V. <i>Kinzig</i> : Strafvollzug; S. <i>Kinzig</i> : Gewaltprävention in Deutschland; S. <i>Stelzel</i> : Kriminalpädagogik; S. <i>Vester</i> : Praxis des Strafvollzugs; KU.

Quelle: [VV](#)

SPB 7b: Wirtschaftsstrafrecht mit internationalen und strafprozessualen Bezügen

SPB 7b	Wirtschaftsstrafrecht mit internationalen und strafprozessualen Bezügen
Dokument	Studien- und Prüfungsordnung, PDF
Stoff	Wirtschaftsstrafrecht I: Grundlagen; Wirtschaftsstrafrecht II: Vertiefung; Strafverfahren: Vertiefung; Rechtsfolgen der Straftat; Internationales und Europäisches Straf- und Strafverfahrensrecht; Seminar, auch zu speziellen Gebieten wie Medienstrafrecht, Umweltstrafrecht oder Medizinstrafrecht; Besprechung von Übungsfällen; Examenskolloquium
SWS	18
Prüfung	Klausur 5 Std., Mündliche Prüfung 15 Minuten
Leitung	Jörg Eisele, Forschungssemester im SoSe 2025

WiSe 2023/24	<i>Eschelbach/Trück</i> : Strafverfahrensrecht, Vertiefung; V. <i>Heinrich</i> : SPB 7b; EX. <i>Hinderer</i> : Wirtschaftsstrafrecht I, Grundlagen; V. <i>Schneider</i> : Rechtsfolgen der Straftat; V.
SoSe 2024	<i>Eschelbach/Trück</i> : SPB 7b, Besprechung von Übungsfällen; V. <i>Hecker</i> : Internationales/Europäisches Straf(verfahrens)recht; V. <i>Heinrich u.a.</i> : Störende Protestformen; S. <i>Hinderer</i> : Wirtschaftsstrafrecht II, Vertiefung; V.
WiSe 2024/25	<i>Eisele</i> : SPB 7b; EX. <i>Eschelbach/Trück</i> : Strafverfahrensrecht: Vertiefung; V. <i>Hecker</i> : Europäisches Strafrecht; V. <i>Hinderer</i> : Wirtschaftsstrafrecht/Ordnungswidrigkeiten; V. <i>Schneider</i> : Rechtsfolgen der Straftat; V.
SoSe 2025	<i>Eschelbach/Trück</i> : Strafverfahrensrecht, Vertiefung; V. <i>Grafe</i> : Rechtsfolgen der Straftat; V. <i>Hecker</i> : Tierschutzstrafrecht; S. <i>Hinderer</i> : Wirtschaftsstrafrecht/Ordnungswidrigkeiten; V.

Quelle: [VV](#)

3.3.42 Wiesbaden, EBS

Rahmen: 8 Professuren, 440 Studierende, Schlüssel: 55

Das Jurastudium an der EBS Universität ist in insgesamt acht Semester mit einer Vorlesungszeit von je 15 Wochen gegliedert. Der Aufbau sieht ein Grundstudium, ein Hauptstudium, einen Auslandsaufenthalt und ein Schwerpunktstudium vor. Bereits nach drei Jahren erwerben Sie mit dem Bachelor of Laws (LL.B.) Ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Regelstudienzeit im LL.B.-Studiengang unterscheidet sich je nach Startzeitpunkt: Bei Studienbeginn im Herbst beträgt diese sieben Semester, bei Studienbeginn im Frühjahr acht Semester.

Darüber hinaus erhalten Sie die Möglichkeit, eine betriebswirtschaftliche Zusatzqualifikation zu erwerben. Im siebten Semester beginnt die intensive Vorbereitung auf die Erste Juristische Prüfung, die im Anschluss an das achte Semester als sogenannter Freischuss (§ 21 Abs.1 JAG Hessen) abgelegt werden kann. In der vorlesungsfreien Zeit absolvieren Sie in Deutschland drei juristische Praktika mit einer Gesamtdauer von drei Monaten. Ergänzend können die integrierten betriebswirtschaftlichen Studieninhalte mit einem Master in Business (M.A.) oder mit einem Master of Science (M.Sc.) abgeschlossen werden.

[Quelle](#)

Ein Studienplan und ein Vorlesungsverzeichnis sind öffentlich nicht zugänglich. Ein Lehrplan und Lehrveranstaltungen können daher nicht dargestellt werden.

3.3.43 Würzburg

Normen

Landesrechtliche Verordnung: [Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen](#); Universitätssatzung: [Studien- und Prüfungsordnung](#)

Rahmen: 25 Professuren, 2350 Studierende, Schlüssel: 94

3.3.43.1 Pflichtfach

Regelstudienzeit laut Studienordnung zehn Semester (§ 5a DRiG: 4 1/2 Jahre)

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Professor:in Mitarbeitende	Grundkurs Strafrecht I Konversatorium zum Grundkurs	V 3-4 SWS AG 2 SWS
2.	Professor:in Mitarbeitende	Grundkurs Strafrecht II Konversatorium zum Grundkurs	V 3 SWS AG 2 SWS
3.	Professor:in Mitarbeitende	Grundkurs Strafrecht III Konversatorium zum Grundkurs	V 3 SWS AG 2 SWS
4.	Professor:in Mitarbeitende Professor:in	Grundkurs Strafrecht IV Konversatorium zum Grundkurs Strafrecht für Fortgeschrittene	V 2 SWS AG 2 SWS Ü 2 SWS
5.	Professor:in Professor:in	Grundkurs Strafrecht V Strafprozessrecht	V 2 SWS V 2 SWS
7.	Professor:in	Examenskurs Strafrecht AT	V 3 SWS
8.	Professor:in	Examenskurs Strafrecht BT	V 2 SWS
9.		Examensvorbereitung	
10.	Prüfende	Staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht	Klausur 5 Std. Mündl. 12 Min.

Quelle: [Studienplan](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2023/2024	<i>Hilgendorf:</i> Strafrecht II, mit Zulassungsklausur; V/AG. <i>Hilgendorf:</i> Strafrecht V; V. <i>Reinbacher:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Reinbacher:</i> Strafrecht III, mit Zwischenprüfungsklausur; V/AG. <i>Reinbacher:</i> Strafrecht AT; EX. <i>Schuster:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Zieschang:</i> Strafrecht I, mit Zulassungsklausur; V/AG. <i>Zieschang:</i> Strafrecht; S.
SoSe 2025	<i>Reinbacher:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü. <i>Reinbacher:</i> Strafrecht V; V. <i>Schuster:</i> Strafrecht IV, mit Zwischenprüfungsklausur; V. <i>Zieschang:</i> Strafrecht I, mit Abschlussklausur; V/AG <i>Zieschang:</i> Strafrecht II, mit Zulassungsklausur, V/AG. <i>Zieschang:</i> Strafrecht; S.

Quelle: [VV](#)

Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung

[UniRep Würzburg](#): Vorbereitungskurse der Mitarbeitenden, Examenskurse der Professor:innen, Samstagsklausuren/Klausurenwerkstatt, Prüfungssimulationen, Probeexamen, Lerngruppenvermittlung.

3.3.43.2 Schwerpunktbereich

SPB 13 Kriminalwissenschaften

Dokument Prüfungsordnung,

[Vorlesungsverzeichnis](#)

Stoff Wirtschaftsstrafrecht, Internetstrafrecht, Medizinstrafrecht, Europäisches Strafrecht und Strafrechtsvergleichung, Strafprozessrecht II (Vertiefung), Jugendstrafrecht, Kriminologie, Strafvollzugsrecht, Seminar

SWS 18

Prüfung Studienarbeit mit Vortrag, Klausur

Sprecher Frank Zieschang

WiSe 2023/24	<i>Hilgendorf</i> : Medizinstrafrecht; V. <i>Zieschang</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Preuß</i> : Studienarbeitsseminar; S.
SoSe 2024	<i>Hilgendorf</i> : Studienarbeitsseminar; S. <i>Hilgendorf</i> : Internetstrafrecht; V. <i>Preuß</i> : Kriminologie; V. <i>Reinbacher</i> : Strafprozessrecht, Vertiefung; V. <i>Schuster</i> : Europäisches Strafrecht, Strafrechtsvergleichung; V. <i>Schuster</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V.
WiSe 2024/25	<i>Hilgendorf</i> : Medizinstrafrecht; V. <i>Preuß</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Zieschang</i> : Studienarbeitsseminar; S.
SoSe 2025	<i>Mitarbeitende</i> : Studienarbeitsseminar; S. <i>Preuß</i> : Kriminologie; V. <i>Reinbacher</i> : Strafprozessrecht, Vertiefung; V. <i>Schuster</i> : Europäisches Strafrecht/Strafrechtsvergleichung; V.

Quelle: [VV](#)

3.4 Strafrecht an Hochschulen für Polizei

Die Internet-Auftritte der Polizeihochschulen sind zum Teil sehr unübersichtlich. Es ist schwierig, Studiengänge und zuständige Personen ausfindig zu machen. Manche Dozent:innen tauchen nicht auf.

Bund	Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol), Münster-Hiltrup (Home) Masterstudiengang „ Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement “ Fachgebiet III.5, Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminalpolitik: Prof. Dr. habil. Lars Berster , geb. 1973
BW	Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) Villingen-Schwenningen (Home), Fakultät III: Rechtswissenschaften, Fachgruppen Strafrecht/Strafverfahrensrecht Prof. Dr. <i>Claudia Dorsch</i> , Prof. Dr. <i>Florian Eder</i> LL.M., Prof. Dr. <i>Judith Hauer</i> , Prof. Dr. <i>Nikolas Hollinger</i> , Prof. Dr. <i>Sven Kaltenbach</i> , Prof. Dr. <i>Kai Müller</i> , Prof. Dr. <i>Torsten Noak</i> LL.M., Prof. Dr. <i>Thomas Schröder</i> , Prof. Dr. <i>Jana Schumacher</i> , Prof. Dr. <i>Hinner Schütze</i> , Prof. Dr. <i>Florian Zenger</i> LL.M., M.M.
BY	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, München (Home) Masterstudiengang " Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement " Strafrechtslehrer:innen werden namentlich nicht aufgeführt.
B	Hochschule für Recht und Wirtschaft Berlin (Home) FB 5: Polizei und Sicherheitsmanagement Strafrecht, Strafprozessrecht: Prof.in Dr. <i>Annika Dießner</i> , Prof. Dr. <i>Markus Englerth</i> , Prof. Dr. <i>Erik Kraatz</i> , Prof. Dr. <i>Lucian Krawczyk</i> , Prof. Dr. <i>Paul Neufang</i> , Prof. Dr. <i>Vasco Reuss</i>
BB	Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg (Home) Masterstudiengang „ Public Administration - Police Management “ Strafrechtslehrer:innen werden namentlich nicht aufgeführt.
HB	Hochschule für öffentliche Verwaltung (HföV), Bremen (Home) Bachelor-Studiengang „ Risiko- und Sicherheitsmanagement “ Prof. Dr. <i>Arthur Hartmann</i> , Prof.in Dr. <i>Claudia Kestermann</i>
HH	Akademie der Polizei, Hamburg (Home), Prof. Dr. <i>Nils Lange-Bertalot</i> , Prof.in <i>Karoline Starkgraf</i> , Prof. Dr. Jan-Philipp Rock RiLG, Prof.in Dr. <i>Ute Zähringer</i>
HS	Hessische Hochschule für Polizei und Sicherheit (Home) Bachelor of Arts Schutzpolizei und Kriminalpolizei mit der Vertiefungsrichtung Kriminalpolizei-Cyberkriminalistik. Strafrechtslehrer:innen werden namentlich nicht aufgeführt.
MV	Fachhochschule für öffentliches Management und Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Güstrow (Home), Studiengänge Strafrechtslehrer:innen werden namentlich nicht aufgeführt.
NDS	Polizeiakademie Niedersachsen, Hannover Münden Prof. Dr. habil. <i>Matthias Braasch</i> , Prof. Dr. <i>Felix Fabis</i> , Prof. Dr. <i>Andreas Mehlich</i> ,
NRW	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV NRW), (Home) Bachelor- und Master-Studiengänge (unübersichtlich) Institut für Polizei und Kriminalwissenschaften (Home) Prof.in Dr. <i>Barbara Blum</i> , Prof. Dr. <i>Thomas Bode</i> , Prof. Dr. <i>Christoph Buchert</i> , Prof.in Dr. <i>Hanne von Danwitz</i> , Prof. Dr. <i>Lasse Dinter</i> , Prof.in Dr. <i>Stefanie Haumer</i> , Prof. Dr. <i>Frank Hofmann</i> , Prof. Dr. <i>Michael Jasch</i> , Prof.in Dr. <i>Sascha Kische</i> ,

	Prof.in Dr. <i>Eva Kohler</i> , Prof. Dr. <i>Christian Laustetter</i> , Prof. Dr. <i>Andreas Mertens</i> , Prof.in Dr. <i>Elke Helene Mildenberger</i> , Prof. Dr. <i>Joachim Nibbeling</i> , Prof. Dr. <i>Bijan Nowroussian</i> , Prof. Dr. <i>Andreas Ruch</i> (Profile)
RP	Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Büchenbeuren-Scheid Home unübersichtlich, Bachelor-Studiengang „ Polizeidienst “
SL	Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes, Göttingen Home unübersichtlich
SAC	Hochschule der Sächsischen Polizei, Rothenburg/O.L. (Home , unübersichtlich)
SA	Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt, Aschersleben (Home), Studium Strafrechtslehrer:innen werden namentlich nicht aufgeführt.
SH	Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Schleswig-Holstein Eutin (Home), Bachelor-Studiengang „ Kommissarin/Kommissar “ Strafrecht, Strafn Nebenrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Kriminologie, Ethik: Prof.in Dr. <i>Ina Hunecke</i> Strafrecht, Strafn Nebenrecht, Ordnungswidrigkeiten: Prof. Dr. <i>Anja Schmidt</i>
TH	Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Meiningen (Home) Bachelor-Studiengang „ Gehobener Polizeivollzugsdienst “ Strafrechtslehrer:innen werden namentlich nicht aufgeführt.

Lehrpläne sind nicht veröffentlicht, insbesondere nicht für Strafrecht und Strafverfahrensrecht.

Professor:innen an Hochschulen für Polizei sollten in Forschung und Lehre akademische Freiheit haben. Ob das der Fall ist, kann nicht beurteilt werden. Allerdings liegt die Aufsicht über diese Hochschulen nicht bei den Wissenschaftsministerien, sondern bei den Innenministerien. Bei polizeikritischen Äußerungen von Professor:innen in Forschung und Lehre könnte sich das negativ auswirken.

Es gibt speziell für die Ausbildung von Polizeibeamt:innen ausgerichtete Strafrechtslehrbücher: *Nowroussian, B.; Bahne, L. (2021): Strafrecht für die Polizei. Kompaktlehrbuch mit Praxistipps. Stuttgart: Boorberg. Kische, S.; König, S.: Wick-Rentrop, K.; Woeste, P. (2023): Strafrecht in polizeilichen Ermittlungen. Fälle und Lösungen aus dem Strafrecht Allgemeiner Teil. Heideberg: C.F. Müller. Erhardt, E. (2023): Strafrecht für Polizeibeamte. 8. Aufl.: Stuttgart: Kohlhammer. Holzberg, R.; Reichelt, M. (2022): Hauptstudium Strafrecht. Eine praxisorientierte Darstellung. 3. Aufl. München: Beck. Im Vergleich zu den strafrechtlichen Lehrbüchern von Universitätsprofessor:innen können sie auch unter Berücksichtigung der Zielgruppe nicht überzeugen. Es wäre interessant zu wissen, mit welchen Lehrbüchern und sonstigen Lehrmaterialien angehende Polizeibeamt:innen ausgebildet werden. Das wäre ein eigenes Projekt wert.*

3.5 Strafrecht an Hochschulen für soziale Arbeit

An 108 deutschen Hochschulen für soziale Arbeit wird unter anderem Strafrecht gelehrt. Dem Strafrecht kommt dabei keine erstrangige Rolle zu. Für angehende Sozialpädagog:innen bzw. Sozialarbeiter:innen sind andere Rechtsgebiete relevanter, z.B. Familienrecht, Sozialrecht, Jugendrecht, Aufenthaltsrecht.

Soweit ersichtlich gibt es daher an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften keine Professuren ausschließlich für Strafrecht. Es bestehen Professuren mit der Denomination „Recht der Sozialen Arbeit“, „Recht in der sozialen Arbeit“ oder „Recht und soziale Arbeit“. Die Professuren sind bis zu W2 besoldet. Stelleninhaber:innen sind beispielsweise (in alphabetischer Reihenfolge):

- Katholische Stiftungshochschule München: Prof. Dr. *Fritz Bökh*.
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg: Prof.in Dr. *Tamara Bloch*, RAin.
- Fachhochschule Mittweida: Prof. Dr. *Frank Czerner*;
- Fachhochschule Dortmund: Prof.in Dr. *Christine Graebisch*;
- Evangelische Hochschule Freiburg/Br.: Prof.in Dr. *Isolde Geissler-Frank*;
- Ernst-Abbe-Hochschule Jena: Prof. Dr. jur. *Thomas Trenczek*, M.A.

Es gibt spezielle Lehrbücher zum Strafrecht für die soziale Arbeit aus dem Kreis der Professor:innen an Hochschulen für soziale Arbeit (*Bökh, F. (2019): Recht im Studium der Sozialen Arbeit - Teilausgabe Strafrecht. Fälle und Lösungen, Stuttgart: Boorberg. Cornel, H.; Trenczek, T. (2019): Strafrecht und Soziale Arbeit. Lehrbuch. Baden-Baden: Nomos. Oberlies, D. (2013): Strafrecht und Kriminologie für die Soziale Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer. Riekenbrauk, K. (2017): Strafrecht und Soziale Arbeit. Einführung für Studium und Praxis. 5. Aufl. Luchterhand*). Im Vergleich zu den strafrechtlichen Lehrbüchern von Universitätsprofessor:innen können sie auch unter Berücksichtigung der Zielgruppe nicht überzeugen.

3.6 Studiengänge in Österreich

3.6.1 Graz

Rahmen: 20 Professuren; Studierende: 3.580 (10/22), Schlüssel: 179

Studiengang: Diplomstudiengang JUS (8 Semester, 240 ECTS)

Akademischer Grad: Magistra bzw. Magister der Rechtswissenschaften (Mag. iur.)

Studienplan

Das gesamte Studium ist in 14 Module gegliedert, dazu kommen noch die Diplomarbeit und die Diplomprüfung. In den Modulen sind jeweils fachlich verwandte Teile des Studiums zusammengefasst: vom Einführungsmodul und den Basismodulen im Privatrecht und im Öffentlichen Recht über fachspezifische Module wie Strafrecht und Strafprozessrecht oder Unternehmensrecht bis zu den Vertiefungsmodulen oder Rechtstheorie und Methodenlehre. Besonders stechen hervor: das Modul B, in dem interdisziplinär über den Tellerrand geblickt wird, das Modul L, das europäisches und internationales Recht umfasst, sowie das Spezialisierungsmodul N.

Modul A: Einführung in das Strafrecht und in das Strafprozessrecht

Modul E: Strafrechtsgeschichte; Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht, Falllösung Strafrecht und Strafprozessrecht

Modul N (hier: Kriminalistik und Forensik): Forensische Psychologie; Spezielle Methoden in der Kriminalistik; Die Praxis des Ermittlungsverfahrens; Geschichte der Kriminalistik; Forensik; Forensische Kriminologie; Gerichtsmedizin; Strafverfahren interdisziplinär – Kriminalistik trifft Straf(Verfahrens)recht.

Abschluss; Diplomarbeit (20 ECTS, 20.000 Wörter), Mündliche Prüfung (30 Minuten, 5 ECTS)

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1.	Dozent:in	Einführung in das Straf(prozess)recht	V 3 ECTS
2.	Dozent:in Professor:in Mitarbeitende	Strafrechtsgeschichte Materielles Strafrecht/Strafprozessrecht Strafrecht/Strafprozessrecht, Falllösung	V 1,5 ECTS V 9 ECTS KO 5 ECTS
6./7.	Dozent:innen	Spezialisierung, etwa Modul N	40 ECTS
8.	Betreuer:in Prüfende	Diplomarbeit Diplomprüfung	20 ECTS 5 ECTS

Quelle: Curriculum, [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<p><i>Bachhiesl:</i> Geschichte der Kriminalistik; V. <i>Bergauer:</i> Strafrecht und Informationstechnologie; S. <i>Durl u.a.:</i> Straf(prozess)recht, Falllösung; KU. <i>Feldhammer-Kahr u.a.:</i> Forensische Psychologie; V. <i>Gölly:</i> Einführung in das Straf(prozess)recht; V. <i>Gölly/Kaiser:</i> Transnational Crime and Justice; S. <i>Grafl/Schmölzer:</i> Alternative Sanktionsformen; S. <i>Kaplan:</i> U.S. Perspectives on Punishment, Human Rights, and Reentry; S (englisch). <i>Kmetic:</i> Diversion in der Praxis; S. <i>Luef-Kölbl u.a.:</i> U.S. Criminal Justice System; S. <i>Luef-Kölbl:</i> White Collar Crimes; S. <i>Moak:</i> Wirtschafts- und Finanzstrafrecht; V. <i>Prillinger u.a.:</i> Strafrecht und Zivilrecht; KU <i>Schmölzer u.a.:</i> Materielles Strafrecht/Strafprozessrecht; V. <i>Schmölzer u.a.:</i> Kriminologie/Strafrecht: Prävention; S. <i>Schmölzer u.a.:</i> Strafrechts- und Kriminalitätsvergleich; V. <i>Schmölzer/Grafl:</i> Strafrechtsgeschichte; V. <i>Steppan:</i> Straf(prozess)recht, Einführung; V. <i>Topic:</i> Prüfungsvorbereitung; Ü. <i>Wlasak:</i> Forensische Aspekte in der Psychiatrie; Ü.</p>
Sose 2025	<p><i>Bergauer:</i> Strafrecht und Informationstechnologie; S. <i>Durl:</i> Strafrechtsgeschichte; V. <i>Gölly:</i> Aktuelle Herausforderungen für Kriminologie und Strafverfolgung; V/Ü. <i>Gölly:</i> Straf(prozess)recht, Einführung; V. <i>Grafl:</i> Spezielle Methoden in der Kriminalistik; PR. <i>Kaiser/Schmölzer:</i> Forensische Kriminologie; PR. <i>Luef-Kölbl u.a.:</i> Diversion in der Praxis; S. <i>Prillinger u.a.:</i> Wirtschafts- und Finanzstrafrecht; V. <i>Schmölzer/Grafl:</i> Kriminologie und Strafrecht, Alternative Sanktionsformen; S. <i>Schmölzer u. a.:</i> Strafrecht und Zivilrecht; PR. <i>Schmölzer u.a.:</i> Materielles Strafrecht/Strafprozessrecht; V. <i>Schütz u.a.:</i> Falllösung Straf(prozess)recht; KU.</p>

Quelle: [VV](#)

3.6.2 Innsbruck

Personen: 25 Professuren, 4.500 Studierende, Schlüssel: 180

Studiengang: Diplomstudium der Rechtswissenschaften

Abschluss: Magistra/Magister der Rechtswissenschaften (Mag. iur)

3.6.2.1 Pflichtfach

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1. WiSe			
2. SoSe	Professor:in Professor:in	Strafrecht AT I, Grundlagen Strafrecht BT I, Wirtschaftsstrafrecht	V 4 ECTS V 4 ECTS
3.	Professor:in Professor:in	Strafrecht AT II, Sanktionen Strafverfahrensrecht I	V 2 ECTS V 2 ECTS
4.	Professor:in Professor:in	Strafrecht BT II Strafverfahrensrecht II	V 2 ECTS V 2 ECTS
5.	Professor:in	Strafverfahrensrecht Vertiefung	V 3 ECTS
6.	Professor:in Praktiker:innen	Straf(verfahrens)recht, Vertiefung Straf(verfahrens)recht, Praktikum	Ü 2 ECTS PR 3 ECTS

Quelle: Studienplan, [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	Flora: Strafrecht AT 1, Grundlagen; V. Murschetz: Straf-/Strafprozessrecht; R. Murschetz: Strafrecht BT 1, Wirtschaftsstrafrecht; V. Schwaighofer: Strafrecht AT 2, Sanktionen; V. Venier: Strafrecht BT 2; V. Venier: Straf-/Strafprozessrecht; R. Venier: Strafverfahrensrecht; V.
SoSe 2025	Flora: Strafprozessordnung; R Hochmayr: Strafrecht AT II, Sanktionen; V. Hochmayr: Strafrecht AT I; Grundlagen; V. Hochmayr: Strafrecht BT I; V. Hochmayr: Strafrecht BT II; V. Murschetz: Strafrecht/Strafverfahrensrecht; R. Venier: Strafverfahrensrecht; V.

Quelle: [VV](#)

3.6.3 Linz

Personen: 36 Professor:innen im Fakultätskollegium, 5.321 Studierende, Schlüssel: 147

Studiengang: Diplomstudiengang Rechtswissenschaften (8 Semester, 240 ECTS)

Akademischer Grad: Magistra/Magister der Rechtswissenschaften (Mag.a iur./Mag. iur.)

3.6.3.1 Pflichtfach

Lehrplan

Sem.	Lehrende	Gegenstand	Format
1. WiSe	<i>Professor:in</i>	Strafrecht I	V 4 ECTS
2. SoSe	<i>Professor:in</i> <i>Professor:in</i>	Strafrecht AT, Beteiligung Strafrecht AT, Sanktionen	V, 0,5 ECTS V, 0,5 ECTS
3.	<i>Professor:in</i>	Strafrecht BT	V 1,5 ECTS
4.	<i>Professor:in</i>	Strafprozessrecht	V 1,5 ECTS
5.	<i>Professor:in</i>	Strafrecht II	Ü 8 ECTS
6./7.8.	<i>Dozent:innen</i>	Strafrecht AT, Vertiefung	21 ECTS

Quelle: [Studienhandbuch](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Birkbauer/Mitgutsch:</i> Strafrecht II; Ü. <i>Birkbauer/Wess:</i> Strafrecht und Strafprozessrecht; Ü. <i>Birkbauer:</i> Strafrecht BT; R. <i>Hauser:</i> Strafrecht IV; R. <i>Lengauer/Schmollmüller:</i> Strafrecht I; V. <i>Mitgutsch:</i> Materielles Strafrecht; AG. <i>Sackl:</i> Strafrecht I; R. <i>Sautner:</i> Strafrecht, Sexualität und Geschlecht; S. <i>Sautner:</i> Strafrecht I; V. <i>Soyer/Pollak:</i> Strafrecht BT; V.
SoSe 2025	<i>Lengauer/Schmollmüller:</i> Strafrecht I; V. <i>Mitgutsch:</i> Strafrecht; AG. <i>Sautner:</i> Strafrecht; S. <i>Sautner:</i> Strafrecht AT, Vertiefung; V. <i>Sautner/Prosic:</i> Strafrecht I; V. <i>Schmollmüller/Lengauer:</i> Strafrecht, Falltutorium; KU. <i>Schumann:</i> Strafrecht; Moot Court. KU. <i>Stricker:</i> Vermögensstrafrecht, Vertiefung; S. <i>Stricker/Mitgusch:</i> Strafrecht II; V.

Quelle: Lehrveranstaltungen versteckt im „Kepler University Study Support System“ ([KUSSS](#))

3.6.3.2 Studienfach

Das Studienfach Strafrecht (Vertiefung) hat einen Workload von 21 ECTS.

Er besteht laut [Studienhandbuch](#)

I. aus folgendem Pflichtprogramm (im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten): Vertiefung Strafrecht BT Vermögensstrafrecht (SE 3 ECTS); Sexualstrafrecht (KO 1,5 ECTS); Vertiefung

Strafprozessrecht, insb. Rechtsmittel (KO 3 ECTS); Polizeirecht als Schnittstelle (KO 3 ECTS); Viktimologie (KO 1,5 ECTS); Kriminologie/Abweichendes Verhalten (3 ECTS);

II. nach Wahl im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten aus folgendem Wahlangebot: Vertiefung Sanktionenrecht/Kriminalpolitik (KO 1,5 ECTS); Finanzstrafrecht (KO 1,5 ECTS); Internationales Strafrecht (V 1,5 ECTS); Rechtsambulanz. Aktenanalyse und Urteilserörterung (KO 3 ECTS); Gerichtliche und soziale Medizin (KO 1,5 ECTS); Forensische Psychiatrie (KO 1,5 ECTS); Rechtspsychologie (V 1,5 ECTS); Viktimologie (KO 1,5 ECTS).

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Birklbauer u.a.</i> : Kriminologie/Abweichendes Verhalten; KO. <i>Hirtenlehner</i> : Rechtsambulanz; KO. <i>Sautner</i> : Sexualstrafrecht; KO. <i>Schmollmüller</i> : Vertiefung Strafprozessrecht; KO. <i>Schumann u.a.</i> : Aktenanalyse/Urteilsanalyse; KO.
SoSe 2025	<i>Hirtenlehner</i> : Kriminologie/Abweichendes Verhalten; V. <i>Huber</i> : Finanzstrafrecht; KO. <i>Kastner</i> : Forensische Psychiatrie; KO. <i>Longato</i> : Gerichtliche und soziale Medizin; KO. <i>Mitgutsch/Capelare</i> : Internationales Strafrecht; V. <i>Sautner</i> : Viktimologie; KO <i>Schmittat</i> : Rechtspsychologie; V. <i>Schmollmüller</i> : Sanktionenrecht/Kriminalpolitik; V. <i>Stricker</i> : Vermögensstrafrecht; S.

Quelle: Lehrveranstaltungen versteckt im „Kepler University Study Support System“ ([KUSSS](#))

3.6.4 Salzburg

Studiengang: Diplomstudiengang Rechtswissenschaften (8 Semester, 240 ECTS)

Rahmen: 18 Professuren, 1.637 Studierende (2022), Schlüssel: 91

Akademischer Grad: Magistra bzw. Magister der Rechtswissenschaften (Mag. iur.)

3.6.4.1 Pflichtfach

Der erste Studienabschnitt enthält die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) und weitere Prüfungen. Er soll den Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf vermitteln. In diesem Abschnitt wird daher besonderes Augenmerk auf die Vermittlung von Grundlagenwissen sowie von methodischen Fragen gelegt. ... Außerhalb der STEOP, aber ebenfalls im 1. Semester zu absolvieren sind Lehrveranstaltungsprüfungen aus „Grundlagen und Methoden des Strafrechts“... Aufbauend auf das Basiswissen des ersten Studienabschnittes werden im zweiten Abschnitt vor allem die Inhalte des geltenden Rechts vermittelt. ... Der dritte Studienabschnitt beinhaltet zunächst die Erstellung der Diplomarbeit, zu deren Zweck im gewählten Diplomarbeitsfach ein Diplomand:innenseminar zu absolvieren ist. Ferner dient der 3. Abschnitt einer spezialisierten Vertiefung der juristischen Kenntnisse im Rahmen von Fächerbündeln (Schwerpunktausbildung)... ([Quelle](#))

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1. WiSe	Professor:in	Grundlagen/Methoden Strafrecht	UV 5 ECTS
2. SoSe	Professor:in Professor:in Professor:in	Strafrecht AT Strafrecht BT Strafverfahrensrecht	VO 3 ECTS VO 4,5 ECTS VO 3 ECTS
3. -7.		Andere Veranstaltungen, 2. Abschnitt	
7.	Professor:in	Seminar, ggf. Strafrecht	SE 5 ECTS
8.	Betreuer:in	Diplomarbeit, ggf. Strafrecht	20 ECTS

Quelle: Studienplan [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Hinterhofer:</i> Strafverfahrensrecht; V. <i>Rosbaud:</i> Strafrecht BT 2; V. <i>Schallmoser/Schmoller:</i> Strafrecht, Grundlagen/Methoden; V. <i>Schmoller/Hinterhofer:</i> Strafrecht; Ü. <i>Schmoller:</i> Strafrecht BT 1; V. <i>Seiler:</i> Strafrecht AT; V.
SoSe 2025	<i>Hinterhofer:</i> Strafrecht BT 1; V. <i>Schallmoser-Schweiberer:</i> Strafrecht BT 2; V. <i>Schmoller/Schallmoser-Schweiberer:</i> Strafrecht, Grundlagen/Methoden; V. <i>Schmoller:</i> Strafrecht AT; V. <i>Seiler:</i> Strafverfahrensrecht; V.

Quelle: [VV](#)

3.6.4.2 Fächerbündel Strafrecht

WiSe 2024/25	<i>Oshidari</i> ; <i>Strafverfahren</i> , Rechtsprechung des OGH: V. <i>Oshidari</i> : Rechtmittel im Strafrecht, insb. Nichtigkeit; V.
SoSe 2025	<i>Schmoller/Schumann</i> : Moot Court Strafrecht, mit Exkursion nach Linz; S. <i>Hinterhofer</i> : Strafrecht, Strafverfahrensrecht; S.

3.6.5 Wien

Rahmen: 49 Professuren, 8.041 Studierende, Schlüssel: 164

Studiengang: Diplomstudiengang der Rechtswissenschaften

Akademischer Grad: Mag. iur.

Studienplan: Informationen zum Aufbau des Studiums, [PDF](#)

3.6.5.1 Pflichtfach

Lehrplan

	Lehrende	Gegenstand	Format
1. WiSe	<i>Professor:in</i>	Falllösung Strafrecht	Ü 2 ECTS
2. SoSe	<i>Professor:in</i>	Strafrecht Grundlagen und AT	V 3 SWS
3.	<i>Professor:in</i>	Strafrecht BT Strafrecht AT II (Rechtsfolgen)	V 2 SWS V 1 SWS
4.	<i>Professor:in</i>	Strafprozessrecht	V 3 SWS
5. -7.	<i>Professor:innen</i>	Wahlfachpflichtmodul, z.B. Strafjustiz und Kriminalwissenschaften Wahlfachkorb, z.B. Strafjustiz und Kriminalwissenschaften	26 ECTS 18 ECTS
8.		Diplomarbeit, z.B. aus dem Strafrecht	15 ECTS

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Pentz</i> : Strafrecht, Falllösung; Ü. <i>Reindl-Krauskopf</i> : Strafrecht, Grundlagen und AT 1; V. <i>Salimi/Reindl-Krauskopf/Tipold (je)</i> : Straf- und Strafprozessrecht; Ü. <i>Tipold/Salimi (je)</i> : Straf- und Strafprozessrecht, Intensivkurs; KU. <i>Tipold</i> : Strafrecht, Klausurenkurs; Ü. <i>Tipold</i> : Strafrecht AT 1 und BT, „Blitzstart“; V. <i>Wessely</i> : Strafrecht AT, Strafprozessrecht; R. <i>Wessely</i> : Strafrecht, Klausurenkurs; Ü. <i>Zerbes</i> : Strafrecht intensiv, Falltraining; KU. <i>Zerbes</i> : Strafrecht BT; V.
SoSe 2025	<i>Kirchbacher</i> : Strafrecht AT II; V. <i>Lewisich</i> : Straf- und Strafprozessrecht; KU. <i>Reindl-Krauskopf</i> : Strafprozessrecht intensiv; KU. <i>Rösler</i> : Strafrecht AT I in 50 Fragen, KU. <i>Schoof</i> : Strafrecht, Klausurenkurs; Ü. <i>Tipold/Wessely</i> : Strafrecht intensiv, Falltraining; KU.

Quelle: [VV](#)

3.6.5.2 Wahlbereich „Strafjustiz und Kriminalwissenschaften“

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<p><i>Beclin</i>: Einführung in empirisches Arbeiten; KU. <i>Beclin</i>: Was tun gegen Ausbeutung und Menschenhandel in Österreich?; KU. <i>Bonfigli</i>: Legal Sociology and Legal Anthropology; KU. <i>Coracini</i>: International Criminal Law and its Enforcement; KU. <i>Erlebach</i>: Gerichts-Praxis: Richter*innen/Staatsanwält*innen; KU. <i>Fieder</i>: Evolution/Biologische Grundlagen des Verhaltens; KU. <i>Grafl/Reindl-Krauskopf</i>: Kriminologie und Strafrecht; S. <i>Grafl</i>: Aktuelle Kriminalpolitik; KU. <i>Grafl</i>: Schriftvergleichung und Urkundenuntersuchung; KU. <i>Grafl</i>: Strafvollzug; V. <i>Grafl</i>: Vernehmungs- und Spurenkunde; V. <i>Lewisch</i>: Aktuelle Fragen zum Strafprozessrecht; S. <i>Marhali</i>: Kriminalprävention; KU. <i>Matschnig</i>: Jugendstrafrecht und Strafvollzug; KU. <i>Moser u.a.</i>: Strafverfolgung und Strafverteidigung in der Praxis; KU. <i>Palten</i>: Legal Literacy, Inhaltsmodul; KU. <i>Palten</i>: Legal Literacy, Rhetorik und Rechtsdidaktik; KU. <i>Rohregger</i>: Wirtschaftsstrafrecht in der Praxis; KU. <i>Rösler</i>: Strafrechtliche Haftung der Heilberufe; KU. <i>Schanda</i>: Die Behandlung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher; KU. <i>Scheiber</i>: Justiz und Rechtsstaatlichkeit; KU. <i>Schloenhardt</i>: Homosexualität und Strafrecht; S. <i>Schloenhardt</i>: Transnational Organised Crime; S. <i>Schmidt</i>: Recht der Nachrichtendienste; KU. <i>Tipold</i>: Straf- und Strafprozessrecht; S. <i>Zerbes</i>: Hotspots der Strafjustiz; S.</p>
SoSe 2025	<p><i>Beclin</i>: Genderbezüge in der Kriminologie; KU. <i>Beclin</i>: Braucht es Änderungen in der Strafverfolgungspraxis in Österreich?; KU. <i>Bonfigli</i>: Legal Sociology and Legal Anthropology; KU. <i>Grafl</i>: Aktuelle Kriminalpolitik; V. <i>Grafl</i>: Kriminologie, Grundlagen; V. <i>Grafl</i>: Vernehmungs- und Spurenkunde; V. <i>Grafl</i>: Kriminologie und Strafrecht; S. <i>Kriebaum u.a.</i>: International Criminal Justice; S. <i>Lewisch/Lang</i>: Finanzstrafrecht: Tax and Crime; S. <i>Marhall</i>: Kriminalprävention, Theorie und Praxis; KU. <i>Matschnig</i>: Jugendstrafrecht und Strafvollzug; KU. <i>Moser u.a.</i>: Strafverfolgung/Strafverteidigung in der Praxis; KU. <i>Reindl-Krauskopf/Salimi/Zerbes</i>: Diskussionsforum Terrorismus; S. <i>Reindl-Krauskopf/Grafl</i>: Strafrechts- und Kriminalitätsvergleich; S. <i>Reindl-Krauskopf</i>: Strafprozessrecht intensiv; KU. <i>Rohregger</i>: Wirtschaftsstrafrecht in der Praxis; KU. <i>Salimi</i>: IT-Strafrecht II; KU. <i>Schaeffer-Fischill</i>: Traumatisierte Gewaltopfer im Strafverfahren; KU. <i>Schanda</i>: Psychische Krankheit und Gefährlichkeit; KU. <i>Schloenhardt</i>: Smuggling of Migrants - Trafficking in Persons; S (englisch). <i>Schloenhardt</i>: Transnational Organised Crime: Illegaler Kulturgüterhandel; KU. <i>Schmidt</i>: Recht der Nachrichtendienste; KU. <i>Schweitzer u.a.</i>: Im Namen der Republik - Verhandeln muss gelernt sein; KU. <i>Stempkowski</i>: Drogenkriminalität in Theorie und Praxis; KU. <i>Stricker</i>: Wirtschafts- und Europastrafrecht, KU. <i>Tipold</i>: Aktuelle Kriminalpolitik; KU. <i>Zerbes</i>: ChatGPT vs law students; KU. <i>Zerbes</i>: Wirtschafts- und Europastrafrecht; V.</p>

Quelle: [VV](#)

3.7 Studiengänge in der Schweiz

Die juristischen Abschlussprüfungen werden in der Schweiz von den Universitäten gestellt und bewertet. Ein juristisches Staatsexamen wie in Deutschland gibt es in der Schweiz nicht. Stattdessen wurde dort bis 2003 das Studium mit dem Lizentiat, sog. *lin. iur.*, abgeschlossen. Durch die Bologna-Reform wurde die Titelvergabe dem internationalen Studium angepasst. Seit diesem Zeitpunkt (mit Übergangsfristen) werden in der Schweiz die beiden akademischen Titel *BLaw* für «Bachelor of Law» und *MLaw* für «Master of Law» verliehen. Ausnahme dazu ist die Law School der Universität St. Gallen, welche die beiden gleichwertigen akademischen Titel *B.A. HSG in Law* für «Bachelor of Arts HSG in Law» und *M.A. HSG in Law* für «Master of Arts HSG in Law» verleiht. [Quelle](#)

Lehrveranstaltungen werden für Frühjahrs- und Herbstsemester ausgewiesen.

3.7.1 Basel

Rahmen: 20 Professuren, 1.066 Studierende, Schlüssel: 53

3.7.1.1 Bachelor of Law

Norm: Ordnung für das Bachelor Studium, [PDF](#)

Studienplan

Zwei Semester Grundstudium, vier Semester Aufbaustudium

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1. Herbst	<i>Professor:in</i>	Strafrecht I: StGB AT 1	V 6 KP
	<i>Mitarbeitende</i>	Strafrecht I: StGB AT 1	T 3 KP
2. Frühjahr	<i>Professor/in</i>	Strafrecht I: StGB AT 2	V 6 KP
	<i>Mitarbeitende</i>	Strafrecht I: StGB AT 2	T 3 KP
3.	<i>Professor:in</i>	Strafrecht II: StGB BT 1	V 4 KP
4.	<i>Professor:in</i>	Strafrecht II: StGB BT 2	V 4 KP
5.	<i>Professor:in</i>	Strafprozessrecht	V 3 KP
	<i>Professor:in</i>	Strafrecht, Übungen	Ü 3 KP
	<i>Professor:in</i>	Strafrecht, Repetitorium	V 4 KP
6.	<i>Dozent:in</i>	Bachelorprüfung	

Quelle: Belegungsplan, [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

Herbst 2024	<i>Geth:</i> Strafrecht BT II; V/Tutorat. <i>Geth:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Geth:</i> Nichtstun als Straftat? Unterlassungsdelikte; S. <i>Gless:</i> Strafrecht AT I; V/Tutorat. <i>Wohlens:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü.
Frühjahr 2025	<i>Matula/Gless:</i> Strafrecht AT II; V/Tutorat. <i>Gless:</i> Strafrecht BT II; V/Tutorat. <i>Wohlens:</i> Strafrecht für Fortgeschrittene; Ü.

Quelle: [VV](#)

3.7.1.2 Masterstudium

Norm: Ordnung für das Masterstudium Rechtswissenschaft, PDF

Studienplan: Anhang zum Studienplan, [PDF](#); Stundenpläne, [PDF](#)

Der Master of Law (MLaw) kann mit oder ohne Vertiefungsrichtung absolviert werden. Im freien Master werden 48 bzw. 60 KP aus den Fächern des gesamten Mastercurriculums erworben sowie eine kleine oder grosse Masterarbeit geschrieben und 12 KP aus anderen Fakultäten erworben.

In den übrigen Vertiefungsrichtungen werden 30 bzw. 42 KP aus den Fächern der jeweiligen Vertiefungsrichtung und weitere 18 KP aus den Fächern des gesamten Mastercurriculums, erworben sowie eine kleine oder grosse Masterarbeit in der betreffenden Vertiefungsrichtung geschrieben sowie 12 KP aus anderen Fakultäten erworben. Verliehen wird der Titel Master of Law (MLaw) mit Vertiefungsrichtung oder freiem Masterstudium....

Vertiefung Strafrecht: Diese Vertiefungsrichtung bietet sich für Personen an, die z.B. als Gerichtsschreiberin bzw. Gerichtsschreiber an einem Strafgericht oder als Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt arbeiten möchten. [Quelle](#)

Vorlesungen Je 6 KP	Betäubungsmittelstrafrecht und Ausländerstrafrecht; Humanitäres Völkerrecht; Jugendstrafrecht; Kriminologie; Moot Court (12 KP); Rechtsphilosophie; Rechtssoziologie; Rechtsvergleichung im Strafrecht; Religionsrecht; Sanktionenrecht; Strafprozessrecht, Vertiefung; Strafrechtsgeschichte; Strafvollzug; Straßenverkehrsstrafrecht; Verhandlungstechnik und alternative Streiterledigung; Verwaltungsstrafrecht und Steuerstrafrecht; Wirtschaftsstrafrecht, nationales und internationales
Herbst 2024	<i>Bruns:</i> KI in der Strafrechtspflege; V. <i>Fateh-Moghadam:</i> Medizinstrafrecht; V. <i>Fateh-Moghadam:</i> Rechtsphilosophie, gerechter Krieg, gewaltfreier Widerstand; S. <i>Fateh-Moghadam:</i> Von der Blasphemie zum Schutz vor Diskriminierung und Aufruf zum Hass; S. <i>Gless:</i> Grenzüberschreitende Kooperation im Strafrecht; S. <i>Held:</i> Strafprozessuale Rechtsmittel/-behelfe; V. <i>Schaffner:</i> Internationales/Europäisches Strafrecht; V. <i>Schlegel:</i> Nebenstrafrecht: BTM, Ausländerstrafrecht; V.
Frühjahr 2025	<i>Fateh-Moghadam:</i> Fortpflanzungs- und Biomedizinstrafrecht; S. <i>Gless:</i> Risiko und Verantwortung: EuroAirport; S. <i>Gless:</i> Völkerstrafrecht; V. <i>Josef:</i> Strafverteidigung; V. <i>Lötscher:</i> Verhandlungstechnik/Alternative Streiterledigung; V. <i>Pflaum:</i> Nationales und internationales Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Pruin:</i> Kriminologie; V. <i>Seelmann:</i> Straßenverkehrsstrafrecht; V. <i>von Wartburg:</i> Mock Trial Strafrecht; S. <i>Weber:</i> Sanktionenrecht; V.

Quelle: [VV](#)

3.7.2 Bern

Rahmen: 30 Professuren, 1.439 Studierende, Schlüssel: 48

3.7.2.1 Bachelor-Monoprogramm in Rechtswissenschaft

Norm: Studienplan, [PDF](#)

Studienplan

Regelstudienzeit sechs Semester. Die Bachelorarbeit besteht in einer Falllösung optional aus dem Strafrecht (3 Wochen)

Lehrplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1. Herbst	Professor:in	Strafrecht I: StGB AT 1	V 6 SWS
	Mitarbeitende	Strafrecht I: StGB AT 1	Ü/Sem 2 SWS
2. Frühjahr	Professor:in	Strafrecht I: StGB AT 2	V 1 SWS
	Mitarbeitende	Strafrecht I: StGB AT 2	Ü/Sem 2 SWS
3.	Professor:in	Strafrecht II: StGB BT 1	V 2 SWS
4.	Professor:in	Strafrecht II: StGB BT 2	V 4 SWS
5.	Professor:in	Strafrecht III: Strafprozessrecht	V 3 SWS
	Professor:in	Übungen im Strafrecht	Ü 2 SWS
6.	Dozent:in	Bachelorarbeit	3 Wochen

Quelle: Anhang zum Studienplan, [PDF](#); Stundenpläne, [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

Herbst 2024	Lehmkuhl/Scheidegger: Strafrecht AT; V. Lehmkuhl/Scheidegger: Strafrecht I 1; V/Ü. Pruin/Scheidegger: Strafrecht BT 1; V/Ü. Riedo: Strafprozessrecht; V. Riedo/Weber: Strafrecht II und III; Ü.
Frühjahr 2025	Pruin/Riedo/Weber/Mona/Wenk: Strafrecht I: StGB AT, Methodenlehre; V. Riedo: Strafrecht II: StGB BT Teil 2; V. Riedo/Weber: Übungen im Strafrecht; Ü.

Quelle: [VV](#)

3.7.2.2 Master-Monoprogramm in Rechtswissenschaft

Norm: Studienplan, [PDF](#)

Studienplan: Anhang zum Studienplan, [PDF](#), Stundenpläne, [PDF](#)

Drei Semester Wahlfachstudium

Die Anforderungen für den Masterabschluss sind erreicht, wenn die Leistungskontrollen im Umfang von mindestens 70 und höchstens 80 ECTS-Punkten abgelegt wurden. Eine Vorlesung mit 2 SWS wird mit 5 ECTS bewertet. Man muss also in drei Semestern 14 bis 16 Vorlesungen besucht haben. Zudem ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu verfassen (15 Wochen Zeit; 80.000 bis 120.000 Zeichen mit Leezeichen).

Wahlfach	Strafrecht und Kriminologie
Vorlesungen je 2 SWS (5 ECTS)	Das Opfer im Strafrecht; Internationales Wirtschaftsstrafrecht; Strafsanktionenrecht; Angewandte Kriminalistik; Anglo-American Law; Besondere Probleme des Strafprozessrechts; Betäubungsmittelstrafrecht; Forensische Psychiatrie und Psychologie; Einvernahmen und Beweis im Straf- und Zivilprozess; Ethik für Juristinnen/Juristen; Europäische Menschenrechtskonvention; Europäisches und internationales Strafrecht; Internationale Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen; Internationaler Menschenrechtsschutz (10 ECTS); Jugendstrafrecht; Kriminalistik: Organisierte und internationale Kriminalität; Kriminologie I (Theorien und Themenfelder); Kriminologie II (Methoden und empirische Befunde); Kriminologie III (Kriminalpolitik); Kriminologie IV (Vertiefungsseminar); Legal Compliance; Medizinalstrafrecht; Rechtsmedizin für Jurist:innen; Rechtsphilosophie, -theorie und -soziologie; Rechtspsychologie; Nebenstrafrecht; Strafrechtsvergleichung; Strafverteidigung; Straf- und Maßnahmenvollzug; Straßenverkehrsrecht: Strafbestimmungen; Tierrecht; Verwaltungsstrafrecht; Völkerstrafrecht
Herbst 2024	<i>Blätter</i> : Organisierte und internationale Kriminalität; V. <i>Daams/Eicher</i> : Internationale Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen; V. <i>Heer/Dolge</i> : Einvernahmen und Beweis im Straf- und Zivilprozess; V. <i>Lehmkuhl</i> : Das Opfer im Strafrecht: Viktimologie und Opferrechte; V. <i>Liebreuz</i> : Forensische Psychiatrie und Psychologie, Einführung; V. <i>Pruin</i> : Kriminologie I und II; V. <i>Vojta</i> : Völkerstrafrecht; V. <i>von Wartburg</i> : Betäubungsmittelstrafrecht; V. <i>Weber</i> : Strafsanktionenrecht; V.
Frühjahr 2025	<i>Brechbühl/May</i> : Rechtspsychologie; V. <i>Brenzikofer/Weber</i> : Angewandte Kriminalistik; V. <i>Jackowski</i> : Rechtsmedizin; V. <i>Konopatsch/Wenk</i> : Internationales Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Liebreuz</i> : Forensische Psychiatrie und Psychologie; V. <i>Pruin/Zermatten</i> : Sexualität im Justizvollzug; S. <i>Riedo/Bähler</i> : „Wie verfasst man ein Strafurteil?“; S. <i>Riedo/Pruin</i> : Jugendstrafrecht; V. <i>Schaub u.a.</i> : Recht in Aktion: Praxisfälle aus Justizvollzug, Migration und Menschenrechtsschutz; V/S. <i>Scheidegger</i> : Kriminologie III: Kriminalpolitik; V. <i>Vojta</i> : Imprisonment and International Crimes; S (englisch). <i>Vojta/Pingen</i> : Criminalising Hate Speech: European Perspectives; S (englisch). <i>Weber</i> : Straf- und Massnahmenvollzug; V.

Quelle: VV, [Institut für Strafrecht](#)

3.7.3 Luzern

Personeller Rahmen: 25 Professuren, 1.368 Studierende, Schlüssel: 55

3.7.3.1 Bachelor Rechtswissenschaft (BLaw)

Norm: Studien- und Prüfungsordnung, [PDF](#)

Studienplan

Das Assessment weist einen Umfang von 60 Credits auf.

Es soll im Vollzeitstudium

nach zwei Semestern beendet werden.

Das Assessment besteht aus folgenden Modulen:

d. Strafrecht (Allgemeiner Teil) mit Übungen.

Das Aufbaustudium weist einen Umfang von 120 Credits auf. Es soll im Vollzeitstudium nach vier Semestern beendet werden.

Das Aufbaustudium besteht aus folgenden Modulen:

c. Strafrecht (Besonderer Teil) mit Übungen,

h. Strafverfahrensrecht mit Übungen,

k. Seminar. (ggf. Strafrecht)

	Lehrende	Gegenstand	Format
1. Herbst	<i>Professor:in</i>	Strafrecht AT I	V 3 SWS
	<i>Mitarbeitende</i>	Strafrecht AT I	Ü 2 SWS
2. Frühjahr	<i>Professor:in</i>	Strafrecht AT II	V 3 SWS
	<i>Mitarbeitende</i>	Strafrecht AT II	Ü 2 SWS
3.	<i>Professor:in</i>	Strafrecht BT I	V 3 SWS
4.	<i>Professor:in</i>	Strafrecht BT II	V 4 SWS
	<i>Professor:in</i>	Strafrecht, Übungen	Ü 2 SWS
5.	<i>Professor:in</i>	Strafrecht, Übungen	Ü 2 SWS
	<i>Professor:in</i>	Strafverfahrensrecht	V 2 SWS
6.	<i>Professor:in</i>	Strafverfahrensrecht, Übungen	Ü 2 SWS

Quelle: Musterstudienplan, [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

Herbst 2024	<i>Ackermann:</i> Strafrecht BT I; V. <i>Bertschinger u.a.:</i> Strafrecht AT I; Ü. <i>Bommer:</i> Strafrecht AT I; V. <i>Bürge u.a.:</i> Strafrecht; ProS. <i>Eicker/Schlauri:</i> Strafrecht, Aufbaustudium; Ü. <i>Eicker:</i> Strafverfahrensrecht; V. <i>Scheidegger:</i> Das revidierte Sexualstrafrecht; S. <i>Strebel:</i> Strafrecht und Medien; S.
Frühjahr 2025	<i>Ackermann u.a.:</i> Strafverfahrensrecht; Ü. <i>Ackermann u.a.:</i> Strafrecht, Falllösung; Ü. <i>Biro/Clément:</i> Strafrecht; ProS. <i>Coninx:</i> Strafrecht AT II; V. <i>Eicker:</i> Strafrecht BT II; V.

Quelle: [VV](#)

3.7.3.2 Master Rechtswissenschaft (MLaw)

Gegenstand (§ 18 Studienordnung)

Das Masterstudium weist einen Umfang von mindestens 90 Credits auf. Es soll im Vollzeitstudium nach drei Semestern beendet werden.

Das Masterstudium besteht aus folgenden Modulen:

a. Wahlfächer, b. Masterarbeit, c. schriftliche Falllösung, d. Gastlehrveranstaltung.

Als Wahlfächer können im Rahmen des Angebots auch absolviert werden:

a. ein Moot Court, b. eine Summer oder Winter School, c. Legal Clinics, d. höchstens zwei nichtjuristische Wahlfächer.

Wahlfächer werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung oder ausnahmsweise, nach Absprache mit der Dekanin oder dem Dekan, mit einer anderen Art der Leistungskontrolle (z.B. schriftliche Arbeit oder mündliche Präsentation) abgeschlossen.

Wahlfächer werden grundsätzlich benotet; nichtjuristische Wahlfächer sowie im Rahmen der Mobilität an ausländischen Universitäten absolvierte Wahlfächer werden mit passed/failed bewertet.

Masterprofile

Die Fächer des Masterprofils «Kriminalität & Strafjustiz» bieten die Möglichkeit, das Verständnis für die strafrechtlichen Zusammenhänge und die Verwirklichung des Strafrechts in der Praxis zu erweitern. Das Profil umfasst zum einen Vertiefungen sowie besondere Bereiche des materiellen Strafrechts wie das Wirtschaftsstrafrecht, das Strafrecht der öffentlichen Verwaltung oder das Völkerstrafrecht, zum anderen legt es einen Fokus auf die Strafverfolgung und den Strafvollzug unter Einschluss historischer sowie interdisziplinärer Bezüge. Mit den Fächern dieses Profils erwerben Studierende die Grundlagen für eine Tätigkeit auf einem Strafgericht, bei der Staatsanwaltschaft oder der Polizei wie auch in Compliance-Abteilungen oder Forensic Teams der Privatwirtschaft. (§ 15 StuPO)

Die Masterarbeit wird in sechs Monaten verfasst: Umfang: 30 bis max. 50 A4-Seiten Textteil (Richtlinie Masterarbeit, [PDF](#)).

Herbst 2024	<p><i>Ackermann</i>: Wirtschaftsstrafrecht und Individuen; V. <i>Ackermann</i>: Strafverfahrensrecht, Vertiefung; V. <i>Baumgartner/Kind</i>: Völkerstrafrecht; V. <i>Bertschinger u.a.</i>: Strafrecht AT 1, Falllösung; Ü <i>Fish</i>: Anti-Terrorism Law; V. <i>Hecker</i>: Europäisches Strafrecht; V. <i>Pruin/Weber</i>: Strafvollzugsrecht; V.</p>
Frühjahr 2025	<p><i>Ackermann/Habermeyer</i>: Strafrecht – Psychiatrie – Psychologie; V. <i>Ackermann</i>: Wirtschaftsstrafrecht und Allgemeinheit; V. <i>Ackermann</i>: Strafrecht; S. <i>Pruin/Weber</i>: Strafvollzugsrecht; V. <i>Scheidegger</i>: Opfer im Straf- und Strafverfahrensrecht; V. <i>Vetterli</i>: Migrationsstrafrecht; V.</p>

Quelle: [VV](#)

3.7.4 St. Gallen

Rahmen: 26 Professuren, 905 Studierende (Herbst 2023), Schlüssel: 35

3.7.4.1 Bachelor in Rechtswissenschaft (BLaw)

Norm: Studienordnung (nicht recherchierbar), [Curriculum](#), [Vorlesungsverzeichnis](#) (versteckt)

Die Bachelorausbildung setzt sich aus einem Fachstudium (96 ECTS) und einem Kontextstudium (24 ECTS) zusammen. Strafrecht ist (nur) Teil des Pflichtwahlbereichs. Die Studierenden erwerben in einem Pflichtwahlbereich 4 bis 8 ECTS.

Studiengebühren für inländische Studierende: 1.229 CHF je Semester, für ausländische Studierende 3.129 CHF je Semester; Lebenshaltungskosten ca. 2.200-2.600 CHF pro Monat.

Herbst 2024	<i>Markwalder:</i> Strafrecht BT I; V. <i>Markwalder/Simmler:</i> Strafrecht AT/BT; Ü. <i>Markwalder:</i> Strafrecht, Integrationsleistung; Ü. <i>Simmler:</i> Strafrecht, Einführung: V. <i>Simmler:</i> Gerichtspraktikum in der St. Galler Justiz; Ü.
Frühjahr 2025	<i>Frischknecht/Graf:</i> Strafprozessrecht; V. <i>Markwalder:</i> Kriminologie, Einführung; V. <i>Markwalder:</i> Strafrecht AT II, Strafen und Massnahmen; V. <i>Simmler:</i> Strafrecht BT II; V/Ü.

Quelle: [VV](#)

Master in Rechtswissenschaft (MLaw)

Das Master-Programm in Rechtswissenschaft umfasst 90 Credits, entsprechend baut das Curriculum auf einer Regelstudiendauer von 3 Semestern auf. Fünf Pflichtveranstaltungen in den Kernfächern des Rechts bieten eine Vervollständigung und Vertiefung der juristischen Grundausbildung in Sinne des Process of Law. Strafrecht gehört nicht zu den Pflichtveranstaltungen. Im Pflichtwahlbereich des MLaw-Programmes werden Juristische Themenkurse angeboten. Dazu gehört Vertiefung StPO. Neben den Pflicht- und Pflichtwahlfächern können während des Masterstudiums MLaw auch 0-12 ECTS im unabhängigen Wahlbereich absolviert werden. Im unabhängigen Wahlbereich können die Studierenden ihr Wissen mit weiteren juristischen Veranstaltungen aus dem Pflichtwahl-Angebot vertiefen, gewisse Seminare anderer Master-Programme besuchen und speziell für den unabhängigen Wahlbereich konzipierte Lehrformate wählen.

Herbst 2024	<i>Jeker</i> : Vertiefung Strafprozessrecht; V. <i>Markwalder</i> : Kriminologie: Wirtschafts-/Cyberkriminalität; V. <i>Noto</i> : Internationales Strafrecht; V.
Frühjahr 2025	<i>Gschwend/Noll</i> : Strafvollzug transdisziplinär; V. <i>Rückert</i> : IT-Strafrecht; V. <i>Markwalder</i> : Strafrecht AT II: Strafen und Massnahmen; V.

Quelle: [VV](#)

3.7.5 Zürich

Rahmen: 63 Professuren, 3.961 Studierende (2022), Schlüssel: 63

3.7.5.1 Bachelor of Law UZH

Norm: Rahmenverordnung, [PDF](#); Studienordnung, [PDF](#)

Der Bachelorstudiengang (180 ECTS, sechs Semester) ist auf die Vermittlung einer grundlegenden, wissenschaftlichen Bildung und auf die Schulung des wissenschaftlichen Denkens ausgerichtet. Er gliedert sich wie folgt:

Die einjährige Assessmentstufe dient der Einführung in die Rechtswissenschaft sowie der Abklärung der Studieneignung.

In der zweijährigen Aufbaustufe werden weitere Grundkenntnisse erlangt und es können erste Schwerpunkte gesetzt werden.

Abschluss: Bachelorarbeit, 180 Stunden, 6 ECTS, benotet, 40-60.000 Zeichen (22-30 Seiten)

Studienplan

Semester	Lehrende	Gegenstand	Format
1. Herbst	Professor:in Mitarbeitende	Strafrecht I AT 1 Strafrecht I AT 1	V 6 ECTS AG
2.	Professor:in Professor:in	Strafrecht I AT 2 Strafrecht, Übungen	V 6 ECTS Ü 3 ECTS
3.	Professor:in	Strafrecht II BT 1	V 7,5 ECTS
4.	Professor:in Professor:in	Strafrecht II BT 2 Strafprozessrecht	V 7,5 ECTS V ? ECTS
5.			
6.	Professor:in	Fallbearbeitung Strafrecht Bachelorarbeit, ggf. im Strafrecht	Ü 3 ECTS

Quelle: [Studienprogramm](#), Stundenpläne, [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

Herbst 2024	Godenzi/Thommen: Strafrecht AT I, 2 Gruppen; V/AG. Godenzi: Strafrecht BT I, 2 Gruppen; V. Schwarzenegger: Strafrecht, Fallbearbeitung; Ü.
Frühjahr 2025	Thommen: Strafrecht AT II; V/AG Bommer: Strafrecht BT II, 2 Gruppen; V Schwarzenegger: Strafrecht, Fallbearbeitung; Ü. Jositsch: Strafprozessrecht; V.

Quelle: [VV](#)

3.7.5.2 MLaw UZH Rechtswissenschaft

Der Masterstudiengang (90 ECTS, drei Semester) dient der wissenschaftlichen Fachvertiefung und der Sammlung erster Forschungserfahrung. Es werden zwei Masterstudienprogramme angeboten: Studienprogramm Rechtswissenschaft und Studienprogramm International and Komparative Law (in Englisch).

Abschluss: Masterarbeit, 12 ECTS, 40 Seiten mit max. 100.000 Zeichen.

Lehrveranstaltungen

Herbst 2024	<i>Aebi/Endrass:</i> Forensische Psychiatrie; V. <i>Arnold u.a.:</i> Kriminaltechnik; V. <i>Baier:</i> Criminology; V (englisch). <i>Bressel:</i> Nebenstrafrecht; V. <i>Ege:</i> Jugendstrafrecht; V. <i>Frank/Meier:</i> Anklage/Verteidigung im modernen Strafprozess; V. <i>Staffler:</i> European Criminal Law; V. <i>Summers:</i> Criminal Justice and Human Rights; V. <i>Summers:</i> Straf-Strafverfahrensrecht, Vertiefung; V. <i>Zurkinder:</i> Wirtschaftsstrafrecht; V.
Frühjahr 2025	<i>Baier:</i> Criminology; V (englisch). <i>Bommer:</i> Sanktionen des StGB; V. <i>Summers/Zurkinder:</i> International Criminal Law; V. <i>Summers:</i> StPO, Moot Court; Ü. <i>Summers:</i> Straf(verfahrens)recht, Vertiefung; V. <i>Chen u.a.:</i> Verwaltungsstrafrecht; V.

Quelle: [VV](#)

3.8 Promotion

3.8.1 Promovierende

Nach den meisten Promotionsordnungen wird als Doktorand:in angenommen, wer die Erste juristische (Staats)Prüfung mit der Note „vollbefriedigend“ bestanden hat, z.B. im Einzelnen § 3 Abs. 2 Tübinger Promotionsordnung, [PDF](#). Diese Note bekommen z.B. in Baden-Württemberg nur knapp 20 Prozent der Absolvent:innen, ca. 300 Personen pro Jahr (Bericht des Landesprüfungsamtes des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2023, S. 5, [PDF](#)). Wer an einer juristischen Fakultät promoviert, gehört also sozusagen zur juristischen Elite.

Für Doktorand:innen wird nach den maßgeblichen Promotionsordnungen eine Betreuungsvereinbarung zwischen den Beteiligten vorausgesetzt bzw. empfohlen. Darin verpflichten sich Betreuende, Doktorand:innen nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu beraten bzw. nach diesen Regeln zu arbeiten. Die Dichte der Betreuung ist individuell unterschiedlich. Manche Promovierende arbeiten sehr selbstständig, andere brauchen bzw. wollen regelmäßige Betreuungsgespräche.

Ein Sonderproblem ist die Betreuung durch eine Person neben der „Doktormutter“/dem „Doktorvater“. Grundsätzlich unzulässig ist eine solche „Schatten“-Betreuung nicht, auch nicht gegen Geld, insbesondere wenn sie sich auf Schreibmanagement und emotionale Unterstützung der betreuten Person bezieht. Ist eine solche Betreuung in der Betreuungsvereinbarung nicht ausgeschlossen, so ist nach hier vertretener Ansicht die/der Betreute von sich aus verpflichtet, eine solche Betreuung ihrer/seinem Betreuer:in mitzuteilen. Je

mehr die informelle Betreuerin/der informelle Betreuer inhaltlich auf die Arbeit Einfluss nimmt, desto problematischer ist dies mit Blick auf die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.

Plagiatsfälle bei strafrechtlichen Dissertationen sind dem Verfasser nicht bekannt, so dass dazu nichts ausgeführt werden kann.

Man hat erkannt, dass die „klassische“ Zusammenarbeit zwischen „Doktormüttern“/„Doktorvätern“ und Promovierenden nicht mehr zeitgemäß ist und ergänzt werden muss. Dazu gibt es unterschiedliche Möglichkeiten.

So sehen manche Hochschulgesetze Doktorandenkonvents vor, die aus den zur Promotion angenommenen Doktorand:innen gebildet werden, z.B. § 38 Abs. 7 Hochschulgesetz BW. Der Konvent kann die Doktorand:innen beraten und Empfehlungen an die Organe der Hochschule aussprechen. Die Hochschule regelt, ob Konvente auf Ebene der Fakultäten oder auf zentraler Ebene eingerichtet werden (an der Universität Tübingen auf Fakultäts-ebene, die Juristische Fakultät hat keinen Konvent). Sie sind immerhin eine allgemeine Vertretung der Promovierenden, bringen der/dem Einzelnen aber wohl wenig für die Dissertation.

Zielführend sind z.B. Doktorand:innenseminare. Dort besteht Gelegenheit, über den Stand der Arbeit, Zwischenergebnisse und Schwierigkeiten bei der Anfertigung der Dissertation zu berichten. Sie werden in der Regel von der betreuenden Professorin/dem betreuenden Professor geleitet.

Doktorandenkreise setzen etwas niedrigschwelliger. Sie werden von Doktorand:innen selbst organisiert und geleitet. In der Peer Group ohne Professor:in besteht ein geschützter Raum, in dem es leichter ist, über Schwierigkeiten zu sprechen.

Einen höheren Organisationsgrad haben Graduiertenkollegs. Ein Graduiertenkolleg für Strafrecht ist allerdings nicht bekannt.

Ein Graduiertenkolleg ist ein meist befristetes, systematisch angelegtes Studien- und Forschungsprogramm mit dem Ziel, einen Doktorgrad zu erlangen. In einem weiteren Sinne bezeichnet der Begriff allgemein Vereinigungen von Promovierenden, die zum Zwecke gemeinsamen Forschens und Arbeitens, unter der wissenschaftlichen Leitung von Hochschullehrern, gebildet werden. Für das Graduiertenkolleg werden diverse Ausdrücke verwendet, wie Promotionskolleg, strukturiertes Promotionsprogramm, Graduiertenschule, Graduate School oder Doktoratskolleg, in der Schweiz auch Pro*Doc. Es gibt auch internationale Graduiertenkollegs, in denen gemeinsam mit einem ausländischen Partner geforscht wird. [Quelle](#)

3.8.2 Promotionen

Interessant ist die Zahl der jährlichen Promotionen im Strafrecht, weil sie einen bedeutenden Anteil an der Kommunikation strafrechtlichen Wissen darstellen.

Im Jahr 2023 promovierten in Deutschland 32.800 Personen in Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, [Link](#). Das sind 16 % aller Promovierenden. Im Jahr 2021 wurden

3.891 in Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften abgeschlossen, [Link](#). Die Zahl der rechtswissenschaftlichen Promotionen lässt sich daraus nicht herausrechnen.

Die Zahl der Promovierenden an juristischen Fakultäten werden von den Dekanaten nur selten ausgewiesen. Nach Mitteilung des Dekanats der Universität Tübingen umfasst die Liste der Promovierenden ca. 250 Personen, allerdings mit einer unbekanntem Zahl von „Karteileichen“.

Manche Professor:innen teilen in ihren Internetauftritten die abgeschlossenen und die laufenden Promotionen mit, die von ihnen betreut wurden bzw. betreut werden. Die Gesamtzahl an einer Fakultät lässt sich daraus nicht zuverlässig hochrechnen. Einige Fakultäten veröffentlichen Promotionslisten mit den in einem Jahr bzw. in einem Semester abgeschlossenen Promotionen, z.B. die Juristische Fakultät der Universität Tübingen zurück bis zum Jahr 1990, [Link](#).

Die Tübinger Promotionsliste wurde zwischen den Jahren 2000 bis 2024 ausgewertet. In 25 Jahren, also in einem viertel Jahrhundert, wurden 1.088 juristische Promotionen erfolgreich abgeschlossen. Die Noten sind nicht veröffentlicht. Von diesen Promotionen stammen 171 aus dem Strafrecht, einschließlich Kriminologie. Das sind ca. 16 Prozent. Wurden im Jahr 2000 in Tübingen insgesamt 72 juristische Promotionen abgeschlossen, so waren es 2024 nur noch 18. Durchschnittlich wurden pro Jahr 44 rechtswissenschaftliche Promotionen abgeschlossen, im Strafrecht sieben Promotionen. Die meisten strafrechtlichen Promotionen wurden im Jahr 2001 abgeschlossen (15), die wenigsten im Jahr 2024 (1). Im langjährigen Vergleich ist ein Rückgang der Promotionen festzustellen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Zahl der Professuren und der Studierenden. Der Frauenanteil bei den Promovierenden lag bei erfreulichen 40 Prozent. Die Dissertationen verteilten sich auf folgende thematischen Blöcke (zur Bildung der Blöcke 5.2.15): Grundlagen des Strafrechts: 9; Dogmatik und Rechtsfolgen AT: je 14, StGB BT: 56, Spezielles Strafrecht: 29, Kriminologie: 21, Strafverfahrensrecht/Vollstreckungsrecht/Strafvollzug: 25. *Kristian Kühl* war mit 29 Erstbegutachtungen am stärksten vertreten. Er legte auch die meisten Erst- und Zweitgutachten vor (41). In nicht wenigen Fällen haben Professor:innen aus dem Öffentlichen Recht und aus dem Zivilrecht bei Grenzfragen des Strafrechts Zweitbegutachtungen übernommen.

3.8.3 Promotionsstudiengänge

Über die Annahme als Doktorand:in durch eine Professorin/einen Professor für Strafrecht gehen Promotions- der Dokoratsstudiengänge hinaus

3.8.3.1 Hamburg, Bucerius Law School

Zu den zentralen Zielen der Bucerius Law School zählt es, hochbegabte Juristinnen und Juristen für die Wissenschaft zu gewinnen, und sie beim Promovieren und Habilitieren vertrauensvoll zu begleiten. Sie will sie fachlich wie menschlich umfassend fördern und ihnen beste Rahmenbedingungen für ihre wissenschaftliche Qualifikation bieten. Dazu gehören ein allgemeines strukturiertes Promotionsprogramm, entwickelt vom hochschuleigenen Zentrum für wissenschaftliche Qualifikation, eine Zusammenarbeit mit der Hamburg Research Academy zur Weiterbildung unseres wissenschaftlichen Nachwuchses, sowie die jährliche Verleihung eines Promotionspreises. [Quelle](#)

3.8.3.2 Lüneburg

An der Leuphana Law School gibt es ein [Promotionskolleg Recht](#):

Als Promovierende/r der Leuphana erstellen Sie nicht nur Ihre Dissertation, sondern nehmen am interdisziplinären Promotionsstudium im Umfang von 30 CP teil, das neben den fachdisziplinär und z.T. interdisziplinär organisierten Kolloquial (Research Forum I und Research Forum II) vier überfachliche Module zu Forschungsethik, Forschungsmethoden, Wissenschaftspraxis und aktuellen Wissenschaftsperspektiven umfasst.

3.8.3.3 Osnabrück

Der Fachbereich Rechtswissenschaft hat einen Promotionsstudiengang eingerichtet:

Seit dem Wintersemester 2021/2022 besteht die Möglichkeit, eine Promotion mit dem Promotionsstudiengang Rechtswissenschaften zu kombinieren. Der Promotionsstudiengang bietet herausragenden Studierenden die Möglichkeit zur Forschung in allen Gebieten der Rechtswissenschaft und bietet ihnen gleichzeitig Veranstaltungen an, die ihre Fortschritte systematisch unterstützen und eine Promotion innerhalb angemessener Zeit ermöglichen. Der Studiengang ist Teil eines die einzelnen Professuren und Institute des Fachbereichs übergreifenden Nachwuchsförderkonzepts, durch das die Forschungsleistungen der einzelnen Doktorand*innen vernetzt und unterstützt werden. [PDF](#)

3.8.3.4 Österreich

An den österreichischen Universitäten besteht ein dreijähriges Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften, etwa an der Universität Wien; Curriculum, [PDF](#):

Das Curriculum gibt Aufschluss über Qualifikationsprofile, Zulassungsvoraussetzungen, den Aufbau des Studiums und die vorgeschriebenen Leistungen. Das Curriculum der Rechtswissenschaften sieht folgende Eckpunkte vor:

- Mindeststudiendauer: 3 Jahre
- Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 28 ECTS...
- Öffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung
- Abschließen einer Dissertationsvereinbarung
- Periodische (jedenfalls jährliche) Fortschrittsberichte
- Verfassen einer Dissertation
- Öffentliche Defensio nach Erbringung aller Prüfungsleistungen und positiver Begutachtung der Dissertation.

3.8.3.5 Zürich

Die Doktoratsstufe ist unterteilt in das allgemeine Doktorat und verschiedene Doktoratsprogramme.

Für das allgemeine Doktorat und für die Doktoratsprogramme gilt die RS 6.1.1 Promotionsverordnung (PVO) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Die nähere Ausgestaltung der Doktoratsprogramme erfolgt in den Doktors Ordnungen...

Die Fakultät empfiehlt, das Thema der Dissertation im Register juristischer Dissertationen, das von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Fribourg für die Schweizer Rechtsfakultäten verwaltet wird, registrieren zu lassen.

[Quelle](#)

Das Vorlesungsverzeichnis für das WiSe 2024/25 enthält das strafrechtlich-kriminologische Kolloquium Crime and Punishment von *David Garland*, *Sarah Summers* und *Marc Thommen*.

4 Wissenstransfer

Im Rahmen der externen Wissenschaftskommunikation erfolgt ein Transfer strafrechtlichen Wissens in Staat und Gesellschaft. Insbesondere aus der Judikative erfolgen Impulse für die Strafrechtswissenschaft. Wissenstransfer ist also keine „Einbahnstraße“.

Folgende Bereiche des Kommunikation kriminologischen Wissens sind besonders relevant: Legislative, Judikative, Exekutive, Wirtschaft, Gesundheit, Medien und sonstiger Transfer als Restkategorie. Diese einzelnen Bereiche des Wissenstransfers werden im Folgenden aufgelistet. Diskutiert werden die Transferleistungen in Kapitel 5.4.

4.1 Strafrechtswissenschaft ./ Legislative

Hier sind vor allem Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Anhörungen in Gesetzgebungsverfahren relevant. Sie können durch einzelne Strafrechtswissenschaftler:innen oder durch Gruppen von Strafrechtswissenschaftler:innen erfolgen.

Eine lange Tradition haben die Gesetzentwürfe, die vom [Arbeitskreis Alternativentwurf](#) erarbeitet wurden. Eine Liste der Alternativentwürfe ist im Internetauftritt des Arbeitskreises enthalten. Die Chronologie zeigt, dass es um den Arbeitskreis in den letzten Jahren still geworden ist. In den Vordergrund rückt der Kriminalpolitische Arbeitskreis ([Krik](#)).

4.2 Strafrechtswissenschaft ./ Judikative

4.2.1 Amts- und Landgerichte sowie Staatsanwaltschaften

Es würde den Umfang dieser Publikation sprengen, würde man alle Beteiligten in den in der Überschrift genannten Gerichte und Staatsanwaltschaften auflisten. Stattdessen wird auf das Handbuch der Justiz Bezug genommen (*Deutscher Richterbund 2022*). In einer Rezension heißt es (*Stylianidis in Juristische Rundschau 2023, S. 45*):

Das Handbuch der Justiz – herausgegeben vom Deutschen Richterbund – ist im 36. Jahrgang erschienen. Es ist das Nachschlagewerk im Hinblick auf – wie der Untertitel sagt – »die Träger und Organe der rechtsprechenden Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland« und enthält darüber hinaus auch Angaben zu Europäischen Gerichten, zur Europäischen Staatsanwaltschaft und zum Internationalen Seegerichtshof. Es wurden rund 30.000 Namen für alle der Justizangehörigen zusammengetragen, aber auch für Externe, die Informationen über Personen und Institutionen der Justiz benötigen. Der Aufbau des Handbuchs ermöglicht einen besonders schnellen Zugriff auf diese Informationen: Angefangen mit den Institutionen des Bundes werden in der Folge – aufgeteilt nach Ländern – die jeweiligen für Justiz zuständigen Landesministerien gefolgt von der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften dargestellt. Die Gerichte folgen entsprechend dem Instanzenzug in den Bezirken einer alphabetischen Reihenfolge. Im Anschluss daran werden die Verfassungsgerichte und die Fachgerichte der Länder behandelt. Die Darstellung untergliedert sich innerhalb der Gerichtsbarkeiten nach Ländern und entspricht damit dem zuvor gewählten Aufbau. Daran schließen sich die Europäischen Gerichte (Gerichtshof und Gericht der Europäischen Union, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte), der Internationale Seegerichtshof und die Europäische Staatsanwaltschaft an.

Im 31. Dezember 2020 waren in Deutschland bei den ordentlichen Gerichten (Straf- und Zivilrecht) 15.824 Richter:innen tätig ([Quelle](#)). Geht man davon aus, dass ein Drittel im Strafrecht arbeiten, wären das ca. 5.000 Richter:innen. Zieht man die Strafrichter:innen an den Oberlandesgerichten und beim Bundesgerichtshof ab, dürften es immer noch über 4.500 Personen sein (so auch diese [Quelle](#)).

In den deutschen Bundesländern waren am 31. Dezember 2020 6.054 Staatsanwältinnen/Staatsanwälte tätig ([Quelle](#)).

4.2.2 Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften

Es gibt in Deutschland 24 Oberlandesgerichte und ebenso viele Generalstaatsanwaltschaften.

Tabelle 3: Stellen an Oberlandesgerichten und Generalstaatsanwaltschaften

Bezirke	Oberlandesgerichte Stellen für Richter:innen	Generalstaatsanwaltschaften Stellen für Staatsanwält:innen
Bamberg	33	15
Berlin (KG)	63	13
Brandenburg	60	15
Braunschweig	37	7
Bremen	28	3
Celle	88	22
Dresden	86	13
Düsseldorf	168	40
Frankfurt/M.	146	33
Hamburg	72	17
Hamm	173	38
Jena	115	9
Karlsruhe	88	10
Koblenz	54	4
Köln	102	22
München	175	37
Naumburg	33	10
Nürnberg	50	16
Oldenburg	42	9
Rostock	33	8
Saarbrücken	20	4
Schleswig-Holstein	58	12
Stuttgart	94	15
Zweibrücken	31	7
Gesamt	1.849	379

Geht man davon aus, dass bei den Oberlandesgerichten etwa ein Drittel der Stellen zum Strafrecht gehören, kommt man auf ca. 600 Stellen für Richter:innen in den Strafsenaten. Hinzu kommen knapp 400 Staatsanwält:innen bei den Generalstaatsanwaltschaften. Auf dieser Ebene arbeiten also ca. 1.000 Personen im strafrechtlichen Bereich.

4.2.3 Bundesgerichtshof und Generalbundesanwaltschaft

Im [Bundesgerichtshof](#) (Präsidentin: *Bettina Limperg*) mit Sitz in Karlsruhe bestehen sechs Strafsenate. Sie haben Spezialzuständigkeiten und die Zuständigkeit für Revisionen aus bestimmten Oberlandesgerichtsbezirken. Im Einzelnen bestehen folgende Zuständigkeit und sind die Senate wie folgt besetzt:

1. Strafsenat, insb. Militärstrafsachen, Vergehen gegen die Landesverteidigung, Steuer- und Zollstrafsachen, Revisionen aus OLG München, Stuttgart und Karlsruhe) Vorsitzender: Prof. Dr. *Jäger*, Stv. Vorsitzende: Dr. *R. Fischer*; Beisitzende Mitglieder: *Bellay, Wimmer, Prof. Dr. Bär, Dr. Leplow, Dr. A. Allgayer, Munk*.

2. Strafsenat, insb. Revisionen aus OLG Frankfurt am Main, Jena und Köln: Vorsitzende: Dr. *Menges*; Stv. Vorsitzender: Prof. Dr. *Kreht*; Beisitzende Mitglieder: *Dr. Appl, Prof. Dr. Eschelbach, Zeng, Meyberg, Dr. Grube, W. Schmidt, Dr. Lutz*.

3. Strafsenat, insb. Staatsschutzsachen, Revisionen aus OLG Düsseldorf, Oldenburg und Koblenz: Vorsitzender: Prof. Dr. *Schäfer*; Stv. Vorsitzender: Dr. *Berg*; Beisitzende Mitglieder: *Prof. Dr. Paul, Dr. Hohoff, Dr. Anstötz, Dr. Erbguth, Dr. Kreicker, Dr. Voigt*.

4. Strafsenat, insb. Verkehrsstrafsachen; Revisionen aus OLG Hamm und Zweibrücken; Vorsitzender: Dr. *Quentin*; Stv. Vorsitzende: *Dr. Bartel*; Beisitzende Mitglieder: *Rommel, Dr. Maatsch, Dr. Scheuß, Dr. Momsen-Pflanz, Dr. Dietsch, Marks*.

5. Strafsenat, insb. Revisionen aus dem Kammergericht sowie aus OLG Bremen, Dresden, Hamburg und Schleswig; Vorsitzende: *Cirener*; Stv. Vorsitzender: *Gericke*; Beisitzende Mitglieder: *Prof. Dr. Mosbacher, Köhler, Resch, von Häfen, Prof. Dr. Werner*.

6. Strafsenat, Revisionen aus OLG Bamberg, Brandenburg, Braunschweig, Celle, Naumburg, Nürnberg, Rostock und Saarbrücken; Vorsitzender: Prof. Dr. *G. Sander*; Stv. Vorsitzender: *Dr. Feilcke*; Beisitzende Mitglieder: *Dr. Tiemann, Wenske, Fritsche, Reichsgräfin von Schmettau, Arnoldi*.

In den sechs Strafsenaten sind somit 42 Richter:innen strafrechtlich tätig. Eine Reihe von Bundesrichter:innen sind zugleich Honorarprofessor:innen an deutschen Universitäten und tragen so zum Transfer strafrechtlichen Wissens in die Wissenschaft und aus der Wissenschaft bei.

Die Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofs in Strafsachen (BGHSt) umfasst derzeit 65 Bände (*Mitglieder des Bundesgerichtshofes und der Bundesanwaltschaft* (Hrsg.): Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen (BGHSt). Wolter Kluwer). Ein anderer Zugriff auf strafrechtliche Entscheidungen des Bundesgerichtshofes ist über seine [Entscheidungsdatenbank](#) möglich.

Seit März 2024 ist *Jens Rommel* Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof. In den Jahren 2022/2023 bestehen vier Stellen für Bundesanwält:innen als Abteilungsleiter:innen, 34 Stellen für Bundesanwält:innen, 42 Stellen für Oberstaatsanwält:innen und 20 Stellen für Staatsanwält:innen, also ca. 100 Stellen (Deutscher Richterbund 2022, S. 9).

Die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft umfasst im Wesentlichen zwei Bereiche:

Strafverfolgung auf dem Gebiet des Staatsschutzes. Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland sieht bei der Verfolgung von Staatsschutzdelikten und bei Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch eine Strafverfolgung durch die Bundesanwaltschaft vor.

Wahrnehmung der staatsanwaltschaftlichen Aufgaben in Revisionsverfahren. Vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe und Leipzig übernimmt die Bundesanwaltschaft die staatsanwaltschaftlichen Aufgaben in Revisionsverfahren. [Quelle](#)

4.2.4 Bundesverfassungsgericht

Das [Bundesverfassungsgericht](#) (Präsident: Prof. Dr. [Stephan Harbarth](#), LL.M. (Yale)) mit Sitz in Karlsruhe hat durch seine Zuständigkeit für Verfassungsbeschwerden über Strafurteile und strafrechtliche Beschlüsse sowie für Vorlagebeschlüsse von Gerichten für die strafrechtliche Forschung Bedeutung. Für diese Entscheidungen ist nach dem Geschäftsverteilungsplan in der Regel der 1. Senat zuständig. Seine Mitglieder sind:

- Präsident Prof. Dr. [Stephan Harbarth](#), LL.M. (Yale);
- BVRin Dr. [Yvonne Ott](#);
- BVR Dr. [Josef Christ](#);
- BVR Prof. Dr. [Henning Radtke](#);
- BVRin Prof. Dr. [Ines Härtel](#);
- BVR Prof. Dr. [Heinrich Wolff](#);
- BVR Prof. Dr. [Martin Eifert](#), LL.M. (Berkeley);
- BVRin Dr. [Miriam Meßling](#).

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE) sind eine autorisierte Sammlung der wichtigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Die amtlichen Texte werden in der Entscheidungssammlung in ungekürzter Form veröffentlicht. Ein Online-Zugriff ist möglich, [Link](#). Ein anderer Online-Zugriff kann über die [Datenbank](#) erfolgen.

4.2.5 Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Der European Court of Human Rights/Court européenne de droit de l'homme (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) hat seinen Sitz in Straßburg. Seit November 2022 ist Dr. [Síofra O'Leary](#) aus Irland Präsidentin. Deutsche Richterin am EGMR ist Prof. Dr. [Anja Seibert-Fohr](#). Unter den in der EMRK enthaltenen Voraussetzungen kann sich eine verurteilte Person an den EGMR wenden:

Jede Person, die geltend macht, selbst Opfer einer Konventionsverletzung zu sein, kann direkt eine Beschwerde beim Gerichtshof in Straßburg einlegen. Beschwerden können sich gegen einen oder mehrere Staaten richten, die die Konvention ratifiziert haben. Beschwerden gegen Drittstaaten oder Privatpersonen sind nicht möglich. Damit sich der Gerichtshof mit einer Beschwerde befassen kann, müssen insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt sein: alle innerstaatlichen Rechtsbehelfe müssen erschöpft sein und die endgültige innerstaatliche Entscheidung in dem Verfahren darf nicht länger als vier Monate zurückliegen (Artikel 35).

Beschwerdeführer können selbst eine Beschwerde einreichen, aber anwaltliche Vertretung wird empfohlen und ist sogar erforderlich bei Verhandlungen oder

nach einer Entscheidung, mit der die Beschwerde für zulässig erklärt wird. Beschwerdeführer, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, können Prozesskostenhilfe beantragen.

Die offiziellen Sprachen des Gerichtshofs sind Englisch und Französisch. Beschwerden können aber in einer der Amtssprachen der Mitgliedstaaten eingereicht werden. Sobald die Beschwerde für zulässig erklärt worden ist, muss im Normalfall jedoch eine der offiziellen Gerichtssprachen verwendet werden.

[Quelle](#)

Prüfungsmaßstab des EGMR ist die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention, [EMRK](#)). Von den Rechten und Grundfreiheiten in Art. 2 bis 18 sind unter strafrechtlichen Gesichtspunkten besonders relevant:

- Art. 2, Recht auf Leben;
- Art. 3, Verbot der Folter;
- Art. 4, Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit;
- Art. 5, Recht auf Freiheit und Sicherheit;
- Art. 6, Recht auf ein faires Verfahren;
- Art. 7, Keine Strafe ohne Gesetz.

Die Entscheidungen des EGMR sind in der Datenbank [HUDOC](#) abrufbar. Es gibt auch ein [Fundstellenverzeichnis](#) in deutscher Sprache, das vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht mit internationaler Ausrichtung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Konstanz betreut wird (*Marten Breuer*, Hamburg).

4.2.6 Rechtsanwält:innen, insbesondere Fachanwält:innen für Strafrecht

Am 1. Januar 2023 waren in Deutschland 140.713 Rechtsanwält:innen zugelassen, davon 48.693 Frauen ([Quelle](#)).

Strafrechtlich und strafrechtswissenschaftlich sind hier die Fachanwält:innen für Strafrecht von besonderem Interesse.

Bei dem Titel eines Fachanwalts für Strafrecht handelt es sich um eine Fachanwaltsbezeichnung des deutschen Berufsrechts der Rechtsanwälte. Die Bezeichnung Fachanwalt für Strafrecht wurde durch die 1. Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer auf ihrer 1. Sitzung vom 7. bis zum 9. September 1995 eingeführt.

Rechtsgebiete der Ausbildung...

1. die Methodik und Recht der Strafverteidigung und Grundzüge der maßgeblichen Hilfswissenschaften (§ 13 Nr. 1 FAO),
2. das materielle Strafrecht einschließlich Jugend-, Betäubungsmittel-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (§ 13 Nr. 2 FAO),
3. das Strafverfahrensrecht einschließlich Jugendstraf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsrecht (§ 13 Nr. 3 FAO).

Weiter erforderlich ist zum Erwerb des Titels eines Fachanwalts für Strafrecht, wie bei allen Fachanwaltstiteln, der Nachweis besonderer praktischer Erfahrungen. Hier fordert § 5 S. 1 lit. f FAO den Nachweis von 60 durch den Bewerber

bearbeiteter Fälle, innerhalb derer die Teilnahme an mindestens 40 Hauptverhandlungstagen vor dem Schöffengericht oder einem übergeordneten Gericht gegeben gewesen sein muss. [Quelle](#)

Zum 1. Januar 2023 waren 3.936 Fachanwält:innen für Strafrecht in Deutschland zugelassen ([Quelle](#)). Einige sind Honorarprofessor:innen an Universitäten. Sie lehren dort und bringen dabei ihre Erfahrungen aus strafrechtlichen Mandaten ein (dazu *Jahn/Tsambikakis* 2022). Viele sind wissenschaftlich tätig, indem sie an Kommentaren mitwirken und strafrechtswissenschaftliche Aufsätze in Fachzeitschriften verfassen.

4.3 Strafrechtswissenschaft ./ Wirtschaft

Betrachtet man den strafrechtswissenschaftlichen Transfer in die Wirtschaft, so fällt zunächst auf, dass eine Reihe von Professuren für Strafrecht die Denomination „Wirtschaftsstrafrecht“ enthält. Dies trifft immerhin für 56 von 193 Professuren für Strafrecht im deutschsprachigen Raum und damit für ca. ein Viertel aller strafrechtlichen Professuren zu. Darüber hinaus arbeiten andere Professor:innen für Strafrecht über wirtschaftsstrafrechtliche Themen, auch wenn ihre Professur diese Denomination nicht aufweist. Honorarprofessor:innen, die aus wirtschaftsstrafrechtlichen Kanzleien und aus der Praxis kommen (2.2), bereichern den wirtschaftsstrafrechtlichen Diskurs. Dies alles deutet die hohe Bedeutung des Wirtschaftsstrafrecht in der Strafrechtswissenschaft insgesamt an.

Die präventive Beratung von Unternehmen durch Strafrechtswissenschaftler:innen im Hinblick auf strafrechtliche Compliance des jeweiligen Unternehmens vollzieht sich eher im Stillen und kann hier nicht weiter erfasst werden.

Schließlich kommt es zu einem strafrechtswissenschaftlichen Transfer, wenn Strafrechtswissenschaftler:innen als Hochschullehrer:innen oder als Rechtsanwält:innen mit Zulassung Beschuldigte aus dem Wirtschaftsleben vor Gericht verteidigen. Das betrifft allerdings wohl nur wenige, dann aber zum Teil öffentlichkeitsträchtige Einzelfälle.

4.4 Strafrechtswissenschaft ./ Gesundheitswesen

Wie beim Wirtschaftsstrafrecht lassen sich in den Denominationen der strafrechtlichen Professuren Hinweise auf die Bedeutung des Gesundheits- oder Medizinstrafrecht erkennen. 19 Professuren im deutschsprachigen Raum und damit ca. zehn Prozent weisen eine solche Denomination auf.

Aus den Lebensläufen von Strafrechtswissenschaftler:innen ergibt sich, dass einige in Ethikkommissionen, berufsständischen Kommissionen und ärztlichen Schlichtungsstellen mitwirken.

An der Universität Gießen wird ein gesundheitsrechtliches Praktikerseminar ([GPS](#)) mit medizinstrafrechtlichen Teilen angeboten.

Die anwaltliche Vertretung von Beschuldigten aus dem Gesundheitswesen durch Strafrechtswissenschaftler:innen dürfte sich auf wenige Einzelfälle beschränken.

4.5 Strafrechtswissenschaft ./ Medien

Auftritte von Strafrechtswissenschaftler:innen in den Medien sind eher selten. Sie kommen vor, wenn strafrechtliche oder strafprozessuale Gesetzentwürfe in der Öffentlichkeit diskutiert werden oder wenn Strafprozesse mit schwierigen strafrechtlichen Rechtsfragen medial aufbereitet werden.

Insgesamt treten Strafrechtswissenschaftler:innen seltener als Kriminolog:innen in den Medien auf.

4.6 Fortbildung

Für Praktiker:innen, etwa Richter:innen, Staatsanwält:innen und Rechtsanwält:innen, gibt es Fortbildungsveranstaltungen, an denen auch Strafrechtslehrer:innen als Dozent:innen beteiligt sind.

Gemäß der zwischen dem Bund und den Bundesländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung bietet die Deutsche Richterakademie in ihren beiden Tagungsstätten in Trier und Wustrau Richterinnen und Richtern aller Gerichtszweige und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten Tagungen zur Weiterbildung in ihren jeweiligen Fachgebieten an und vermittelt Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen. [Quelle](#)

Die Deutsche Richterakademie bietet juristische Fachtagungen, interdisziplinäre Fachtagungen und Tagungen zur Vermittlung sozialer Kompetenzen an. 40 Prozent der juristischen Fachtagungen betreffen das Strafrecht. Im Jahresprogramm 2024, [PDF](#), wurden 40 Tagungen zu interessanten strafrechtlichen Themen angeboten. Die Beteiligung von Strafrechtslehrer:innen als Referent:innen ergibt sich aus den nicht öffentlich zugänglichen Tagungsprogrammen.

Die Pflicht zur Fortbildung von Fachanwält:innen ist in § 15 FAO geregelt:

Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss kalenderjährlich auf diesem Gebiet wissenschaftlich publizieren oder an fachspezifischen der Aus- oder Fortbildung dienenden Veranstaltungen hörend oder dozierend teilnehmen. Die hörende Teilnahme setzt eine anwaltsorientierte oder interdisziplinäre Veranstaltung voraus. Bei dozierender Teilnahme ist die Vorbereitungszeit in angemessenem Umfang zu berücksichtigen. Bei Fortbildungsveranstaltungen, die nicht in Präsenzform durchgeführt werden, müssen die Möglichkeiten der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt sein und der Nachweis der durchgängigen Teilnahme erbracht werden. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf je Fachgebiet 15 Zeitstunden nicht unterschreiten. Bis zu fünf Zeitstunden können im Wege des Selbststudiums absolviert werden, sofern eine Lernerfolgskontrolle erfolgt.

Dementsprechend bietet der [Deutsche Anwaltverein](#) für Fach- und Rechtsanwält:innen Fortbildungen an. Das Programm besteht aus namentlich aus Fachanwaltslehrgängen, Seminaren, Online-Seminaren und Fachtagungen. Für die Zeit von April bis Dezember 2024

weist der Veranstaltungskalender zum Strafrecht 40 Tagungen, zum Teil online, auf. Strafrechtler:innen sind dabei nur selten beteiligt.

Als juristischer Fortbildungsveranstalter bietet die [BeckAkademie](#) über 600 Veranstaltungen in 20 Rechtsgebieten an. Das Fortbildungsangebot umfasst verschiedene Veranstaltungsformate: Seminare, Tagungen, Live-Webinare, e-Learnings, Live-Streams, Ausbildungslehrgänge, Praxislehrgänge, BECK-Lehrgänge, Sommerlehrgänge, Rechtsprechungs-Updates. Hier sind Strafrechtswissenschaftler:innen als Dozent:innen beteiligt. Die Nähe zum Beck-Verlag, in dem sie oft publizieren, zahlt sich aus.

5 Auswertung/Diskussion

5.1 Zur Lage der Strafrechtswissenschaft insgesamt

Ein von Strafrechtswissenschaftler:innen gemeinsam verfasstes Manifest zur Lage der Strafrechtswissenschaft im deutschsprachigen Raum gibt es nicht (zur Kriminologie *Albrecht/Quensel/Sessar* 2012, S. 385-391).

Auch die Strafrechtslehrervereinigung hat ein solches Werk nicht publiziert. *Eric Hilgendorf*, Würzburg, hat sich in zwei Arbeiten eingehend mit der deutschen Strafrechtswissenschaft der Gegenwart befasst (zusammenfassend *Hilgendorf* 2019a, S. 23-39; eingehender *Hilgendorf* 2019b; S. 853-895, vgl. auch *T. Walter* 2021, S. 297-308). Aus seinen Beiträgen lassen sich folgende Kernsätze herausarbeiten:

Die Strafrechtswissenschaft, verstanden als die „Gesamte Strafrechtswissenschaft“, umfasst eine Vielzahl von Forschungsthemen, vom materiellen Strafrecht und Strafverfahrensrecht über das Jugendstrafrecht und das Recht des Strafvollzugs bis hin zur Kriminologie (zum Verhältnis von Kriminologie und Strafrechtswissenschaft unlängst *Kölbel* 2025, S. 43-57).

Im Mittelpunkt der Strafrechtswissenschaft im deutschsprachigen Raum steht die Strafrechtstheorie, also die mit dem Ziel der Systembildung betriebene begriffliche Analyse von Strafnormen und ihrer Tatbestandsmerkmale.

Die Strafrechtstheorie im deutschsprachigen Raum ist international außerordentlich einflussreich (Spanien, Lateinamerika, Türkei, Japan, Korea, China). Ihr weltweiter Erfolg beruht weniger auf ihren Themen und Lösungsvorschlägen als vielmehr auf ihrer Theorie, also der Strafrechtsdogmatik.

Mit dem Lehrbuch von *Anselm von Feuerbach* zum Kriminalrecht (1801) beginnt die Strafrechtstheorie im deutschsprachigen Raum, die bis Ende des 19. Jahrhunderts einen hohen Grad an Systematik und innerer Differenziertheit erreichte, und nach den Arbeiten von *Karl Binding* und *Franz von Liszt* eine bis heute andauernde weltweite Resonanz erlangte.

Strafrechtswissenschaftler:innen im deutschsprachigen Raum finden sich in allen politischen Richtungen. Sie trennen (Straf)Rechtswissenschaft und (Straf)Rechtspolitik. Rechtspolitisch versteht sich die Strafrechtswissenschaft im deutschsprachigen Raum als „Strafrechts-Begrenzungswissenschaft“. Daher ist das Verhältnis zur Rechtspolitik gespannt.

Klassische Formen strafrechtswissenschaftlicher Kommunikation sind Aufsätze, Urteilsanmerkungen, Kommentierungen und Lehrbücher. Peer-review-Verfahren sind noch wenig verbreitet.

Strafrechtswissenschaft und Strafrechtspraxis, insbesondere die Rechtsprechung, stehen in einem regen fachlichen und personalen Austausch. Professor:innen arbeiten im Nebenamt an Gerichten, Praktiker:innen bringen sich als Lehrbeauftragte und Honorarprofessor:innen in die akademische Lehre ein.

Das Interesse politischer Instanzen an strafrechtlichem Wissen hat abgenommen. Insbesondere dürfen bereits an anderen Orten getroffene Entscheidungen nicht mit strafrechtlichem Wissen begründet werden.

In den Medien werden nicht bestehende Gefahrenlagen dargestellt. Das führt in der Bevölkerung zu einem Mangel an strafrechtlichem Grundwissen. Die deutschsprachige Strafrechtswissenschaft hat es versäumt, ihre Grundlagen, Arbeitsformen und Ergebnisse für ein breiteres Publikum allgemeinverständlich darzustellen.

Der Denkstil der meisten Strafrechtswissenschaftler:innen im deutschsprachigen Raum ist durch die Strafrechtsdogmatik geprägt, also auf die systematische Analyse von Rechtsnormen und ihre Interpretation ausgerichtet. Daher tut sich die Strafrechtswissenschaft mit empirischen Fragestellungen und Ergebnissen der Kriminologie schwer.

In der Strafrechtswissenschaft des deutschsprachigen Raumes lassen sich divergierende Tendenzen feststellen. Strafrechtliche „Schulen“ sind nicht mehr feststellbar.

Aktuelle Themen reichen vom Straßenverkehrsstrafrecht über das Wirtschaftsstrafrecht bis zum Medizin- und Internetstrafrecht. Grundlagenfragen spielen derzeit keine bedeutende Rolle wie früher. In den letzten beiden Jahrzehnten setzte sich die Strafrechtswissenschaft mit globalen Problemen auseinander (Umweltstrafrecht, Internet-Strafrecht, Kapitalmarktstrafrecht, Völkerstrafrecht).

Das von *Günther Jakobs* konzipierte „Feindstrafrecht“ hat zu wissenschaftlichem Aufsehen geführt. Eine andere Auseinandersetzung ist die Tendenz der Gesetzgebung zur Ausweitung des Strafrechts. Ausgehend vom Gesetzlichkeitsgedanken und unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus der Rechtsgutslehre als „rechtlich geschützten Interessen“ (*Franz von Liszt*) gilt es, Willkür und Ungerechtigkeit bei der Verhängung von Strafe auszuschließen.

Neuartige Fragestellungen betreffen globale Problemlagen mit grenzüberschreitenden Dimensionen (Umwelt, Internet, Finanzmärkte). Aus der Hirnforschung ergeben sich Problemanzeigen bezüglich der Willensfreiheit an das traditionelle Schuldstrafrecht. Die Debatte um die Beschneidungsproblematik zeigt, dass sich die kulturelle und religiöse Pluralisierung des deutschsprachigen Raums auf das Strafrecht auswirkt.

Auf dem Weg zu einer systematisch angelegten Theorie des Strafrechts ist vom Grundsatz der Gesetzlichkeit auszugehen. Richter:innen müssen sich logischer Schlüsse bedienen. Dazu hat die Strafrechtswissenschaft systematisch angelegte Prüfstrukturen erarbeitet. Regelorientierung, Voraussehbarkeit und Überprüfbarkeit führen zu einer rationalen Strafrechtstheorie. Vor allem darin liegen die Vorteile einer systematischen und rationalen Strafrechtstheorie.

Auf die zunehmende Europäisierung des Strafrechts mit einem hohen Maß an Punitivität und bedenklichen gesetzlichen Unklarheiten hat die Strafrechtswissenschaft im deutschsprachigen Raum noch keine überzeugende Antwort gefunden. Populistischer Strafrechtsdogmatik hat die Strafrechtsdogmatik im deutschsprachigen Raum bislang zu wenig entgegengesetzt. Es bedarf einer Rückbesinnung auf die europäische Aufklärung, die das Strafrecht auf eine humane, liberale und rationale Basis gestellt hat.

Um in der globalisierten Welt zu bestehen, sollte sich die Strafrechtswissenschaft im deutschsprachigen Raum stärker dem Strafrechtsvergleich widmen und mit Strafrechtswissenschaftler:innen anderer Länder kooperieren.

Zusammenfassend liegt die Stärke der Strafrechtswissenschaft im deutschsprachigen Raum in ihrer Theorie. Sie führt zu vorhersehbaren und kontrollierbaren Rechtsanwendungen ohne richterliche Eigenwertung und politische Einflussnahme

Allerdings ist eine Tendenz zur Detailanalyse dogmatischer Fragestellungen und das Unvermögen, empirische und dogmatische Problemstellungen zu differenzieren und jeweils sachgemäß zu lösen, ein „inneres“ Problem der Strafrechtswissenschaft im deutschsprachigen Raum. Außerdem wird die von der Öffentlichkeit und von der Politik in ihren Kernaussagen oft nicht mehr wahrgenommen.

In der Zukunft wird sich die deutsche Strafrechtswissenschaft wesentlich stärker mit der strafrechtswissenschaftlichen Arbeit auseinanderzusetzen haben, die außerhalb Deutschlands, etwa in Ostasien, aber auch in der Spanisch sprechenden Welt so wie in der Türkei und Griechenland geleistet wird. Die Zukunft gehört also der internationalen Strafrechtswissenschaft und dem Strafrechtsvergleich. Es geht nicht um Konfrontationen, sondern um den Austausch von Argumenten unter Partnern, vielleicht mit dem Ziel, mittel- oder langfristig zu einer Harmonisierung der Strafrechtsordnungen weltweit zu gelangen. (*Hilgendorf 2019a, S. 39*)

Zur Idee einer internationalen Strafrechtswissenschaft informiert eingehender *Hilgendorf 2021, S. 153-184*, dazu auch die Fachzeitschriften [ZIS](#) und [zfistw](#).

5.2 Forschung

Für eine möglichst gute Auswertung von Daten zur Kommunikation strafrechtlichen Wissens in der strafrechtlichen Forschung braucht man bestimmte Daten in den universitären Internetauftritten der Strafrechtswissenschaftler:innen. In der folgenden Tabelle sind hilfreiche Kriterien in Spalte 1 zusammengefasst. Spalte 2 enthält Aussagen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sie in den Internetauftritten enthalten sind.

Tabelle 4: Kriterien zur Kommunikation strafrechtlichen Wissens

Universität, Fakultät	Stets ersichtlich
Denomination des Lehrstuhls/der Professur	Stets ersichtlich
Name, Vorname der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	Stets ersichtlich
Geburtstag oder Jahrgang	Nur zum Teil ersichtlich
Akademische Titel, z.B. Prof., Dr. Dr. h.c., LL.M.; MA	Stets ersichtlich
Anschrift, Telefon, E-Mail	Stets ersichtlich
Datum der Berufung auf den Lehrstuhl/die Professur	Meist ersichtlich
Lebenslauf/CV	Meist vorhanden, unterschiedlich ausführlich
Veröffentlichungen	Meist vorhanden, Beiträge in peer-review-Zeitschriften sind nicht gekennzeichnet
Frühere Stelleninhaber:innen	Nur selten aufgeführt
Mitarbeitende	In der Regel ersichtlich, doch nur „nach Köpfen“, nicht mit Arbeitskraftanteilen
Betreute Dissertationen	Nur zum Teil ausgewiesen

(laufend, abgeschlossen)	
Betreute Habilitationen (laufend, abgeschlossen)	Nur zum Teil ausgewiesen
Transferleistungen/Kooperationen	Selten ausgewiesen
Internationale Aktivitäten	Selten ausgewiesen

5.2.1 Juristische Fakultäten mit strafrechtlichen Professuren

Ein Eckpunkt für die Auswertung der Kommunikation strafrechtlichen Wissens ist die Zahl der Universitäten und der Professuren für Strafrecht.

In Deutschland gibt es 108 Universitäten (2022/23: [Quelle](#)). In 43 deutschen Universitäten, also ca. 40 Prozent, bestehen juristische Fakultäten. An allen juristischen Fakultäten sind strafrechtliche Professuren eingerichtet. In allen juristischen Fakultäten bis auf Rostock wird der Studiengang „Rechtswissenschaft“ angeboten.

In Österreich bestehen 21 Universitäten ([Quelle](#)). Die medizinischen Fakultäten und andere Wissenschaften sind dort als eigene Universitäten ausgewiesen. Es bestehen sechs allgemeine Universitäten. Fünf Universitäten haben juristische Fakultäten mit strafrechtlichen Professuren. An der Universität Klagenfurt besteht eine Wirtschafts- und Rechtswissenschaftliche Fakultät mit einem Institut für Rechtswissenschaft (ohne Professur für Strafrecht).

In der Schweiz gibt es zehn kantonale Universitäten, fünf davon in der deutschsprachigen Schweiz ([Quelle](#)). Alle kantonalen Universitäten haben juristische Fakultäten mit strafrechtlichen Professuren.

Tabelle 5: Juristische Fakultäten an Universitäten

Land	Universitäten	Juristische Fakultäten
Deutschland	108	43
Österreich	21	5
Schweiz (deutschsprachig)	5	5
Gesamt	134	53

Insgesamt kommt man in deutschsprachigen Raum auf 53 juristische Fakultäten mit Professuren für Strafrecht.

Möglicherweise gibt es an Universitäten außerhalb von juristischen Fakultäten Personen, die strafrechtlich forschen und lehren. So besteht z.B. am Zentrum für Islamische Theologie der Universität Tübingen eine Professur für islamisches Recht (Prof. Dr. [Mouez Khalfaoui](#)). In diesem Zusammenhang werden strafrechtliche Probleme erforscht.

Professuren für/mit Strafrecht an anderen Hochschulen außer Universitäten bleiben im Folgenden außen vor, weil diese Stellen oft nicht nur für Strafrecht ausgeschrieben oder nicht ausgewiesen sind.

Zur institutionellen Bedeutung der Strafrechtswissenschaft innerhalb der juristischen Fakultäten kann man den Anteil der Professuren für Strafrecht an allen Professuren der jeweiligen Fakultät ermitteln. Am 15. Februar 2021 gab es an rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Deutschland insgesamt 979 Lehrstühle/Professuren ([Quelle](#), Summe eigene Berechnung). Im Rahmen dieser Publikation wurden für das Jahr 2025 153 Professuren für Strafrecht erfasst, ohne außerplanmäßige Professor:innen, Junior-Professor:innen, Honorarprofessor:innen, 5.2.3. Somit ergibt sich ein Anteil von 16 Prozent. Damit sind Professor:innen für Strafrecht an juristischen Fakultäten gegenüber ihren Kolleg:innen aus dem Zivilrecht und dem Öffentlichen Recht in der Minderzahl.

5.2.2 Lehrstühle/Professuren für Strafrecht

Manche Einheiten heißen „Lehrstühle“, manche „Professuren“:

Als Lehrstuhl (auch Ordinariat) wird die planmäßige Stelle eines Hochschullehrers, traditionell mit der Bezeichnung ordentlicher Professor oder Ordinarius, an einer Universität bezeichnet. Diese Professorenstellen sind mit zusätzlichem Personal und finanziellen Mitteln zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben in Forschung und Lehre ausgestattet. Der Begriff Lehrstuhl wird daher oft auch als Synonym für die Gesamtheit aller Mitarbeiter des entsprechenden Professors benutzt. In einigen Fächern spricht man stattdessen von Arbeitsgruppe oder kurz AG, in Österreich auch von Forschungsgruppe.

Hochschulprofessur und Lehrstuhl sind nicht unbedingt miteinander verbunden – jeder Lehrstuhlinhaber ist Professor, aber umgekehrt gilt dies nicht. Lehrstuhlinhaber werden traditionell auch als ordentlicher Professor, Ordinarius bzw. Ordinaria bezeichnet. Neben den Lehrstuhlinhabern gibt es außerordentliche Professoren bzw. Extraordinarien. Diese bekleiden ebenfalls eine reguläre Professur, sind dauerhaft angestellt und haben dieselben Rechte und Pflichten wie Lehrstuhlinhaber, verfügen aber über einen geringeren Etat und weniger oder gar keine Mitarbeiterstellen. [Quelle](#)

Kapitel 2 weist die offiziellen Bezeichnungen der Einheiten aus. Zwischen „Lehrstühlen“ und „Professuren“ bestehen derzeit wohl kaum inhaltliche Unterschiede. Im Fließtext wird daher die moderne Bezeichnung „Professur“ verwendet.

In der folgenden Tabelle sind Lehrstühle/Professuren für hauptamtliche Professor:innen berücksichtigt (ohne Junior-Professuren):

Tabelle 6: Lehrstühle/Professuren für Strafrecht

Einheit	Fakultät/Zahl
Lehrstühle: 116	A: 4, Bay: 3, HU: 4, BI: 6, BO: 5, BN: 4, D: 3, ER: 3, F/O: 4, FR: 4, GÖ: 4, HGW: 3, HAL: 3, HH-Buc: 3, HD: 4, J: 3, K: 6, KN: 3, MN: 2, MR: 3, M: 6, MS: 5, PS: 4, PD: 3, RG: 3, TÛ: 4, EBS: 1, WÜ: 4, Innsbruck: 4, Zürich: 8
Professuren: 82	FU: 4, HB: 3, F/M: 6, GI: 4, HA: 2, HH: 4, H: 3, KI: 4, L: 5, LÜ: 2, MZ: 4, OS: 3, RO: 1, PS: 1, SB: 3, TR: 3, TÛ: 1, Graz: 4, Linz: 4, Salzburg: 2; Wien: 5, Basel: 4, Bern: 5, Luzern: 3, St. Gallen: 2

In Passau und Tübingen gibt es sowohl Lehrstühle als auch Professuren (PS: Lehrprofessur; TÛ: Stiftungsprofessur). Das gilt auch für andere Fakultäten mit Junior-Professuren.

Im Ergebnis zählt man (noch) deutlich mehr Lehrstühle als Professuren. Lehrstühle gibt es vor allem in Deutschland, während in Österreich und der Schweiz die Bezeichnung „Professur“ führend ist. Die Bezeichnungen sollten nicht überbewertet werden. So gibt es an der altherwürdigen HU in Berlin Lehrstühle und an der jüngeren FU Professuren. Es kommt eher auf die personelle und finanzielle Ausstattung sowie auf die Leistungen in Forschung, Lehre und Wissenstransfer an.

5.2.3 Strafrechtswissenschaftler:innen

Die Erfassung der Lehrstühle/Professuren für Strafrecht in Kapitel 2 ergibt folgende Zahlen.

Tabelle 7: Strafrechtswissenschaftler:innen

Personen	D	AU	CH (d)	LI	LU	Gesamt
Entpflichtet	114	15	12			141
Professor:innen	152	19	21	1	1	194
Außerplanmäßig	27	8	0			35
Titularprofessur	0	0	4			4
Habilitiert	7	2	0			9
Junior-/ Assistenz- Professuren	12	2	3			17
Honorar- professor:innen	77	12	2			91
Sonstige	8	0	2			10
Gesamt	397	58	40	1	1	495

Insgesamt forschen und lehren danach knapp 500 Strafrechtswissenschaftler:innen an Universitäten im deutschsprachigen Raum, ca. 80 Prozent davon in Deutschland, 12 Prozent in Österreich und acht Prozent in der Schweiz (deutschsprachig).

Ca. ein Viertel der Professor:innen sind entpflichtet. Es ist möglich, dass es sich unter den entpflichteten Professor:innen Personen befinden, die verstorben sind. Im Zweifel wurden sie, auch bei sehr hohem Lebensalter, der Gruppe der entpflichteten Professor:innen zugeordnet.

(Nur) Ca. 40 Prozent aller erfassten Strafrechtswissenschaftler:innen sind aktive Universitätsprofessoren.

Nur sehr kleine Gruppen sind Titularprofessor:innen, Habilitierte/Privatdozenten und Junior- bzw. Assistenzprofessor:innen.

Mit fast 20 Prozent ist die Gruppe der Honorarprofessor:innen überraschend groß. Sie entlasten die Universitätsprofessor:innen vor allem in der strafrechtlichen Lehre.

Zu den „Sonstigen“ gehören eine Entlastungsprofessur (F-M.), eine Lehrprofessur für Strafrecht (PS), eine Stiftungsprofessur (TÜ), eine nach Landesrecht ernannte Professorin (HH), eine assoziierte Professur (LÜ), eine Professur für polnisches Strafrecht (F-O) und zwei Strafrechtswissenschaftler, die nicht an juristischen Fakultäten arbeiten.

An den juristischen Fakultäten der Universitäten im deutschsprachigen Raum arbeiten durchschnittlich vier aktive Strafrechtswissenschaftler:innen. Die meisten Stellen an Universitätsprofessuren gibt es an der Universität Zürich mit acht Stellen (eine vakant), die wenigsten an der Universität Rostock mit einer Stelle. Dort wird allerdings der Studiengang „Rechtswissenschaft“ nicht angeboten.

5.2.4 Strafrechtswissenschaftler:innen

Unter den erfassten Strafrechtswissenschaftler:innen sind 75 Frauen. Das sind nur 15 Prozent von allen.

Im Jahr 2020 arbeiteten mehr als 36.000 hauptberufliche Professor:innen an deutschen Hochschulen. Mit knapp 12.500 Professor:innen liegt der Frauenanteil bei ca. einem Drittel, [Quelle](#). Damit liegt der Frauenanteil bei Professuren für Strafrecht deutlich unter dem Durchschnitt.

An 13 Universitäten des deutschsprachigen Raumes gibt es keine Professorinnen für Strafrecht. Die meisten Stelleninhaberinnen im Strafrecht hat die „Juristenfakultät“ in Leipzig, derzeit vier von fünf Professuren. Besser sieht der Frauenanteil bei Professuren für/mit Kriminologie aus. Das gilt auch für außerplanmäßige Stellen. Hier sind neun von 27 Personen Frauen (33 Prozent). Nur wenige Professorinnen für Strafrecht sind entpflichtet: *Ingeborg Puppe*, Bonn; *Gabriele Wolfslast*, Gießen; *Monika Frommel*, Kiel; *Daniela Demko*, Leipzig; *Ursula Nelles*, Münster; *Brigitte Tag*, Zürich. Klein ist auch die Gruppe der Honorarprofessorinnen: *Ruth Rissing-van-Saan*, Bochum; *Gabriele Harms*, Halle-Wittenberg; *Christine Hügel*, Konstanz; *Sabine Nowara*, Köln.

5.2.5 Internationalität

Kriminalität ist international. Strafrecht ist aber Teil nationaler Rechtsordnungen. Ein einheitliches europäisches Strafgesetzbuch gibt es nicht und ist nicht in Sicht. Strafrechtsvergleichung ist jedoch eine wichtige Teildisziplin des Strafrechts. Daher ist es interessant, ob internationale Strafrechtswissenschaftler:innen eine Rolle spielen. Der Begriff „internationale Strafrechtswissenschaftler:in“ (neutraler als „ausländische“ Strafrechtswissenschaftler:in) kann unterschiedlich definiert werden.

Es gibt Strafrechtswissenschaftler:innen aus dem deutschsprachigen Raum auf einer Professur außerhalb ihres Heimatlandes:

- Deutsche: *Ingeborg Zerbes*, Wien; *Andreas Eicker*, Luzern; *Ineke Pruin*, Bern; *Stephan Braum*.
- Österreicherin: *Gudrun Hochmayr*, Frankfurt/Oder (mit Tendenz nach Innsbruck);
- Schweiz: Niemand.
- Nicht relevant sind hier Strafrechtswissenschaftler:innen mit Migrationshintergrund, die im deutschsprachigen Raum aufgewachsen sind. Es gibt solche: *Bijan Fateh-Moghadam*, Basel; *Osman Isfen*, Hagen; *Aziz Epik*, Hamburg; *Mustafa Temmuz Oğlakcioğlu*, Saarbrücken; *Mohamad El-Ghazi*, Trier; *Farsam Salimi*, Wien.
- Rechtssoziologisch interessant sind Strafrechtswissenschaftler:innen, die nicht aus dem deutschsprachigen Raum kommen, aber in einem deutschsprachigen Land eine strafrechtliche Professur innehaben. Es geht hier weniger um die Nationalität, sondern um den Sprachraum, in dem die Person beruflich sozialisiert wurde. Zu dieser Gruppe gehören, soweit ersichtlich, nur der in Brasilien aufgewachsene *Luis Greco*, HU Berlin, und *Konstantina Papathanasiou*, Liechtenstein.

Nicht direkt zum Thema gehört, inwieweit deutsche Strafrechtswissenschaftler:innen auf Dauer außerhalb des deutschsprachigen Raumes forschen und lehren. *Laura Maria Böhm*, früher LMU München, hat eine Professur für Strafrecht und Kriminologie an der Universidad de Buenos Aires und steuert dort eine internationale Karriere an.

Gastprofessuren für internationale Strafrechtswissenschaftler:innen im deutschsprachigen Raum sind nicht ausgewiesen.

Gastaufenthalte deutschsprachiger Strafrechtswissenschaftler:innen im fremdsprachigen Ausland dürften eher vorkommen. Soweit aus den Lebensläufen ersichtlich erfolgen sie meist in das europäische Ausland oder nach (Ost)Asien.

In manchen Fällen führen Auslandskontakte zu Ehrenpromotionen. Unter den aktiven Professoren sind dies *Arndt Sinn*: Dr. h.c. (Khaosung/Taiwan); *Martin Heger*: Dr. h.c. (Tiflis); *Bernd Heinrich*: Dr. h.c. (Tiflis); *Klaus Kreß*: Dr. h.c. Dr. h.c. (Huánuco und Tiflis); *Michael Kubiciel*: Dr. h.c. (San Pedro/Peru), *Martin Waßmer*: Dr. h.c. (Tiflis).

Spätere Ehrenpromotionen und weitere Ehrungen sind häufiger, wohl an der Spitze der verstorbene *Klaus Roxin*, München, mit 29 Ehrendoktorwürden und zahlreichen weiteren Ehrungen, [Quelle](#).

5.2.6 Alter

Die Altersstruktur der Strafrechtswissenschaftler:innen wurde für die Professuren in Deutschland analysiert. Einbezogen wurden 152 Professuren, ohne Junior-Professuren. Acht Stellen waren zurzeit der Auswertung im November 2024 vakant. 24 Strafrechtswissenschaftler:innen hatten ihr Geburtsjahr nicht veröffentlicht. Es blieben somit 120 Personen. Ihr durchschnittliches Alter zurzeit der Auswertung beträgt 53,5 Jahre. „Senior“ unter den aktiven Professor:innen für Strafrecht in Deutschland war *Bernd Meier*, Hannover, mit 69 Jahren, „Junior“ *Markus Wagner*, Bonn (35 Jahre, erste Berufung als Professor mit 33 Jahren). Vier Strafrechtswissenschaftler:innen sind unter 40 Jahre alt, 41 zwischen 40 und 49 Jahren, 44 zwischen 50 und 59 Jahren, 32 über 60 Jahre. Die Altersgruppen der 40-49jährigen und 50-59jährigen sind demnach in etwa gleich verteilt. Es sind bedeutend mehr Strafrechtswissenschaftler:innen über 60 Jahre alt als solche unter 40 Jahren. Für die Altersgruppe der unter 40jährigen gibt es jedoch außerdem Stellen in Junior-Professuren, die hier nicht berücksichtigt wurden (5.2.7). Unter der Voraussetzung, dass die Stellen wieder

besetzt werden, dürften in den kommenden Jahren zahlreiche Stellen neu besetzt werden, so dass sich der Stellenmarkt für jüngere Strafrechtswissenschaftler:innen von daher eher günstig darstellt.

Unter Karrieregesichtspunkten ist interessant, wann Strafrechtswissenschaftler:innen zum ersten Mal auf eine Professur berufen werden. Für die Professor:innen für/mit Kriminologie wurde das an anderer Stelle ausgewertet. Es ergab sich eine erste Berufung durchschnittlich mit 40 Jahren. Das dürfte bei den „reinen“ Strafrechtswissenschaftler:innen ähnlich sein.

5.2.7 Junior- und Assistenzprofessuren

Es gibt derzeit zwölf strafrechtliche Junior-Professuren in Deutschland: BO/*Sebastian Golla*; BN/*Luna Rösinger*; FR/*Matthias Wachter*; F-O/*Kilian Wegner*; HAL/*Lucia Sommerer*; HH/*Aziz Epik*; HH/*Hannah Ofterdinger*; L/NN; MN/*Carsten Kusche*; MS/*Leoni Steinl*; RG/*Stephan Christoph*; TÜ/*Jennifer Grafe*.

In Österreich gibt es an der Universität Salzburg drei strafrechtliche Assistenzprofessuren: *Christian Rosbaud*, *Eleonora Hübner*, *Nina Schallmoser*.

In der deutschsprachigen Schweiz bestehen zwei Assistenzprofessuren; SG/*Monika Simmler*; Z/*Gian Ege*.

Die Einrichtung von Junior- und Assistenzprofessuren ist bei konservativ eingestellten Universitätsprofessor:innen nicht unumstritten. Sie ermöglichen jungen Strafrechtswissenschaftler:innen aber frühzeitig eigenverantwortliche Forschung und Lehre. Die Professuren vermitteln ihnen auch materielle Sicherheit, insbesondere wenn sie mit Tenure Track ausgeschrieben sind. Bund und Länder haben die Anforderungen an die Tenure-Track-Professur in § 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses geregelt ([Quelle](#)).

5.2.8 Entpflichtete Professor:innen

Soweit ersichtlich leben im deutschsprachigen Raum 141 Emeriti und Professor:innen im Ruhestand, die im aktiven Dienst an einer Universität eine Professur für Strafrecht innehatten. Angesichts von 193 Professuren für Strafrecht ist das eine erstaunlich und erfreulich hohe Zahl. Freilich ist nicht ausgeschlossen, dass sich darunter auch bereits verstorbene Personen befinden.

Die entpflichteten Professor:innen sind für die Strafrechtswissenschaft besonders interessant. Auch wenn viele nach Emeritierung bzw. im Ruhestand noch in Forschung und Lehre aktiv sind, steht ihr kriminologisches Lebenswerk im Wesentlichen fest und kann fachlich beurteilt werden. Soweit sie sich am wissenschaftlichen Diskurs beteiligen, sind ihre Beiträge auf Grund ihrer Lebenserfahrung und ihrer langjährigen fachlichen Expertise besonders wertvoll. Es sollten geeignete Formen der Kommunikation strafrechtlichen Wissens eingesetzt werden, um diese Expertise zu dokumentieren.

Die Lebensdaten der entpflichteten und verstorbenen Strafrechtswissenschaftler:innen ergeben, dass viele ein hohes Lebensalter erreichen.

5.2.9 Außerplanmäßige Professor:innen

Mit 35 Personen ist dies die kleinste Gruppe unter den Strafrechtswissenschaftler:innen. Ihre Stellen sollten „Sprungbretter“ für eine ordentliche Professur sein. Manche Habilitierte erhalten den Titel im höheren Lebensalter, damit sie als Professor:innen an der Universität forschen und lehren können.

5.2.10 Honorarprofessor:innen

An den Universitäten im deutschsprachigen Raum lehren 91 Honorarprofessor:innen, fast alle in Deutschland. *Ulrich Sieber* hat Honorarprofessuren an zwei Universitäten (Freiburg, München). Die meisten Honorarprofessor:innen wurden an den Universitäten Marburg, München und Wien mit jeweils sechs Personen ernannt.

Honorarprofessor:innen sind im Hauptberuf Rechtsanwält:innen (34), Richter:innen (25), Staatsanwält:innen (8), Verwaltungsbeamt:innen (14) und Wissenschaftler:innen (5), Sonstige (5). Sie sind weniger in der strafrechtlichen Forschung, sondern mehr in der Lehre tätig. Sie sollen die Strafrechtspraxis in die universitäre Lehre transferieren und die Universitätsprofessor:innen in der Lehre entlasten. Sie beteiligen sich aber auch mit wissenschaftlichen Aufsätzen und strafrechtlichen Kommentaren an der strafrechtswissenschaftlichen Forschung.

Man kann zwei Gruppen von Honorarprofessor:innen unterscheiden. Die eine Gruppe besteht aus hochrangigen Persönlichkeiten, bei denen es für die Fakultät eine Ehre ist, sie in ihren Reihen zu wissen. Die andere Gruppe besteht aus Personen, die lang in der Lehre und im Prüfungswesen aktiv waren und auf Grund dessen den Titel erhalten.

5.2.11 Wissenschaftliche Mitarbeitende

In den Internet-Auftritten der Professuren für Strafrecht sind regelmäßig die Namen der wissenschaftlichen Mitarbeitenden angegeben. Die Zahl der „Köpfe“ könnte daher berechnet werden. Diese Zahl ist aber weniger relevant, weil viele nur mit einem Bruchteil ihrer Arbeitskraft angestellt sind. Die Arbeitskraftanteile sind regelmäßig nicht veröffentlicht. Es besteht die bedauerliche Übung, Vollzeitstellen zu teilen, um die Produktivität der Stellen zu steigern. Das führt bei den Betroffenen zu prekären Verhältnissen.

Es ist zu vermuten, dass zahlreiche wissenschaftlich Mitarbeitende gleichzeitig an ihrer Promotion arbeiten.

5.2.12 Promovierende und Promotionsstudium

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besteht vor allem in der Betreuung von Promovierenden und Habilitierenden. Dies ist Teil der Forschung mit Bezügen zur wissenschaftlichen Lehre und für die Beurteilung von Forschungsleistungen von Bedeutung.

In den Internetauftritten der Professor:innen an Universitäten wird die Zahl der laufenden und abgeschlossenen Promotionen und Habilitationen nur zum Teil ausgewiesen. Lehrgangebote zur Förderung von Promovierenden werden in Deutschland und in der Schweiz gleichfalls nur vereinzelt angegeben. Insgesamt wird für Promovierende, die man als Elite unter den Absolvent:innen in der juristischen Ausbildung bezeichnen darf, zu wenig getan.

Ausnahmen, welche die Regel bestätigen, sind wenige rechtswissenschaftliche Promotionsstudiengänge (3.8.3). In Deutschland bestehen sie nur in Hamburg (Bucerius Law School), Lüneburg und Osnabrück. Es überrascht, dass die großen juristischen Fakultäten keine derartigen Angebote für ihre juristische Elite vorhalten, so aber die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Zürich. Vorbildlich ist insoweit Österreich, wo ein Doktoratsstudium an allen juristischen Fakultäten möglich ist.

Absolvent:innen des Studienganges „Rechtswissenschaft“ sind auf eine rechtswissenschaftliche Dissertation kaum vorbereitet. In Vorlesungen, Übungen und Prüfungsklausuren lernen sie die Lösung von Rechtsfällen anhand der Subsumtionstechnik, einschließlich Auslegung von Normen. Die Subsumtionstechnik braucht man bei der Erstellung einer problemorientierten juristischen Dissertation aber kaum. Wer eine Seminararbeit verfasst hat, mag das Eine oder Andere mitbringen, vielleicht aber auch schon vergessen haben. Auf einheitliche Formate und Zitierstile hat sich keine juristische Fakultät im deutschsprachigen Raum verständigt. Leichter haben es Promovierende aus der Psychologie (*American Psychological Association* 2020).

Aus der Leitung eines Doktorandenkreises an der Universität Tübingen mit eigenen und fremden Doktoranden aus Kriminologie, (Straf)Rechtswissenschaft und anderen Wissenschaften kann folgendes Jahresprogramm berichtet werden:

- Einstieg in die Promotion;
- Forschungsleitende Frage und Forschungsdesign;
- Exposé, SWOT-Analyse;
- Hypothesentestung;
- Aufbau: Gliederung/Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Schluss, Anhang;
- Literaturrecherche und -verzeichnis, Zitierstile,
- Wissenschaftlicher Stil;
- Plagiatsformen, Vermeidung;
- Argumentationslehre, Rhetorik;
- Finanzierungsfragen (Lebensunterhalt, Krankenversicherung, Publikation);
- Akteure: Doktorand:in, Betreuende, Gutachtende, Promotionsausschuss, Unterstützende, Kontrahent:innen, Verleger:innen, Herausgebende, Lektor:innen, Rezensent:innen, Leser:innen;
- Publikation: Printversion, E-Publikation, Verlage;
- Zeitmanagement und Gesundheit als Voraussetzung.

Was Promovierende in Jura brauchen, ist Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten, vor allem Einstieg in ein Thema sowie Aufbereitung und Lösung juristischer Streitfragen. Forschungsleitende Frage, Forschungsdesign, Hypothesentestung, Exposé und SWOT-Analyse sind Stichwörter, die Promovierende beherrschen sollten. Das gelingt am Besten über spezielle Veranstaltungen. Leider bieten Universitätsprofessor:innen solche Veranstaltungen in aller Regel nicht an. Über die Gründe dafür kann man nur spekulieren. Anleitungsbücher helfen nicht viel weiter (7.2.10). Ihnen kann man immerhin entnehmen, wie man ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis anlegt, wie man im Text zitiert und wie man einen Anhang gestaltet. Es werden auch Fragen des wissenschaftlichen Stils behandelt. Trotzdem sind Promovierende in Jura unsicher und fühlen sich schlecht betreut. Das verlängert und erschwert juristische Promotionen und führt dazu, dass sich Promovierte später als *Alumni* ihrer *alma mater* nicht verbunden fühlen.

5.2.13 Promotion/Habilitation von Strafrechtswissenschaftler:innen

Alle Universitätsprofessor:innen haben promoviert, nicht alle weisen eine Habilitation auf, insbesondere Professor:innen, die eine Professur für/mit Kriminologie innehaben. Nicht untersucht wurde, ob habilitierten Professor:innen eine förmliche Habilitationsschrift oder eine Sammelhabilitation verfasst haben.

5.2.14 Denominationen

Wenige Professuren lauten ausschließlich „Strafrecht“. In der Regel werden die Professuren für „Strafrecht und Strafprozessrecht“ bezeichnet. Zahlreiche Professuren haben zusätzliche Denominationen, am meisten *Carsten Gaede*, Hamburg: „Deutsches, europäisches und internationales Strafrecht und Strafprozessrecht, einschließlich Medizin-, Wirtschafts-, Steuerstrafrecht“.

Erfasst wurden auch Professuren, die ausschließlich für Kriminologie gewidmet sind, so in Bochum, Gießen, Hamburg, Heidelberg, Münster, Köln. Die dortigen Stelleninhaber:innen lehren auch im Strafrecht, soweit sie Jurist:innen sind.

Interessant sind die weiteren Denominationen, weil sich dadurch bestimmte Ausrichtungen und Spezialisierungen andeuten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Denominationen bei Neuberufungen leicht verändert werden. Bei österreichischen und schweizerischen Professuren sind die Denominationen nicht immer bekannt. Die folgende Abkürzung gibt den Ort der Fakultät an, der Namen danach die/den Stelleninhaber:in. Ausgewertet wurden die Angaben zu aktiven Professor:innen und außerplanmäßigen Professor:innen. Bei Honorarprofessor:innen gibt es keine förmliche Denomination.

Tabelle 8: Denominationen strafrechtlicher Professuren

Denomination	Fakultät/Stelleninhaber:in
Strafrechtliche Grundlagen: 93	
(Straf-)Rechtsgeschichte: 11	<i>Heger/HU; Ignor/HU, Asholt/BI; Stuckenberg/BN; NN/FR, Stübinger/HA, Kuhli/HH-Uni, Schumann/L, NN/PS, Bachhiesel/G; Gschwend/SG</i>
Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Rechtsanthropologie: 37	<i>Seher/FU, Harzer/BI, Lesch/BN, Müssig/BN, Schumann/BN, NN/HB, Kudlich/ER, Günther/F-M, Burchard/F-M, Brunhöber/F-M, Jahn/F-M, Schulz/F-M, Becker/F-O, Fahl/HGW, Merkel/HGW, Stübinger/HA, Renzikowski/HAL, Bung/HH-Uni, Beck/H, Schuhr/HD, Grünewald/J, Rostalski/K, NN/L, Popp/KN, Wörner/KN, Kleczewski/L, Scheinfeld/MZ, Burghardt/MR, Engländer/M, Saliger/M, Noltenius/PS, Börner/PD, Gierhake/RG, Oğlakcioğlu/SB, Hilgendorf/WÜ, Coninx/LU, Gschwend/SG</i>
Rechtspsychologie: 1	<i>Sautner/LZ</i>
Rechtssoziologie, Kultursoziologie: 4	<i>NN/L, Kretschmann/LÜ, Engländer/M; Gschwend/SG</i>
Strafrechtsvergleich, Rechtsvergleich, Interdisziplinäre Rechtsforschung: 16	<i>Momsen/FU, Stuckenberg/BN; NN/HB, Burchard/F-M, Brunhöber/F-M, Ambos/GÖ, Harrendorf/HGW, Beck/H, Rostalski/K, Wörner/KN, NN/L, Bock/MR, Engländer/M, Stein/MS, Sinn/OS, Schittenhelm/TÜ</i>

Digitalisierung, IT-Recht, KI im Strafrecht, Computerstrafrecht, Informationsrecht, Informatik: 12	<i>Golla/BO, Zimmermann/FR, Offerdinger/HH-Uni, Popp/KN, Zöller/M, Zimmermann/MS, Valerius/PS, Brodowski/SB, Eisele/TÜ, Hilgendorf/WÜ, Schmörlzer/G. Papatthanasidou/LIE</i>
Menschenrechte: 1	<i>Pohlreich/F-O</i>
Risiko- und Präventionsstrafrecht; Sicherheitsforschung: 3	<i>Koch/A, Golla/BO, Sommerer/HAL, Krell/HH-Buc</i>
Sanktionenrecht: 5	<i>Kaspar/A, Kulhanek/ER, Pohlreich/F-O, Brüning/KI, Kinzig/TÜ</i>
Juristische Zeitgeschichte: 3	<i>Koch/A, Heger/HU, Jeßberger/HU, Burghardt/MR</i>
Spezielles Strafrecht: 109	
Informationsstrafrecht, Medienstrafrecht: 8	<i>Gerhold/HB, NN/HB, Altenhain/D, Heinrich/KI, Hoven/L, Schumann/L, Heghmanns/MS, Schuster/WÜ</i>
Medizinstrafrecht: 19	<i>Rückert/BAY, Eidam/BI, Verrell/BN, Jäger/ER, Duttge/GÖ, Merkel/HGW, Renzikowski/HAL, Rosenau/HAL, Gade/HH-Buc, Schuhr/HD, Merkel/HGW, Grünwald/J, Waßmer/K, Wörner/KN, Scheinfeld/MZ, Puschke/MR, Oğlakcioğlu/SB, Birklbauer/LI, NN/ZH</i>
Jugendstrafrecht: 7	<i>Kürzinger/FR, Bannenberg/GI, Knauer/J, Kubink/K, Brettel/MZ, Albrecht/PD, Müller/RG</i>
Polnisches Strafrecht: 1	<i>Mabolepszy/F-O</i>
Strafvollzugsrecht: 8	<i>Kürzinger/FR, Gerhold/HB, Bannenberg/GI, Knauer/J, Brettel/MZ, Heghmanns/MS, Müller/RG</i>
Umweltstrafrecht: 4	<i>Momsen/FU, Rotsch/GI, Börner/PD, Hecker/TÜ</i>
Urheberrecht: 1	<i>Heinrich/TÜ</i>
Steuerstrafrecht: 5	<i>Gaede/HH-Buc, Waßmer/K, Bülte/MN, Schmitz/OS, Schuster/WÜ</i>
Wirtschaftsstrafrecht: 56	<i>Kasiska/A; Kubiciel/A, Bosch/BAY, Brammsen/BAY, Nestler/BAY, Momsen/FU, Eidam/BI, Wolters/BO, Altenhain/D, Jäger/ER, Kulhanek/ER, Jahn/F-M, Wegner/F-O, Hefendehl/FR, Trüg/FR, Rotsch/GI, Isfen/HA, Rönnau/HH-Buc, Gaede/HH-Buc, Schramm/J, Bock/KI, Brüning/KI, Hoyer/KI, Waßmer/K, Theile/KN, Beckemper/L, Hoven/L, Hüttemann/LÜ, Scheinfeld/MZ, Bülte/MN, Neumann/MN, Saliger/M, Satzger/M, Zöller/M, Deiters/MS, Krack/OS, Schmitz/OS, NN/PS, Esser/PS, Walter/RG, Mansdörfer/SB, El-Ghazi/TR, Jansen/TR, Eisele/TÜ, Hecker/TÜ, Schuster/WÜ, Glaser/I, Stricker/LI, Soyer/LI, Hinterhofer/SZ, Lehmkuhl/BE, Markwalder/SG, Thommen/ZH; Zurkinder/ZH, Papatthanasidou/LIE, Braum/LUX</i>
Strafanwendungsrecht: 57	
Europäisches Strafrecht, Internationales Strafrecht, Ausländisches Strafrecht, Völkerrecht: 57	<i>Kubiciel/A; Nestler/BAY, Heger/HU, Jeßberger/HU, Swoboda/BO, Wolters/BO, Böse/BN, Stuckenberg/BN; NN/HB, Schneider/D, Safferling/ER, Kulhanek/ER, Burchard/F-M, Hochmayr/F-O, NN/FR, Trüg/FR, Rotsch/GI, Ambos/GÖ, Isfen/HA, Cornelius/HH-Uni, Kuhl/HH, Gade/HH-Buc, Meyer/HD, Schramm/J, Bock/KI, Kreß/K, Weißer/K, Popp/KN, NN/L, Hoven/L, Kleczewski/HAL, Hüttemann/LÜ, Berster/LÜ, Neumann/MN, Bock/MR, Satzger/M, Zöller/M, Vormbaum/MS, Zimmermann/MS, Steinl/MS, Sinn/OS, Esser/PS, Gierhake/RG, Walter/RG,</i>

	<i>Brodowski/SB, Jansen/TR, El-Ghazi/TR, Dorneck/TR, Eisele/TÜ, Hecker/TÜ, Schuster/WÜ, Murschetz/I, Hinterhofer/SZ, Lehmkuhl/BE, Eicker/LU, Bommer/ZH</i>
Kriminologie: 52	
Kriminologie, Kriminalprävention, Kriminalistik: 52	<i>Kaspar/A, Hoffmann-Holland/FU, Drenkhahn/FU, Lindemann/BI, Morgenstem/BO, Verrell/BN, Kett-Straub/ER, Singelstein/F-M, Schulz/F-M, Hefendehl/FR, Kürzinger/FR, Bannenberger/GI, Baur/GÖ, Bartsch/GÖ, Dess-ecker/GÖ, Harrendorf/HGW, Sommerer/HAL, Wet-zels/HH-Uni, Brettfeld/H-Uni, Epik/HH, Meier/H, NN/HD, Knauer/J, Neubacher/K, Kubink/K, Theile/KN, NN/L, Bret-tel/MZ, Puschke/MR, Kölbl/M, Kemme/MS, Nol-tenius/PS, Albrecht/PD, Müller/RG, Christoph/RG, Kin-zig/TÜ, Haverkamp/TÜ, Grafe/TÜ, Grafl/G, Schmölder/G, Schütz/G, Flora/I, NN/I, Grafl/W, Weber/BE, <i>Pruin/BE, Eicker/LU, Markwalder/SG, Simmler/SG, Schwarzenegger/ZH, Summers/ZH, Braum/LUX</i></i>

Es lassen sich vier Gruppen bilden:

- Strafrechtliche Grundlagen: 93 Denominationen;
- Spezielles Strafrecht: 109;
- Strafanwendungsrecht: 57;
- Kriminologie: 52.

Wegen der vielen Denominationen für Wirtschaftsstrafrecht ist das spezielle Strafrecht die größte Gruppe. Es folgen strafrechtlichen Grundlagen. Strafanwendungsrecht und Kriminologie sind in etwa gleich verteilt. Allerdings ist die strafrechtliche Forschung der aufgeführten Professor:innen nicht auf die angegebene Denomination begrenzt. Umgekehrt forschen andere Professor:innen auch in Bereichen außerhalb der Widmung ihrer Professur.

5.2.15 Forschungsschwerpunkte

Die Forschungsschwerpunkte der Strafrechtswissenschaftler:innen ergeben sich zum Teil, aber nur eingeschränkt, aus den Denominationen der Professuren (5.2.14).

Der beste Zugriff auf strafrechtswissenschaftliche Forschungsinteressen besteht über die Publikationslisten der Strafrechtswissenschaftler:innen. Das gilt freilich nur für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit. Soweit es um die Kommentierung strafrechtlicher Normen geht, kann man auf Grund der bisherigen Kommentierungen davon ausgehen, dass diese Arbeit fortgesetzt wird. Bei anderen laufenden Projekten ist man auf Hinweise in den Internetauftritten angewiesen. Eine Auswertung der Publikationslisten hätte die vorliegende Publikation aber gesprengt.

Über die dienstlichen Internetauftritte der aktiven Strafrechtswissenschaftler:innen ist jedoch ein Zugriff auf ihre aktuellen Forschungsschwerpunkte möglich. Dort findet man, meist stichwortartig, Hinweise auf die jeweiligen Forschungsinteressen und Forschungsschwerpunkte. Wo Strafrechtswissenschaftler:innen in den Internetauftritten keine Forschungsschwerpunkte ausgewiesen haben, wurden die Wikipedia-Eintragungen ausgewertet, auch wenn die Angaben dort wegen fehlender Verfasserangaben als weniger zuverlässig gelten

müssen. Die drei deutschsprachigen Länder wurden getrennt, da sich die Forschungsschwerpunkte auf unterschiedliche Strafrechtsnormen beziehen und interessant ist, ob sich für die drei Länder unterschiedliche Forschungsschwerpunkte ergeben. Wegen weitgehend fehlender Angaben zu den Forschungsbereichen ergab die Auswertung für Österreich und die deutschsprachige Schweiz ein lückenhaftes und unvollständiges Bild. Vom Abdruck wurde daher abgesehen, so dass sich die folgenden Informationen ausschließlich auf Strafrechtswissenschaftler:innen in Deutschland beziehen. Die Auswertung erfolgte im Herbst 2024, nicht zum Redaktionsschluss am 31. März 2025.

Nicht berücksichtigt wurden verstorbene Strafrechtswissenschaftler:innen und entpflichtete (Emeriti, Pensionierte), weil sie zum Teil keinen Internetauftritt mehr haben oder Forschungsschwerpunkte nicht ausweisen. Eine Analyse wäre gleichwohl sinnvoll, weil ihr strafrechtswissenschaftliches Lebenswerk vollständig ist bzw. im Wesentlichen feststeht und ein Vergleich mit den Forschungsschwerpunkten von aktiven Strafrechtswissenschaftler:innen interessant wäre. Das kann hier nicht geleistet werden.

Die meisten Strafrechtswissenschaftler:innen geben zu ihren Forschungsschwerpunkten und -interessen Stichwörter an, etwa zwischen fünf und zehn Begriffe. Nur bei wenigen ergibt sich aus den Nennungen ein Forschungsprofil, z.B. bei [Katrin Gierhake](#), Regensburg, oder [Jörg Eisele](#), Tübingen. Daher ist die Auswertung der Internetauftritte nur ein erster Zugriff auf die strafrechtswissenschaftlichen Forschungsbereiche.

Tabelle 9: Strafrechtswissenschaftliche Forschungsschwerpunkte in Deutschland

Nr.	Forschungsschwerpunkte	Expert:innen
1	Grundlagen	Eidam/BI; Becker/FR-O
1.1	Human Rights	
1.1.1	EMRK	Renzikowski/HAL; Eisele/TÜ
1.1.2	Justizgrundrechte	Gaede/HH-Buc; Brüning/KI; Saliger/M
1.1.3	Menschenrechtsschutz	Nestler/BAY; Hoffmann-Holland/FU; Drenkhahn/FU; Heger/HU; Lindemann/BI; Morgenstern/BO; Pohlreich/FR-O; Merkel/HGW; Kreß/K; Popp/KN; Esser/PS
1.1.4	Verfassungsrecht	Kaspar/A; Kubiciel/A; Bosch/BAY; Lindemann/BI; Brunhöber/FR-M; Burchard/FR-M; Murmann/GÖ; Schuhr/HD; Wörner/KN; Brodowski/SB; Hecker/TÜ
1.2	Sprache und Strafrecht	Harzer/BI; Schuhr/HD
1.2.1	Kommunikation	Hardtung/HRO
1.2.2	Literatur	Hoffmann-Holland/FU; Günther/FR-M; Höffler/L; Walter/RG; Oğlakcioğlu/SB
1.2.2	Sprachanalyse in der Rechtsphilosophie	Merkel/HGW
	Terminologie	Neumann/MN
1.3	Strafrechtsgeschichte	Koch/A; Heger/HU; Jeßberger/HU; Asholt/BI; Harzer/BI; Stuckenberg/BN; Gerhold/HB; Stübinger/HA; Bung/HH; Kuhli/HH; Grünwald/J; Ziemann/H; Haas/HD; Zopfs/MZ
1.3.1	Deutsche und europäische Geschichte seit der Neuzeit	Heger/HU; Kuhli/HH; Ziemann/H; Haas/HD; Grünwald/J; Zopfs/MZ; Noltenius/PS; Steinberg/PD
1.3.2	Ideengeschichte	Kubiciel/A; Harzer/BI
1.3.3	Strafkulturen	Drenkhahn/FU
1.3.4	Kolonialstrafrecht	Harzer/BI
1.3.5	Strafrecht der DDR	Rosenau/HAL
1.3.6	Strafrechtliche Zeitgeschichte	Koch/A; Jeßberger/HU; Safferling/ER; Schiemann/K; Burghardt/MR; Vormbaum/MS; Noltenius/PS
1.3.7	Geschichte der Strafrechtswissenschaft	?

1.4	Strafrechtsphilosophie	Kasiske/A; Harzer/BI; Herzog/HB; Kudlich/ER; Günther/FR-M; Brunhöber/FR-M; Zabel/FR-M; Becker/FR-O; Murmans/GÖ; Fah/HGR; Stübinger/HA; Renzikowski/HAL; Kuhli/HH; Beck/H; Ziemann/H; Haas/HD; Grünewald/J; Popp/KN; Rostalski/K; Kleczewski/L; Scheinfeld/MZ; Burghardt/MR; Engländer/M; Saliger/M; Noltenius/PS; Oğlakcioğlu/SB
1.4.1	Anglo-amerikanische Rechtsphilosophie	Kasiske/A; Brunhöber/FR-M; Engländer/M
1.4.2	Deutscher Idealismus	Pawlik/FR; Gierhake/RG
1.4.3	Legitimation	Seher/FU; Goeckenjan/BO; Herzog/HB
1.4.4	Verantwortung, Willensfreiheit, Hirnforschung	Günther/FR-M; Merkel/HGW; Noltenius/PS; Gierhake/RG
1.4.5	Ethische Grundlagen	Beck/H; Hilgendorf/WÜ
1.5	Strafrechtssoziologie	Günther/FR-M; Engländer/M
1.5.1	Gender-Studien	Harzer/BI; Morgenstern/BO; Höffler/L
1.5.2	Integration betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse	Bosch/BAY; Engländer/M; Mansdörfer/SB
1.5.3	Kultursociologie	Kretschmann/LÜ; Valerius/PS
1.5.4	Organisationsmodelle	Bosch/BAY
1.5.5	Rassismusforschung	Harzer/BI
1.5.6	Compliance	Rötsch/GI; Sommerer/HAL; Bock/KI; Höffler/L; Mansdörfer/SB; Eisele/TÜ;
1.6	Strafrechtstheorie	Kubiciel/A; Greco/HU; Harzer/BI; Wagner/BN; Kudlich/ER; Jahn/FR-M; Pawlik/FR; Beck/H; Haas/HD; Schuhr/HD; Popp/KN; Wörner/KN; Hardtung/HRO; Gierhake/RG; Oğlakcioğlu/SB; Hilgendorf/WÜ
1.6.1	„Feindstrafrecht“	Greco/HU; Harzer/BI
1.6.2	Globalisierung	Günther/FR-M; Brunhöber/FR-M; Ziemann/H
1.6.3	Juristische Argumentation	Günther/FR-M
1.6.4	Konstitutionalisierung	Burchard/FR-M
1.6.5	Kriminalitäts-/Straftheorien	Kaspar/A; Brunhöber/FR-M
1.6.6	Legitimität/Grenzen	Goeckenjan/BO; Singelstein/FR-M; Schuhr/HD; Brüning/KI; Dorneck/TR
1.6.7	Normentheorie	Renzikowski/HAL
1.6.8	Prinzipien des Strafrechts	Hoffmann-Holland/FU
1.6.9	Prozesstheorie	Mansdörfer/SB
1.6.10	Rechtsgutstheorie	Seher/FU
1.6.11	Risikostrafrecht Präventionsstrafrecht	Koch/A; Brunhöber/FR-M; Krell/HH-Buc; Puschke/MR; Gierhake/RG
1.6.12	Soziale Gerechtigkeit	Kleczewski/L
1.6.13	Strafrechtskritik	Zabel/FR-M
1.6.14	Verhaltenspsychologie	Mansdörfer/SB
1.6.15	Strafrecht ./. Strafprozessrecht	Haas/HD
1.6.16	Wissenschaftstheorie	Schuhr/HD
1.7	Strafrechtsvergleich	Jeßberger/HU; Eidam/BI; Ransiek/BI; Stuckenberg/BN; Geneuss/HB; Schneider/D; Hochmayr/FR-O; Pohlreich/FR-O; Zimmermann/FR; Hauck/GI; Ambos/GÖ; Harrendorf/HGR; Rosenau/HAL; Bung/HH; Beck/H; Ziemann/H; Schramm/J; Kretschmer/K; Weißer/K; Rostalski/K; Wörner/KN; Hüttemann/L; Neumann/MN; Bock/MR; Sinn/OS; Albrecht/PD; Walter/RG; Hilgendorf/WÜ; Schuster/WÜ
1.7.1	Ausländisches Strafrecht	Greco/HU; Ransiek/BI; Morgenstern/BO; Pohlreich/FR-O; Hauck/GI; Harrendorf/HGW; Rosenau/HAL; Bung/HH; Neumann/MN; Hilgendorf/WÜ
1.7.2	Frankreich	Zieschang/WÜ
1.7.3	Spanisch-/Portugiesisch Common Law	Ambos/GÖ; Eisele/TÜ

1.7.4	Prozessrechtsvergleich D-USA/Kanada:	Momsen/FU; Eidam/BI; Brunhöber/FR-M
1.8	Technik und Strafrecht	Schuhr/HD; Popp/KN;
1.8.1	Cybercrime	Rückert/BAY; Safferling/ER; Singelstein/FR-M Burchard/FR-M; Brunhöber/FR-M; Mansdörfer/SB
1.8.2	Digitalisierung	Burchard/FR-M; Singelstein/FR-M; Zimmermann/FR; Kuhli/HH; Krell/HH-Buc; Meier/H; Brüning/KI; Ros- talski/K; Popp/KN; Wörner/KN; Höffler/L; Zöllner/M; Vale- rius/PS; Brodowski/SB
1.8.3	Informationstechnologie	Cornelius/HH; Beck/H; Popp/KN; Müller/RG;
1.8.4	IT- und Computerstrafrecht	Rückert/BAY; Momsen/FU; Goeckenjan/BO; Alten- hain/D; Brunhöber/FR-M; Schuhr/HD; Waßmer/K; Vale- rius/PS; Brodowski/SB; Eisele/TÜ; Hilgendorf/WÜ;
1.8.5	Künstliche Intelligenz	Schuhr/HD; Rostalski/K; Heghmanns/MS; Valerius/PS; Schuster/WÜ
1.8.6	Rechtsinformatik	Hilgendorf/WÜ
1.8.7	Verkehrsnormen Technische Regeln, Soft Law	Bosch/BAY; Brunhöber/FR-M
1.9	Kriminalpolitik	Heger/HU; Zabel/FR-M; Rosenau/HAL; Schiemann/K
1.10	Kriminologische Grundlagen	Statt aller hier aus Raumgründen nur der Hinweis auf Stelleninhaber:innen von Lehrstühlen/Professuren für/mit Kriminologie, insb. Kölbl/M
2	Materielles Strafrecht	Wolf/EBS;
2.1	Strafrechtsdogmatik AT	Mommsen/FU; Seher/FU; Greco/HU; Heger/HU; Ei- dam/BI; Lindemann/BI; Eckstein/BO; Goeckenjan/BO; Wolters/BO; Wagner/BN; Gerhold/HB; Herzog/HB; Schneider/D; Günther/FR-M; Jahn/FR-M; Duttge/GÖ; Murmans/GÖ; Fahl/HGW; Isfen/HA; Renzikowski/HAL; Rönnau/HH-Buc; Gaede/HH-Buc; Krell/HH-Buc; Beck/H; Ziemann/H; Haas/HD; Hoyer/KI; Weißer/K; Popp/KN; Wörner/KN; Erb/MZ; Puschke/MR; Englän- der/M; Satzger/M; Heghmanns/MS; Vormbaum/MS; Sinn/OS; Noltenius/PS; Albrecht/PD; Gierhake/RG; Walter/RG; El-Ghazi/TR; Jansen/TR; Eisele/TÜ; Hein- rich/TÜ; Zieschang/WÜ
2.1.1	Theorie des Straftatbestandes, Gesetzlichkeit	Seher/FU; Pawlik/FR; Ambos/GÖ; Gaede/HH-Buc.; Krüger/M; Gierhake/RG; Dorneck/TR
2.1.2	Grundlagen der Strafbarkeit, insb. Schuld und Zurechnung	Seher/FU; Goeckenjan/BO; Günther/FR-M; Hoch- mayr/FR-O; Duttge/GÖ; Stübinger/HA; Beck/H; Ga- ede/HH-Buc; Schiemann/K; Burghardt/MR; Krack/OS; Noltenius/PS; Gierhake/RG; Wolf/EBS
2.1.3	Schuldfähigkeitsbeurteilung	Verrel/BN; Merkel/HGW
2.1.4	Begehen durch Unterlassen	Duttge/GÖ; Waßmer/K; Berster/LÜ; Jansen/TR; Ei- sele/TÜ
2.1.5	Versuch/Vorfelddriminalität	Bock/MR; Huschke/MR; Hardtung/HRO; Gierhake/RG
2.1.6	Täterschaft und Teilnahme	Seher/FU; Waßmer/K; Theile/KN; Klieszewski/L
2.1.7	Notwehr und Notstand	Rückert/BAY; Jahn/FR-M; Stübinger/HA; Ro- senau/HAL; Beck/H; Engländer/M; Krüger/M; Jan- sen/TR; Dorneck/TR
2.1.8	Verjährung	Hochmayr/FR-O
2.2	Strafrechtliche Sanktionen AT	Kaspar/A; Schmitt-Leonardy/BI; Wolters/BO; Verrel/BN; Pohlreich/FR-O; Baur/GÖ; Harrendorf/HGW; Meier/H; Brüning/KI; Popp/KN; Neubacher/K; Brettel/MZ; Puschke/MR; Kölbl/M
2.2.1	Strafzumessung	Seher/FU; Fahl/HGR; Rostalski/K; Hoven/L; Kinzig/TÜ
2.2.2	Täter-Opferausgleich, Wieder- gutmachung, Mediation, alternative Einstellungen	Kaspar/A; Drenkhahn/FU; Meier/H; Brüning/KI; Ei- sele/TÜ
2.2.3	Maßregeln	Rosenau/HAL; Kinzig/T;
2.2.4	Einziehung Gewinnabschöpfung	Altenhain/D; Rönnau/HH-Buc; Saliger/M

2.2.5	Empirische Sanktionsforschung	Kaspar/A; Drenkhahn/FU; Höffler/L, Kinzig/TÜ
2.2.6	Alternativen zum Strafrecht	Burchard/FR-M; Höffler/; Noltenius/PS; Kinzig/TÜ;
2.3	Besonderes Strafrecht (Untergliederung nach StGB)	Kubiciel/A; Böse/BN; Eidam/BI; Gerhold/HB; Rönnau/HH-Buc; Krell/HH-Buc; Ziemann/H; Heinrich/KI; Hoyer/KI; Wörner/KN; Kleszczewski/L; Erb/MZ; Krüger/M; Zölller/M; Heghmanns/MS; El-Ghazi/TR; Jansen/TR; Eisele/TÜ; Heinrich/TÜ; Zieschang/WÜ
2.3.1	Politisches Strafrecht, Terrorismus	Jeßberger/HU; Wörner/KN; Puschke/MR; Saliger/M; Zölller/M; Gierhake/RG; El-Ghazi/TR
2.3.2	Rechtspflegedelikte	Singelstein/FR-M
2.3.3	Ehe-/Familienstrafrecht	Schramm/J
2.3.4	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Wolters/BO; Renzikowski/HAL; Burghardt/MR; El-Ghazi/TR
2.3.5	Beleidigung, Hasskriminalität	Bannenberg/GI; Hardtung/HRO
2.3.6	Straftaten gegen das Leben	Momsen/FU; Wolters/BO; Bannenberg/GI; Duttge/GÖ; Merkel/HGW; Grünwald/J; Hoven/L; Dorneck/TR
2.3.7	Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Menschenhandel	Heger/HU; Wolters/BO; Renzikowski/HAL; Waßmer/K
2.3.8	Eigentums- und Vermögensdelikte	Momsen/FU; Heger/HU; Goeckenjan/BO; Böse/BN; Jahn/FR-M; Becker/FR-O; Hefendehl/FR; Duttge/GÖ; Schuhr/HD; Zopfs/MZ; Waßmer/K; Krack/OS; Saliger/M; Satzger/M; Krack/OS; Esser/PS; Eisele/TÜ;
2.3.9	Begünstigung, Hehlerei (Anschlussdelikte)	Altenhain/D; Jahn/FR-M
2.3.10	Geldwäsche	Zimmermann/D; El-Ghazi/TR
2.3.11	Glücksspiel	Rosenau/HAL; Saliger/M
2.3.12	Gemeingefährliche Straftaten	Seher/FU; Wolters/BO; Gierhake/RG
2.3.13	Verkehrsstrafrecht	Kretschmer/GI; Zopf/MZ; Esser/PS; Jansen/TR
2.3.14	Straftaten gegen die Umwelt, Klimastrafrecht	Heger/HU; Ransiek/BI; Wolters/BO; Rotsch/GI; Krell/HH-Buc; Höffler/L; Bock/KI; Saliger/M; Satzger/M Schmitz/OS; Esser/PS; Hecker/TÜ
2.3.15	Straftaten im Amt, Korruption	Zimmermann/D; Bannenberg/GI; Singelstein/FR-M; Rosenau/HAL; Schuhr/HD; Rönnau/HH-Buc; Waßmer/K; Deiters/MS; Sinn/OS; Zölller/M; Vormbaum/MS; Hardtung/HRO; Albrecht/PD; Mansdörfer/SB; El-Ghazi/TR; Jansen/TR; Eisele/TÜ;
2.4	Spezielles Strafrecht, „Nebenstrafrecht“	(Forschungsschwerpunkte alphabetisch nach Nennung der Expert:innen)
2.4.1	Aktienstrafrecht	Hefendehl/FR
2.4.2	Arbeitsstrafrecht	Zwiehoff/HA; Waßmer/K; Esser/PS
2.4.3	Arten-/Tierschutzstrafrecht	Gerhold/HB; Theile/KN; Bülte/MN
2.4.4	Ausländerstrafrecht	Waßmer/K
2.4.5	Außenwirtschaftsstrafrecht	Nestler/BAY
2.4.6	Bank-/Kapitalmarktstrafrecht	Kasiske/A; Nestler/BAY; Altenhain/D; Hoven/L; Neumann/MN
2.4.7	Geheimnisschutz, digitaler Wandel	Eckstein/BO; Singelstein/FR-M; Kölbel/M
2.4.8	Gentechnik, Embryonenforschung, Reproduktionsmedizin, Sterbehilfe, Organtransplantation	Duttge/GÖ; Verrel/BN; Rosenau/HAL; Hecker/TÜ
2.4.9	Informationsstrafrecht	Singelstein/FR-M; Cornelius/HH; Popp/KN
2.4.10	Jugendstrafrecht	Verrel/BN; Kudlich/ER; Baur/GÖ; Meier/H; Knauer/J; Heinrich/KI; Brettel/MZ; Puschke/MR; Kölbel/M; Putzke/PS; Müller/RG
2.4.11	Medienstrafrecht	Gerhold/HB; Altenhain/D; Heinrich/KI; Popp/KN; Hoven/L; Kleszczewski/L; Heghmanns/MS; Albrecht/PD; Eisele/TÜ; Heinrich/TÜ; Reinbacher/WÜ; Schuster/WÜ

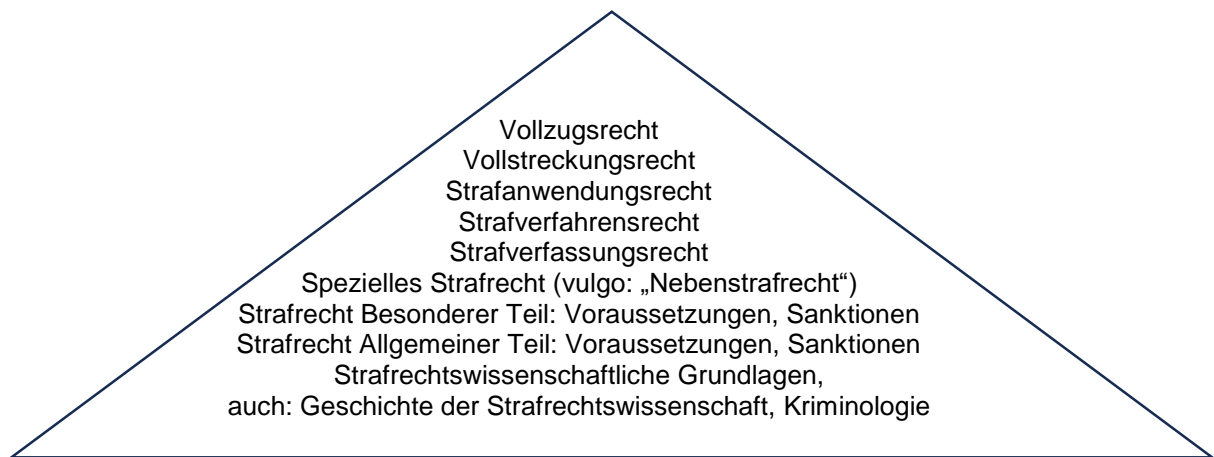
2.4.12	Humangenetik Medizinethik Medizinstrafrecht	Kubiciel/A; Eidam/BI; Verrel/BN; Harzer/BI; Lindemann/BI; Jäger/ER; Pawlik/FR; Brunhöber/FR-M; Kretschmer/GI; Duttge/GÖ; Baur/GÖ; Renzikowski/HAL; Rosenau/HAL; Merkel/HGW; Gaede/HH-Buc; Beck/H; Schuhr/HD; Grünwald/J; Rostalski/K; Waßmer/K; Wörner/KN; Scheinfeld/MZ; Puschke/MR; Burghardt/MR; Krüger/M; Saliger/M; Valerius/PS; Putzke/PS; Oğlakcioğlu/SB; Jansen/TR; Dorneck/TR; Hecker/TÜ
2.4.13	Ordnungswidrigkeitenrecht	Waßmer/K; Kleszczewski/L; Mansdörfer/SB
2.4.14	Organisierte Kriminalität	Jahn/F-M; Wörner/KN; Schmitz/OS; Sinn/OS; Kinzig/TÜ
2.4.15	Sportstrafrecht	Kubiciel/A; Momsen/FU; Heger/HU; Harzer/BI; Jahn/FR-M; Waßmer/K; Krack/OS
2.4.16	Steuerstrafrecht	Ransiek/BI; Gaede/HH-Buc; Hoyer/KI; Waßmer/K; Bülte/MN; Schmitz/OS; Schuster/WÜ
2.4.17	Unternehmensstrafrecht, auch Insolvenzstrafrecht	Schmitt-Leonardy/BI; Altenhain/D; Waßmer/K; Saliger/M; Mansdörfer/SB; Dorneck/TR
2.4.18	Urheber(straf)recht	Esser/PS; Heinrich/TÜ
2.4.19	Vereinsstrafrecht	Heinrich/TÜ
2.4.20	Waffen(straf)recht	Heinrich/TÜ
2.4.21	Wettbewerbsstrafrecht:	Kasiske/A; Jansen/TR; Eisele/TÜ
2.4.22	Wirtschaftsstrafrecht	Kasiske/A; Kaspar/A; Kubiciel/A; Bosch/BAY; Nestler/BAY; Momsen/FU; Heger/HU; Eidam/BI; Lindemann/BI; Ransiek/BI; Schmitt-Leonardy/BI; Eckstein/BO; Wolters/BO; Böse/BN; Wagner/BN; Schneider/D; Zimmermann/D; Jäger/ER; Jahn/FR-M; Burchard/FR-M; Becker/FR-O; Hefendehl/FR; Zimmermann/FR; Bannenberg/GI; Hauck/GI; Rotsch/GI; Murmann/GÖ; Isfen/HA; Rönnau/HH-Buc; Gaede/HH-Buc; Krell/HH-Buc; Meier/H; Bock/KI; Brüning/KI; Hoyer/KI; Rostalski/K; Waßmer/K; Theile/KN; Beckemper/L; Hoven/L; Höffler/L; Hüttemann/LÜ; Erb/MZ; Scheinfeld/MZ; Bülte/MN; Neumann/MN; Krack/OS; Satzger/M; Zöller/M; Deiters/MS; Krack/OS; Schmitz/OS; Sinn/OS; Esser/PS; Putzke/PS; Albrecht/PD; Walter/RG; Brodowski/SB; Mansdörfer/SB; El-Ghazi/TR; Jansen/TR; Dorneck/TR; Eisele/TÜ; Hecker/TÜ; Schuster/WÜ
3	Strafverfahren	
3.1	Strafrechtsverfassung	
3.1.1	Staatsanwaltschaft	Lilie/HAL
3.2.2	Ehrenamtliche Richter	Kinzig/TÜ
3.2.3	Öffentlichkeit, Medien	Gierhake/RG
3.2.4	Legalitätsprinzip	Brüning/KI
3.2.5	Beratung und Abstimmung	Dorneck/TR;
3.2	Strafverfahrensrecht	Strafprozessrecht insgesamt: Kasiske/A; Bosch/BAY; Heger/HU; Eidam/BI; Lindemann/BI; Schmitt-Leonardy/BI; Eckstein/BO; Stuckenberg/BN; Wagner/BN; Herzog/HB; Schneider/D; Ambos/GÖ; Murmann/GÖ; Fahl/HGW; Isfen/HA; Zwihehoff/HA; Heinrich/KI; Rostalski/K; Popp/KN; Erb/MZ; Scheinfeld/MZ; Puschke/MR; Saliger/M; Satzger/M; Zöller/M; Deiters/MS; Vormbaum/MS; Krack/OS; Noltenius/PS; Esser/PS; Albrecht/PD; Walter/RG; El-Ghazi/TR; Jansen/TR; Eisele/TÜ; Schuster/WÜ
3.2.1	Ermittlungsmaßnahmen Zwangsmaßnahmen	Bosch/BAY; Heger/HU; Harzer/BI; Singelstein/FR-M; Murmann/GÖ; Wörner/KN; Kleszczewski/L
3.2.2	Unzulässige Vernehmungsmethoden, Folterverbot	Heger/HU; Harzer/BI; Wörner/KN

3.2.3	Verteidigung	Momsen/FU; Jahn/FR-M; Gaede/HH-Buc; Theile/KN; Putzke/PS
3.2.4	Hauptverfahren, Hauptverhandlung	Murmann/GÖ
3.2.5	Beweisrecht, Geständnis, Selbstbelastungsfreiheit	Kasiske/A; Seher/FU; Verrel/BN, Singelstein/FR-M Wörner/KN; Engländer/M; Krüger/M; Walter/RG; Jansen/TR; Dorneck/TR
3.2.6	Wahrnehmungsfehler	Goeckenjan/BO
3.2.7	Opferschutz	Heger/HU; Bock/MR; Höffler/L;
3.2.8	Verständigung	Seher/FU, Schmitt-Leonardy/BI; Altenhain/D; Jahn/FR-M; Duttge/GÖ; Sinn/OS; Kinzig/TÜ
3.2.9	Freie richterliche Überzeugung, In dubios pro reo	Zopfs/MZ
3.2.10	Gegenstand des Urteils Tatbegriff	Fahl/HGR, Dorneck/TR
3.2.11	Zivilrechtliche Zwecke	Bosch/BAY
3.2.12	Rechtsmittel	Momsen/FU; Rosenau/HAL; Gaede/HH-Buc; El-Ghazi/TR
3.2.13	Wiederaufnahme, Fehlerquellen, Rechtsmissbrauch	Singelstein/FR-M; Fahl/HGR; Schiemann/K; Kinzig/TÜ
3.2.14	Reform des Strafverfahrens	Momsen/FU; Zwiehoff/HA;
3.2.15	Politische Strafprozesse	Jeßberger/HU
4	Strafanwendungsrecht	
4.1	Europäisches Strafrecht Internationales Strafrecht	Nestler/BAY; Heger/HU; Ransiek/BI; Eckstein/BO; Morgenstern/BO; Wolters/BO; Böse/BN; Stuckenberg/BN; Wagner/BN; Schneider/D; Zimmermann/D; Safferling/ER; Günther/FR-M; Burchard/FR-M; Hochmayr/FR-O; Zimmermann/FR; Hauck/GI; Rotsch/GI; Ambos/GÖ; Isfen/HA; Rosenau/HAL; Bung/HH; Rönnau/HH-Buc; Cornelius/HH; Gaede/HH-Buc; Hass/HD; Meyer/HD; Grünwald/J; Kreß/K; Weißer/K; Waßmer/K; Popp/KN; Wörner/KN; Hoven/L; Hüttemann/LÜ; Berster/LÜ; Neumann/MN; Bock/MR; Satzger/M; Zöllner/M; Vormbaum/MS Noltenius/PS; Esser/PS; Walter/RG; Brodowski/SB; EL-Ghazi/TR; Eisele/TÜ; Hecker/TÜ; Zieschang/WÜ; Schuster/WÜ
4.2	Völkerstrafrecht	Swoboda/BO; Wagner/BN; Geneuss/HB; Safferling/ER; Hochmayr/FR-O; Hauck/GI; Ambos/GÖ; Kuhli/HH; Knauer/J; Kreß/K; Weißer/K; Popp/KN; Berster/LÜ; Bock/MR; Burghardt/MR; Satzger/M; Zöllner/M; Esser/PS; Vormbaum/MS; Gierhake/RG
4.3	Strafvollstreckung	Brüning/KI
4.4	Strafvollzug	Meier/H; Knauer/J; Heinrich/KI; Brettel/MZ; Puschke/MR; Heghmanns/MS; Müller/RG; Kinzig/TÜ
4.5	Gnadenrecht, Rehabilitation	Brüning/KI; Krack/OS

Quelle: Dienstliche Internetauftritte der Professor:innen

Graphisch lassen sich die strafrechtswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte wie folgt darstellen und zusammenfassen. Die Graphik ist von unten nach oben zu lesen.

Abbildung 1: Elemente der Strafrechtswissenschaft



Der Wert der Tabelle und der Abbildung liegt zunächst in der Gliederung der Forschungsschwerpunkte. Sie wurde nicht vom Verfasser „erfunden“, sondern mit einem erfahrungswissenschaftlichen Ansatz durch Eigeneinschätzung aus dem engsten Kreis der Strafrechtswissenschaftler:innen generiert. Die Liste ist in sich geschlossen und erscheint vollständig, ist aber erweiterbar. Das gilt für alle Ebenen der Liste. Sie kann etwa für Literaturverzeichnisse oder für Aufstellungen in strafrechtswissenschaftlichen Bibliotheken hilfreich sein.

Inhaltlich zeigt sich in den Forschungsschwerpunkten ein breites und eindrucksvolles Feld. Es entsteht der Eindruck, dass die Grundlagen des Strafrechts zurzeit eingehend in den Blick der strafrechtswissenschaftlichen Forschung genommen werden. Die Dogmatik zum Allgemeinen und zum Besonderen Teil des Strafrechts ist etwas in den Hintergrund gerückt. Hier haben die verstorbenen und entpflichteten Strafrechtswissenschaftler:innen vorgearbeitet. Aktuell wird viel zum speziellen Strafrecht gearbeitet, vor allem im Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht. Das erscheint plausibel, geht es in der Wirtschaft doch um erhebliche Geldmittel und im Medizinrecht um bedeutsame Haftungsfälle. Vielleicht spielt es auch eine Rolle, dass Strafrechtswissenschaftler:innen auf diesen Gebieten Zusatzeinnahmen in Fortbildungen und bei Mandaten einbringen können. Angesichts der Globalisierung und der Zunahme von bewaffneten Konflikten rücken das Strafanwendungsrecht (Europäisches und internationales Strafrecht, Völkerstrafrecht) gleichfalls in den Vordergrund.

Es wird angeregt, als Forschungsbereiche die Geschichte der Strafrechtswissenschaft, die Kommunikation strafrechtlichen Wissens und die kriminologischen Grundlagen des Strafrechts hinzuzufügen.

Um die Forschungsschwerpunkte zu aktualisieren, wurde eine Umfrage bei den Strafrechtswissenschaftler:innen im deutschsprachigen Raum erwogen, zumal sich die angegebenen Forschungsschwerpunkte nicht durchweg in den Publikationslisten der betreffenden Personen abbilden. Interessant wäre in diesem Zusammenhang auch die Frage nach Forschungsschwerpunkten in den kommenden Jahren. Auf dieser Grundlage könnte man ein Stück weit prognostizieren, wie sich die Strafrechtswissenschaft im deutschsprachigen Raum in der näheren Zukunft entwickelt. Eine Online-Umfrage wurde mit der Software „LimeSurvey“ vorbereitet, aber zurückgestellt. Die Rücklaufquote dürfte besser sein, wenn die erste Auflage dieser Publikation bekannt ist.

Interessant ist ein Vergleich zwischen der hier vorgelegten Gliederung und dem Inhaltsverzeichnis im Handbuch des Strafrechts (*Hilgendorf/Kudlich/Valerius* 2016-2021. [Download](#) von acht Inhaltsverzeichnissen der Teilbände). Es hat folgende Konzeption:

Das neunbändige „Handbuch des Strafrechts“ ist eine Gesamtdarstellung des deutschen Strafrechts und Strafverfahrensrechts, das nicht über Kommentierungen einzelner Vorschriften, sondern in Form themenspezifischer Abhandlungen erschlossen wird. Es besteht aus drei Sektionen, von denen die erste die Grundlagen sowie den Allgemeinen Teil des Strafrechts behandelt, die zweite den Besonderen Teil mit ausgesuchten Teildisziplinen des Strafrechts und die dritte das Strafverfahrensrecht.

Das Handbuch des Strafrechts stellt dezidiert die Dogmatik in den Mittelpunkt. Es berücksichtigt vor allem die Grundlagen und deren Fortentwicklung. Losgelöst von den Herausforderungen des Augenblicks und des Einzelfalls begleitet es die Entwicklung des deutschen Strafrechts beständig und dauerhaft aus einer kritischen Distanz. Es trägt dazu bei, andere strafrechtswissenschaftliche Untersuchungen auf ein solides Fundament zu stellen. Aufgrund von Interdisziplinarität und Einbeziehung europäischer und internationaler Tendenzen ist das Werk über die nationalen Grenzen hinaus für die gesamte strafrechtliche Forschung und Praxis von Interesse. Rechtsphilosophische, rechtssoziologische, geistesgeschichtliche Grundlagen und verfassungsrechtliche Vorgaben des deutschen Strafrechts werden ebenso einbezogen wie allgemeine Fragen der juristischen Methodenlehre und neue dogmatische Herausforderungen. Zur Klärung der empirischen Grundlagen sind Kriminologie und Kriminalstatistik prominent vertreten.

Eine angemessene rechtliche Einordnung erfahren nicht zuletzt Themenbereiche, die sich erst in den letzten Jahr(zehnt)en herausgebildet haben und sich deshalb noch in rascher Entwicklung befinden, so u.a. das Medizin- und Biostrafrecht, das Kapitalmarktstrafrecht, das Computer- und Internetstrafrecht und andere Gebiete des Technikstrafrechts. [Quelle](#)

Dem Handbuch liegt eine detaillierte Gliederung zu Grunde. In sie ist die Expertise der Herausgeber und der ca. 100 Autor:innen aus dem Kreis der Professor:innen für Strafrecht eingeflossen. Widersprüche zwischen beiden Gliederungen bestehen nicht. Im Vergleich zur Tabelle hier sind das Strafrecht im engeren Sinne und das Strafverfahrensrecht im Handbuch des Strafrechts stärker untergliedert. In der Tabelle sind dagegen die Grundlagen des Strafrechts detaillierter dargestellt. Insgesamt fällt ein hoher Grad an Übereinstimmung zwischen dem Handbuch des Strafrechts und der Tabelle auf.

5.2.16 Strafrechtliche Forschungsleistung

Die Messung von Leistungen in der Strafrechtswissenschaft, insbesondere mit speziellen Indizes, hat die Strafrechtswissenschaft im deutschsprachigen Raum noch nicht erreicht. Sie erfolgt „gefühl“ und intuitiv. Für die Kommunikation strafrechtlichen Wissens wäre es hilfreich, wenn man die Leistungen in der strafrechtlichen Forschung objektiv messen, beschreiben, einschätzen und interpretieren könnte. Auf Grund dessen könnten finanzielle Mittel besser verteilt oder Personalentscheidungen, die in der strafrechtswissenschaftlichen Forschung und Lehre zu treffen sind, gerechter gefällt werden (*If you can't measure it, you can't manage it. Peter Drucker*). Auf der Mikroebene könnte die Leistung einzelner Strafrechtswissenschaftler:innen gemessen werden. Die Messung könnte sich auf der Me-soebene aber auch auf eine gesamte Professur oder eine juristische Fakultät beziehen. Auf

der Makroebene wäre interessant, welche Forschungsleistungen Strafrechtswissenschaftler:innen in einem Staat im Vergleich zu anderen Staaten erbringen.

Soweit ersichtlich, ist man diesem Problem in der Strafrechtswissenschaft noch nicht nachgegangen. Nachfragen bei Wissenschaftsministerien dürften kaum zur Lösung beitragen, zumal die Kriterien für die Messung strafrechtlicher Forschungsleistungen aus der Forschung und nicht aus der Verwaltung kommen sollten. Strafrechtliche Fachgesellschaften haben sich dazu noch nicht geäußert. Insbesondere haben sie noch keine konkreten Kriterien veröffentlicht. Dahinter könnte stehen, dass es keine verlässlichen Kriterien für Leistungen in der kriminologischen Forschung gibt. Das erklärt aber nicht, warum es dazu keine Literatur und kein Material gibt. Möglicherweise wurde dazu noch nichts geschrieben, weil das Thema heikel ist.

Die Messung von Leistungen in der Strafrechtswissenschaft könnte in den Fachgesellschaften geführt werden. Dabei sollte man sich nicht bei der Frage aufhalten, ob Forschungsleistungsmessung überhaupt durchgeführt wird, sondern Kriterien und Indikatoren entwickeln, wie mit ihnen Leistungen in der strafrechtlichen Forschung gemessen werden können.

5.2.17 Strafrechtswissenschaft und Kriminologie

Da es im deutschsprachigen Raum 58 juristische Fakultäten (oder ähnliche Bezeichnung an staatlichen und privaten Universitäten) und 16 Fakultäten ohne Professur für/mit Kriminologie gibt, besteht nur an zwei Dritteln der juristischen Fakultäten mindestens eine Professur für/mit Kriminologie.

Es bestehen 193 Professuren, die auf den Internetseiten der Fakultäten als „Strafrecht“ bezeichnet werden. Von diesen Professuren haben 52 „Kriminologie“ in ihrer offiziellen Bezeichnung. Das bedeutet, dass etwas über ein Viertel aller strafrechtlichen Professuren für/mit Kriminologie bezeichnet sind.

5.2.18 Strafrechtswissenschaftliche Genealogie und „Schulen“

Will man in der Geschichte der Strafrechtswissenschaft vorankommen, wäre eine Genealogie von Strafrechtswissenschaftler:innen im deutschsprachigen Raum hilfreich. Eine aktuelle strafrechtswissenschaftliche Genealogie gibt es zurzeit nicht. *Thomas Rotsch*, Gießen, hat früher ein solches Poster entworfen. Nach seiner Auskunft ist es nicht mehr aktuell. Eine Genealogie würde über diese Publikation hinausgehen, ist aber ein eigenes Projekt wert, um die vorliegende Querschnittsanalyse in die Vergangenheit und in die Zukunft zu erweitern. Immerhin sollen hier einig methodische Überlegungen erfolgen:

In einem solchen Projekt sollte die Genealogie nicht als Printmedium, sondern in einer elektronischen Form mit externen und internen Links/Sprungmarken konzipiert werden. Ob man EDV-Programm zur Ahnenforschung verwenden kann, wäre eine Prüfung wert (etwa „My Heritage“, „Der Stammbaum“, „Der Ahnenforscher“). Zunächst könnte man von den hier erfassten Strafrechtswissenschaftler:innen ausgehen. Links von ihnen könnte man die Betreuer:innen ihrer eigenen Dissertation/Habilitationsschrift (wenn vorhanden) eintragen, in einer rechten Spalte die selbst betreuten Dissertationen/Habilitationen. Dissertationen und Habilitationen sollte in einem gesonderten Verzeichnis in alphabetischer Ordnung auflistet werden (Zusatz „D“ für Dissertation, Zusatz „H“ für Habilitationsschrift). So hätte man bereits

drei Generationen von Strafrechtswissenschaftler:innen erfasst. Die Betreuenden und Be-
treuten könnte man dann auf dieselbe Weise erfassen und entsprechende Links setzen. So
kann man von Generation zu Generation springen. In einem ersten Schritt bietet sich eine
Genealogie rückblickend bis zum Ende des 2. Weltkriegs an, in einem weiteren Schritt zu-
rück bis 1900. Eine solche Genealogie wäre Ausgangspunkt für weitere rechtstatsächliche
Untersuchungen, z.B. Forschungsschwerpunkte und Förderung des wissenschaftlichen
Nachwuchses. Dies wäre Material für einen begleitenden und erläuternden Text. Dies kann
zu einem besseren Verständnis von strafrechtswissenschaftlichen Werken führen, auch
und gerade in Ländern, die der Strafrechtswissenschaft im deutschsprachigen Raum tradi-
tionell positiv zugewandt sind.

In einem zweiten Schritt könnte man untersuchen, ob es strafrechtswissenschaftliche
„Schulen“ gibt. Zur wissenschaftlichen Schule kann man auf folgende Definition verweisen:

In der Wissenschaft spricht man von einer Schule oder wissenschaftlichen
Schule, wenn Wissenschaftler der Denktradition oder der Arbeitsweise eines
bedeutenden Vorgängers folgen oder wenn Forscher ähnlicher Orientierung zu-
sammenarbeiten. [Quelle](#)

Beispiele für Schulbildung gibt es in der Literaturwissenschaft, Medizin, Psychiatrie, Phi-
losophie und Theologie. Manche Schulen sind nach ihrem Universitätsstandort (Ortsbezug)
benannt, manche nach ihrem Begründer (Personenbezug). Wissenschaftliche Schulen ha-
ben positive Seiten. Wissenschaftliche Schulen sind aber auch nicht unproblematisch. Sie
können zu „Zitatenkartelle“ oder unsachlicher Besetzung von Professuren beitragen. Es
gab und gibt auch „Schulenstreit“ (*Struck-Berghäuser*, 2020).

Im deutschsprachigen Raum gab es in der Strafrechtswissenschaft des 20. Jahrhunderts
die Schule der Finalisten um *Hans Wetzel*, Bonn, sowie die Frankfurter Schule des Straf-
rechts in der Tradition der Kritischen Theorie von *Theodor Adorno*, *Jürgen Habermas* und
Max Horkheimer. Vertreter sind u.a. *Klaus Lüderssen*, *Wilhelm Naucke*, *Winfried Hasse-
mer*, *Cornelius Prittwitz*. Ob die Schüler von *Arthur Kaufmann*, München, eine Schule bilden
ist fraglich. Ansonsten ist keine strafrechtswissenschaftliche Schulbildung aktuell. Jün-
gere Strafrechtswissenschaftler:innen müssen jetzt andere Formen der fachlichen und per-
sönlichen Verbindung zu anderen finden, u.a. über soziale Netzwerke (zum Ganzen *Hil-
gendorf* 2014, S. 29-44).

In den Internetauftritten der Strafrechtswissenschaftler:innen im deutschsprachigen Raum
fällt auf, dass die Vorgänger:innen nicht genannt werden, auch wenn die Professur schon
länger besteht. Das spricht nicht für Traditionsbewusstsein und gegen die Zugehörigkeit zu
einer „Schule“.

5.2.19 Forschungsmanagement

Die Kommunikation strafrechtlichen Wissens wird durch ein gutes Forschungsmanagement
vorbereitet, begleitet, auf- und nachbereitet.

Forschungsmanagement bedeutet, Forschende und Forschungsnetzwerke in ihrer tägli-
chen Tätigkeit zu unterstützen und zu beraten und Prozesse mitzugestalten, um damit For-
schung auf höchstem Niveau zu ermöglichen. Aufgaben des [Forschungs- oder Wissen-
schaftsmanagements](#) sind zum Beispiel in alphabetischer Reihenfolge:

- Einhaltung der wissenschaftlichen Compliance;
- Beachtung des Datenschutzes;
- Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses außerhalb des wissenschaftlichen Kernbereichs;
- Akquise und Verwaltung von Drittmitteln;
- Evaluation der wissenschaftlichen Tätigkeiten;
- Koordination von eigenen Projekten der Professur und Beteiligung an Projekten mit mehreren Beteiligten;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Recherche und Bereitstellung von Daten (Forschungsdatenmanagement);
- Verfassen von Anträgen und Berichten.

Ein planmäßiges Forschungsmanagement ist in der Strafrechtswissenschaft kaum feststellbar, obgleich es hier als interdisziplinärer und internationaler Wissenschaft geboten wäre. Außerdem klagen allgemein viele Professor:innen, auch für Strafrecht, darüber, dass sie mit nicht-wissenschaftlichen Aufgaben überhäuft werden und für die eigentlichen Aufgaben im Kernbereich ihrer Wissenschaft nicht genügend Zeit finden.

Immerhin hat das CLS, Freiburg, seit dem Jahr 2017 eine Forschungskoordinatorin:

Die Forschungskoordinatorin unterstützt die Geschäftsführende Direktorin/den Geschäftsführenden Direktor in ihrem/seinem jeweiligen Verantwortungsbereich und den laufenden Geschäften, einschließlich der internen und externen Kommunikation, im Berichtswesen und der Betreuung von Fachbeirat und Kuratorium. Darüber hinaus fällt das abteilungsübergreifende Wissenschaftsmanagement in ihren Aufgabenbereich. Als Verantwortliche für die Graduiertenausbildung ist sie zudem Ansprechpartnerin für junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. [Quelle](#)

Außerdem ist am Lehrstuhl für Strafrecht von *Anja Schieman*, Köln, eine Referentin für Forschungs- und Projektmanagement angestellt ([Quelle](#)).

Darüber hinaus wird Forschungsmanagement wohl eher am Rande betrieben. Entweder wird es von der Professorin/vom Professor selbst übernommen oder auf wissenschaftlich Mitarbeitende oder in das Sekretariat delegiert. Alle drei Lösungen können nicht befriedigen. Professor:innen binden sich damit zeitlich über Gebühr. Wissenschaftliche Mitarbeitende wechseln häufig und nehmen ihr Wissen über das Forschungsmanagement mit. Das Sekretariat könnte mit manchen Aspekten des Forschungsmanagements fachlich überfordert sein.

Zum Einstieg könnte eine Stelle für Forschungsmanagement auf Fakultätsebene eingerichtet werden. Bewährt sich dies, könnten einzelne Fachgruppen, z.B. Strafrecht, eine solche Stelle finanzieren. Geht man davon aus, dass die juristischen Fakultäten im deutschsprachigen Raum durchschnittlich vier Professuren für Strafrecht aufweisen, müsste eine Professur 0,25 AKA finanzieren.

Eine solche Stelle steht zwischen dem wissenschaftlichen und dem nicht-wissenschaftlichen Personal. War Forschung und Verwaltung früher strikt getrennt, ist das Forschungsmanagement heute eine Schnittstelle, die für eine Verflechtung dieser beiden Zweige sorgt ([Quelle](#)). Sie sollte mit Personen besetzt sein, die im Forschungsmanagement ausgebildet sind.

5.2.20 Vakanzen

Nicht besetzte Professuren entstehen, wenn Professor:innen entpflichtet werden, also in den Ruhestand eintreten (früher: Emeritierung) oder an andere Hochschulen berufen werden. Dadurch wird die Kommunikation strafrechtlichen Wissens in Forschung, Lehre und Wissenstransfer zunächst einmal unterbrochen, auch wenn entpflichtete Professor:innen weiterhin wissenschaftlich tätig sind. In der Vakanz erfolgt ein Berufungsverfahren, es sei denn, die Professur soll nicht wieder neu besetzt werden. Die Berufungsverfahren sind in den Hochschulgesetzen der Länder und in Satzungen der Hochschulen geregelt, vgl. etwa § 48 LHG BW. Sie dauern ein bis zwei Jahre ([Quelle](#)), in schwierigen Fällen auch länger.

Bei Reaktionsschluss bestanden folgende Vakanzen auf Professuren für Strafrecht:

- Bremen, Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales und Europäisches Strafrecht, Informationsstrafrecht, Rechtsvergleichung: NN (Vertretung Prof. Dr. *Alexander Heinze*, LL.M.).
- Frankfurt/Main, Entlastungsprofessur Strafrecht: NN (Vertretung: PD Dr. *Anja Schmidt*).
- Freiburg, Lehrstuhl II: NN (Vertretung: Jun-Prof. Dr. *Matthias Wachter*).
- Halle/Saale: Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht: Nachfolge *Christian Schröder* (Vertretung: *Victoria Ibold*).
- Heidelberg, Institut für Kriminologie: Nachfolge *Dieter Dölling* (Vertretung: *Mario Bachmann*).
- Leipzig, Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Strafrechtsvergleichung, Rechtsphilosophie: NN (Vertretung: *Oliver Gerson*).
- Leipzig, Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches Strafrecht, Rechtsphilosophie: Nachfolge *Diethelm Kleszczewski* (Vertretung; PDin Dr. *Christina Peters*).
- Leipzig: Junior-Professur Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie: NN.
- Deutsches/Internationales Strafrecht: NN (Vertretung: PDin Dr. *Anja Schmidt*).
- Münster, Deutsches und europäisches Strafrecht, Digitalisierung: Nachfolge *Frank Zimmermann* (Vertretung: NN).
- Passau, Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafrechtsgeschichte: Nachfolge *Martin Asholt* (Vertretung: *Pepe Schladitz*).
- Zürich, Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinrecht: Nachfolge *Brigitte Tag* (Vertretung: NN).

Vakanzen ermöglichen den Lehrstuhlvertretungen und den zwischenzeitlich hinzugekommenen Junior- und Assistenz-Professuren neue wissenschaftliche Verbindungen und Einsichten. Für manche ist die Vertretung der Sprungbrett für eine eigene Berufung. Die Neubesetzungen der Professuren führen zu neuen Impulsen für die Kommunikation strafrechtlichen Wissens.

5.3 Lehre

5.3.1 Pflichtfach „Strafrecht“ im Studiengang „Rechtswissenschaft“

5.3.1.1 Strafrecht als Pflichtfach insgesamt

Eine systematische Erfassung der strafrechtlichen Lehre im deutschen Studiengang „Rechtswissenschaft“ sollte eigentlich mühelos gelingen. Neben Vorgaben im DRiG und in der BRAO enthalten vor allem die landesrechtlichen Ausbildungs- und Prüfungsgesetze sowie die dazu ergangenen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen Regelungen, die der Vereinheitlichung dienen sollen.

Dennoch gestaltete sich die Erfassung schwierig und aufwändig. Die landesrechtlichen Prüfungsverordnungen und universitären Studienordnungen entsprechen in der Regelstudienzeit nicht immer den Vorgaben des DRiG. Dort ist als Regelstudienzeit viereinhalb Jahren bestimmt. Manche Fakultäten gehen von zehn Semestern Regelstudienzeit aus, die Universität Jena von vier Jahren. In manchen juristischen Fakultäten wird nicht oder nur an versteckter Stelle auf die bundes- und landesrechtlichen Rechtsvorschriftenschriften verlinkt. Manche juristischen Fakultäten haben keine Studien- und Prüfungsordnungen oder haben sie an versteckter Stelle verlinkt. Die Musterstudienpläne entsprechen nicht immer den eigenen Vorgaben aus den Studien- und Prüfungsordnungen. Auch sie sind zum Teil nur zeitaufwändig zu ermitteln. Auf die Vorlesungsverzeichnisse wird nicht immer verlinkt. Sie sind uneinheitlich und verschachtelt. Das gilt nicht nur für den Pflichtfachbereich Strafrecht, sondern auch für den Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“. Zum Teil decken die angebotenen Lehrveranstaltungen die Vorgaben in den Musterstudienplänen nicht ab.

Teilweise besteht der Eindruck, dass man die Studierenden in guter Absicht mit Informationen überhäuft. Darunter leidet die Übersichtlichkeit. Das könnte Studieninteressierte vom Studiengang „Rechtswissenschaft“ abhalten.

Kompliziert wird es auch deshalb, weil die juristischen Fakultäten neben dem Studiengang „Rechtswissenschaft“ noch andere juristische Studiengänge anbieten.

5.3.1.2 Personalschlüssel

An 42 juristischen Fakultäten in Deutschland wird der Studiengang „Rechtswissenschaft“ angeboten, in Mannheim und Lüneburg kombiniert mit Bachelor-Studiengängen. Die Universität Rostock bietet einen juristischen Studiengang „Good Governance“ an, der nicht mit dem Staatsexamen abschließt.

An den juristischen Fakultäten, an denen der Studiengang „Rechtswissenschaft“ angeboten wird, bestehen 978 Professuren bzw. Lehrstühle, Junior-Professuren eingeschlossen (ohne außerplanmäßige Professor:innen und Honorarprofessor:innen), insgesamt also knapp 1.000 Professor:innen/Professoren. Die wenigsten Professuren hat die private ESB Law School in Wiesbaden, die meisten Professuren die Universität zu Köln mit 36 Lehrstühlen an der dortigen Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

2023 waren insgesamt 114.515 Studierende im Studiengang „Rechtswissenschaft“ eingeschrieben, davon 47.377 Studenten (42 %) und 67.139 Studentinnen (58 %). 105.381 Stu-

dierende waren Deutsche (92 %), 9.134 internationale Studierende (8 %), [Quelle](#). Im Vergleich zu anderen Studiengängen ist der Anteil der internationalen Studierenden stark unterdurchschnittlich. Das mag daran liegen, dass der Studiengang „Rechtswissenschaft“ auf das deutsche Rechtssystem ausgerichtet ist und die Studierenden eine juristische Berufstätigkeit in Deutschland anstreben.

Durchschnittlich studieren 2.300 Personen an einer juristischen Fakultät, mit Abstand die wenigsten an der ESB Law School mit 440 Studierenden, mit Abstand die meisten an der Universität zu Köln mit 5.810 Studierenden.

Aus den Grunddaten für Professuren und Studierende ergibt sich ein durchschnittlicher Personalschlüssel von 106 Studierenden je Professur. Die mit Abstand besten Personalschlüssel haben die private Bucerius Law School (26) und die private ESB Law School (55). Bei den staatlichen Universitäten liegen Frankfurt/Oder (77), Jena (79) und die FernUniversität Hagen (86) vorn. Juristische Fakultäten in den neuen Bundesländern liegen eher im Vordergrund. Die höchsten Personalschlüssel haben die juristischen Fakultäten in Köln (161), Bochum und Frankfurt/Main (je 156). Dem Durchschnitt entsprechen die Personalschlüssel an den juristischen Fakultäten in Berlin (FU/HU), Bayreuth, Hannover, Heidelberg, Marburg und Tübingen.

Für Österreich kommt man mit den verfügbaren Zahlen insgesamt auf 148 Jura-Professuren und 23.079 Studierende im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaften. Das ergibt einen durchschnittlichen Personalschlüssel von 155 Studierenden auf eine Professur. Den besten Personalschlüssel weist die Universität Salzburg auf (91), den Geringsten die Universität Innsbruck (180).

In der Schweiz lehren und forschen 164 Personen auf juristischen Professuren ohne außerordentliche und Assistenzprofessuren. Es gibt 8.739 Studierende im Bachelor- und Masterstudium Rechtswissenschaft. Daraus errechnet sich ein Personalschlüssel von durchschnittlich 53 Studierenden je Professur. An der Spitze liegt die Law School in St. Gallen (35). Insgesamt streuen die Personalschlüssel nur wenig. Am höchsten, aber immer noch weit unter den Werten für deutsche und österreichische Fakultäten liegt die Universität Zürich (61).

Vergleicht man die drei Länder, so liegt die Schweiz mit Abstand vorn. Der Personalschlüssel ist in Deutschland doppelt so hoch wie in der Schweiz, in Österreich dreimal höher. Das muss Auswirkungen auf die Qualität der Lehre haben.

5.3.1.3 Die einzelnen Lehrveranstaltungen im Strafrecht

Das Curriculum „Strafrecht“ im Studiengang „Rechtswissenschaft“ ist deutschlandweit nicht einheitlich, aber auch nicht ganz uneinheitlich. Das Strafrecht begleitet die Studierenden in allen Phasen des Studienganges. In der ersten Phase des Pflichtfachbereichs stehen Grundkurse in Form von Vorlesungen der Professor:innen und begleitenden Arbeitsgemeinschaften/Tutorien der Mitarbeitenden. Während Vorlesungen abstrakt und normorientiert sind, stellen Arbeitsgemeinschaften auf Falllösungen ab. Manche Vorlesungen schließen mit einer Klausur, andere nicht. Am Anfang der Grundkurse stehen an den meisten juristischen Fakultäten Vorlesungen zu „Strafrecht, Allgemeiner Teil“. Die allgemeinen Lehren des Strafrechts sind wohl der schwierigste strafrechtliche Stoff. Um ihn zu verstehen, stellen einige Fakultäten eine „Einführung in das Strafrecht“ voran. „Strafrecht AT“ wird meist in einer Vorlesung angeboten, zum Teil auch in zwei Vorlesungen, verteilt über zwei

Semester. Das zum Strafrecht AT gehörende Sanktionenrecht wird meist im SPB „Kriminalwissenschaften“ angeboten. „Strafrecht, BT“ wird meist auf zwei Vorlesungen aufgeteilt: Vermögensdelikte, Nicht-Vermögensdelikte. Andere teilen ihn in drei Teile auf: Delikte gegen die Person, Vermögensdelikte, Delikte gegen die Allgemeinheit.

In der Mittelphase des Studienganges stehen Übungen, in denen gleichfalls mit der Subsumtionstechnik strafrechtliche Fälle gelöst werden sollen. An vielen Fakultäten gibt es Übungen für Anfangende und für Fortgeschrittene/Vorgerückte. An manchen Fakultäten wird die Übung für Anfangende durch eine Klausur als Zwischenprüfung ersetzt. Danach kommt die Examensvorbereitung mit vertiefenden und wiederholenden Examens- bzw. Repetitionskursen.

Viele juristische Fakultäten bieten Vorlesungen im Strafprozessrecht am Ende oder nach den materiell-(straf)rechtlichen Lehrveranstaltungen an. Das sollte überdacht werden. Viele materielle Regelungen kann man nur vom Strafprozess her verstehen. Das Strafrecht bewährt sich auch vor allem im Strafprozess. Daher sollten im Grundstudium Exkursionen in die örtliche Gerichte hinzukommen, die einen unmittelbaren Eindruck von Hauptverhandlungen in Strafsachen vermitteln. Die Hauptverhandlungen können dann zusammen mit den Praktikern analysiert und/oder in den folgenden Stunden diskutiert werden. Mit zwei Semesterwochenstunden fällt das Lehrangebot im Strafprozessrecht eher dünn aus. Nur in seltenen Fällen werden drei Semesterwochenstunden darauf verwendet (zum Strafprozessrecht als Stiefkind der Strafrechtswissenschaft instruktiv *Walter* 2021, S. 297 ff., 308).

In der zweiten Studienhälfte geht es in die Schwerpunktbereiche, z.B. in den Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ oder ähnliche Bezeichnung (3.2.2).

In der Vergangenheit haben die juristischen Fakultäten große Anstrengungen unternommen, die Examensvorbereitung in ihrer jeweiligen Fakultät zu halten. Daher werden nun mehrstündige Repetitions- und Examenskurse angeboten, die nicht-universitäre Repetitorien überflüssig machen (wenn sie nicht schon immer unnötig waren). Vervollständigt wird das Angebot in der Examensvorbereitung durch Klausurenkurse, Klausurkliniken, Simulation mündlicher Prüfungen und durch Repetentenkurse für Studierende, welche die Erste juristische Prüfung nicht bestanden haben. Neuerdings haben Studierende im Studiengang „Rechtswissenschaft“ fakultätsübergreifend die Möglichkeiten, auf die empfehlenswerten strafrechtlichen Lehrveranstaltungen der Virtuellen Hochschule Bayern zuzugreifen ([vvhb-Strafrecht](#)). Für Studierende an bayrischen Hochschulen ist die Teilnahme kostenlos, für andere Personen kostet eine SWS 40 EUR. Allein die HU Berlin berechnet Kosten für Korrekturen im Klausurenkurs. Das sollte unterbleiben.

Ein Ranking der juristischen Fakultäten im Strafrecht gibt es nicht, nur [Rankings](#) der besten juristischen Fakultäten in Deutschland. Daher wurde im Rahmen dieser Arbeit versucht, die strafrechtliche Lehre im Pflichtfachbereich und im Schwerpunktbereich quantitativ auszuwerten. Interessant sind die vorgesehenen Semesterwochenstunden (Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften des Grundkurses, Strafprozessrecht, Übungen, Seminare und Lehrangebote im SPB). Dies hat sich nicht bewerkstelligen lassen. Manche Fakultäten zählen nicht in Semesterwochenstunden, sondern in Leistungspunkten, andere weisen ihr Repetitorium/Examinatorium in der Gesamtstundenzahl aus, bei einigen fehlen Zahlenangaben ganz oder teilweise (Bucerius Law School, Lüneburg, Mannheim, Rostock, EBS Wiesbaden). Noch interessanter wäre ein Vergleich der Qualität. Hier könnte man die Ergebnisse der studentischen Evaluation auswerten. Sie werden aber nur selten veröffentlicht. Man könnte an eine allgemeine Umfrage unter Studierenden oder Professor:innen denken

(Frage: „An welcher juristischen Fakultät im deutschsprachigen Raum würden Sie ihren (Enkel)Kindern ein Jura-Studium empfehlen?“ Eigene Fakultät ausgenommen). Schließlich wären das Ergebnis in der Ersten juristischen Prüfung (Pflichtfach, Universitätsexamen) im Strafrecht ein mögliches Kriterien. Diese Ergebnisse sind aber auch nicht öffentlich zugänglich. Alles in allem scheidet ein quantitativer und qualitativer Vergleich.

5.3.2 **Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“**

5.3.2.1 Der Schwerpunktbereich insgesamt

Die Auswertung beschränkt sich auf die Angebote der juristischen Fakultäten in Deutschland, weil sie den einheitlichen Studiengang „Rechtswissenschaft“ mit der Ersten juristischen Prüfung als Abschluss betreffen. Die Angebote der deutsch-schweizerischen und österreichischen Fakultäten beziehen sich auf Bachelor- und Masterstudiengänge. Das gilt auch für die Angebote an anderen Lehrveranstaltungen außerhalb von juristischen Fakultäten in Deutschland. Einbezogen ist der Zeitraum von WiSe 2023/24 bis SoSe 2025 einschließlich. Der viersemestrige Erfassungszeitraum erscheint angemessen, da manche Schwerpunktbereiche auf vier Semester angelegt und Forschungssemester bzw. Vakanzen zu berücksichtigen sind. Innerhalb von vier Semestern müsste der Schwerpunktbereich vollständig abgebildet sein.

Die Auswertung beruht im Wesentlichen auf den elektronischen Vorlesungsverzeichnissen der Universitäten. Dort sind die Informationen zu den Schwerpunktbereichen unübersichtlich und könnten hier daher zum Teil unvollständig sein. Nachteilig ist, dass sich die deutschen Universitäten bislang nicht auf ein einheitliches Format für ein elektronisches Vorlesungsverzeichnis geeinigt haben.

Positiv hervorzuheben ist die Vorstellung des Schwerpunktbereichs mit Kriminologie per Videobeitrag durch die Universitäten Augsburg (*Arnd Koch*), Hamburg (*Peter Wetzels*) und Köln (*Frank Neubacher*).

München und Tübingen haben zwei strafrechtlich-kriminalwissenschaftliche Schwerpunktbereiche. Die Münchener Schwerpunktbereiche überschneiden sich, während die Tübinger Schwerpunktbereiche stärker getrennt sind.

An 16 Fakultäten lautet die Bezeichnung des SPB „Kriminalwissenschaften“. Die übrigen Bezeichnungen lauten:

- Wirtschafts-, Medizin- und Steuerstrafrecht (Bayreuth);
- Strafrechtspflege und Kriminologie (FU Berlin);
- Strafrechtspflege und Kriminologie (HU Berlin);
- Strafverteidigung, Strafprozess und Kriminologie (Bochum);
- Strafrecht und Kriminalpolitik in Europa (Bremen);
- Strafrecht (Düsseldorf, Frankfurt/Oder);
- Strafrechtliche Sozialkontrolle (Freiburg);
- Kriminologie und Strafrechtspflege (Greifswald);
- Kriminalität und Kriminalitätskontrolle (Hamburg);
- Wirtschaftsstrafrecht (Hamburg, Bucerius Law School);
- Strafverfolgung und Strafverteidigung (Hannover);
- Kriminologie, Jugendkriminalrecht, Strafvollzug (Köln);
- Nationale und internationale Strafrechtspflege (Marburg);

- Strafrechtspflege (Konstanz, Mainz, Passau);
- Strafjustiz, Strafverteidigung, Prävention (München);
- Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (Osnabrück);
- Medien-, Wirtschafts- und europäisches Strafrecht (Potsdam);
- Grundlagen des Strafrechts (Regensburg);
- Deutsche und internationale Strafrechtspflege (Saarbrücken);
- Internationales und Wirtschafts-Strafrecht (Trier)
- Wirtschaftsstrafrecht mit internationalen und strafprozessualen Bezügen (Tübingen).

An einer Reihe von Fakultäten verbergen sich der Sache nach hinter diesen Bezeichnungen Kriminalwissenschaften, etwa FU Berlin, Bochum, Freiburg, Greifswald, Hamburg, Köln, München, Regensburg. Insgesamt kommt man so auf 25 SPBe „Kriminalwissenschaften“. Schon an den Bezeichnungen der übrigen SPBe ist zu erkennen, dass Kriminologie dort keine führende Rolle einnimmt.

Manche Schwerpunkte sind in Pflicht- und Wahl(pflicht)bereiche unterteilt, andere nicht. Das Schwerpunktbereichsstudium ist auf zwei bis vier Semester ausgelegt. Die geforderten gesamten Semesterstundenwochen im Schwerpunktbereichsstudium schwankt. Sie liegen zwischen 14 und 22 Semesterwochenstunden. Der Durchschnitt liegt bei 16 Semesterwochenstunden. Die Prüfungsleistungen bestehen meist in einer mehrstündigen Klausur (Mainz: zwei Klausuren) und/oder einer Hausarbeit und in einer mündlichen Prüfung von 12 bis 15 Minuten pro Kandidat:in. Die Dauer der mündlichen Prüfung ist zu knapp bemessen, um den Leistungsstand in dem weiten Schwerpunktbereich zu beurteilen. So kommt es, dass man sich an der Vornote orientiert. Die schärfsten Prüfungsanforderungen bestehen in Freiburg mit einer Hausarbeit, einer dreistündigen Klausur und zwei mündlichen Prüfungen.

5.3.2.2 Kriminologie

Im Berichtszeitraum von vier Semestern wird in 26 juristischen Fakultäten im SPB „Kriminalwissenschaften“ eine Vorlesung „Kriminologie“ angeboten. Die meisten juristischen Fakultäten bieten nur eine Vorlesung „Kriminologie“ an. Das Angebot erfolgt meist alle zwei Semester. Nur wenige juristische Fakultäten bieten in jedem Semester eine Vorlesung „Kriminologie“ an (Mainz, Münster, Tübingen). Das Angebot erfolgt meist von Personen, die eine Professur für/mit Kriminologie innehaben. Aber nicht alle Personen, die eine Professur mit Kriminologie innehaben, lehren Kriminologie.

Eine Vorlesung „Kriminologie II“ bieten 16 juristische Fakultäten an. In Köln wird in „Grundlagen“ und „Einzeldelikte“ unterschieden, in Tübingen in „Makrokriminologie“ (Kriminalität als gesamtgesellschaftliche Erscheinung) und „Mikrokriminologie“ (Straffälligkeit als individuelles Problem).

Ganz selten ist eine Vorlesung „Kriminologie III“. In Tübingen ist dies eine Vertiefung zu unterschiedlichen Themen der Makro- und Mikrokriminologie. Außerdem wird ein Examenkolloquium im SPB angeboten.

5.3.2.3 Kriminalwissenschaften

An 21 Fakultäten wird eine Vorlesung zum Sanktionenrecht bzw. unter ähnlicher Bezeichnung angeboten.

Für Jugendstrafrecht gibt es an 23 Fakultäten ein Angebot, das zum Teil mit Jugendkriminologie verbunden wird.

Auf dem Rückzug sind Vorlesungen zum Strafvollzug bzw. zum Strafvollzugsrecht (18 Fakultäten). Das ist zu bedauern, geht es hier doch um einschneidende Grundrechtseingriffe bei den Betroffenen. Strafvollzug ist besonderes Verfassungsrecht.

5.3.2.4 Spezielles Strafrecht

Für die folgenden Lehrveranstaltungen wird der Begriff „Spezielles Strafrecht“ verwendet, um sie von Lehrveranstaltungen „Strafrecht Besonderer Teil“ zu unterscheiden. Die große Zahl dieser Lehrveranstaltungen zeigt, dass diese dogmatischen Lehrveranstaltungen den Schwerpunktbereich dominieren. Erfahrungswissenschaftliche Lehrangebote sind auf dem Rückzug. Beim speziellen Strafrecht bringen sich Professor:innen ein, die keine Professur für/mit Kriminologie innehaben. Hinter „spezielles Strafrecht“ verbergen sich unterschiedliche Themen:

- Wirtschaftsstrafrecht, Insolvenz- und Bilanzstrafrecht;
- Steuerstrafrecht;
- Umweltstrafrecht;
- Medizinstrafrecht, Biostrafrecht, Gesundheitsstrafrecht;
- Nebenstrafrecht;
- Betäubungsmittelstrafrecht;
- Ordnungswidrigkeitenrecht;
- Sexualstrafrecht;
- Europäisches/Internationales Strafrecht, Transnationales Strafrecht, Völkerstrafrecht;
- Strafrechtsvergleichung, Strafrechtsgeschichte, Strafrecht im Nationalsozialismus;
- Blockchain-Recht, Cybercrime, Machine Ethics, Robot Law.

Eine Systematik der Lehrveranstaltungen an einzelnen juristischen Fakultäten ist nicht zu erkennen. Die Angebote spiegeln die Expertise und Interessen der Lehrenden wider. Das muss kein Nachteil sein. Hierüber können neue gesellschaftliche Entwicklungen im Schwerpunktbereich berücksichtigt werden.

5.3.2.5 Bezugswissenschaften

Vorlesungen zu den Bezugswissenschaften der Strafrechtswissenschaft beziehen sich auf folgende Wissenschaften:

- (Forensische) Psychiatrie;
- (Forensische) Psychologie, Rechtspsychologie, Vernehmungslehre, Aussagepsychologie;
- Genderforschung;
- Kriminalistik;
- Rechtssoziologie;
- Rechtsmedizin;
- Strafrechtsphilosophie, Strafrechtsgeschichte, Strafrechtsvergleichung;

Hier bestehen gute Ansätze zu multi- bzw. interdisziplinären Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus gibt es einen relativ großen Block von Lehrveranstaltungen zum Strafverfahrensrecht: Vertiefung, Sicht der Strafverteidigung/Staatsanwaltschaft/Justiz, Fehlerurteile.

5.3.2.6 Seminare

Im Folgenden sind die Seminare aus den Kriminalwissenschaften im engeren Sinne summiert:

- WiSe 2023/24: 85;
- SoSe 2024: 118;
- WiSe 2024/25: 99;
- SoSe 2025: 87 (Keine Meldungen bis Redaktionsschluss für A, BAY, PS, TR).

Die Bezeichnung der Lehrveranstaltungen ist uneinheitlich. So bietet Frankfurt/Main überwiegend Seminare an, Münster dagegen keine. Die große Zahl der angebotenen Seminare im Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ zeigt, dass dieses zeitaufwändige Format eine hohe Bedeutung in der Lehre hat.

Bei den kriminalwissenschaftlichen Seminaren gibt es hinsichtlich des Titels inhaltlich drei Gruppen. Zur ersten Gruppe gehören unbenannte „Schwerpunktbereichsseminare“ oder eine ähnliche Bezeichnung. In der zweiten Gruppe wird nur der inhaltliche Bereich angegeben, aus dem die Einzelthemen vergeben werden, z.B. Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht oder „Aktuelle Fragen des ...“. In der dritten Gruppe steht das Seminar unter einem aktuellen Rahmenthema, etwa „Brauchen wir härtere Strafen?“, „Die RAF-Fraktion“ oder „Störende Protestformen“.

Die einzelnen Seminarthemen ergeben sich zuweilen aus den Seminarankündigungen. Daraus geht nicht hervor, ob das Einzelthema vergeben, bearbeitet, vorgetragen und diskutiert wurde. Interessant wäre es, Seminararbeiten zu veröffentlichen. Dem mögen prüfungsrechtliche und datenschutzrechtliche Erwägungen entgegenstehen. Man sollte aber Mittel und Wege für eine Dokumentation finden.

Organisatorisch wird ein Seminar entweder über einzelne Termine im Semester verteilt oder als Blockseminare am Wochenende und/oder in einer Tagungsstätte abgehalten. Aus Zeitgründen bieten vor allem auswärtige Lehrende Blockseminare an. Sie entfalten eine konzentrierte und gleichermaßen entspannte Arbeitsatmosphäre und bieten Möglichkeiten zu guten Gesprächen am Rande.

5.3.2.7 Sonstige Lehrveranstaltungen

Bei den sonstigen Lehrveranstaltungen in Kriminalwissenschaften handelt es sich um recht unterschiedliche Formate mit folgenden Bezeichnungen:

- Examinatorium;
- Exkursion, „Praktische Einblicke“;
- Kolloquium;
- Kurs, Methodenkurs; Lektürekurs;
- Schlüsselqualifikation;
- Seminar, Praxisseminar, Vorbereitungsseminar;
- Simulation, Rollenspiel;
- Tutorium;
- Übung, Konversationsübung.

Diese Lehrveranstaltungen werden nicht selten von wissenschaftlichen Mitarbeitenden angeboten, die damit ihre Lehrverpflichtung erfüllen. Manche werden in englischer Sprache, der Weltsprache für Kriminologie, durchgeführt.

Thematisch gehen die sonstigen Lehrveranstaltungen weit auseinander. Eine Systematik ist nicht ersichtlich. Das muss kein Mangel sein. Über die sonstigen Lehrveranstaltungen lassen sich neue Methoden und Inhalte in die Curricula einbringen.

5.3.3 Lehrbücher/Kommentare zum Straf(prozess)recht

Strafrechtliche Seminare sind die „hohe Schule“ der mündlichen Kommunikation strafrechtlichen Wissens in der Lehre. In der schriftlichen Kommunikation strafrechtlichen Wissens entsprechen dem strafrechtliche Lehrbücher und Kommentare.

Die Lehrbücher richten sich an Studierende im Studiengang „Rechtswissenschaften“. Es gibt auch „Lehrkommentare“. Die Literaturliste von *Bernd Heinrich* zum deutschen Strafrecht AT umfasst insgesamt 57 Werke (7.2.1). Daran sind 76 Verfasser beteiligt. Ähnlich sieht es bei Strafrecht BT aus. Hier umfasst die zitierte Literaturliste 47 Werke mit 52 Verfassern. Die Literaturliste „Strafprozessrecht“ enthält 38 Lehrbücher, 13 Kommentare und 5 Fallsammlungen.

Im Internet zugänglich sind zahlreiche [Arbeitsblätter](#) von *Bernd Heinrich* zu seinen Vorlesungen Strafrecht AT, Strafrecht BT, Strafprozessrecht sowie zu seinem Examinatorium Strafrecht.

„Der Gesetzgeber ist der König über das Gesetz, der Kommentator der Kaiser“, weil Praktiker bei ihren Entscheidungen Kommentare zu Rate ziehen. Zum deutschen StGB gibt es 16 Kommentare, zum Teil mit unterschiedlichen Titeln/Zielgruppen; Alternativkommentar, Anwaltskommentar, Studienkommentar, Lehr- und Praxiskommentar, Systematisches Kommentar. An diesen Kommentaren sind 40 Personen als Herausgebende beteiligt. Die Zahl der Autor:innen, die einzelne Normen kommentieren, ist noch viel höher. Sie ließe sich nur sehr aufwändig ermitteln und hat wenig Erkenntnisgewinn.

5.3.4 E-Learning

Ein herausragendes Beispiel für elektronische Lehre ist die Virtuelle Hochschule Bayern ([vhb](#)). In der internen Wissenschaftskommunikation wendet sie sich an Lernende und Lehrende, in der externen Wissenschaftskommunikation auch an die Öffentlichkeit, [Quelle](#). Die vhb hat im Strafrecht ein breites Kursangebot, [Link](#):

- *Hilgendorf, Eric*: Multimedialer Wiederholungskurs Strafrecht AT;
- *Esser, Robert*: Arbeitsstrafrecht, einschließlich Arbeitnehmerdatenschutz/Compliance;
- *Satzger, Helmut*: Strafrecht BT I (Delikte gegen die Person);
- *Hilgendorf, Eric*: Strafrecht BT II (Vermögensdelikte);
- *Kudlich, Hans*: Strafrecht BT III (Delikte gegen überindividuelle Rechtsgüter);
- *Kudlich, Hans; Satzger, Helmut; Bosch, Nikolaus*: Wirtschaftsstrafrecht;
- *Hilgendorf, Eric*: Medizinstrafrecht;
- *Hilgendorf, Eric*: Strafprozessrecht;
- *Kudlich, Hans*: Strafrechtliche Nebengebiete (Sanktionenrecht, Strafvollzugsrecht, Jugendstrafrecht);
- *Hilgendorf, Eric*: Übungen zum Strafrecht;

- *Esser, Robert*: Urheberstrafrecht und Strafrecht der gewerblichen Schutzrechte;
- *Esser, Robert*: Verkehrsstrafrecht.

Damit ist praktisch der wesentliche strafrechtliche Stoff im Staatsteil des Studiengangs „Rechtswissenschaft“ und im SPB „Kriminalwissenschaften“ abgedeckt. Die beteiligten Strafrechtslehrer bürgen für Qualität. Soweit aus den öffentlichen Angaben ersichtlich, werden die Kurse mit hohem Engagement und mit didaktischem Geschick gestaltet. Die Kurse an der vhb sind für Studierende an Bayrischen Hochschulen kostenlos. Andere zahlen für eine SWS 40 EUR.

An versteckter Stelle im Internet sind Podcasts des Grundkurses Strafrecht I und II von *Helmut Satzger*, München, verfügbar:

- 40 Podcasts zum StGB AT im WiSe 2019/20, [Link](#);
- 35 Podcasts zum StGB BT im SoSe 2020, [Link](#).

Die einzelnen Podcasts mit Präsentation sind jeweils ca. eineinhalb Stunden lang, umfassen das gesamte materielle deutsche Strafrecht und stellen ein wertvolles, nach wie vor aktuelles Material dar.

Von *Jens Bülte*, Mannheim, stammt eine Playlist von 23 Tonspuren und Folien zu seiner Vorlesung Strafrecht AT ([Link](#), Stand: wohl 2021)

Bernd Heinrich, Tübingen, bietet auf seiner Homepage u.a. Arbeitsblätter zu seinen Vorlesungen, Strafrecht AT, Strafrecht BT, zum Examinatorium Strafrecht und zum Strafprozessrecht an; hinzu kommen Literaturlisten ([Link](#), Stand jeweils: Oktober 2024).

Öffentlich zugänglich sind 22 Videoaufzeichnungen der Vorlesung Strafrecht BT ([Link](#), Stand: 2018/19), zum Strafprozessrecht ([Link](#); Stand: 2018) und 6 Videos zum Wirtschaftsstrafrecht ([Link](#), Stand: 2016) von *Hans Kudlich*, Erlangen-Nürnberg.

Im Bemühen, Studierenden eine Ergänzung und nicht nur eine Reproduktion der Präsenzlehre zu bieten, betreibt der engagierte Strafrechtslehrer *Roland Hefendehl*, Freiburg, seit Jahren das Projekt [Jurcoach](#). Das digitale Tool soll nicht nur individuelles Lernen unterstützen, sondern auch „kollaborative Ansätze“ fördern. Es bestehen folgende empfehlenswerte Elemente:

[Problemfeld-Wiki](#): Definitionen/Theorien zu häufigen Klausurproblemen;

[Falltraining](#): Kurzfälle, Anfänger:innen, Fortgeschrittene;

[Multiple-Choice-Tests](#): Strafrecht AT und BT;

[Klausurdatenbank](#): 100 Fälle/Lösungen nach Schwierigkeitsgrad/Schwerpunkten;

[Höchststrichterliche Rechtsprechung](#): „Klassiker“ unter BGH-Entscheidungen.

Im [Reward-System](#) kann man Punkte sammeln. Man kann einen [Lernplan](#) erstellen. Im Rahmen der [Tandemklausur](#) besteht die Möglichkeit, selbst eine Klausur zu lösen und diese von anderen User:innen korrigieren zu lassen. Darüber hinaus stellt *Roland Hefendehl* einen [Vorlesungspool](#) zur Verfügung: Strafrecht AT und BT, Kriminologie I und II, Jugendstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, AG Strafrecht AT und BT.

In der Pandemie haben wohl die meisten Strafrechtslehrer:innen auf die digitale Lehre umgestellt. Nachdem man wieder zur Lehre in Präsenz zurückkehren konnte, bleibt abzuwarten, ob die digitale Strafrechtslehre eine Episode war oder bleibende Spuren hinterlassen hat. Im Grunde muss nicht alles in Präsenz gelehrt werden. Viele strafrechtliche Sachverhalte können auch digital vermittelt und in Präsenz vertieft werden. Ein Blended-Learning hat sich bereits in berufsbegleitenden Aufbaustudiengängen bewährt.

Im Bemühen, Studierenden eine Ergänzung und nicht nur eine Reproduktion der Präsenzlehre zu bieten, betreibt der engagierte Strafrechtslehrer *Roland Hefendehl*, Freiburg, seit Jahren das Projekt [Jurcoach](#). Das digitale Tool soll nicht nur individuelles Lernen unterstützen, sondern auch „kollaborative Ansätze“ fördern. Es bestehen folgende empfehlenswerte Elemente:

- [Problemfeld-Wiki](#): Definitionen/Theorien zu häufigen Klausurproblemen;
- [Falltraining](#): Kurzfälle, Anfänger:innen, Fortgeschrittene;
- [Multiple-Choice-Tests](#): Strafrecht AT und BT;
- [Klausurdatenbank](#): 100 Fälle/Lösungen nach Schwierigkeitsgrad/Schwerpunkten;
- [Höchstrichterliche Rechtsprechung](#): „Klassiker“ unter BGH-Entscheidungen.

Im [Reward-System](#) kann man Punkte sammeln. Man kann einen [Lernplan](#) erstellen. Im Rahmen der [Tandemklausur](#) besteht die Möglichkeit, selbst eine Klausur zu lösen und diese von anderen User:innen korrigieren zu lassen. Darüber hinaus stellt *Roland Hefendehl* einen [Vorlesungspool](#) zur Verfügung: Strafrecht AT und BT, Kriminologie I und II, Jugendstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, AG Strafrecht AT und BT.

In der Pandemie haben wohl die meisten Strafrechtslehrer:innen auf die digitale Lehre umgestellt. Nachdem man wieder zur Lehre in Präsenz zurückkehren konnte, bleibt abzuwarten, ob die digitale Strafrechtslehre eine Episode war oder bleibende Spuren hinterlassen hat. Im Grunde muss nicht alles in Präsenz gelehrt werden. Viele strafrechtliche Sachverhalte können auch digital vermittelt und in Präsenz vertieft werden. Ein Blended-Learning hat sich bereits in berufsbegleitenden Aufbaustudiengängen bewährt.

5.3.5 Rhetorik

Die strafrechtliche Lehre im Pflichtfach und im Schwerpunktbereich vernachlässigt die mündliche Kommunikation der Studierenden. In den Vorlesungen hören sie im Wesentlichen der Dozentin/dem Dozenten zu. In den Übungen setzt sich das mit schriftlichen Ausführungen in Klausuren und Hausarbeiten fort. Falllösungen mit der Subsumtionstechnik in Vorlesungen, Übungen und Prüfungen stehen im Mittelpunkt. Wissenschaftlicher Streit über abstrakte Rechtsfragen kommt selten vor. Vor allem das Strafverfahrensrecht wird nur im Format der Vorlesung gelehrt. Hier bieten sich Prozessplanspiele an, in denen die Studierenden die Rollen der Verfahrensbeteiligten einnehmen und sich aktiv mündlich beteiligen. In eine Rolle zu „schlüpfen“, erleichtert es vielen Studierenden, aus sich herauszugehen und sich mündlich zu äußern. Bereits im Referendariat, etwa im staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienst, wird die Gerichtsrede verlangt. Darauf werden die Studierenden im Studium nicht vorbereitet. Die Teilnahme an Moot Courts, insbesondere im Strafrecht, erfolgt nur ausnahmsweise. Es fehlt auch Ausbildungsliteratur, in denen strafrechtliche Fälle für Prozessplanspiele dargestellt und aufbereitet werden (Ermittlungs- und Strafakte, „Drehbuch“ des Prozessplanspiels).

Daher ist mehr Rhetorik im Jurastudium zu fordern, insbesondere in der strafrechtlichen Lehre: „Während das Erlernen juristischer Sachkompetenz Kernaufgabe in der Juristenausbildung ist, wird – erstaunlicherweise – die ansprechende sprachliche Vermittlung des Erlernen und das Überzeugen anderer kaum in den Blick genommen“ (so mit Recht der Werbetext zu *Tröger* 2025). Recht reden ist die Devise, denn es geht um Recht„sprechung“.

Eine vernachlässigte Form in der universitären Wissenschaftskommunikation ist die förmliche Debatte. Sie wird vornehmlich in akademischen Debattierclubs gepflegt: Verband der Debattierclubs an Hochschulen (VDCH)/Deutsche Debattiergesellschaft (DDG) mit Homepage „[Achte Minute](#)“. Beim Linklaters Redewettstreit (Namensgeber/Sponsor: Wirtschaftskanzlei Linklaters) stellen sich Jurastudierende bayrischer Fakultäten einem rhetorischen Kräfteressen. Das juristische Ausbildungszentrum der Universität Regensburg organisiert diese praxisorientierte Vermittlungsform juristischer Schlüsselqualifikationen einmal jährlich auf dem dortigen Campus. Wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Vertreter der „Regierung“ bzw. der „Opposition“ eine Rede halten sollen, fällt ihnen das leichter. Außerdem ist es eine gute Übung, auch einmal eine Meinung zu vertreten, die man selbst nicht hat.

Andere rhetorische Formate, die auch für die strafrechtliche Wissenschaftskommunikation eingesetzt werden können, sind die Disputation und die Deklamation:

Bei der Disputation steht die Prüfung einer strittigen These im Mittelpunkt. Gegenüber stehen sich ein Defendent, der die These verteidigt, und ein Opponent, der sie angreift. [Quelle](#) mit Regelwerk und Ablaufplan.

Dieses Format hilft bei der wissenschaftlichen Verteidigung von Seminararbeiten, Dissertationen und Habilitationen.

Das Deklamations-Format geht auf antikes römisches Redetraining zurück. Gegeben ist ein fiktiver Gerichtsfall, bei dem über Schuld oder Unschuld entschieden werden muss. Es geht nicht darum, haargenau bestehendes deutsches Recht anzuwenden, sondern aufgrund gegebener Normen und Grundprinzipien ein Urteil zu fällen ([Quelle](#) mit Regelwerk, Beispielfällen und Bewertungsbogen).

In der fast unübersehbaren Ausbildungsliteratur fehlen Werke mit Prozessplanspielen (aber „[Strafprozessrecht in action](#)“ von *Christoph Safferling*, Erlangen, mit Video und Broschüre; sowie das [Video](#) einer simulierten Hauptverhandlung in Strafsachen von *Holm Putzke*, Passau). Infolge dieses Mangels hat der Verfasser eine nicht veröffentlichte Ausarbeitung erstellt. Nach dem Besuch einer Hauptverhandlung („Unerlaubter Cannabisanbau auf dem Dachboden“) hat er sich die Ermittlungs- und Strafakte beschafft und anonymisiert verschriftlicht. Im zweiten Teil befindet sich das Prozessplanspiel im Frage- und Antwortstil. Der dritte Teil besteht aus materiellrechtlichen und strafverfahrensrechtlichen Erläuterungen. Dieses Format (Besuch der Hauptverhandlung, Aktenstudium, Prozessplanspiel, Diskussion) kam bei den teilnehmenden Studierenden gut an.

5.4 Wissenstransfer

Strafrechtswissenschaftler:innen müssen entscheiden, ob sie sich am Transfer strafrechtlichen Wissens in Staat und Gesellschaft beteiligen oder nicht.

In einem in Deutschland wenig wahrgenommenen Buch sind die englischen Kriminologen *Ian Loader* und *Richard Sparks* der grundsätzlichen Frage nachgegangen, ob und gegebenenfalls wie weit sich die Kriminologie und Kriminolog:innen nach außen öffnen sollen. In diesem Zusammenhang wurde der Begriff „Public Criminology“ geprägt. *Loader/Sparks* (2011, p. 26 ff.) haben in idealtypischer Verdichtung „Rollen“ von Kriminolog:innen beschrieben, insbesondere in ihrem Verhältnis zur Kriminalpolitik, zur Justizpraxis und zur Polizeiarbeit. Sie ermittelten fünf „Typen“ und haben dafür beispielhaft konkrete Personen aus der internationalen Kriminologie angeführt. Die verschiedenen Rollen lauten in freier Übersetzung:

- *Lonely prophet*: Einsamer Prophet;
- *Scientific expert*: Wissenschaftlicher Experte;
- *Policy advisor*: Politikberater;
- *Social movement activist*: Aktivist sozialer Bewegung;
- *Observer-turned-player*: In die Praxis abgewandelter Mitspieler.

Diese Typologie ist auch für das Selbstverständnis von Strafrechtswissenschaftler:innen von Bedeutung und im vorliegenden Zusammenhang relevant, weil ihr Rollenverständnis für die Einstellung zur externen Kommunikation strafrechtlichen Wissens mitentscheidend ist. Definiert sich eine Strafrechtswissenschaftlerin bzw. ein Strafrechtswissenschaftler als „Einsame Prophetin/Einsamer Prophet“ oder als „Wissenschaftliche Expertin/Wissenschaftlicher Experte“ wird sie/er sich nicht am Transfer strafrechtlichen Wissens beteiligen. Als „Politikberater:in“ oder „Aktivist:in sozialer Bewegung“ wird sie/er den Transfer in wissenschaftlicher Zurückhaltung oder mit einer persönlichen Begeisterung wahrnehmen. „In die Praxis abgewanderte Mitspieler:innen“ haben die Möglichkeit, „auf der anderen Seite“ zum Transfer strafrechtlichen Wissens beizutragen

5.4.1 Strafrechtswissenschaft – Legislative

Strafrechtswissenschaftler:innen können strafrechtliche Erkenntnisse im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen in laufende Gesetzgebungsverfahren einbringen. Seit langem gibt es keine „konzertierte Aktion“ mehr, wie in der Vergangenheit durch den Arbeitskreis Alternativentwurf.

Zurzeit geben Strafrechtswissenschaftler:innen meist nur als Einzelpersonen Stellungnahmen ab, vgl. etwa *Michael Kubiciel* in „Augsburger Papiere zur Kriminalpolitik“ ([APzK](#)).

Insgesamt ist der Einfluss der Strafrechtswissenschaft auf die strafrechtliche Gesetzgebung als gering einzuschätzen. Ein Beispiel dafür ist die Reform der Tötungsdelikte in Deutschland:

Im Jahr 2014 hatte der damalige Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) eine Expertengruppe eingesetzt, die den Auftrag hatte, Vorschläge für eine Reformierung des Strafrechts im Bereich der Tatbestände Mord und Totschlag (§§ 211, 212 StGB) zu erarbeiten. Der Gesetzgebung sollten damit Impulse für eine Reform gegeben werden, die in der Wissenschaft schon seit Jahrzehnten

angemahnt wurde und die auch heute immer noch auf sich warten lässt. Die Expertengruppe legte im Juni 2015 einen umfangreichen Abschlussbericht vor, in dem zahlreiche Änderungen des § 211 StGB angeregt wurden. Die großen Erwartungen, die vor allem von Minister Maas geweckt worden waren, erfüllten sich letztendlich aber nicht, was nicht den Mitgliedern der Expertengruppe vorzuwerfen war. Das Scheitern des Reformversuchs beruhte darauf, dass in der aus CDU/CSU und SPD bestehenden Regierungskoalition über einige strittige Punkte – z. B. die Beibehaltung der absoluten lebenslangen Freiheitsstrafe – kein Konsens erzielt werden konnte. (Mitsch, 2020; Expertengruppe zur Reform der Tötungsdelikte, 2015)

Erfolgreicher war der Schildower Kreis mit seinem Manifest gegen die Cannabisprohibition, das von über 100 Wissenschaftler:innen unterzeichnet wurde. Es hat dazu geführt, dass Cannabiskonsum zum 1. April 2024 weitgehend legalisiert wurde.

Nun sah der Koalitionsvertrag 2021-2025 eine systematische Überprüfung des Strafrechts auf Handhabbarkeit, Berechtigung und Wertungswidersprüche vor. Historisch überholte Straftatbestände, die Modernisierung des Strafrechts und die schnelle Entlastung der Justiz sollten auf dem Prüfstand stehen. Das Sanktionensystem einschließlich Ersatzfreiheitsstrafen, Maßregelvollzug und Bewährungsauflagen sollte mit dem Ziel von Prävention und Resozialisierung überarbeitet werden. Eine Umsetzung ist nach dem Scheitern der „Ampel-Koalition“ im November 2024 nicht mehr möglich.

Der geringe Einfluss der deutschen Strafrechtswissenschaft ist als Problem bei Strafrechtswissenschaftler:innen bekannt. Es wurde auf die Tagung „Kriminalpolitik. Eine Aufgabe für die gesamte Strafrechtswissenschaft“ diskutiert, die unter Leitung von *Michael Kubiciel* am 21./22. November 2024 an der Universität Augsburg stattfand. Ein Tagungsband ist in Vorbereitung.

5.4.2 Strafrechtswissenschaft – Judikative

In Abschnitt 4.2 wurde skizziert, welchen erheblichen Umfang die Strafrechtspflege in Deutschland hat. Daraus leitet sich ab, dass die Strafrechtspflege einen erheblichen Bedarf an der Kommunikation strafrechtlichen Wissens hat. Strafrechtswissenschaftler:innen können diesen Beratungsbedarf auf unterschiedliche Art und Weise decken.

Sie können im zweiten Hauptamt oder im Nebenamt Richter:innen am Landgericht oder Oberlandesgericht werden, insbesondere in Senaten mit einer Zuständigkeit für Revisionen. Hier können Professor:innen ihr Fachwissen unmittelbar in strafrechtliche Entscheidungen einbringen. Auf der anderen Seite können sie fachliche Probleme in die strafrechtliche Forschung und Lehre mitnehmen.

Eine andere Möglichkeit besteht in der Verteidigung von Beschuldigten. Gemäß § 138 Abs. 1 StPO können Rechtslehrer:innen an deutschen Hochschulen in Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt zu Verteidigern gewählt werden. Universitätsprofessor:innen und Professor:innen an Fachhochschulen erfüllen diese Voraussetzung ([BGH, Beschluss vom 28.08.2003, 5 StR 232/03](#)). Als Verteidiger:innen sind sie in der Lage, die Strafrechtspflege mit ihrem Wissen mitzugestalten. Fraglich ist allerdings, ob es in der Praxis auf strafrechtliches Wissen ankommt. In speziellen Wirtschaftsstrafverfahren mag dies der Fall sein. Oft kommt es aber auf eine forensische Erfahrung an. Verfehlt wäre es, Gerichtssäle zu Hörsälen umzufunktionieren. Das kommt bei Richter:innen nicht gut an.

Möglich ist auch, dass sich Professor:innen für Strafrecht im Ruhestand als Rechtsanwält:innen niederlassen und Mandant:innen beraten oder vor Gericht anwaltlich vertreten. Rein rechtlich ist dagegen nichts einzuwenden. Fraglich ist aber auch hier, ob den Mandant:innen damit gedient ist. In komplizierten Wirtschaftsstrafverfahren kann es sinnvoll sein, wenn forensisch erfahrene Fachanwält:innen mit Spezialist:innen für Wirtschaftsstrafrecht arbeitsteilig kooperieren. Manche arbeiten auch als Of Counsel in Rechtsanwaltskanzleien, so z.B. *Walter Perron*, Freiburg.

Ein Of Counsel ... ist ein Nicht-Berufsträger in einer Rechtsanwaltskanzlei oder einem ähnlichen Unternehmen, der außerhalb der unternehmensinternen Organisation nur zu bestimmten speziellen Aufgaben als Fachexperte hinzugezogen wird. Eine als Of Counsel tätige Person ist meist eine erfahrene, namhafte und auf ein bestimmtes Rechts- oder Fachgebiet spezialisierte Persönlichkeit und betreibt die Tätigkeit oft neben ihrem Hauptberuf. [Quelle](#)

5.4.3 Strafrechtswissenschaft – Wirtschaft

Unter dem Begriff „Compliance“ ist strafrechtliches Wissen in der Wirtschaft gefragt.

Compliance, auch Regeltreue genannt, bezieht sich auf die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, internen Richtlinien und ethischen Standards durch Unternehmen und ihre Mitarbeiter. Das Ziel von Compliance ist es, gesetzeswidriges Verhalten, Korruption, Betrug und andere Formen von Fehlverhalten zu verhindern und zu minimieren. Die Einhaltung von Compliance-Anforderungen kann dazu beitragen, das Ansehen eines Unternehmens zu schützen, rechtliche Konsequenzen zu vermeiden und langfristig den Erfolg des Unternehmens zu sichern. [Quelle](#)

Durch Beratung in Form von Gutachten oder laufende Beratung können Strafrechtswissenschaftler:innen dazu beitragen, dass sich Unternehmerinnen/Unternehmer und Unternehmen rechtskonform verhalten.

Die Junior-Professur von *Lucia Sommerer*, Halle-Wittenberg, enthält bereit in der Denomination u.a. „Criminal Compliance“ und „Risk Management“.

Von den 192 Professuren für Strafrecht im deutschsprachigen Raum haben 56 die weitere Denomination „Wirtschaftsstrafrecht“. Das ist über ein Viertel aller strafrechtlichen Professuren im deutschsprachigen Raum. Dies unterstreicht, welche Bedeutung das Wirtschaftsstrafrecht für den Transfer in die Wirtschaft aufweist.

5.4.4 Strafrechtswissenschaft – Gesundheitswesen

„Compliance“ ist ein Begriff, der nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im Gesundheitswesen eine Rolle spielt. Compliance im Gesundheitswesen bedeutet, dass Ärzt:innen sowie ihre Mitarbeitenden die strafrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Regelungen einhalten. Das gilt insbesondere für ärztliche Behandlungen am Anfang und am Ende des Lebens und bei Operationen und anderen körperlichen Eingriffen. Angesichts der sich rasant weiterentwickelnden Medizin ist das nicht immer leicht. Compliance bedeutet auch, dass Angehörige sich im Gesundheitswesen nicht korrupt verhalten.

19 Professuren für Strafrecht im deutschsprachigen Raum haben die weitere Denomination „Medizinstrafrecht“. Das sind zehn Prozent aller strafrechtlichen Professuren und deutet die Relevanz von strafrechtlichem Transfer in der Gesundheitswesen an.

5.4.5 Personalstelle für Wissenstransfer

Um den strafrechtlichen Wissenstransfer zu verbessern, bietet sich eine Personalstelle auf Fakultätsebene an, die diesen Transfer in die Gesellschaft und aus der Gesellschaft durch ihre Aktivitäten hauptberuflich fördert. Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber sollte selbst eine akademische Ausbildung haben. Sie/Er müsste in der Universität bzw. Fakultät sowie mit Institutionen außerhalb der Universität vernetzt sein. Sie/Er könnte Praktika, Projekte, Exkursionen, Studienfahrten, Tagungen und dergleichen organisieren, die dem strafrechtlichen Wissenstransfer dienen.

Ein Beispiel dafür ist das [Institute for Municipal and Regional Policy](#) (IMRP) in der School of Public Policy an der University of Connecticut in Hartford/CT (Direktor: Andrew Clark). Zu den Aufgaben heißt es auf der Homepage:

Das IMRP strebt danach, im gesamten Bundesstaat Connecticut eine respektierte und sichtbare Präsenz zu sein, die für ihre Fähigkeit bekannt ist, eine gerechte und effektive öffentliche Politik zu fördern, zu entwickeln und umzusetzen. Das IMRP hält sich an unparteiische, evidenzbasierte Praktiken und führt seine wissenschaftliche Forschung nach strengen, ethischen Standards durch und verbreitet sie. Das IMRP geht auf gesellschaftliche und kommunale Belange ein, indem es Projekte initiiert, die sich mit den spezifischen Bedürfnissen und Interessen der Öffentlichkeit und der politischen Entscheidungsträger befassen, sowie Konferenzen, Foren und professionelle Schulungen sponsert. (Eigene Übersetzung mit KI)

Das Institut beteiligt sich am [Human Rights Research Consortium](#) (HRRC), dem unter anderem die Universitäten Freiburg und Tübingen, College of Fellows, angehören. In diesem Rahmen hat der *Verfasser* im Juni 2023 für Angehörige der [Connecticut State Sentencing Commission](#) eine Studienreise nach Baden-Württemberg organisiert und ihnen dabei die deutsche Strafrechtspflege vorgestellt.

5.4.6 Wissenschaftliche Übersetzungen

Wissenschaft ist sprachgebunden. Man erreicht eine größere Zahl an Leser:innen, wenn man in einer wissenschaftlichen Weltsprache publiziert. Das ist in erster Linie die englische Sprache. Da die deutsche Strafrechtswissenschaft international einen hohen Stellenwert hat, verbreiten sich auch strafrechtswissenschaftliche Publikationen in deutsche Sprache (zu Deutsch als Wissenschaftssprache *T. Walter* 2021, S. 297 ff., 304). Für Übersetzungen in fremde Sprachen gibt es mehrere Möglichkeiten. Einen ersten Zugriff auf einen Text ermöglichen elektronische Übersetzungsprogramme, etwa [GoogleÜbersetzer](#) oder [DeepL](#), das sich als weltbestes Übersetzungsprogramm bezeichnet. Maschinelle Übersetzungen genügen im Wissenschaftsbetrieb aber nur wenig. Besser sind Übersetzungen durch wissenschaftliche Übersetzungsbüros, die sich zum Teil auf bestimmte Wissenschaften spezialisiert haben. Zum Teil haben Universitäten eigene Fachkräfte für wissenschaftliche Übersetzungen. Eine andere Möglichkeit ist es, dass Wissenschaftler:innen mit guten Fremdsprachenkenntnissen wissenschaftliche Texte in ihre Muttersprache übersetzen. Das ge-

währleistet die Berücksichtigung der Fachsprache. Bezogen auf die Strafrechtswissenschaft sind es oft Schüler:innen deutschsprachiger Strafrechtswissenschaftler:innen, die Werke ihrer Lehrer:innen übersetzen. Strafrechtswissenschaftler:innen aus dem ostasiatischen Raum haben sich vor allem darum verdient gemacht. Die deutschsprachige Strafrechtswissenschaft wäre in Ostasien wohl nicht so verbreitet, wenn nicht Übersetzungen in die chinesische, japanische oder koreanische Sprachen vorlägen. Zum Beispiel sind eine Reihe von Werken *Claus Roxins* übersetzt worden (s. „Bücher und Kommentierungen“ in seinem [Schriftenverzeichnis](#)). Aber auch die Übersetzung von Gesetzestexten, etwa des StGB oder der StPO, ist verdienstvoll.

6 Empfehlungen

6.1 Leitbild zur Kommunikation strafrechtlichen Wissens

In den Leitbildern von Hochschulen wird die Wissenschaftskommunikation meist mehr oder wenig ausführlich erwähnt, z.B. im [Leitbild](#) der Universität Tübingen, dort jedoch nur unter dem speziellen Blickwinkel des Transfers. Aus den bisherigen Ausführungen folgt der Entwurf des nachstehenden Leitbilds zur Kommunikation strafrechtlichen Wissens (hilfreich *BMBF 2019*, zur Kriminologie *Wulf 2024*, S. 233-238).

6.1.1 Grundsätzliches

Wissenschaftskommunikation umfasst alle Aspekte der Kommunikation wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Ergebnisse, sowohl innerhalb der Wissenschaft als auch bei der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit.

Wissenschaftskommunikation ist ein unverzichtbarer Bestandteil von Forschung und Lehre.

Die Strafrechtswissenschaft ist eine interdisziplinäre und international eingebundene Wissenschaft mit theorie- und empiriefundiertem Wissen zu Kriminalität, Verbrechen, Tätern und Opfern sowie zu staatlichen Reaktionen und zur Prävention.

Die Strafrechtswissenschaft befasst sich mit Aspekten, die kriminalpolitisch und praktisch höchst relevant sind. Eine rationale und evidenzbasierte Kriminalpolitik nützt Staat und Gesellschaft. Daher ist eine intensive Kommunikation strafrechtlichen und kriminologischen Wissens wichtig.

Wissenschaftskommunikation und Kommunikation strafrechtlichen Wissens sollten stets im Dialog und „auf Augenhöhe“ zwischen den Beteiligten erfolgen.

6.1.2 Interne Kommunikation

Interne Kommunikation strafrechtlichen Wissens erfolgt in erster Linie durch forschende und lehrende Strafrechtswissenschaftler:innen, also Personen in Forschung und Lehre, sowie auch durch die Leitungen von Instituten, Abteilungen und Professor:innen. Sie richtet sich an andere praktizierende Strafrechtswissenschaftler:innen sowie Studierende und Alumni. Wissenschaftsjournalist:innen begleiten und kommentieren den strafrechtswissenschaftlichen Prozess kritisch.

Gegenstand der internen Kommunikation strafrechtlichen Wissens ist die Kommunikation über das Gesamtsystem strafrechtlicher Funktionen und Leistungen für die Gesellschaft (Makroebene), die Kommunikation von Instituten und Professuren für Strafrecht zu eigenen Aufgaben und Leistungen (Mesoebene) und die Kommunikation einzelner Strafrechtswissenschaftler:innen zu Forschungsthemen sowie zum Design geplanter und zu den Ergebnissen abgeschlossener Projekte (Mikroebene).

In der internen Kommunikation strafrechtlichen Wissens spielen die klassischen Print-Medien eine herausragende Rolle: Monographien, Aufsätze in Fachzeitschriften und Sammelwerken, insbesondere Festschriften, Lehrbücher und anderes Lehrmaterial. Sie erfolgt mündlich in Vorträgen auf (Jahres)Tagungen und Kongressen. Ein eigener Bereich ist der Lehrbetrieb mit Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Kolloquien und mündlichen Prüfungen.

Mehr digitale Medien sollten hinzukommen. In allen Formaten der internen Kommunikation strafrechtlichen Wissens ist eine verständliche Fachsprache anzustreben.

Die interne Kommunikation strafrechtlichen Wissens folgt dem Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“.

6.1.3 Externe Kommunikation

Zielgruppen für die externe Kommunikation strafrechtlichen Wissens sind zunächst Vertreter:innen der drei staatlichen Gewalten. Sie soll zu einer rationalen Kriminalpolitik führen, Fehlentwicklungen in der Praxis verhindern bzw. reduzieren und Weichen für eine gerechte Rechtsprechung stellen. Darüber hinaus wendet sich die Kommunikation strafrechtlichen Wissens an die Öffentlichkeit, um die Bürgerschaft zu informieren und um zu erfahren, wie sie über strafrechtlich relevante Zusammenhänge denkt. Spezielle Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Wissenschaftsjournalist:innen vermitteln dabei zwischen den Wissenschaften und den Massenmedien bzw. der Öffentlichkeit.

Externe Kommunikation strafrechtliche Wissens soll Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung verbessern. Wenden sich Strafrechtswissenschaftler:innen an die Öffentlichkeit, so kann das in der Bürgerschaft Verständnis für strafrechtliche Zusammenhänge fördern und das Vertrauen der Bevölkerung in die Kriminalpolitik, in die Strafrechtspflege und in die Strafrechtswissenschaft stärken. Impulse aus der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung sowie aus der Öffentlichkeit nützen der Strafrechtswissenschaft in Forschung und Lehre. Dies ist im Rahmen von Evaluationen zu überprüfen.

In der externen Kommunikation strafrechtlichen Wissens steht den Akteur:innen die gesamte Palette der Medien offen. Kommunikation strafrechtlichen Wissens über soziale Medien ist auf dem Vormarsch. Sie kann Zugang zur Öffentlichkeit verschaffen, darf aber nicht dazu führen, dass Wissenschaft verflacht. Noch mehr als in der internen Kommunikation ist eine verständliche Wissenschaftssprache gegenüber der Öffentlichkeit geboten. Die Mitwirkung von Wissenschaftsjournalist:innen kann dabei helfen.

Die externe Kommunikation strafrechtlichen Wissens folgt, soweit entsprechend anwendbar, dem Deutschen Pressekodex.

6.1.4 Bekenntnis zum Leitbild

In der internen Kommunikation strafrechtlichen Wissens bekennen sich Strafrechtswissenschaftler:innen zu den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis, insbesondere dem Schutz der informationellen Selbstbestimmung von Proband:innen und anderer beteiligter Personen.

In der externen Kommunikation strafrechtlichen Wissens folgen Strafrechtswissenschaftler:innen, soweit entsprechend anwendbar, den Regeln des Deutschen Pressekodex.

Strafrechtswissenschaftler:innen sind bestrebt, Effektivität und Effizienz ihrer Kommunikation strafrechtlichen Wissens zu evaluieren.

Strafrechtswissenschaftler:innen ächten Angriffe auf alle Wissenschaftler:innen, weil dies auch einen Angriff auf die Wissenschaft(sfreiheit) bedeutet.

6.2 Kodex zur Kommunikation strafrechtlichen Wissens

Vorbild für den nachfolgenden Kodex ist der vom Deutschen Presserat in Zusammenarbeit mit den Presseverbänden beschlossene [Deutsche Pressekodex](#). Er betrifft mit Journalist:innen eine andere Zielgruppe. Soweit der Deutsche Pressekodex in Ziffer 16 die Veröffentlichung von Rügen des Deutschen Presserates regelt, passt dies nicht und wird daher nicht übernommen. Im Übrigen können die Regelungen des Deutschen Pressekodex weitgehend auf die Kommunikation strafrechtlichen Wissens angewandt werden, insbesondere wo Strafrechtswissenschaftler:innen strafrechtliches Wissen extern kommunizieren und insoweit journalistisch arbeiten.

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Kommunikation strafrechtlichen Wissens. Jede Strafrechtswissenschaftlerin/Jeder Strafrechtswissenschaftler wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Strafrechtswissenschaft.

Recherche ist unverzichtbares Instrument strafrechtswissenschaftlicher Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen. Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, insbesondere personenbezogener Art, die sich nachträglich als falsch erweisen, hat die/der Strafrechtswissenschaftler:in, die/der sie gebracht hat, unverzüglich von sich aus in angemessener Weise richtigzustellen.

Bei der Beschaffung von personenbezogenen Daten, Nachrichten, Informationsmaterial und Bildern dürfen keine unlauteren Methoden angewandt werden.

Strafrechtswissenschaftler:innen wahren berufliche Pflichten zur Verschwiegenheit. Die vereinbarte Vertraulichkeit ist grundsätzlich zu wahren.

Strafrechtswissenschaftler:innen üben keine Tätigkeiten aus, die die Glaubwürdigkeit der Strafrechtswissenschaft in Frage stellen könnten. Die Verantwortung von Strafrechtswissenschaftler:innen gegenüber der Öffentlichkeit gebietet, dass Veröffentlichungen nicht durch private oder geschäftliche Interessen Dritter oder durch persönliche wirtschaftliche Interessen der Strafrechtswissenschaftler:innen beeinflusst werden. Verleger:innen und Redakteur:innen wehren derartige Versuche ab.

Strafrechtswissenschaftler:innen achten das Privatleben anderer Menschen und ihre informationelle Selbstbestimmung. Ist ihr Verhalten von strafrechtlichen Interesse, so kann es in der Strafrechtswissenschaft erörtert werden. Bei einer identifizierenden Berichterstattung muss das Informationsinteresse der Öffentlichkeit die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen überwiegen; bloße Sensationsinteressen rechtfertigen keine identifizierende Berichterstattung. Soweit eine Anonymisierung geboten ist, muss sie wirksam sein.

Es widerspricht strafrechtswissenschaftlicher Ethik, mit unangemessenen Darstellungen in Wort und Bild Menschen in ihrer Ehre zu verletzen.

Strafrechtswissenschaftler:innen achten religiöse, weltanschauliche oder sittliche Überzeugungen und schmähen sie nicht.

Strafrechtswissenschaftler:innen verzichten auf eine unangemessene sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid. Sie beachten den Jugendschutz.

Strafrechtswissenschaftler:innen diskriminieren niemand wegen ihres/seines Geschlechts, einer Behinderung oder Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe.

In der Berichterstattung über Straftaten ist darauf zu achten, dass die Erwähnung der Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nicht zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens führt. Die Zugehörigkeit soll in der Regel nicht erwähnt werden, es sei denn, es besteht ein begründetes öffentliches Interesse. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

Die Berichterstattung über Ermittlungsverfahren, Strafverfahren und sonstige förmliche Verfahren muss frei von Vorurteilen erfolgen. Der Grundsatz der Unschuldsvermutung gilt auch für Strafrechtswissenschaftler:innen.

Forschungsergebnisse, die sich in einem frühen Stadium befinden, sollten nicht als abgeschlossen oder nahezu abgeschlossen dargestellt werden.

Die Annahme von Vorteilen jeder Art, die geeignet sein könnten, die Entscheidungsfreiheit von Strafrechtswissenschaftler:innen zu beeinträchtigen, ist mit dem Ansehen, der Unabhängigkeit und der Aufgabe der Strafrechtswissenschaft unvereinbar. Wer sich für die Verbreitung oder Unterdrückung von Nachrichten aus der Forschung bestechen lässt, handelt unehrenhaft und berufswidrig.

6.3 Einzelne Empfehlungen

Um die Kommunikation strafrechtlichen Wissens voranzubringen, werden ohne Rangfolge die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen. Manche können kurzfristig umgesetzt werden, andere mittel- bis langfristig:

6.3.1 Forschung

Leitbild

Das hier vorgestellte Leitbild zur Kommunikation strafrechtlichen Wissens sollte in den Fachgesellschaften diskutiert und gegebenenfalls mit den sich aus der Diskussion ergebenden Änderungen für die Mitglieder als verbindlich beschlossen werden (zu 6.1).

Kodex

Der Deutsche Presskodex sollte Vorbild für einen Kodex über Kommunikation strafrechtlichen Wissens sein. Auch ein solcher Kodex sollte in den Fachgesellschaften diskutiert und gegebenenfalls mit den sich aus der Diskussion ergebenden Änderungen für die Mitglieder als verbindlich beschlossen werden (zu 6.2).

Manual zum strafrechtswissenschaftlichen Arbeiten

Strafrechtliche Fachgesellschaften oder einzelne Autor:innen sollten eine mehr oder weniger verbindliche Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Strafrechtswissenschaft publizieren, damit jungen Strafrechtswissenschaftler:innen die schriftliche Kommunikation strafrechtlichen Wissens erleichtert und diese ein Stück weit vereinheitlicht wird. Das Manual der American Psychological Association (2021) könnte Vorbild sein (zu.5.2.12).

Forschungsleistungsmessung

Die strafrechtlichen Fachgesellschaften sollten das Thema „Forschungsleistungsmessung“ aufgreifen und unter besonderer Berücksichtigung des strafrechtswissenschaftlichen Outputs Kriterien und Verfahren finden und umsetzen. Dabei sollte geprüft werden, ob der Wissenstransfer mitbewertet wird (zu 5.2.16).

Forschungsmanagement

Dem Forschungsmanagement sollte auch im Strafrecht mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im Rahmen von Projekten sollten auf Fakultäts- und Fachgruppenebene Personalstellen(anteile) eingerichtet werden. Dies soll zu einer Entlastung von Aufgaben führen, die im Kern nicht zur Strafrechtswissenschaft gehören (zu 5.2.19).

Veröffentlichungen

In strafrechtswissenschaftlichen Veröffentlichungen sollte darauf eingegangen werden, welche Botschaften in welcher Weise und bei welchen Zielgruppen kommuniziert werden sollten.

Preisverleihung

Ein Preis für die Kommunikation strafrechtlichen Wissens sollte ausgelobt werden. Dafür wären die strafrechtswissenschaftlichen Fachgesellschaften prädestiniert.

6.3.2 Lehre

Curriculum „Strafrecht und Strafverfahrensrecht“

Das Curriculum im Pflichtfachbereich „Strafrecht“ sollte stärker vereinheitlicht werden, damit Ortswechsel für Studierende und Lehrende einfacher werden. Dabei sollte das Strafverfahrensrecht stärker mit dem materiellen Strafrecht vernetzt werden (zu 5.3.1.3).

Videos

Videos über strafrechtswissenschaftliche Einzelvorträge oder Vorlesungsreihen sollten im Internet an gut erreichbaren Stellen für die Öffentlichkeit einsehbar sein. Die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) ist insoweit vorbildlich.

Nachwuchsförderung, insb. Promotionsstudiengang

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere der Promovierenden, ist erheblich auszuweiten. Empfehlenswert sind Doktorandenkreise, Graduiertenakademien, Konvente für Promovierende und Promotionsstudiengänge. Vor allem in Deutschland fehlt ein Promotionsstudiengang für Strafrecht (zu 5.2.12).

Rhetorik

Sowohl im Pflichtfachbereich „Strafrecht“ als auch im Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ sollten den Studierenden mehr mündliche Beiträge ermöglicht werden, um die strafrechtswissenschaftliche Recht,„sprechung“ zu fördern (zu 5.3.5). Das gelingt durch juristische Rhetorik. So könnten in Seminaren förmliche strafrechtswissenschaftliche Debatten zu materiellrechtlichen und strafverfahrensrechtlichen Problemen geführt werden. In Übungen könnten Gerichtsreden eingebaut werden: Anklage, Verteidigung und Urteilsbegründung. Auch die rhetorischen Formen der Deklamation und der Disputation lassen sich umsetzen. Schließlich sollten in Lehrveranstaltungen zum Strafverfahrensrecht Prozessplanspiele Platz finden, damit die Studierenden den Ablauf einer Hauptverhandlung in Strafsachen kennen und beherrschen. Dem dienen auch Besuche von Hauptverhandlungen bei den Strafgerichten mit Vor- und Nachbereitung der sich daraus ergebenden materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Probleme.

6.3.3 Transfer

Öffentlichkeitsarbeit

Auf den Homepages von Professuren für Strafrecht sollten Podcasts und Videos über strafrechtlichen Themen eingestellt und gepflegt werden. Soweit strafrechtswissenschaftliche Vorlesungen und andere Formate digital dokumentiert sind, sollten diese der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Wissenschaftsjournalismus

In den Professuren für Strafrecht sollten Wissenschaftsjournalist:innen mitwirken. Wo dies aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, sollte auf anderer Weise eine verstärkte Zusammenarbeit mit Wissenschaftsjournalist:innen erfolgen.

Personalstelle für Wissenstransfer

Auf der Ebene der Universität bzw. einer Fakultät sollte eine Personalstelle etabliert werden, die sich dem Transfer der Universität bzw. der Fakultät in die Gesellschaft und aus der Gesellschaft in die Universität/Fakultät widmet (zu 5.4.5).

7 Verzeichnisse

Das erste Verzeichnis enthält die im Fließtext zitierte Literatur. Die nachfolgenden Verzeichnisse sind Literaturübersichten in Auswahl.

7.1 Verzeichnis der verwendeten Literatur

Kapitel 1: Übersicht und Begriffe

Georg, K; Buhr, M. (Hrsg.): Philosophisches Wörterbuch. Band 2. Berlin: Verlag das europäische Buch.

Kuhli, M. (2022): Überlegungen zur Wissenschaftskommunikation im Strafrecht. *KriPoZ*, S. 145-147.

Schmermund, K. (2019): Aufklären, einordnen, belegen. Aufgaben der Wissenschaftskommunikation. *Forschung & Lehre*.

Hilgendorf, E.; Kudlich, H.; Valerius, B. (Hrsg., 2022): Handbuch des Strafrechts. Band 6: Teildisziplinen des Strafrechts. Heidelberg: C.F. Müller.

Truniner, L. (2017): Führen in Hochschulen. Anregungen und Reflexionen aus Wissenschaft und Praxis. Berlin u.a.: Springer.

Trunk, T. (Hrsg., 2011): Man kann nicht nicht kommunizieren. Bern: Huber.

Wulf, R. (2024): Kommunikation kriminologischen Wissens im deutschsprachigen Raum: Forschung, Lehre und Wissenstransfer. Tübingen: tobias-lib (TÜKRIM [Band 50](#)).

Kapitel 2: Strafrechtliche Forschung

Hilgendorf, E. (Hrsg., 2019): Die ausländische Strafrechtswissenschaft in Selbstdarstellungen. Die internationale Rezeption des deutschen Strafrechts. Berlin: de Gruyter.

Hilgendorf, E. (2010/2021): Die deutschsprachige Strafrechtswissenschaft in Selbstdarstellungen I und II. Berlin: de Gruyter.

Hilgendorf, E.; Kudlich, H.; Valerius, B. (Hrsg., 2019): Handbuch des Strafrechts. Band 1: Grundlagen.

Merten, D.; Papier, H.-J. (2013): Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa. Band 5. Heidelberg: C.F. Müller.

Schmidt, E. (1965): Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege, 3. Aufl.

Sternberg, D.; Koch, A.; Popp, A. (Hrsg., 2020): Strafrecht in der alten Bundesrepublik Deutschland (1949-1990). Baden-Baden: Nomos.

Vormbaum, T. (Hrsg., 2011): Moderne deutsche Strafrechtsdenker. Heidelberg, Berlin: Springer.

Kapitel 3: Strafrechtliche Lehre

Rasche, U. (2009): Seit wann und warum gibt es Vorlesungsverzeichnisse an den deutschen Universitäten? *Zeitschrift für Historische Forschung*, S. 445-478.

Kapitel 4: Strafrechtlicher Transfer

Deutscher Richterbund (Hrsg., 2022): *Das Handbuch der Justiz 2022/2023*. Heidelberg: C.F. Müller.

Jahn, M.; Tsambikakis, M. (Hrsg., 2022): *Zeugen der Verteidigung. 25 Anwaltpersönlichkeiten erzählen*. Hürth: Heymanns.

Kapitel 5: Auswertung/Diskussion

Albrecht, H.-J.; Quensel, St.; Seßar, K. (2012): Freiburger Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland. *MschKrim*, S. 385-391 und *NK*, 2013, S. 10–15.

American Psychological Association (2020): *Publication Manual of the American Psychological Association. The Official Guide to APA Style. 7th Edition*.

Expertengruppe zur Reform der Tötungsdelikte (Hrsg., 2015): *Abschlussbericht*. Berlin: BMJV. [PDF](#).

Hilgendorf, E. (2014). *Schulenburg in der deutschen Strafrechtswissenschaft. Ein Kapitel „Rechtswissenschaftssoziologie“*. In: *Alwart, A.* u.a.: *Freiheit und Freiheitsverluste in Rechtsregime, Gesellschaft und Wissenschaft*. Tübingen. Mohr Siebeck. S. 29-44.

Hilgendorf, E. (2019a): *Die deutsche Strafrechtswissenschaft der Gegenwart*; in: *Hilgendorf, E.* u.a. (Hrsg.): *Strafrecht zwischen Ost und West. Neue Beiträge zur internationalen Strafrechtswissenschaft*; Tübingen: Mohr Siebeck, S. 23-39.

Hilgendorf, E. (2019b): *Die deutsche Strafrechtswissenschaft der Gegenwart*, in: *Hilgendorf, E.; Kudlich, H.; Valerius, B.* (Hrsg.). *Handbuch des Strafrechts. Band 1: Grundlagen*. Heidelberg: Müller, S. 853-893.

Hilgendorf, E. (2021): *Die internationale Strafrechtswissenschaft*. in: *Hilgendorf, E.; Schulze-Fielitz, H.* (Hrsg.). *Selbstreflexion der Rechtswissenschaft. 2. Aufl.* Tübingen: Mohr Siebeck, S. 153-184.

Hilgendorf, E.; Kudlich, H.; Valerius, B. (Hrsg.): *Handbuch des Strafrechts. Band 1: Grundlagen* (2019); *Band 2: Strafrecht Allgemeiner Teil I* (2020); *Band 3: Strafrecht Allgemeiner Teil II* (2021); *Band 4: Strafrecht Besonderer Teil I* (2019); *Band 5: Strafrecht Besonderer Teil II* (2020); *Band 6: Teildisziplinen des Strafrechts* (2021); *Band 7: Grundlagen des Strafverfahrens* (2020); *Band 8: Das strafprozessuale Regelverfahren in erster Instanz* (2022); *Band 9: Strafprozessuale Rechtsmittel* (2023). Heidelberg: Müller.

Kölbel, R.: *Kriminologie und Strafrechtswissenschaft: eine Subjekt-Objekt-Beziehung. Neue Strafrechtswissenschaft 2025*, S. 43-57.

Loader, I.; Sparks R. (2011): Public Criminology? New York: Routledge.

Mitsch, W. (2020): Die notwendige Reform der Tötungsdelikte im StGB. [PDF](#).

Struck-Berghäuser, A. (2020): Franz von Liszt und seine Gegner. Die Auswirkungen des "Schulenkriegs" auf das heutige Sanktionen- und Strafvollzugsrecht. Baden-Baden: Nomos.

Tröger, T. (2025): Rhetorik im Jurastudium. Recht reden. 2. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Walter, T. (2021): Gedanken zur deutschsprachigen Strafrechtswissenschaft. Essay. ZIS 2021, S. 297-308.

7.2 Strafrechtswissenschaftliche Literatur

Online verfügbare Werke und Zeitschriften mit strafrechtlicher Relevanz stehen auf einer [Liste](#), die *Osman Isfen* vom Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Internationales Strafrecht an der FernUniversität Hagen erstellt hat und gepflegt wird. Diese Auswahl für Studierende der Rechtswissenschaft enthält Kommentare, Lehr- und Handbücher, Fallbücher, Zeitschriften, Datenbanken, Drucksachen/Gesetzesmaterialien und Rechtsprechung. Die aufgeführten Werke sind mehrheitlich nur über das Netz der FernUniversität zugänglich.

Die folgenden Links führen zu den Bezugsquellen der Werke im Internet, insbesondere zum Beck-Shop. Dadurch besteht für die Orientierung ein direkter Zugang auf die neueste Auflage und für zusätzliche Informationen zum betreffenden Werk.

7.2.1 Strafrechtsgeschichte

Kuhli, M. (2021): Grundzüge der Strafrechtsgeschichte. Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Zeitschrift für das juristische Studium. Teil 1: S. 21-29; Teil 2: S. 271-281.

Kuhli, M. (2025): Geschichte des Strafrechts. Einführung für die Rechts- und Geschichtswissenschaft. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

Rüping, H.; Jerouschek, G. (2011): Grundriss der Strafrechtsgeschichte, 6. Aufl. [Link](#) (7. Aufl.: 2027)

Schmidt, E. (1965): Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege, 3. Aufl. (Nachdruck 1998).

Steinberg, G. (2023): Deutsche Strafrechtsgeschichte. utb. [Link](#)

Vormbaum, T. (2019): Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte. 4. Aufl. Springer. [Link](#)

7.2.2 Lehrbücher/Kommentare „Strafrecht“

Eine vollständige Liste der Lehrbücher zum Strafrecht AT und BT würde den hier zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen. Daher wird auf die aktuellen [Literaturlisten](#) von *Bernd Heinrich*, Tübingen, Bezug genommen.

Aus der großen Zahl der Kommentare folgt hier eine Auswahl. Soweit nichts anderes vermerkt, beziehen sich die Werke auf das deutsche Recht.

Dölling, D.; Duttge, G.; König, St.; Rössner, D. (Hrsg., 2025): Gesamtes Strafrecht. StGB|StPO|Nebengesetze. Handkommentar. 6. Aufl. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

Erb, V.; Schäfer, J. (Hrsg., div. Jahre): Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch: StGB. Gesamtwerk in 9 Bänden. Kommentar. 5. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Fabrizy, E.; Michel-Kwapinski, A.; Oshidari, B. (Hrsg., 2022): Strafgesetzbuch StGB und ausgewählte Nebengesetze. 14. Aufl. Wien: Manz. [Link](#) (Zum Recht in Österreich).

Fischer, T. (2025): Strafgesetzbuch: StGB mit Nebengesetzen. 72. Aufl. München: Beck. [Link](#).

Heimgartner, S.; Donatsch, A.; Isenring, B. (2022): StGB Kommentar. Schweizerisches Strafgesetzbuch mit V-StGB-MStG und JStG. 21. Aufl. Zürich: Orell Füssli. [Link](#) (Zum Recht in der Schweiz).

von Heintschel-Heinegg, B.; Kudlich, H. (Hrsg., 2025): Beck-OK Strafgesetzbuch: StGB. 5. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Lackner, K.; Kühl, C.; Heger, M. (2023): Strafgesetzbuch: StGB. Kommentar. 30. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Joecks, W.; Jäger, C. (2021): Studienkommentar StGB. 13. Aufl. München: Beck [Link](#).

Kindhäuser, U.; Hilgendorf, E. (2025): Lehr- und Praxiskommentar zum Strafgesetzbuch. 10. Aufl. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

Kindhäuser, U.; Neumann, U.; Paeffgen, H.-U.; Saliger, F. (Hrsg., 2023): Strafgesetzbuch: StGB. Kommentar. 4 Bände. 6. Aufl. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

Matt, H.; Renzikowski, J. (2020): Strafgesetzbuch: StGB. 2. Aufl. München: Vahlen. [Link](#)

Tübinger Kommentar Strafgesetzbuch: StGB (2025): 31. Aufl. München: Beck (Verf.: *N. Bosch, J. Eisele, B. Hecker, J. Kinzig, W. Perron, U. Schittenhelm, F. Schuster, G. Steinberg, D. Sternberg-Lieben, B. Weißer*). [Link](#)

7.2.3 Fallsammlungen „Strafrecht“

Beulke, W.; F. Zimmermann (2019): Klausurenkurs im Strafrecht II. Ein Fall- und Repetitionsbuch für Fortgeschrittene. 4. Aufl. Heidelberg: C.F. Müller. [Link](#)

Beulke, W.; F. Zimmermann (2023): Klausurenkurs im Strafrecht III. Ein Fall- und Repetitionsbuch für die Examensvorbereitung. 6. Aufl. Heidelberg: C. Müller. [Link](#)

Beulke, W.; F. Zimmermann (2024): Klausurenkurs im Strafrecht I. Ein Fall- und Repetitionsbuch für das Grundstudium. 9. Aufl. Heidelberg: C.F. Müller. [Link](#)

- Eisele, J.* (2021): Strafrecht. Fallrepetitorium zum Allgemeinen und Besonderen Teil. 6. Aufl. München: Beck. [Link](#)
- Eisele, J.; Heinrich, B.; Mitsch, W.* (2023): Strafrechtsfälle und Lösungen. 8. Aufl. Bielefeld: Giesecking. [Link](#)
- Eymann, St. u.a.* (2022): Fallsammlung Strafrecht AT und StPO. 4. Aufl. Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag. [Link](#) (Zum Recht in der Schweiz)
- Fahl, C.* (2021): Strafrechtsskino. Kino- und Fernsehfilme als Klausuren. München. Beck. [Link](#)
- Frisch, W.* (2022): Strafrecht. Examenswissen, Examenstraining. München: Vahlen. [Link](#)
- Grünwald, C.; Mayr, S.; Stöger, E.; Tomasits, R.* (2021): Casebook Strafrecht und Strafverfahrensrecht. Wien: Manz. [Link](#) (Zum Recht in Österreich)
- Harnisch, S.; Knaupe, S.; Schröder, R.* (2023): Falltraining Strafrecht Allgemeiner Teil. Mit theoretischen Grundlagen, Aufbauschemata und Wiederholungsfragen. Heidelberg: C.F. Müller. [Link](#)
- Hecker, B.; Zöller, M.A.* (2022): Fallsammlung zum Europäischen und Internationalen Strafrecht. 3. Aufl. Heidelberg: Springer. [Link](#)
- Hilgendorf, E.; Kusche, C.* (2025): Fälle zum Strafrecht I. Klausurenkurs für Anfänger. 5. Aufl. München: Beck. [Link](#)
- Hilgendorf, E.* (2020): Fälle zum Strafrecht II. Klausurenkurs für Fortgeschrittene. 3. Aufl. München: Beck. [Link](#)
- Hilgendorf, E.* (2022): Fälle zum Strafrecht III. Klausurenkurs für Fortgeschrittene und Examenkandidaten. 3. Aufl. München: Beck. [Link](#)
- Hinterhofer, H.; Schütz, H.* (2023): Fallbuch Straf- und Strafprozessrecht. 4. Aufl. Jan Sramek Verlag. [Link](#) (Zum Recht in Österreich)
- Höffler, K.; Kaspar, J.* (2021): Examinatorium im Schwerpunkt Strafrecht. 2. Aufl. München: Beck. [Link](#)
- Kaspar, J.; Reinbacher, T.* (2022): Casebook Strafrecht Allgemeiner Teil. 2. Aufl. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)
- Kinzig, J.; Kaiser, G.; Schöch, H.* (2015): Juristischer Studienkurs Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug. 8. Aufl. München: Beck. [Link](#)
- Kölbel, R.; Neßeler, K.* (2025): Fälle zum Schwerpunkt Strafrecht. Strafprozess, Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug. 11. Aufl. München: Beck. [Link](#)
- Kudlich, H.* (2025): Fälle zum Strafrecht Allgemeiner Teil. 5. Aufl. München: Vahlen. [Link](#)

- Mansdörfer, M.* (2024): Klausurenkurs im Strafprozessrecht. Ein Fall- und Repetitionsbuch. 2. Aufl. Heidelberg: C.F. Müller. [Link](#)
- Mitgutsch, I.* (2020): Prüfungsfälle zum Strafrecht. 8. Aufl. LexisNexis. [Link](#) (Zum Recht in Österreich)
- Mitsch, W.* (2022): Strafrecht in der Examensklausur. München: Vahlen. [Link](#)
- Oglakcioglu, M.; Rückert, C.* (2022): Fälle zum Strafrecht Besonderer Teil. 2. Aufl. München: Vahlen. [Link](#)
- Pieth, M. u.a.* (2019): Fallsammlung Strafrecht BT. Übungsfälle zum Besonderen Teil mit Lösungsvorschlägen. 3. Aufl. Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag. [Link](#) (Zum Recht in der Schweiz)
- Rotsch, T.* (2022): Strafrechtliche Klausurenlehre. 4. Aufl. München: Vahlen. [Link](#)
- Seher, G.; Steinberg, G.; Albrecht, A.-H.* (2026): Examensrepetitorium Strafrecht. Examensklassiker anhand originalgetreuer Klausuren. München: Beck. [Link](#), [Ankündigung](#).
- Steininger, E.* (2020): Fallsammlung Strafrecht. Linde-Verlag. [Link](#) (Zum Recht in Österreich)
- Valerius, B.; Ruppert, F.* (2023): Examenskurs Strafrecht. Allgemeiner Teil, Besonderer Teil, Strafprozessrecht. München: Beck. [Link](#)
- Zimmermann, T.* (2024): Klausurtraining Strafrecht. 6. Aufl. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

7.2.4 Lehrbücher/Kommentare „Spezielles Strafrecht“

Es folgen Lehrbücher und Kommentare, die als „Spezielles Strafrecht“ in den letzten zehn Jahren erstmals oder wiederholt veröffentlicht wurden. Der Begriff „Spezielles Strafrecht“ soll die Literatur von „Strafrecht, Besonderer Teil“ unterscheiden. Der eher abwertende Begriff „Nebenstrafrecht“ wird vermieden.

Betäubungsmittelstrafrecht

- Krumm, M.; Ostmeyer, C.* (2024): Betäubungsmittelstrafrecht. 4. Aufl. Baden-Baden. Nomos. [Link](#)
- Patzak, J.; Bohnen, W.* (2025): Betäubungsmittelrecht und Umgang mit Cannabis. 6. Aufl. München: Beck. [Link](#)
- Patzak, J.; Fabricius, J.* (2024): Betäubungsmittelgesetz. Kommentar. 11. Aufl. München: Beck. [Link](#)
- Weber, K.; Kornprobst, H.; Maier, St.* (Hrsg., 2021): Betäubungsmittelgesetz. Kommentar. 6. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Jugendstrafrecht

Aebersold, P.; Weber, J.; Pruin, I. (2024): Schweizerisches Jugendstrafrecht. 4. Aufl. Bern: Stämpfli. [Link](#) (Zum Recht in der Schweiz)

Beulke, W.; Swoboda, S. (2020): Jugendstrafrecht. Eine systematische Darstellung. 16. Aufl. Stuttgart. Kohlhammer. [Link](#)

Brunner, R.; Dölling, D. (2023): Jugendgerichtsgesetz. Kommentar. 14. Aufl. Berlin u.a.: de Gruyter. [Link](#)

Diemer, H.; Schatz, H.; Sonnen, B.-R. (2020): Jugendgerichtsgesetz mit Jugendstrafvollzugsgesetzen. 8. Aufl. Heidelberg: C.F. Müller. [Link](#)

Ege, G.; Sigg, R. (2023): Repetitorium Jugendstrafrecht. Kurz gefasste Darstellung mit Schemata, Übungen und Lösungen. Zürich: Orell Füssli. [Link](#) (Zum Recht in der Schweiz).

Eisenberg, U.; Kölbl, R. (2025): Jugendgerichtsgesetz. Kommentar. 26. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Esser, R. (Hrsg., 2022): Löwe/Rosenberg: Die Strafprozessordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz. Band 12: EMRK; IPBPR. 22. Aufl. Berlin u.a.: de Gruyter. [Link](#)

Harrendorf, St. (2026): Jugendstrafrecht. München: Beck. [Link](#), Ankündigung

Meletzky, O. (2023): Jugendstrafrecht. 7. Aufl. Wien: Manz. [Link](#) (Zum Recht in Österreich).

Meier, B.-D.; Bannenberg, B.; Höffler, K. (2025): Jugendstrafrecht. 5. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Meier, B.-D.; Rössner, D.; Trüg, G.; Wulf, R.; Bannenberg, B.; Bartsch, T. (Hrsg., 2024): Jugendgerichtsgesetz. Handkommentar. 3. Aufl. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

Nix, C.; Pschorr, S. (Hrsg., 2023): Jugendgerichtsgesetz. Kommentar. Stuttgart: Kohlhammer. [Link](#)

Ostendorf, H. (Hrsg., 2021): Jugendgerichtsgesetz. Kommentar. 11. Aufl. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

Ostendorf, H.; Drenkhahn, K. (2022): Jugendstrafrecht. 11. Aufl. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

Streng, F. (2024): Jugendstrafrecht. 6. Aufl. Heidelberg: C.F. Müller. [Link](#)

Medienstrafrecht

Mitsch, W. (2012): Medienstrafrecht. Springer. [Link](#)

Schumann, H.; Mosbacher, A.; König, St. (Hrsg.; 2023): Medienstrafrecht. Kommentar. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

Medizinstrafrecht

Hilgendorf, E. (2025): Einführung in das Medizinstrafrecht. 3. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Schrott, N. (2024): Medizinstrafrecht. Fälle und Lösungen. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

Tsambikakis, M.; Rostalski, F. (Hrsg., 2023): Medizinstrafrecht. Kommentar. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

Ordnungswidrigkeitenrecht

Das Ordnungswidrigkeitenrecht ist streng genommen kein Kriminalrecht, wird hier aber wegen des Sachzusammenhanges aufgelistet.

Bülte, J.; Krumm, C. (2024): Ordnungswidrigkeitenrecht. 7. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Gassner, K.; Seith, S. (Hrsg., 2024): Ordnungswidrigkeitengesetz. Kommentar. 3. Aufl. Baden-Baden. [Link](#)

Graf, J.P. (Hrsg., 2022): Ordnungswidrigkeitengesetz. Kommentar. München: Beck. [Link](#)

Kraatz, E. (2023): Ordnungswidrigkeitenrecht. 2. Aufl. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

Kluszczewski, D.; Krenberger, B. (2023): Ordnungswidrigkeitenrecht. 3. Aufl. München: Vahlen. [Link](#)

Nowrousian, B. (2019): Ordnungswidrigkeitenrecht. München: Beck. [Link](#)

Steuerstrafrecht

Bechtel, A.; Bürger, S. (2023): Basiswissen Steuerstrafrecht. Berlin: Erich Schmidt. [Link](#)

Bock, D.; Fülcher, F.S. (2024): Steuerstrafrecht. Springer. [Link](#)

Hüls, S.; Reichling, T. (2025): Steuerstrafrecht. 3. Aufl. Heidelberg: Otto Schmitt Verlag. [Link](#)

Joecks, W.; Jäger, M.; Randt, K. (2023): Steuerstrafrecht mit Zoll- und Verbrauchsteuerstrafrecht. Kommentar. 9. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Umweltstrafrecht

Saliger, F. (2020): Umweltstrafrecht. 2. Aufl. München: Vahlen. [Link](#)

Wirtschaftsstrafrecht

Achenbach, H.; Ransiek, A.; Rönnau, Th. (Hrsg., 2023): Handbuch Wirtschaftsstrafrecht. 6. Aufl. Heidelberg: C.F. Müller. [Link](#)

Böttger, M. (Hrsg., 2023): Wirtschaftsstrafrecht. Handbuch. 3. Aufl. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

Kraatz, E. (2024): Wirtschaftsstrafrecht. 3. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Kudlich, H.; Oglakcioglu, T. (2025): Wirtschaftsstrafrecht. Lehrbuch. 4. Aufl. Heidelberg: C.F. Müller. [Link](#)

Momsen, C.; Niang, A.L.; Bruckmann, Ph.; Laudien, S. (2023): Wirtschaftsstrafrecht. Einführung in die Grundlagen mit fallbezogener Vorbereitung auf die Prüfung im Schwerpunktbereich. Springer. [Link](#)

Müller-Gugenberger, Ch. (Hrsg., 2024): Wirtschaftsstrafrecht. Handbuch. 8. Aufl. Köln: Verlag Otto Schmidt. [Link](#)

Wittig, P. (2023): Wirtschaftsstrafrecht. 6. Aufl. München: Beck. [Link](#)

7.2.5 Lehrbücher „Sanktionenrecht“

Soweit nichts anderes vermerkt, beziehen sich die Werke auf das deutsche Recht.

Brägger, B. F. (2018). Das schweizerische Sanktionenrecht. Bern: Stämpfli. [Link](#) (Zum Recht in der Schweiz)

Kett-Straub, G.; Kudlich, H. (2021). Sanktionenrecht. 2. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Meier, B.-D. (2025). Strafrechtliche Sanktionen. 6. Aufl. Springer. [Link](#)

Seiler, St. (2022). Strafrecht, Allgemeiner Teil II: Strafen und Maßnahmen. Lehrbuch. 10. Aufl. Wien: Verlag Österreich. [Link](#) (Zum Recht in Österreich)

7.2.6 Lehrbücher/Kommentare „Strafprozessrecht“

Aus der großen Zahl der Lehrbücher und Kommentare folgt hier eine Auswahl. Soweit nichts anderes vermerkt, beziehen sich die Werke auf das deutsche Recht.

Bertel, C.; Venier, A. (2015). Strafprozessrecht. 3. Aufl. Wien: Manz. [Link](#) (Zum Recht in Österreich).

Beulke, W.; Swoboda, S. (2022). Strafprozessrecht. 16. Aufl. Heidelberg: C. F. Müller. [Link](#)

Gercke, B.; Temming, D.; Zöller, M. A. (Hrsg., 2023). Strafprozessordnung. Kommentar. 7. Aufl. Heidelberg: C. F. Müller. [Link](#)

Graf, J. (Hrsg., 2025). BeckOK StPO mit RiStBV und MiStra. 54. Edition. München: Beck. [Link](#)

Heghmanns, G. (2014). Strafverfahren. Strafrecht für alle Semester. Grund- und Examenswissen - kritisch vertieft. Springer. [Link](#)

Kindhäuser, U.; Schumann, K. H. (2023). Strafprozessrecht. 7. Aufl. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

Meyer-Goßner, L.; Schmitt, B. (2025). Strafprozessordnung: StPO. Gerichtsverfassungsgesetz, Nebengesetze und ergänzende Bestimmungen. Kommentar. 68. Aufl. München. Beck. [Link](#)

Oberholzer, N. (2020): Grundzüge des Strafprozessrechts. 4. Aufl. Bern: Stämpfli. [Link](#) (Zum Recht in der Schweiz).

Radtke, H.; Hohmann, O. (Hrsg., 2025). Strafprozessordnung: StPO. Kommentar. 2. Aufl. München. Vahlen. [Link](#)

Rotsch, T.; Saliger, F.; Tsambikakis, M. (Hrsg., 2025). StPO. Strafprozessordnung mit GVG/EGGVG. 2 Bände. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

Roxin, C.; Schünemann, B. (2022). Strafverfahrensrecht. 30. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Satzger, H.; Schluckebier, W.; Widmaier, G. (Hrsg., 2024). Strafprozessordnung mit GVG und EMRK. Kommentar. 6. Aufl. Köln u.a.: Heymanns. [Link](#)

Schroeder, F. C.; Verrel, T. (2022). Strafprozessrecht. 8. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Volk, G.; Engländer, A. (2021). Grundkurs StPO. 10. Aufl. München: Beck. [Link](#)

7.2.7 Lehrbücher/Kommentare „Internationales (Straf)Recht; EMRK“

Ambos, K. (2018). Internationales Strafrecht. Strafanwendungsrecht, Völkerstrafrecht, Europäisches Strafrecht, Rechtshilfe. 5. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Ambos, K. (2019). Fälle zum internationalen Strafrecht. Strafanwendungsrecht, Völkerstrafrecht, Europäisches Strafrecht. 2. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Esser, R. (2023). Europäisches und Internationales Strafrecht. 3. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Hecker, B. (2024). Europäisches Strafrecht. 7. Aufl. Springer. [Link](#)

Göth-Flemmich, B.; Herrnfeld, J.; Kmetić, K. (2020). Internationales Strafrecht. ARHG, EU-JZG, Internationaler Haftbefehl. Wien: Manz. [Link](#)

Karpenstein, U.; Mayer, F.C. (Hrsg., 2022). Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten: EMRK. Kommentar. 3. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Meyer-Ladewig, J.; Nettesheim, M.; von Raumer, St. (Hrsg., 2023). EMRK Europäische Menschenrechtskonvention. Handkommentar. 5. Aufl. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

Satzger, H. (2022). Internationales und Europäisches Strafrecht. Strafanwendungsrecht. Europäisches Straf- und Strafverfahrensrecht. Völkerstrafrecht. 10. Aufl. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

7.2.8 Lehrbücher/Kommentare „Strafvollzugsrecht“

Soweit nichts anderes vermerkt, beziehen sich die Werke auf das deutsche Recht. Bei BeckOK sind alle Strafvollzugsgesetze der deutschen Bundesländer kommentiert.

- Arloth, F.* (Hrsg., 2024): BeckOK Strafvollzugsrecht Bund. 26. Edition. München: Beck. [Link](#)
- Arloth, F.; Krä, H.* (2021): Strafvollzugsgesetze von Bund und Ländern: StVollzG. Kommentar. 5. Aufl. München: Beck. [Link](#)
- Brägger, B.F.; Zangger, T.* (Hrsg., 2020): Freiheitsentzug in der Schweiz: Handbuch zu grundlegenden Fragen und aktuellen Herausforderungen. Bern: Stämpfli. [Link](#) (Zum Recht in der Schweiz)
- Feest, J.; Lesting, W.; Lindemann, M.* (Hrsg., 2022): Strafvollzugsgesetze – Kommentar. Bundes- und Landesrecht. 8. Aufl. Köln u.a.: Heymanns. [Link](#)
- Kett-Straub, G.* (2024): Strafvollzugsrecht. 2. Aufl. München: Beck. [Link](#)
- Laubenthal, K.* (2019): Strafvollzug. 8. Aufl. Springer. [Link](#)
- Laubenthal, K.; Nestler, N.; Neubacher, F.; Verrel, T., Baier, H.* (Hrsg., 2024): Strafvollzugsgesetze. 13. Aufl. München: Beck. [Link](#)
- Müller, J.* (Hrsg., 2024): BeckOK Strafvollzugsrecht Baden-Württemberg. 20. Edition. München: Beck. [Link](#)
- Schwind, H.-D.; Böhm, A.; Jehle, J.-M.; Laubenthal, K.* (Hrsg., 2020): Strafvollzugsgesetze Bund und Länder. Kommentar. 7. Aufl. Berlin u.a.: de Gruyter. [Link](#)

7.2.9 Lehrbücher „Kriminologie“

Es sind nur Lehrbücher berücksichtigt, die in den letzten zehn Jahren erstmalig oder erneut aufgelegt wurden.

- Bock, M.* (2019): Kriminologie. Für Studium und Praxis. 5. Aufl. München: Vahlen. [Link](#)
- Bussmann, K.-D.* (2015): Wirtschaftskriminologie I. Grundlagen - Markt- und Alltagskriminalität. München: Vahlen. [Link](#)
- Dölling, D.; Hermann, D.; Laue, Ch.* (2022): Kriminologie. Ein Grundriss. Berlin: Springer. [Link](#)
- Eisenberg, U.; Kölbl, R.* (2024): Kriminologie. Ein Lehrbuch. 8. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck. [Link](#)
- Hermann, D.; Horten, B.; Pöge, A.* (Hrsg., 2024): Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. 2. Aufl. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)
- Höffler, K.; Kaspar, J.* (2026): Kriminologie. München: Beck. [Link](#), Ankündigung
- Kemme, St.; Groß, E.* (Hrsg., 2023): Basislehrbuch Kriminologie. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur. [Link](#)
- Meier, B.-D.* (2021): Kriminologie. 6. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Neubacher, F. (2023): Kriminologie. 5. Aufl. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

Pientka, M.; Wolf, N.; Zerbin, D. (2021): Kriminalwissenschaften II. Hauptstudium. 5. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Schneider, H. (2020): Wirtschaftskriminologie. Berlin: de Gruyter. [Link](#)

Schwind, H.-D. (2021): Kriminologie und Kriminalpolitik. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 24. Auflage. Heidelberg: Kriminalistik (unter Mitarbeit von J.-V. Schwind). [Link](#)

Singelstein, T.; Kunz, K.-L. (2021): Kriminologie. Eine Grundlegung. 8. Aufl. utb. [Link](#)

7.2.10 Literatur zum juristischen Arbeiten

Bayer, D.; Schmidt, J.-R. (2023): Die juristische Dissertation. München: Beck. [Link](#)

Beyerbach, H. (2025): Die juristische Doktorarbeit: Ein Ratgeber für das gesamte Promotionsverfahren. 5. Aufl. München: Vahlen. [Link](#)

Brandt, E. (2018): Dr. jur. Wege zu einer erfolgreichen Promotion. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

Gußen, L. (2020): Wissenschaftliches Arbeiten im Jurastudium. Eine Einführung in die juristische Arbeitstechnik. Paderborn: Schöningh (utb). [Link](#)

Klippel, D. (2020): Die rechtswissenschaftliche Dissertation. Eine Anleitung: Stuttgart: Kohlhammer. [Link](#)

Kohler-Gehrig, E. (2022): Diplom-, Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten in den Rechtswissenschaften. 3. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer. [Link](#)

Martens, S. (2023): Leitfaden für die juristische Promotion: Themenfindung – Methodik – Veröffentlichung. 2. Aufl. Berlin u.a.: de Gruyter. [Link](#)

Möllers, T.M.J. (2024): Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten. Klausur, Hausarbeit, Seminararbeit, Studienarbeit, Staatsexamen, Dissertation. 11. Aufl. München: Vahlen. [Link](#)

Putzke, H. (2021): Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben. Klausuren, Hausarbeiten, Seminare. Bachelor- und Masterarbeiten. 7. Aufl. München: Beck. [Link](#)

7.2.11 Strafrechtliche Fachzeitschriften

Es folgt eine Auswahl von Zeitschriften für Strafrechtswissenschaft in deutscher Sprache, auch Zeitschriften für die juristische Ausbildung.

- Goldammer's Archiv für Strafrecht ([GA](#)), [Schriftleitung](#)
- Höchststrichterliche Rechtsprechung zum Strafrecht ([HHR-Strafrecht](#)), [Redaktion](#)
- Journal für Strafrecht ([JSt](#)), [Redaktionsteam](#)
- JuristenZeitung ([JZ](#)), [Herausgebende](#)

- Juristische Arbeitsblätter ([JA](#)), [Herausgebende](#)
- Juristische Rundschau ([JR](#)), [Editorial](#)
- Juristische Schulung ([JuS](#))
- Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft ([KritV](#)), [Herausgeberkreis](#)
- Kritische Justiz ([KJ](#)), [Herausgeberkreis](#)
- Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform ([MschrKrim](#)), [Editorial](#)
- Rechtsprechungs-Report Strafrecht ([NStZ-RR](#)), [Schriftleitung](#)
- Neue Juristische Wochenschrift ([NJW](#)), [Herausgebende](#)
- Neue Kriminalpolitik ([NK](#)), [Herausgeberkreis](#)
- Neue Strafrechtswissenschaft ([NSW](#)), [Herausgeber:innen](#); Open Access, Peer-Review
- Neue Zeitschrift für Strafrecht ([NStZ](#)), [Herausgebende](#)
- Neue Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht ([NZWiSt](#))
- Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht ([ZStrR](#)), [Herausgebende](#)
- Strafverteidiger ([StV](#)), [Redaktion](#)
- Zeitschrift für Medizinstrafrecht ([medstra](#)), [Herausgebende/Redaktion](#)
- Zeitschrift für Rechtspolitik ([ZRP](#)),
Herausgebende: Prof. Dr. Günter Krings, MdB; Brigitte Zypries
- Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht ([wistra](#)), [Herausgebende/Redaktion](#)
- Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft ([ZStW](#)), [Editorial](#)
- Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik ([ZIS](#)), [Herausgebende/Redaktion](#), On-line
- Zeitschrift für internationale Strafrechtswissenschaft ([zfistw](#)), [Herausgebende/Redaktion](#)

Die Wissenschaftlichkeit einer Zeitschrift wird im Wesentlichen durch die Schriftleitung und die Leitung der Redaktion geprägt. Herausgebende und Beiratsmitglieder stehen eher mit ihrem guten Namen für die Zeitschrift.

7.2.12 Datenbanken zum Strafrecht u.a.

- [Beck-online](#)
- Duncker & Humblot [eLibrary](#)
- [eurocrim](#) (Rechtsakte und Rechtsetzungsvorgänge mit Bezug zu Europäischem Straf- und Strafprozessrecht, Universität Tübingen, *Kristian Kühl, Jörg Eisele*)
- [Nomos-eLibrary](#)
- [Juris](#)

Die Datenbanken mit den Entscheidungen des Bundesgerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sind bei den genannten Gerichten aufgeführt.

7.3 Strafrechtswissenschaftler:innen (Hauptfundstellen)

Achenbach	34	Beckemper	30
Ackermann	42	Becker	22
Aebershold.....	41	Behrendt.....	27
Ahlbrecht.....	27	Bernsmann.....	18
Albrecht, Anna H.....	35	Berster.....	150
Albrecht, Hans-Jörg.....	23	Bertel	39
Albrecht, Peter-Alexis.....	21	Beulke	34
Altenhain	20	Birklbauer.....	40
Alwart	27	Bloy	22
Ambos	24	Bock	12
Amelung	12	Bock, Dennis.....	28
Anders	26	Bock, Stefanie.....	32
Arloth.....	16	Bockelmann	12
Arnold.....	33	Bockemühl	35
Arzt	42	Boers	33
Asholt	17	Böhm	12
Bachhiesel.....	39	Bohnert.....	16
Bachmann	27	Böllinger.....	19
Backes	17	Bommer.....	43
Baier	43	Börner	35
Bannenberg.....	23	Bosch	16
Bär	28	Böse	19
Barton.....	17	Böttcher.....	33
Bartsch	24	Brammsen.....	16
Baumann	12	Braum.....	44
Baur	24	Brauneck.....	12
Beck.....	27	Brauns	29

Brettel	31	Dorneck	36
Brettfeld	26	Drenkhahn	16
Bringewat	30	Dünkel	24
Britz	36	Durl	39
Brodowski	36	Duttge	24
Brunhöber	21	Ebert	27
Brüning	28	Eckstein	18
Bülte	31	Eder	40
Bung	26	Egel	43
Burchhard	21	Eicker	42
Burghardt	32	Eidam	17
Burgstaller	40	Eisele	37
Burkhardt	31	Eisenberg	16
Bussmann	25	El-Ghazi	36
Calliess	12	Engländer	32
Christoph	35	Epik	26
Coninx	42	Erb	31
Cornelius	26	Eschelbach	37
Cramer	12	Eser	12
Dallmeyer	21	Esser	34
Dannecker	27	Fabricius	21
Degener	25	Fahl	24
Deiters	33	Fateh-Moghadam	41
Demko	30	Feest	19
Dencker	33	Feltes	18
Dessecker	24	Fincke	34
Dierlamm	36	Fischer	38
Dölling	27	Flora	39
Donatsch	43	Forker	27

Forster	43	Grasnick	32
Freier, von	26	Graul	27
Freund	32	Greco	17
Frisch	22	Gropp	23
Frister	20	Grünewald	28
Frommel	28	Grünhut	12
Fuchs	41	Grünwald	12
Gaede	26	Gschwend	42
Gallas	12	Gubitz	18
Geerds	12	Guidon	43
Geilen	12	Güntge	28
Geisler	31	Günther, Hans-Ludwig	37
Geppert	16	Günther, Klaus	21
Gercke	29	Haas	27
Gerhold	19	Habetha	36
Gerson	30	Haft	37
Geth	41	Hamm	21
Gierhake	35	Hanack	31
Gillmeister	16	Hardtung	35
Glaser	39	Harms	25
Gless	41	Harrendorf	24
Godenzi	43	Harzer	18
Goeckenjan	18	Hassemer	12
Golla	18	Hauck	23
Göppinger	12	Haverkamp	37
Gössel	12	Hecker	37
Graf, Peter	38	Hefendehl	23
Grafe	37	Heger	17
Grafl	38, 41	Heghmanns	33

Heine	12	Hübner	40
Heinitz	12	Hügel.....	29
Heinrich, Bernd.....	37	Hupe.....	12
Heinrich, Manfred	28	Hüttemann	30
Heintschel-Heinegg, von.....	35	Ibold	25
Heinz	29	Ignor.....	17
Heinze	20	Ingelfinger.....	27
Hellmann.....	34	Isfen	25
Hellmer	12	Jäger, Christian.....	20
Herrmann	12	Jäger, Herbert.....	12
Herzberg.....	18	Jäger, Markus	30
Herzog.....	19	Jahn	21
Hettinger	31	Jähnke	28
Hilf	39	Jakobs	19
Hilgendorf	38	Jansen	36
Hillenkamp.....	27	Jehle.....	23
Hinterhofer.....	40	Jerouschek.....	28
Hirsch.....	12	Jescheck.....	12
Hochmayr.....	22	Jesionek.....	40
Höffler	17	Jeßberger.....	17
Hoffmann-Holland	16	Joerden	22
Hohmann.....	24	Jositsch	43
Honig.....	12	Jung	36
Höpfel.....	41	Kahlo.....	30
Horn.....	12	Kaiser.....	12
Hörnle.....	17, 44	Kasiske	15
Hoven	30	Kaspar.....	15
Hoyer	28	Kaufmann, Armin	12
Hruschka.....	12	Kaufmann, Arthur.....	12

Kaufmann, Hilde	12	Krell	26
Kelker	36	Kreß	29
Keller	25	Kretschmann.....	31
Kemme.....	33	Kretschmer	23
Keplinger	40	Kreuzer	23
Kern	12	Krey	12
Kerner	37	Krüger	32
Kett-Straub	20	Krümpelmann	12
Kielwein.....	12	Kubiciel	15
Kienapfel	39	Kubink	29
Kilias.....	43	Kuckein	37
Kindhäuser	19	Kudlich	20
Kinzig.....	37	Kühl	37
Kirchbacher.....	41	Kuhlen	31
Kluszczewski	30	Kuhli	26
Klug	12	Kühne	36
Knauer, Christoph	33	Kulhanek	21
Knauer, Florian	28	Kunz	42
Koch, Alexander	32	Küper	12
Koch, Arnd	15	Küpper.....	12
Köhler	12	Kürzinger.....	23
Kohlmann	12	Kusche	31
Kölbel	32	Lackner.....	12
König	33	Ladogny	40
Koriath.....	36	Lampe.....	17
Krack	34	Landau.....	32
Krahl	21	Lange.....	12
Kräupl	28	Langer	32
Krauß	12	Laubenthal	12

Laue.....	27	Maurach	13
Leckschas.....	13	<i>Mayer</i>	13
Lehmann	27	Meier	27
Lehmkuhl	42	Merkel, Grischa	24
Leitner, Roman	39	Merkel, Reinhard	25
Leitner, Werner	16	Meurer.....	13
Lenckner	13	Meyer, Frank.....	27
<i>Lenk</i>	37	Meyer, Jürgen.....	22
Lesch.....	19	Meyer, Maria-Katharina.....	24
Letzguß	35	Meyer-Goßner.....	32
Lewisch.....	41	Miehe.....	13
Lilie.....	25	Mitsch	35
Lindemann	18	Momsen	17
Ling	31	Mona	42
Loos	24	Montenbruck	16
Lüderssen	13	Moos	39
Luef-Kölbl	39	Morgenstern	18
Maeder	42	Mosbacher	30
Magnus	26	Mühlbacher	39
Maihofer	13	Müller, Ekkehard	34
Maiwald	24	Müller, Henning	35
Małolepszy	22	Müller-Dietz.....	13
Mandla.....	25	Murmann.....	24
Mansdörfer.....	36	Murschetz	39
Mark.....	41	Müssig	19
Markwalder	42	Naucke	21
Marquardt.....	19	Nelles	33
Marxen	17	Nestler, Cornelius	28
Matt.....	21	Nestler, Nina.	16

Neubacher	29	Pfohl	37
Neuhaus	18	Platzgummer	41
Neumann, Laura.....	31	Pohlreich	22
Neumann, Ulfried	21	Pollähne	20
Niehaus.....	33	Popp, Andreas	29
Niese.....	13	Popp, Peter	42
Nix.....	20	Poseck.....	38
Noll.....	13	Prittwitz	21
Noltenius	34	Probst.....	38
Nordmeyer.....	41	Pruin	42
Nourouzi	17	Puppe	19
Nowakowski	13	Puschke.....	32
Nowara.....	29	Putzke.....	34, 38
Oehler	13	Rackow	24
Oğlakcioğlu	36	Radtke	27
Orlob.....	24	Ransiek.....	18
Oshidari	40	Ratz.....	41
Ostendorf	28	Rebmann	13
Otto	16	Regge	13
Paeffgen	19	Rehberg.....	13
Papathanasiou	44	Reinbacher	38
Park.....	33	Reindl-Krauskopf.....	41
Patzak	36	Rengier	29
Paul.....	32	Renzikowski	25
Pawlik	22	Riedol	42
Pelz	16	Rissing-van Saan.....	18
Perron.....	22	Rogall	16
Peters	13, 30	Roggemann.....	16
Pfeiffer	26	Rohregger	41

Rolinski	35	Scheinfeld	31
Rönnau	26	Schick	38
Rosbaud	40	Schiemann	29
Rosenau	25	Schilling	25
Rösinger	19	Schittenhelm	37
Rössner	32	Schlehofer	20
Rostalski	29	Schlüchter	13
Rotsch	23	Schmid, Kurt W.	23
Roxin	13	Schmid, Niklaus	43
Rückert	16	Schmidhäuser	13
Ruckstuhl	41	Schmidt, Anja	21
Rudolphi	13	Schmitt	38
Rüping	26	Schmitt-Leonardy	18
Sack	25	Schmitz	34
Safferling	20	Schmoller	40
Saliger	32	Schmölzer	39
Salimi	41	Schneider, Anne	20
Samson	13	Schneider, Hartmut	17
Satzger	32	Schneider, Hendrik	30
Sautner	40	Schöch	32
Sax	13	Schönke	13
Schady	28	Schothauer	20
Schäfer	36	Schramm	28
Schaffstein	13	Schröder, Christian	25
Schall	13	Schröder, Horst	13
Schallmoser	40	Schroeder, Friedrich-Christian	13
Schanda	41	Schroll	41
Scheffler	13	Schroth	32
Scheil	39	Schuhr	27

Schultze.....	13	Steinl	33
Schulz.....	21	Sternberg-Lieben.....	38
Schumann, Antje	30	Stock	23
Schumann, Heribert.....	30	Stratenwerth.....	13
Schumann, Karl F.	19	Streng.....	20
Schumann, Kay.....	19	Struensee	33
Schünemann	32	Stübinger.....	25
Schuster	38	Stuckenberg.....	19
Schütz.....	39	Summers	43
Schwaighofer	39	Swoboda	18
Schwalm	13	Tag.....	43
Schwarzenegger	43	Taschke	21
Seelmann.....	41	Theile	29
Seher	17	Thiele	40
Seiler.....	40	Thommen	43
Seßar	25	Tiedemann	13
Sickor	18	Tipold	41
Sieber	23, 33	Toepel.....	19
Simmler	43	Tolksdorf	34
Singelstein	21	Trechsel.....	43
Sinn.....	34	Tröndle	13
Soiné.....	22	Tsambikakis	34
Sommer, Ulrich	29	Ulsenheimer	33
Sommerer	25	Valerius	34
Sonnen	26	Velten	39
Sowada.....	24	Venier	39
Soyer	40	Verrel.....	19
Spendel.....	13	Vest.....	42
Steinberg.....	35	Viehmann	29

Villmow	26	Wetzels.....	26
Vogel	13	Willitzki.....	29
Volk	32	Winkelbauer.....	37
Vormbaum, Moritz.....	33	Wittig.....	33
Vormbaum, Thomas.....	24	Wohlers.....	41
Wachter	22, 23	Wolf	22
Wagner.....	19	Wolf, Christoph	37
Walter, Michael	13	Wolf, Erik	13
Walter, Tonio	35	Wolflast.....	23
Walther.....	28	Wolter.....	31
Wasmer	29	Wolters.....	18
Weber	13	Wörner	29
Weberl	42	Wulf	37
Wegner, Carsten.....	25	Zachert.....	36
Wegner, Kilian	22	Zaczyk.....	13
Wegscheider.....	39	Zeder	41
Weidemann	18	Zerbes	41
Weigend	28	Ziegert.....	33
Weiler	32	Zielinski.....	26
Weißer	29	Ziemann	27
Welp	13	Zieschang	38
Welzel.....	13	Zimmermann, Frank.....	23
Werle	17	Zimmermann, Till	20
Werner.....	33	Zöllner	33
Wessels.....	13	Zopfs	31
Wessely.....	41	Zurkinden.....	43
Wessing	20	Zwiehoff	25

Nachwort

Der *Verfasser*, geb. 1951, hat die Strafrechtswissenschaft über 50 Jahre lang als Student, als Praktiker und als Prüfer an der Universität beobachtet und begleitet. Strafrechtswissenschaftler ist er dadurch jedoch nicht. Daher stellt sich die Frage, ob er zu dieser Publikation befugt ist. Da es sich nicht um eine strafrechtsdogmatische Analyse, sondern um eine rechtstatsächliche Arbeit handelt, kann sie bei einem Kriminologen durchaus in guten Händen liegen („Bei Tübinger Kriminologen liegt das Böse in guten Händen“, frei nach *Loriot*, dieser über Autoren von Kriminalromanen).

Vieles, was der *Verfasser* hier für die Strafrechtswissenschaft im deutschsprachigen Raum beschrieben hat, konnte er im Mikrokosmos der Universitätsstadt Tübingen beobachten, in dieser kleinen großen Stadt (*Jens, I. und W.* (1981): Die kleine große Stadt – Tübingen. Stuttgart: Konrad Theiss). Leider fehlt eine Abhandlung zur Geschichte der Strafrechtswissenschaft in Tübingen.

Der *Verfasser* begann sein Jurastudium im WiSe 1969/70. Er durfte dort bei Strafrechtsdogmatikern wie *Gunther Arzt, Jürgen Baumann, Albin Eser und Horst Schröder* das Strafrecht lernen. Mit bedeutenden Alternativentwürfen zum Strafrecht, zum Strafprozessrecht und zum Strafvollzugsrecht beteiligten sie sich bereits frühzeitig am Wissenstransfer, *Jürgen Baumann* auch kurzzeitig als Justizsenator in Berlin. *Karl Peters* brachte dem *Verfasser* das Strafprozessrecht und das Jugendstrafrecht nahe. Später begeisterte ihn *Hans Göppinger* für die Kriminologie. Leider endete das Jurastudium im Lieblingsfach Strafrecht für den *Verfasser* nicht glücklich, wollte sich *Jürgen Baumann* als Prüfer mit den drei Kandidaten über den strafrechtlichen Schutz der dinglichen akzessorischen Sicherungsrechte unterhalten (*Baumann, J.*: Der strafrechtliche Schutz bei den Sicherungsrechten des modernen Wirtschaftsverkehrs. Berlin: de Gruyter, Habilitationsschrift 1956). Das ging nicht gut. Jedenfalls nahm sich der *Verfasser* vor, im 2. Staatsexamen eine bessere mündliche Strafrechtsprüfung abzulegen und später selbst auf der Seite der Prüfenden zu sitzen.

Höhepunkt seiner Referendarzeit im idyllischen Landgerichtsbezirk Hechingen war der staatsanwaltschaftliche Sitzungsdienst, auch und vor allem beim Jugendrichter. Dies war ausschlaggebend dafür, dass der *Verfasser* nach dem 2. Staatsexamen in die Justiz „abwanderte“. Er wurde in der Staatsschutzkammer beim Landgericht Stuttgart eingesetzt (1979/80). Dann folgten zwei interessante Jahre als Jugendstaatsanwalt in Stuttgart. Von klugen Praktikern lernte der *Verfasser*, dass es in der Praxis oft besser ist, ein strafrechtliches Problem zu umgehen, als es zu entscheiden.

Als Ministerialbeamter im Justizministerium Baden-Württemberg, Abteilung Strafvollzug, kehrte der *Verfasser* in den 1980er Jahren als Prüfer im Strafrecht in der Ersten juristischen Staatsprüfung an die Universität Tübingen zurück. Dort forschte und lehrte nun eine andere Generation von Strafrechtswissenschaftlern: *Frijtof Haft, Hans-Ludwig Günther, Kristian Kühl, Jochen Vogel und Ulrich Weber*, der mit seiner menschlich feinen Art besonders beeindruckte, sowie der international ausgerichtete und anerkannte Kriminologe *Hans-Jürgen Kerner*. Eine besondere fachliche und persönliche Verbundenheit ergab sich zum damaligen Richter im Hochschuldienst *Dieter Rössner*, später Professor für Strafrecht in Lüneburg, Halle/Saale und Marburg (*Rössner, D.; Wulf, R.* (1984): Opferbezogene Strafrechtspflege. Leitgedanken und Handlungsvorschläge für Praxis und Gesetzgebung; Bonn-Bad Godesberg: Deutsche Bewährungshilfe).

Es folgten interessante Jahre als Lehrbeauftragter für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Sanktionenlehre. Dabei ergab sich eine gute Zusammenarbeit mit *Jörg Kinzig*, nunmehr dritter Direktor des Instituts für Kriminologie, und mit *Rita Haverkamp*, seit 2013 Stiftungsprofessorin für Kriminalprävention und Risikomanagement. Dass die Juristische Fakultät ein großes Institut für Kriminologie gründete und bis heute über 60 Jahre förderte, dass es die Stiftungsprofessur beheimatete, eine Juniorprofessur für Kriminologie einrichtete (*Katrin Höffler, Tillmann Bartsch, Luna Rösinger, Jennifer Grafe*) und den Verfasser zum Honorarprofessor ernannte, zeigt die Wertschätzung der Kriminologie und der Kriminalwissenschaften an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen.

Einen tiefen Einschnitt brachte eine Änderung der juristischen Ausbildung, bei der eine von zwei Strafrechtsklausuren gestrichen wurde. In der Folge wurde nach der Pensionierung von *Hans-Ludwig Günther* im Jahr 2014 sein Lehrstuhl nicht mehr besetzt. Viele Studierende wandten sich ganz dem Zivilrecht und dem Öffentlichen Recht zu und lernten Strafrecht „auf Lücke“ oder von Anfang an im gewerblichen Repetitorium („Babyrep“), obwohl die Fakultät dem mit guten Angeboten nach Kräften entgegensteuerte („Route 66“). Auch das Interesse von Studierenden an wissenschaftlichen Seminaren im Strafrecht scheint im Bestreben nach einem schnellen Abschluss/„Freischuss“ zurückzugehen.

Im Laufe der Zeit verschoben sich die Forschungsschwerpunkte der Tübinger Strafrechtswissenschaftler:innen in das spezielle Strafrecht: *Jörg Eisele* (Wirtschaftsstrafrecht, Computerstrafrecht, Mediation), *Bernd Hecker* (Internationales Strafrecht, Gesundheitsstrafrecht, Umweltstrafrecht) und *Bernd Heinrich* (Urheberrecht, Strafrechtsvergleichung). Auch *Ulrike Schittenhelm* steht unter anderem für den Strafrechtsvergleich. Die ordentlichen Professoren schotten sich nicht ab, sondern beziehen Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte als Honorarprofessoren in die strafrechtliche Lehre ein (*Ralf Eschelbach, Jürgen-Detlev Kuckein, Michael Pfohl, Wolfgang Winkelbauer*). Erfreulich ist auch, dass die Tübinger Strafrechtswissenschaft gastfreundlich ist und Gastwissenschaftler:innen Möglichkeiten eröffnet, in Tübingen zu forschen. Es ist kein Zufall, dass *Bernd Heinrich* als Strafrechtswissenschaftler Prodekan für Studium und Internationales ist.

Bei einer langfristigen Analyse ergibt sich, dass die „klassische“ Strafrechtsdogmatik, insbesondere im Allgemeinen Teil des StGB, in den Hintergrund der Tübinger Strafrechtswissenschaft getreten ist. Hier haben die Pioniere der Strafrechtswissenschaft Grund gelegt. Heute geht es mehr um die Grundlagen des Strafrechts, die Europäisierung, die Internationalisierung und um spezielles Strafrecht, vor allem im Gesundheits- und Wirtschaftsstrafrecht.

Das Konzept einer „Gesamten Strafrechtswissenschaft“ (*Franz von Liszt*) ist in Tübingen beheimatet, auch aber nicht nur weil *Jörg Eisele* Gesamtschriftleiter der ZStW ist. Zu diesem Konzept passt, dass neben dem Strafrecht auch die Kriminologie und die Kriminalprävention in Tübingen gut aufgestellt ist. Wünschenswert wäre eine stärkere Einbeziehung der Rechtspsychologie, der forensischen Psychiatrie und der Soziologie, die in Tübingen nicht, kaum oder mit anderen Schwerpunkten vertreten sind.

Es ist eine besondere Freude für alle, die mit der Strafrechtswissenschaft in Tübingen verbunden sind, dass der „*Schönke/Schröder*“ als Standardkommentar zum Strafgesetzbuch im Jahr 2025 in „Tübinger Kommentar“ umbenannt wurde und damit hoher Stellenwert der Strafrechtswissenschaft in Tübingen nach außen sichtbar wird. Eine „Tübinger Strafrechtsschule“ bedeutet dies aber nicht.

Möge sich eine interdisziplinär, international und menschenrechtlich ausgerichtete Strafrechtswissenschaft in Tübingen auch in Zukunft weiterhin gut entwickeln.

Verfasser:

Prof. honor. Dr. jur. *Rüdiger Wulf*, Honorarprofessor der Universität Tübingen,

Juristische Fakultät; Ministerialrat a.D. (früher: Justizministerium Baden-Württemberg),

wulf@jura.uni-tuebingen.de.

TüKrim

Allgemeine Hinweise

Die Reihe „Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie“ (TüKrim) umfasst im Kernbereich Publikationen zur Kriminologie im Sinne einer empirischen bzw. erfahrungswissenschaftlichen Forschungsdisziplin. Darüber hinaus erstreckt sie sich auch auf einschlägige Werke aus den wesentlichsten Bezugsdisziplinen der Kriminologie (namentlich Soziologie, Rechtswissenschaft, Kriminalistik, Psychologie, Sozialpädagogik, Forensische Psychiatrie sowie Rechtsmedizin). TüKrim stellt eine selbständige wissenschaftliche Schriftenreihe auf dem Online-Publikationsserver der Universitätsbibliothek Tübingen (TOBIAS-lib) dar. Sie entspricht den Vorgaben für Elektronische Publikationen in der Wissenschaft; daher sind die aufgenommenen Schriften auch uneingeschränkt zitierfähig.

Für die Reihe TüKrim sind verschiedene Textarten, vordringlich aus der Feder von aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Instituts, zur Aufnahme vorgesehen, namentlich:

- Forschungsberichte über abgeschlossene empirische, auch kooperative, Projekte;
- Themenbezogene Bibliographien aus der Projektarbeit oder aus KrimDok;
- Werkstattberichte zu laufenden, auch kooperativen, Forschungen des Instituts;
- Themenbezogene Aufsatzsammlungen von Einzelautoren und Autorengruppen;
- Habilitationsschriften und Dissertationen, namentlich wenn sie im Zusammenhang mit Institutsprojekten entstanden oder durch den Lehrstuhl für Kriminologie, Straf- und Sanktionenrecht betreut worden sind, sobald sie von den zuständigen Hochschulgremien zur Erstveröffentlichung in elektronischer Form zugelassen wurden;
- Diplomarbeiten und Magisterarbeiten, wenn sie im Zusammenhang mit Institutsprojekten oder Lehrstuhlvorhaben entstanden sind und im besonderen Fall für einen breiteren Leserkreis von Interesse sind;
- Sammelbände mit ausgewählten, ggf. für die Publikation neu bearbeiteten, Beiträgen zu nationalen und internationalen Tagungen, im Ausnahmefall auch zu besonders ertragreichen Workshops oder Seminaren;
- Materialienbände, beispielsweise mit Forschungsdaten oder aktuellen kriminalstatistischen Tabellen und Schaubildern;
- Nachdrucke vergriffener Verlagspublikationen, nach Freiwerden oder ausdrücklicher Übertragung der Verbreitungs- und Verwertungsrechte;
- Nachdrucke von vergriffener sog. Grauer Literatur, also von für die Fachöffentlichkeit bedeutsamen Materialien und Dokumentationen, die in anderer Weise als durch Verlagspublikation der (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich waren, nach Zustimmung seitens der Autoren.

Die Bände sind im Regelfall als PDF-Dateien gespeichert. Sie können, soweit im Einzelfall nichts Gegenteiliges ausdrücklich vermerkt ist, unter folgendem Portal frei eingesehen sowie bei Bedarf auch kostenlos zur persönlichen Nutzung auf den eigenen PC heruntergeladen werden: <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/53322>.

Jeder Band kann darüber hinaus als gedruckte Version beim Institut für Kriminologie gegen einen Unkostenbeitrag bestellt werden. Dieser deckt ausschließlich die unmittelbaren für Produktion und Versand entstehenden, konkreten Sachkosten. Aus organisatorischen Gründen erfolgt der Versand im Allgemeinen erst nach Eingang des Unkostenbeitrages auf das Konto des Instituts bei der Universitätskasse Tübingen.

Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie

Band	Autor	Titel
1	Hans-Jürgen Kerner	Opfer und Täter – Eine Bibliographie – 2003, 250 Seiten
2	Wolfgang Stelly Jürgen Thomas Hans-Jürgen Kerner	Verlaufsmuster und Wendepunkte in der Lebensgeschichte 2003, 148 Seiten
3	Elke Trapp	Rechtswirklichkeit von Auflagen und Wei- sungen bei Strafaussetzung zur Bewährung 2003, 775 Seiten
4	Hans-Jürgen Kerner Elmar G. M. Weitekamp	Kriminologische Verlaufs- und Kohortenfor- schungen – Eine Bibliographie – 2004, 478 Seiten
5	Wolfgang Stelly Jürgen Thomas	Wege aus schwerer Jugendkriminalität 2004, 308 Seiten
6	Frank Czerner	Minderjährige hinter Schloss und Riegel? 2004, 126 Seiten
7	Silvia Coenen	Familiäre Sozialisation und Täter-Opfer-Er- fahrung bei Jugendlichen 2004, 138 Seiten
8	Stefanie Saleth	Jugendliche im Spiegel der Lokalpresse 2004, 192 Seiten
9	Rüdiger Gaenslen	Die Behandlung rückfallgefährdeter Sexual- straftäter 2005, 224 Seiten
10	Wolfgang Stelly Jürgen Thomas	Kriminalität im Lebenslauf – Eine Reanalyse der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersu- chung (TVJU) 2005, 298 Seiten
11	Tanja Pröhl	Gewalt an Schulen im Vergleich Deutschland – USA Eine Sekundäranalyse 2005, 240 Seiten
12	Monika Balint	Das Erziehungskonzept im Entwurf eines Ge- setzes zur Regelung des Jugendstrafvoll- zugs von April 2004 2006, 100 Seiten
13	Marc Coester Klaus Bott Hans-Jürgen Kerner	Prevention of Terrorism Core Challenges for Cities in Germany and Eu- rope 2007, 42 Seiten
15	Holger Stroezel	Lebensstile und Drogenkonsum – Theoreti- sche und empirische Analysen 2007, 229 Seiten
16	Miriam Wittmann Katrin Kampermann	Mobile Jugendarbeit: Konzept und Verwirkli- chung 2008, 242 Seiten

17	Gabriele Hettinger	Vergleich von moralischer Urteilskompetenz und Werthaltungen bei durchschnittlich begabten und weit überdurchschnittlich/hoch begabten Jugendlichen 2009, 126 Seiten
19	Sandra Hartmann	Die Jugendstrafvollzugsreform Eine Untersuchung der Landesgesetze von Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Niedersachsen am Maßstab verfassungsgerichtlicher und internationalrechtlicher Vorgaben 2010, 440 Seiten
20	Jasmin Löffler	Die Absprache im Strafprozess Eine Analyse der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs 2010, 204 Seiten
21	Hyunseng You	Bewältigung von Selbstdiskrepanzen durch Zielgedanken bei Jugendlichen Eine vergleichende Untersuchung an Jugendstrafgefangenen und Kontrollgruppen von Schülern in Deutschland und Korea 2011, 172 Seiten
22	Mungyu Hwang	Transnationale Strafverfolgung Eine vergleichende Studie zur Rolle und zu den Aufgaben des deutschen Bundeskriminalamts (BKA) und des Koreanischen Nationalen Polizeipräsidiums (KNP) 2011, 192 Seiten
23	Anna Beckers	Bullying aus Täter-, Opfer- und Zuschauerperspektive Eine Untersuchung von situationsspezifischen und habituellen Attributionsstilen, am Beispiel von Schülerinnen und Schülern allgemein bildender Gymnasien 2011, 107 Seiten
24	Carmen Mutz	Der englische National Offender Management Service und die deutsche Bewährungshilfe Ein struktureller und analytischer Vergleich 2012, 209 Seiten
25	Ines Hohendorf	Bewältigungsstrategien von Frauen und Männern bei Partnergewalt Auswertung und Analyse von Studien zu den unmittelbaren Reaktionen und den die Verhaltensweisen beeinflussenden Faktoren bei Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften 2014, 120 Seiten
26	Kathrin Horrer	Restorative Justice im Strafrecht Eine vergleichende Analyse von Konzeptionen des Konfliktausgleiches und deren Verwirklichung in Deutschland, Österreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien und Belgien 2014, 228 Seiten

27	Dieter Rössner Rüdiger Wulf	Wahr.Haft.Leben 10 Jahre Jugendstrafvollzug in freien Formen 2014, 231 Seiten
28	Rüdiger Wulf	Kriminalprävention an Orten Wissenschaftliche Grundlagen und Praktische Maßnahmen 2014, 242 Seiten
29	Mounira Ammar	Peacemaking Circles & Young Refugees: Building Resilience in Germany 2014, 74 Seiten
30	Jörg Kinzig	50 Jahre Institut für Kriminologie Außensicht – Innensicht – Aussicht 2014, 166 Seiten
31	Katharina Stelzel	Politische Graffiti als Instrument der Sozial- raumforschung in Konfliktregionen – das Beispiel Baskenland 2014, 301 Seiten
32	Vanessa Chong	Gewalt im Strafvollzug 2014, 172 Seiten
33	Hans-Jürgen Kerner	Bibliographie Kriminalitätsoffer 2015, 152 Seiten
34	Elmar G. M. Weitekamp	Developing Peacemaking Circles in a Euro- pean Context Main Report 2015, 373 Seiten
35	Elmar G. M. Weitekamp	Developing Peacemaking Circles in a Euro- pean Context Additional Reports and Documents 2016, 339 Seiten
36	Katharina Stelzel	Reintegration haftentlassener Terroristen in die Gesellschaft Zu der Notwendigkeit und der inhaltlichen Aus- gestaltung sozialpädagogischer Unterstützungs- maßnahmen am Beispiel der baskischen (politi- schen) Gefangenen 2016, 516 Seiten
37	Anne Bräuchle	Die elektronische Aufenthaltsüberwachung gefährlicher Straftäter im Rahmen der Füh- rungsaufsicht. Eine Studie zur Rechtsdogmatik und Rechts- wirklichkeit 2016, 235 Seiten
38	Anne Bräuchle Jörg Kinzig	Rechtspolitische Perspektiven der elektroni- schen Aufenthaltsüberwachung Eine Zusammenfassung wesentlicher Ergeb- nisse der Evaluation der elektronischen Aufent- haltsüberwachung im Rahmen der Führungsauf- sicht 2017, 26 Seiten
39	Hans-Jürgen Kerner Jörg Kinzig Rüdiger Wulf	Kriminologie und Strafvollzug Symposium am 19. März 2016 2017, 100 Seiten

40	Hans-Jürgen Kerner Katharina Stelzel Anke Eikens Marc Coester	Legalbewährung und Rückfälligkeit junger Gefangener nach der Entlassung. Eine empirische Studie am Beispiel des Jugendstrafvollzugs Hessen, Entlassungsjahrgänge 2003 und 2006. Hauptband 2017, 279 Seiten
41	Hans-Jürgen Kerner Katharina Stelzel Anke Eikens Marc Coester	Legalbewährung und Rückfälligkeit junger Gefangener nach der Entlassung. Eine empirische Studie am Beispiel des Jugendstrafvollzugs des Landes Hessen, Entlassungsjahrgänge 2003 und 2006. Materialienband (Ergänzende Texte, Tabellen und Schaubilder) 2017, 328 Seiten
42	Thomas Dieckmann	Transnationale Verbrechensbekämpfung Entwicklungslinien der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union 2019, 264 Seiten
43	Hans-Jürgen Kerner Jörg Kinzig Rüdiger Wulf	Zum Gedenken an Hans Göppinger 11. April 1919 – 5. April 1996 Symposium am 6. April 2019 2019, 101 Seiten
44	Haverkamp, Rita Langnet, Franca	Auf den Spuren der Kommunalen Kriminalprävention in Deutschland Symposium am 11. Februar 2020 2020, 106 Seiten
45.	Schäfer, Dierk	Devianz als Schicksal? Die kriminelle Karriere von Dieter Schulz 2021, 485 Seiten
46	Kerner, Hans-Jürgen	Strafverfolgungsstatistik für die Bundesrepublik Deutschland (StVerfStat) Interpretationshilfe zu den Begriffen, die in den Jahresberichten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit Bezug auf nicht mehr anfechtbare Entscheidungen der allgemeinen Strafgerichte sowie der Jugendgerichte verwendet werden, sowie zu den damit verbundenen gesetzlichen Regelungen 2021, 178 Seiten
47	Hermann, Dieter Wachter, Egon Kerner, Hans-Jürgen	Sicherheit ist machbar! Das Heidelberger Audit-Konzept für urbane Sicherheit, am Beispiel der Kommunalen Kriminalprävention in Pforzheim. 2022, 94 Seiten
48	Bernadette Schaffer	Brutalisierung der Jugendgewalt – Gefühle oder reale Zunahme von Straftaten? Eine Untersuchung anhand von Makrodaten amtlicher Statistiken und einer Kohortenstudie junger männlicher Insassen im Jugendstrafvollzug Baden-Württemberg 2022, 188 Seiten

49	Jörg Kinzig Rüdiger Wulf	„Zum Teufel“. Die Inkarnation des Bösen aus interdisziplinärer Sicht. 2023, 225 Seiten
50	Rüdiger Wulf	Kommunikation kriminologischen Wissens im deutschsprachigen Raum: Forschung, Lehre und Wissenstransfer 2024, 308 Seiten
51	Yueh-Chung Ma Rüdiger Wulf	Kriminologische Beiträge aus Taiwan und Deutschland, vor allem zum Electronic Monitoring 2025, 130 Seiten
52	Thaya Vester Michael Keller Uwe Hamel Neele Wegener	Erfahrungswerte von Unparteiischen in Hinblick auf aktuelle Maßnahmen der Gewaltprävention im Fußball: Kapitänsdialog und STOPP-Konzept in der Hinrunde 2024/2025 2025, 51 Seiten

ISSN: 1612-4650

ISBN: 978-3-69000-004-8 elektronische Version

ISBN: 978-3-69000-005-5 Druckversion